

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

# Stenographisches Protokoll

## 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### X. Gesetzgebungsperiode

### Donnerstag, 4. Juli 1963

#### Tagesordnung

1. Bergbauförderungsgesetz 1963
2. Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete
3. 6. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
4. Scheidemünzengesetz 1963
5. Bestimmungen über Kreditoperationen im Ausland
6. Weinsteuernovelle 1963
7. Taragesetznovelle 1963
8. Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichische-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“
9. Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft)“ und an die „Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft“
10. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1963
11. Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1963/64 und die Grundsätze des ERP-Fonds
12. Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht
13. Strafgesetznovelle 1963
14. Änderung von Wertgrenzen im zivilgerichtlichen Verfahren
15. Authentische Auslegung des Gesetzes vom 3. April 1919, StGBI. Nr. 209, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, und Entschließung

#### Inhalt

##### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 269, 253, 279, 246, 254, 280, 256, 270, 261, 243, 272, 262, 249, 273, 274, 257, 263, 275, 264 und 281 (S. 986)

##### Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Umschuldungsaktion der Kredite der Militärbank der UdSSR an die USIA-Betriebe — Finanz- und Budgetausschuß (S. 996)

Zweiter Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 997)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 37 bis 39 (S. 996)

#### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 70 (S. 996)

#### Regierungsvorlage

186: Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 — Handelsausschuß (S. 996)

#### Verhandlungen

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (155 d. B.): Bergbauförderungsgesetz 1963 (185 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 997)

Redner: Pay (S. 998)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 999)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (146 d. B.): Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete (178 d. B.)

Berichterstatter: Soronics (S. 999)

Redner: Gabriele (S. 1000)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1002)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (147 d. B.): 6. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (179 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 1002)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1002)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (149 d. B.): Scheidemünzengesetz 1963 (181 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 1003)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1003)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (172 d. B.): Bestimmungen über Kreditoperationen im Ausland (182 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1003)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1004)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (174 d. B.): Weinsteuernovelle 1963 (183 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 1004)

Redner: Minkowitsch (S. 1004)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1007)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (148 d. B.): Taragesetznovelle 1963 (180 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 1007)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1008)

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (104 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichische-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ (188 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (105 d. B.):

Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft)“ und an die „Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft“ (189 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1008)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1008)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (106 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1963 (190 d. B.)

Berichterstatter: Scheibenreif (S. 1008)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 1009), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 1012), Hermann Gruber (S. 1015) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann (S. 1020)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1021)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1963/64 und die Grundsätze des ERP-Fonds (184 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Weißmann (S. 1021)

Redner: Mitterer (S. 1022), Dr. Migsch (S. 1025) und Dr. Gredler (S. 1027)

Kenntnisnahme (S. 1029)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (133 d. B.): Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht (192 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 1029)

Genehmigung (S. 1030)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (142 d. B.): Strafgesetznovelle 1963 (193 d. B.)

Berichterstatter: Eibegger (S. 1030)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1030)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (144 d. B.): Änderung von Wertgrenzen im zivilgerichtlichen Verfahren (194 d. B.)

Berichterstatter: Eibegger (S. 1030)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1031)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (157 d. B.): Authentische Auslegung des Gesetzes vom 3. April 1919, StGBI. Nr. 209, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen (176 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hauser (S. 1031)

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf einer Entschliebung zur Regierungsvorlage (157 d. B.): Authentische Auslegung des Gesetzes vom 3. April 1919, StGBI. Nr. 209, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen (177 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 1031)

Redner: Dr. Winter (S. 1032), Dr. Piffl-Perčević (S. 1036), Dr. van Tongel (S. 1045), Dr. Withalm (S. 1049), Benya (S. 1061), Altenburger (S. 1066), Czernetz (S. 1070) und Dr. Hurdes (S. 1080)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1082)

Annahme des Entschliebungsantrages, betreffend Willenskundgebung der österreichischen Volksvertretung zu einer Rückkehr von Dr. Otto Habsburg-Lothringen (S. 1082)

### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Chaloupek und Genossen (37/A. B. zu 34/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen (38/A. B. zu 27/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage des Abgeordneten Vollmann (39/A. B. zu 171/M)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,  
Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 20. Sitzung vom 26. Juni 1963 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 269/M des Herrn Abgeordneten Machunze (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Fristen für die Aus-

fertigung der Schiedsgerichtsurteile der Sozialversicherung:

Welche Möglichkeit sieht das Justizministerium, um die Fristen für die Ausfertigung der Urteile der Schiedsgerichte der Sozialversicherung von bisher etwa drei Monaten wesentlich zu verkürzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Die Urteile der Schiedsgerichte der Sozialversicherung sind gemäß § 392 Abs. 2 ASVG. binnen zwei Wochen nach Verkündung oder, wenn sie nicht verkündet wurden, binnen zwei Wochen nach der Fällung schriftlich an die Parteien auszufertigen. Soweit Verzögerungen vorkommen — der Herr Fragesteller hat recht, daß solche Verzögerungen eintreten —, sind sie in der Regel auf Mangel an Schreibkräften zurückzuführen. Das Bun-

**Bundesminister Dr. Broda**

desministerium für Justiz hat in den vergangenen Wochen schon Vorsorge dafür getroffen, daß im Bereich Wien der Sozialversicherungsschiedsgerichtsbarkeit mehr Schreibkräfte eingestellt werden, und wir werden weiter in dieser Richtung bemüht sein.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Machunze:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß die Pensionsversicherungsträger dadurch in eine unangenehme Situation kommen, daß die Ausfertigung der Urteile drei bis vier Monate dauert und sie daher die Urteile nicht durchführen können?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Es ist mir in dieser Schärfe nicht bekannt gewesen, daß es zu Unzukömmlichkeiten dieser Art kommt. Ich danke für den Hinweis, und wir werden daher umsowehr darauf drängen, daß die im Gesetz vorgesehenen Fristen eingehalten werden.

**Abgeordneter Machunze:** Ich danke.

**Präsident:** Anfrage 253/M des Herrn Abgeordneten Mark (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Neuregelung des Entführungsparagrafen:

Angesichts der Tatsache, daß die gegenwärtige Handhabung des Entführungsparagrafen im Strafgesetz in vielen Fällen zu unverständlichen Entscheidungen der Gerichte führt, frage ich an, welche legislativen Absichten in diesem Zusammenhang im Bundesministerium für Justiz verfolgt werden.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Der Herr Fragesteller hat recht, wenn er davon ausgeht, daß § 96 Strafgesetz, der sogenannte Entführungsparagraf, reformbedürftig ist. Auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage ergehen Entscheidungen, die in der Allgemeinheit auf Grund der geltenden Gesetzeslage als unbillig hart empfunden werden. In dem Entwurf des neuen Strafgesetzes wird auch in dieser Materie dem Parlament eine Neuregelung vorgeschlagen werden. Es handelt sich im wesentlichen um die Grenzfälle, in denen der Tatbestand der Entführung Minderjähriger wohl erfüllt ist, die aber einen Strafausspruch als unangemessen erscheinen lassen. Das Justizministerium wird hier vorschlagen, daß von der im neuen Strafgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, daß in besonders gelagerten Fällen vom Ausspruch einer Strafe dort Abstand genommen werden soll, wo der Tatbestand wohl erfüllt ist, ein Strafausspruch aber nicht notwendig erscheint.

**Präsident:** Anfrage 279/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (FPÖ) an den

Herrn Justizminister, betreffend Auslieferungsbegehren gegen Zorko:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, dem Nationalrat über die von Österreich in der Auslieferungssache des Millionenbetrügers Zorko unternommenen Schritte Mitteilung zu machen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Ich darf den Herrn Fragesteller auf meine mündliche Anfragebeantwortung vom 27. Februar 1963 in der gleichen Angelegenheit verweisen.

Die Daten in der Auslieferungssache Zorko darf ich nochmals wie folgt rekapitulieren:

Am 11. Jänner dieses Jahres wurde das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ersucht, die österreichische Botschaft in Madrid telegraphisch anzuweisen, die spanische Regierung um Durchführung der 1957 bewilligten Auslieferung zu ersuchen, nachdem der Aufenthaltsort Zorkos in Spanien ermittelt worden war.

In der Folge hat das Bundesministerium für Justiz am 17. Jänner 1963 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unmittelbar der österreichischen Botschaft in Madrid den vom Landesgericht für Strafsachen Wien am 10. Jänner 1963 neu erlassenen Haftbefehl samt einer Übersetzung in die spanische Sprache zur Stellung eines neuen Auslieferungsersuchens übersendet.

Am 22. Jänner 1963 hat das Bundesministerium für Justiz die österreichische Botschaft in Madrid über alle mit dem Auslieferungsersuchen zusammenhängenden Rechtsfragen eingehend unterrichtet.

Am 11. Feber 1963 hat das Bundesministerium für Justiz die österreichische Botschaft in Madrid ersucht, der spanischen Regierung zur Kenntnis zu bringen, daß die österreichische Bundesregierung wegen der Bedeutung dieser Angelegenheit größten Wert auf die Auslieferung Zorkos legt, daß in Österreich eine abschlägige Entscheidung der spanischen Behörden nicht verstanden werden könnte und daß entsprechend den im Auslieferungsverkehr allgemein befolgten Gepflogenheiten bei allfälligen Bedenken gegen die neuerliche Erteilung der Auslieferungsbewilligung erwartet wird, daß den österreichischen Justizbehörden vor einer Entscheidung in der Sache Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird. In den Monaten März und April wurde weiterhin urgiert.

Einer mit 17. Juni 1963 datierten Verbalnote des spanischen Außenministeriums zufolge hat das Landesgericht in Madrid — also das spanische Gericht — die Auslieferung Zorkos mit der Begründung abgelehnt, daß

**Bundesminister Dr. Broda**

die nach der spanischen Gesetzgebung für die Verjährung vorgesehene Frist von fünf Jahren bereits verstrichen sei und daß andererseits die Straftaten nach spanischem Recht als strafbare Handlungen gegen den Fiskus betrachtet werden und daher nicht auslieferungsfähig seien. Leider wurde den österreichischen Behörden von spanischer Seite vor der Entscheidung über das österreichische Auslieferungssuchen nicht Gelegenheit gegeben, zu diesen Gründen Stellung zu nehmen. Die Verjährung ist in Österreich durch richterliche Verfolgungshandlungen unterbrochen worden. Diese Unterbrechung wäre nach österreichischer Auffassung auch von den spanischen Behörden im Auslieferungsverfahren zu berücksichtigen gewesen.

Zorko wird nach österreichischer Rechtsprechung wegen eines nichtfiskalischen Deliktes, nämlich wegen Betruges, verfolgt. Ich darf auch darauf verweisen, daß die Regierungen Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland die Durchlieferung Zorkos bewilligt und somit den österreichischen Rechtsstandpunkt in der Auslieferungssache anerkannt haben. Diese rechtlichen Erwägungen bilden derzeit den Gegenstand von Vorstellungen, die von österreichischer Seite bei der spanischen Regierung erhoben werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Haben Sie die Absicht, Herr Minister, den spanischen Gerichten die Prozeßakten der österreichischen Gerichtsbehörde zuzuleiten, um zu beweisen, daß die spanische Rechtsauffassung, es handle sich um Devisen- oder sonstige fiskalische Vergehen, nicht zutreffend ist, sondern daß es sich um einen ganz ordinären Betrug handle?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Wir werden alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen, um den Vorstellungen der österreichischen Justizbehörden das notwendige Gewicht zu verleihen.

**Präsident:** Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 246/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haider (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesjugendplan:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus der verfügbaren Budgetkürzung auf dem Gebiete des Bundesjugendplanes?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Herr Abgeordneter! Nachdem nun feststeht, in welchem Ausmaß die Budgeteinsparungen, die im Gefolge der Lohn- und Gehaltsregelung notwendig gewesen sind, die einzelnen Posi-

tionen berühren, ist festzustellen, daß die Mittel des Bundesjugendplanes pro 1963 davon nicht betroffen sein werden. Für das Jahr 1963 sind 15 Millionen Schilling veranschlagt. Dieser Betrag ist zur Hälfte im Budget des Unterrichtsministeriums, zur anderen Hälfte im Budget des Sozialministeriums enthalten. Es ist daher bei Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes damit zu rechnen, daß der Bundesjugendring im Jahr 1963 ungekürzt in den Genuß dieser Förderungsbeträge kommen wird.

**Präsident:** Anfrage 254/M des Herrn Abgeordneten Enge (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Realgymnasium in Steyr:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß in der Stadt Steyr für das Realgymnasium ein Schultyp eingeführt wird, der es den Schülern der fünf Hauptschulen in den umliegenden Gemeinden ermöglicht, direkt in die Oberstufe der Mittelschule überzutreten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Die Lokalisierung der Schultypen, Herr Abgeordneter, erfolgt nicht durch einseitige Anweisung des Bundesministeriums für Unterricht, sondern in Form eines Zusammenwirkens der Zentralbehörde mit den Landesschulräten. Die Landesschulräte und auch der Stadtschulrat für Wien würden es sich wahrscheinlich nicht ohne weiteres gefallen lassen, wenn das Unterrichtsministerium anordnen würde, daß die Lokalisierung ohne ihre Mitwirkung erfolgen soll.

Wir haben allerdings die Erfahrung machen müssen, daß einzelne Landesschulbehörden bei der Dislozierung der neuen Schultypen nicht ganz erwartungsgemäß verfahren sind, darunter auch ein Landesschulrat, der Ihrem Wahlbereich nahesteht. Wir haben uns daher entschlossen, mit der endgültigen Lokalisierung der Schultypen bis zum Ende des Schuljahres 1963/64 zu warten, damit diejenigen Landesschulräte, die bei der Lokalisierung nicht ganz den Erwartungen der Zentralstelle und dem Sinn der Schul- und Erziehungsgesetze 1962 entsprechen, mit den Mitteln der sanften Gewalt dazu bewogen werden, das zu tun, was den Interessen der Allgemeinheit dient.

Ich bin nicht imstande, Herr Abgeordneter, nun zu sagen, daß die Steyrer vorweg recht behalten und die anderen warten müssen, bis auch für sie ein Abgeordneter den Unterrichtsminister interpelliert. (*Bundeskanzler Dr. Gorbach: Stoansteirisch!*) Nein, es ist die Stadt Steyr, Herr Bundeskanzler. (*Heiterkeit.*) Aber ich glaube, daß wir summa summarum mit den Landesschulbehörden zu Rande kommen werden und auch die Steyrer zur Erfüllung ihrer Erwartungen.



**Präsident:** Anfrage 280/M des Herrn Abgeordneten Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Außerdienststellung des Leiters der Handelsakademie in Salzburg:

Ist es richtig, daß der Leiter der Handelsakademie in Salzburg, Efinger, außer Dienst gestellt wurde?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Herr Abgeordneter! Es handelt sich um den Herrn Direktor Josef Efinger. Der Direktor ist Ende des Monats März dieses Jahres erkrankt und ist danach vom Dienst befreit worden. Zu diesem Zeitpunkt hat aber der Landesschulrat bereits Vorerhebungen in disziplinarer Hinsicht gegen ihn eingeleitet. Als Ergebnis dieser Vorerhebungen folgte dann die Suspendierung und die Einleitung des Disziplinarverfahrens.

**Präsident:** Anfrage 256/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haselwanter (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesgewerbeschule in Bregenz:

Angesichts der Tatsache, daß die Bundeshandelsakademie in Bregenz ein neues Gebäude erhält, frage ich an, ob Sie bereit sind, sich dafür einzusetzen, daß die nahe gelegene Bundesgewerbeschule Bregenz, welche unter großem Raummangel leidet, das alte Gebäude der Handelsakademie für eine längst notwendige Erweiterung erhält.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Ihre Anfrage bezieht sich auf das Objekt Michl Felder-Straße 9 in Bregenz, in dem derzeit noch die Bundeshandelsakademie untergebracht ist. Es handelt sich dabei, wenn ich recht informiert bin, um ein ehemaliges Kasernengebäude. Interessanterweise ist aber Eigentümer dieses Gebäudes nicht der Bund, sondern die Stadtgemeinde Bregenz. Da es nun endlich dazu gekommen ist, daß der Neubau für die Unterbringung der Bundeshandelsakademie in Bregenz ausgeführt wird, hat sich das Bundesministerium für Unterricht an den Eigentümer gewendet und auch an das Bundesministerium für Landesverteidigung, das für die Benützung des Gebäudes als mitkompetent auftritt, und dringendst ersucht, daß dieses Gebäude der Unterrichtsverwaltung überlassen wird, weil wir im Raume Bregenz ernste Schulraumsorgen haben, die wir durch die Weiterüberlassung dieses Gebäudes an die Unterrichtsverwaltung seitens der Stadtgemeinde Bregenz erheblich mildern könnten. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, wir werden uns aber in der Unterrichtsverwaltung bemühen, das Gebäude für Schulzwecke auch für die Zukunft zu erhalten.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 270/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Maßnahmen in der Trinkerfürsorge:

Welche Maßnahmen trifft das Bundesministerium in der Trinkerfürsorge im Hinblick auf den zunehmenden Alkoholmißbrauch?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist mit allen Maßnahmen, die die Bekämpfung des zweifellos zunehmenden Alkoholmißbrauches mit allen seinen sozialpolitischen Konsequenzen zum Ziele haben, vordringlich befaßt. Es ist auch ständig bestrebt, im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit eine Koordination aller an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches mitarbeitenden Stellen, vor allem der Bundesländer innerhalb deren Kompetenzbereich, und der einschlägigen Organisationen herbeizuführen.

In dem beim Bundesministerium für soziale Verwaltung bestehenden Beirat für Alkoholfragen werden laufend wirksame Maßnahmen behandelt, wie die Organisation von Schulungstagungen für die mit der Trinkerfürsorge befaßten Verbände. Zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, finden solche Schulungstagungen für Ärzte, Fürsorger, Psychologen und freiwillige Helfer mit zirka 60 bis 80 Personen statt. Vier solche Tagungen wurden schon im Burgenland, in Salzburg, Wien und Kärnten erfolgreich abgehalten, die nächste wird im Herbst in Oberösterreich stattfinden.

Weiters ist für die Woche vom 14. bis 20. Oktober 1963 eine allgemeine Aufklärungswoche gegen den Alkoholmißbrauch für das gesamte Bundesgebiet vorbereitet, die zugleich mit der alljährlich stattfindenden Schulaufklärungswoche über Alkohol laufen wird. An ihr werden neben den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder auch kirchliche Stellen und Interessenvertretungen teilnehmen. Durch Presse, Rundfunk und Fernsehen werden der Bevölkerung die Gefahren des Alkoholmißbrauches vor Augen geführt werden.

Am Aufbau und an der Einrichtung von Trinkerfürsorge- und -beratungsstellen arbeiten bereits mehrere Bundesländer. Die vorerwähnten Schulungskurse dienen der notwendigen Schulung des Personals für die Trinkerfürsorge.

Als Muster einer derartigen Institution hebe ich die verdienstvoll und erfolgreich wirkende Trinkerheilstätte Kalksburg hervor. Ihre Gründung wurde vom Beirat für Alkoholfragen veranlaßt. Sie wird vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in jeder Weise gefördert und hat sich bisher glänzend bewährt.

**Bundesminister Proksch**

Ein zweites solches Heim ist im Bundesland Salzburg — gestützt durch das Land Salzburg — nach dem gleichen Prinzip in Betrieb.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink:** Der Herr Minister hat die Trinkerheilstätten erwähnt. Darf ich Sie, Herr Minister, fragen: Wie sind die Arbeitserfolge dieser Trinkerheilstätten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Die Trinkerheilstätte in Kalksburg hat im Jänner 1961 ihren Betrieb aufgenommen und ist seit Juni 1961 dauernd voll belegt. Bis Ende 1962 wurden in der Anstalt 510 Patienten aus allen Bundesländern behandelt. Das Hauptkontingent stellen die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland; aus den westlichen Bundesländern sind nur vereinzelt Patienten zur Aufnahme gekommen. (*Heiterkeit.*)

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug sechs bis acht Wochen. Bis jetzt sind der Anstalt insgesamt 138 Rückfälle bekannt geworden, wobei man aber bisher nur 35 Patienten als vollkommen verlorene Fälle ansehen darf. Der Prozentsatz der verlorenen Fälle liegt somit unter 10 Prozent und ist als sehr niedrig zu bezeichnen.

In die Anstalt wurden sehr viele schwere Fälle von Alkoholismus aufgenommen, auch solche, die schon eine Alkoholpsychose, also ein Delirium tremens, durchgemacht haben. Auch diese Patienten konnten einer erfolgreichen Rehabilitation zugeführt werden.

Dank der intensiven Mitarbeit der Landesarbeitsämter, die immer wieder ein Expertenteam nach Kalksburg entsenden, ist die berufliche Wiedereingliederung aller entlassenen Patienten gelungen.

Die Nachbetreuung der nun schon zu einer großen Zahl angewachsenen aus der Anstalt entlassenen Alkoholkranken wird zum Großteil von der Anstalt selbst besorgt, und in direkter Auswirkung des starken Gruppengeistes, der unter den Patienten der Anstalt herrscht, haben einzelne Patienten und Gruppen ehemaliger Patienten begonnen, sich aktiv in die Organisation der Nachbetreuung einzuschalten.

Während der gesamten Berichtszeit waren keine größeren disziplinierten Schwierigkeiten in der Anstalt zu verzeichnen. Auch war niemals ein Eingreifen der Behörden notwendig. Man kann mit besonderer Genugtuung feststellen, daß von den sich in der Anstalt befindlichen Kranken eine musterhafte Ordnung aufrechterhalten wird.

Im medizinischen Sektor des Anstaltsbetriebes sind drei Ärzte, ein Arbeitstherapeut

und vier Schwestern tätig. Im Rahmen der Arbeitstherapie ist es bis jetzt gelungen, sämtliche Patienten zu beschäftigen, womit die Patienten wesentlich zur Ausgestaltung des Hauses beigetragen haben. Mit Abschluß dieses Jahres werden auch die letzten bis vor Betriebsbeginn nicht fertiggestellten Anlagen und Räumlichkeiten von den Patienten selbst neu ausgestaltet sein.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß sich die Anstalt in den bisherigen 20 Monaten ihres Betriebes durch ihre moderne Einrichtung und Führung, durch den reibungslosen Verlauf ihres Betriebes und durch die bis jetzt sichtbaren therapeutischen Erfolge ihre ständige Existenzberechtigung gesichert hat.

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat den Krankenkassen empfohlen, die Trinkerheilstätte den Spitälern gleichzustellen, was auch geschehen ist. Daher erhalten die dort Eingewiesenen dieselbe Unterstützung, als wenn sie sich im Spital befänden.

Dem Herrn Abgeordneten darf ich noch sagen, daß natürlich alles das, was wir auf diesem Gebiet getan haben, noch viel zuwenig ist, daß wir noch viel zuwenig an Aufklärung verbreitet haben.

Erst vor kurzem wurde, unterstützt vom Gewerkschaftsbund, die Parole ausgegeben: „Raus mit dem Alkohol aus den Betrieben!“ Denn es kann nicht geleugnet werden, daß in soundso vielen Fällen der Alkoholmißbrauch auch die Ursache von schweren Betriebsunfällen ist.

Ich wäre sehr dankbar, wenn auch weiterhin die in Frage kommenden Stellen den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch unterstützen würden.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 261/M der Frau Abgeordneten Herta Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Versorgungsgrenze nach dem Gehaltsgesetz:

Da nach dem Gehaltsgesetz 1956 ein Kind unter anderem dann als versorgt gilt, wenn es einen Geld- oder Naturalbezug von monatlich mindestens 500 S erhält, und da die Lebenshaltungskosten in den seit dieser Regelung vergangenen sieben Jahren wesentlich gestiegen sind, frage ich an, wann diese Versorgungsgrenze wieder auf ihren ursprünglichen Realwert gebracht werden wird.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Hier handelt es sich um ein Problem des Besoldungsrechtes, wofür das Bundeskanzleramt zuständig ist. Ich erachte mich daher nicht für legitimiert, auf diese Frage meritorisch zu antworten.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 243/M des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Ausschüttung des Gewinnes der Nationalbank:

An wen wurde der 1962 auf Grund der Gewinn- und Verlustrechnung der Oesterreichischen Nationalbank erzielte Gewinn von 96 Millionen Schilling ausgeschüttet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Der Gewinn der Nationalbank in der Höhe von 96,793.000 S wurde wie folgt verwendet:

6prozentige Dividende auf das Grundkapital von 150 Millionen Schilling	..... 9,000.000 S
Zuweisung an den Allgemeinen Reservefonds	..... 85,000.000 S
Zuweisung an die Pensionsreserve	..... 2,000.000 S
Vortrag auf neue Rechnung	..... 793.000 S

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Herr Minister! Wer erhielt die 6prozentige Dividende, also die 9 Millionen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Die Aktionäre.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Darf ich fragen, wer die Aktionäre sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Der Bund, der Österreichische Gewerkschaftsbund, der Sozialistische Verlag, die Allgemeine Österreichische Konsumgenossenschaft, Schoeller & Co., Bankhaus Pinschhof & Co., die Erste niederösterreichische Brandschaden-Versicherungsaktiengesellschaft, die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, die Vereinigung Österreichischer Industrieller, das Bankhaus C. A. Steinhäusser, die Wechselseitige Versicherungsanstalt in Graz, die Oberösterreichische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Genossenschaftliche Zentralbank A. G. und die Gewerbe- und Handelsbank A. G. (*Abg. Zeillinger: Lauter Arme!*)

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Danke, das genügt.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 272/M des Herrn Abgeordneten Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Beförderungsteuer im Werksverkehr:

Ist der Herr Minister bereit, aus Vereinfachungsgründen die Beförderungsteuer im Werksverkehr statt am 20. Jänner, 20. April, 20. Juli, 20. Oktober gleichzeitig mit der Ge-

werbe- und Vermögensteuer, das heißt, drei Wochen später, und zwar am 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November vorzuschreiben beziehungsweise fällig zu stellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß die Fälligkeitstermine vereinigt werden. Es bedarf dazu aber einer Gesetzesänderung. Der Initiativantrag dazu ist ja von Ihnen, Herr Abgeordneter, mit anderen bereits eingebracht worden.

Abgeordneter **Mayr:** Danke sehr.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 262/M der Frau Abgeordneten Herta Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kinderzulage für Wahlkinder:

Angesichts der Tatsache, daß durch das Bundesgesetz über die Neuordnung des Rechtes der Annahme an Kindes Statt vom 17. Feber 1960 (BGBl. Nr. 58/1960) die völlige Gleichstellung der Wahlkinder und legitimierten Kinder mit ehelichen Kindern erfolgte, frage ich an, aus welchem Grund die Kinderzulage unter Berufung auf das Gehaltsgesetz 1956 für Wahlkinder noch nicht als Rechtsanspruch gewährt wird.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Auch hier handelt es sich um eine Frage des Besoldungsrechtes, wofür das Bundeskanzleramt zuständig ist.

Ich erlaube mir aber meine persönliche Auffassung hiezu bekanntzugeben: Durch die Adoption erhält das Wahlkind den Unterhaltsanspruch gegen die Wahl Eltern, ohne den Unterhaltsanspruch gegen die leiblichen Eltern zu verlieren. Es wäre daher denkbar, daß ein Wahlkind Unterhaltsansprüche gegen die Wahl Eltern, die Bundesbeamte sind, und gegen die leiblichen Eltern, die ebenfalls Bundesbeamte sind, hätte. Dann wäre ein Doppelanspruch gegeben. Daher erscheint mir persönlich — ich betone aber nochmals: die Zuständigkeit liegt beim Bundeskanzleramt — die derzeitige Ermessensregelung als die zweckmäßigere. Es wird von diesem Ermessen regelmäßig Gebrauch gemacht. Es würde aber in einem derartigen Fall die Kinderbeihilfe nur einmal zur Auszahlung kommen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 249/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hämmerle (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Maßnahmen für österreichische Mühlen:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, den Empfehlungen der Brotkommission zu folgen und Maßnahmen zu treffen, die den österreichischen Mühlen die Existenzgrundlage sichern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann**: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist erst seit dem heurigen Frühjahr für die Preisregelung von Mahlprodukten aus Weizen und Roggen und von Schwarzbrot zuständig. Nach Inkrafttreten des neuen Kompetenzgesetzes haben wir die Unterlagen und die Akten vom Innenministerium, das vorher federführend war, angefordert und studiert, ebenso den Bericht der Brotkommission, die unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung 32 Sitzungen abgehalten hat. Wir haben diesen Bericht der Brotkommission den zuständigen Ressorts und den Wirtschaftskammern zugesendet, das Vorprüfungsverfahren eingeleitet und einvernehmlich auch einen Terminplan festgelegt, wann die Beratungen über diese Frage stattfinden sollen.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hämmerle**: Erwarten Sie, Herr Minister, daß zur heurigen Ernte diese Neuregelung in Kraft treten könnte?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann**: Dies ist unter der Voraussetzung möglich, daß das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, das Bundesministerium für Finanzen, mit denen ich eine Regelung nur gemeinsam treffen kann, zustimmen. Wenn diese Zustimmungen bis dahin nicht zu erreichen sind, wird es nicht möglich sein.

**Präsident**: Wir kommen zur Anfrage 273/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Rückgang der Pferdezucht:

Welche Maßnahmen trifft das Bundesministerium, um dem Rückgang der Pferdezucht zu begegnen?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann**: Die Zahl der von der Landwirtschaft gehaltenen Pferde geht zurück. Im Dezember 1962 sind etwas über 120.000 Pferde gezählt worden. Wir sehen auch aus dieser Zahl, daß der Pferdebestand rückläufig ist. Nun haben wir aber aus der Pferdezählung auch festzustellen, daß der Altersklassenaufbau des Pferdebestandes nicht gut ist. Unsere Pferde sind im Begriffe, zu überaltern. Außerdem ist die Nachzuchtbasis sehr schmal. Vor 20 Jahren sind zum Beispiel noch 55.000 Stutenbelegungen durchgeführt worden, im vergangenen Jahr waren es nur mehr 11.000. Die Zahl

der geeigneten Stuten ist allerdings nur eine Nachzuchtbasis für einen geringeren Bestand an Pferden als von 120.000 Stück.

Wir führen verschiedene Maßnahmen durch, um den dringend notwendigen Bestand an Pferden zu erhalten. Seit zwei Jahren wird die Fohlen- und Jungstutenfesselungsaktion durchgeführt, mit dem Ziel, qualitativ hochstehende, wertvolle Stuten für die Zucht zu erhalten. Wir unterhalten vom Bund aus im Bundeshengstenstallamt in Stadl-Paura in Oberösterreich 150 Staatshengste, weitere 230 Staatshengste befinden sich in Privatpflege. (*Abg. Afritsch*: Sind die pragmatisiert?) Nein, die sind noch nicht pragmatisiert, Herr Kollege. (*Heiterkeit.*) Aber es ist eine gute Idee, ich werde sie verfolgen. Hoffentlich werden das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium der Pragmatisierung zustimmen. Ich danke Ihnen herzlich für diesen sehr glücklichen Ratschlag.

Immerhin ist die Zahl der vom Staate gehaltenen Hengste so groß, daß sie 96 Prozent der Stutenbelegungen durchführen können. Außerdem unterhalten wir Hengstenaufzuchtshöfe am Ossiacher Tauern, in Stoissen und in Wagrain, fördern die Absatzwerbung im In- und Ausland und beschicken ausländische Ausstellungen. So waren wir zum Beispiel heuer zum zwölften Mal in Verona bei der Internationalen Landwirtschaftsmesse vertreten. Die Italiener kaufen sehr gerne österreichische Zuchtpferde. Wir haben uns auch in Foggia, in Süditalien, im Mai erstmalig an einer Ausstellung beteiligt. Die Holländer sind sehr brave Käufer, insbesondere der guten Haflinger Pferde. Wir haben im Jahr 1962 immerhin 7500 Pferde um 41 Millionen Schilling exportiert. Ich danke dem Herrn Landesverteidigungsminister sehr dafür, daß er auch Haflinger-Remonten für das Bundesheer kauft. In den letzten sieben Jahren sind vom Bundesheer mehr als 400 Stück gekauft worden. Es werden Prämierungen, Nachzuchtbewertungen und Leistungsprüfungen durchgeführt.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, daß es in Österreich eine ziemlich große Anzahl von Betriebsgrößen und Betriebstypen gibt, in denen man die Mechanisierung nicht oder nur sehr schwer durchführen kann und wo man das Pferd nach wie vor brauchen wird.

Wir sind sehr stolz darauf, daß wir in Österreich die Lipizzaner-Pferdezucht betreiben. Sie ist auf einer guten Zuchtbasis aufgebaut. Wir freuen uns, die Lipizzaner-Vorführungen den in- und ausländischen Gästen, die sich sehr dafür interessieren, zeigen zu können.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink**: Ich darf, Herr Minister, an die zweitletzte Bemerkung anknüpfen: Es wurde richtig gesagt, daß die Pferdezucht besonders für unsere Gebirgsbauern geradezu lebensnotwendig ist. Hat der Herr Minister die Ansicht und Aussicht, daß nun doch endlich die bedrohliche Verminderung der Pferdezucht durch diese erfreulichen Maßnahmen abgestoppt werden kann?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann**: Den Tiefpunkt haben wir noch nicht erreicht, aber das Minimum werden wir aus den Gründen, die der Herr Fragesteller jetzt in seiner Frage vorgebracht hat, erhalten müssen.

**Präsident**: Wir kommen zur Anfrage 274/M des Herrn Abgeordneten Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Durchführungsverordnung bezüglich Mahlprämien:

Ist der Herr Minister bereit, die Durchführungsverordnung bezüglich Mahlprämien, welche im Budget 1963 mit 21 Millionen Schilling präliminiert sind, herauszugeben, damit sie im zweiten Halbjahr 1963 wirksam wird?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann**: Es ist richtig, daß auf Grund des § 32 des Marktordnungsgesetzes durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Mahlprämie gewährt werden kann. Nun haben sich aber hier sehr große sachliche Schwierigkeiten in der Richtung ergeben, ob man bei Gewährung der Mahlprämie nur die gewerblichen Lohnmühlen oder auch die Hausmühlen einbeziehen soll. Wenn die Hausmühlen einbezogen werden, dann haben wir verwaltungsmäßig große Schwierigkeiten, weil die Ämter der Landesregierungen, in diesem Fall vertreten durch die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, erklärt haben, daß sie diese Kontrollarbeit, diese zusätzliche Verwaltungsarbeit nicht auf sich nehmen könnten.

Wir sind jetzt im Begriffe, einen neuen Verordnungsentwurf auszuarbeiten, der allerdings die Hausmühlen nicht beinhaltet. Dieser Verordnungsentwurf wird ordnungsgemäß noch vor Sommerschluß, in den nächsten Tagen, der Begutachtung zugeführt werden.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mayr**: Herr Minister! Ist damit zu rechnen, daß durch diesen Entwurf dann die Mahlprämien im zweiten Halbjahr wirksam werden?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann**: Ob das mit Wirkung vom 1. Juli möglich sein wird, kann ich nicht sagen, aber wenn die Verordnung im zweiten Halbjahr herauskommt, wird die Mahlprämie von einem bestimmten Zeitpunkt an gewährt werden können. Ich hoffe, daß sich beim Begutachtungsverfahren nicht neuerlich Schwierigkeiten ergeben.

**Präsident**: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Anfrage 257/M des Herrn Abgeordneten Dr. Tull (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Probebohrungen in Oberösterreich:

Sind Sie in der Lage, über die bisherigen Resultate der von der R. A. G. in Oberösterreich durchgeführten Probebohrungen Auskunft zu geben?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock**: Die Rohoel-Gewinnungs-Aktiengesellschaft hat durch die deutsche Gesetzgebung seinerzeit ihre Forschungsgebiete in Ostösterreich fast zur Gänze verloren. Sie stand daher nach dem Krieg vor der Aufgabe, in neuen höffigen Gebieten Pionierarbeit zu leisten. Diese Arbeiten wurden schon 1948 begonnen, aber erst im Jahre 1955, nach Abschluß des Staatsvertrages, war es möglich, Konzessionsverträge abzuschließen. Diese Konzessionsverträge umschließen derzeit ein Gebiet von insgesamt fast 5000 km<sup>2</sup>, das teilweise in Oberösterreich und teilweise in Salzburg liegt.

Die erste nach Abschluß der Konzessionsverträge niedergebrachte Tiefbohrung erfolgte bei Puchkirchen; diese Bohrung war fündig, und es wird in diesem Raum auch heute noch wasserfreies Rohöl produziert. Diesem Anfangserfolg folgte eine Reihe von negativen, mitunter sehr kostspieligen Bohrungen. Erst im Jahre 1959 wurde das Feld Ried entdeckt, das bis jetzt der größte Produzent der R. A. G. in Oberösterreich ist. Die Produktion des Feldes beläuft sich derzeit auf 120 Tonnen täglich.

Das Jahr 1962 erbrachte mit der Tiefbohrung Schwanenstadt insofern eine Überraschung, als damit zum ersten Mal das Vorhandensein von Erdgas in Oberösterreich nachgewiesen wurde. Die Lagerstätte erwies sich aber als zu klein, um eine kommerzielle Ausbeutung zu ermöglichen.

Gegen Ende des vorigen Jahres erfolgte eine weitere vielversprechende Entdeckung in der Nähe von Voitsdorf bei Kremsmünster. In diesem Gebiet werden derzeit technische Einrichtungen geschaffen, um die Größe der Lagerstätte festzustellen.

**Bundesminister Dr. Bock**

Die Gesamtproduktion bis Ende 1962 betrug 244.980 t Rohöl. Die derzeitige Tagesproduktion in Oberösterreich beträgt zirka 280 t Rohöl. Die bis Ende 1962 aufgewendeten Kosten für Investitionen betragen rund 320 Millionen Schilling.

Eine Zusammenstellung, betreffend jene Stellen in Oberösterreich, an denen Öl gefunden wurde, zeigt folgendes Bild: bei Puchkirchen eine produzierende Bohrung, bei Steindlberg eine produzierende Bohrung, deren Wirtschaftlichkeit allerdings noch nicht sichergestellt ist, bei Ried zwölf produzierende Bohrungen, bei Kohleck vier produzierende Bohrungen, bei Schwanenstadt eine und bei Voitsdorf eine.

**Präsident:** Anfrage 263/M des Herrn Abgeordneten Pözl (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Baustellen an der Westautobahn:

Wieso weist die Westautobahn trotz der teuren Bauweise nach so kurzer Betriebszeit bereits derart viele Baustellen auf?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Bei der überwiegenden Mehrzahl der Baustellen handelt es sich um Fertigstellungsarbeiten, die von den Unternehmungen erst nach Verkehrsübergabe durchgeführt werden, teilweise auch um Arbeiten im Rahmen der Garantieverpflichtung vor Ablauf der Haftungszeit der Unternehmungen.

Was die tatsächlichen Schäden betrifft, so sind es sehr wenige und ausschließlich solche, die auf ungleichmäßige Setzungen des Untergrundes oder auf unvorhergesehene Hangrutschungen zurückgehen, die auch bei bester Betonarbeit aus rein technischen Gründen nicht zur Gänze vermieden werden können.

Unangenehm ist bei der Autobahn nur, daß auch die kleinste Baustelle zu einer größeren Verkehrsumleitung zwingt, weil es in Anbetracht der hohen Geschwindigkeiten, die auf der Autobahn gefahren werden, aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich ist, an Baustellen vorbeifahren zu lassen, sodaß man auch bei der kleinsten Baustelle den Verkehr immer auf die andere Fahrbahn umleiten muß. Es gibt durchschnittlich nur alle 4 km eine Möglichkeit zur Überfahrung des Mittelstreifens.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pözl: Herr Bundesminister! Als Benutzer der Autobahn fiel mir heuer auf, daß ganz besonders viele Aufbrüche der Abstellstreifen zu verzeichnen waren.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Das ist richtig. Die Abstellstreifen werden nämlich aus Kostenersparungsgründen sehr einfach gebaut, was andererseits wieder beweist, daß man die seinerzeit auch etwas umstrittene Betondecke für die Fahrbahnen unbedingt verwenden muß. Im Beton gibt es überhaupt keinen Frostaufbruch.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 275/M des Herrn Abgeordneten Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Meldung von Unfällen im Eisenbahnverkehr:

Nach welchen Vorschriften haben Bundesbahnbedienstete die örtlichen Sicherheitsdienststellen über Unfälle im Eisenbahnverkehr zu unterrichten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst: Die Unterrichtung der örtlichen Sicherheitsdienststellen über Unfälle im Eisenbahnverkehr erfolgt auf Grund der in jeder Fahrdienstleitung ausgehängten „Richtlinien für die Meldung der in die Zuständigkeit eines Unfallbereichsbahnhofes fallenden außergewöhnlichen Ereignisse und deren Behandlung“. Sie bilden eine Anlage zu der seit 1. November 1951 geltenden „Unfallvorschrift“. Der betreffende Text lautet:

„An Gendarmerie, Polizei und Gericht (in Orten mit Landes- oder Kreisgericht an die Staatsanwaltschaft dieses Gerichtes) sind auf kürzestem Wege alle Ereignisse, bei denen ein Mensch getötet oder schwer verletzt wurde oder Bahnfrevel anzunehmen ist, zu melden.

Außerdem ist jeder Zusammenprall mit Straßenfahrzeugen ohne Rücksicht auf die Folgen zu melden.“

Nach einer am 1. Oktober 1963 — also erst in der Zukunft — in Kraft tretenden, aber schon in Druck befindlichen Berichtigung werden die Richtlinien folgenden erweiterten Text haben:

Meldung an Gendarmerie, Polizei und Gericht hat auf kürzestem Wege bei folgenden Ereignissen zu erfolgen:

bei Ereignissen, bei denen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gefährdet, verletzt oder getötet wurden,

bei Ereignissen, die geeignet erscheinen, öffentliches Aufsehen zu erregen,

bei Bahnfrevel, auch wenn nur Versuch vorliegt,

bei Überfällen, Morden und sonstigen Verbrechen in Verkehrsstellen und auf der Strecke, bei Auffindung von Toten und Verletzten auf Bahngelände,

**Bundesminister Probst**

bei Zusammenprall von Schienenfahrzeugen mit Straßenfahrzeugen auf Eisenbahnkreuzungen und an anderen Stellen,

bei Beschädigung von Sicherheitseinrichtungen bei Eisenbahnkreuzungen durch Straßenbenützer,

bei sonstigen Ereignissen, wenn sie schwere Folgen hatten, das heißt, wenn ein Mensch getötet oder schwer verletzt wurde, wenn zwei oder mehrere Menschen leicht verletzt wurden,

bei Übermutsstreichen, das sind an sich ungefährliche, aber ordnungsstörende Handlungen (Mitteilung nur an Gendarmerie oder Polizei),

bei unterbliebener Sicherung von Eisenbahnkreuzungen, wenn Straßenbenützer gefährdet wurden,

bei Übertretung des Eisenbahngesetzes, wenn dadurch andere Personen gefährdet wurden.

Das soll im einzelnen in Form einer weiteren Richtlinie ab 1. Oktober 1963 in Kraft treten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Glaser:** Herr Minister! Am 15. Juni ist, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, der Triebwagenschnellzug „Transalpin“ im Bahnhof Steindorf bei Straßwalchen mit einer Verschubgarnitur zusammengestoßen. Dabei wurden unter anderem zehn Reisende verletzt, abgesehen von dem Sachschaden. Nach diesen Vorschriften hätte also der Bahnhofsvorstand oder Fahrdienstleiter die Verpflichtung gehabt, die zuständige Gendarmeriedienststelle zu informieren. Habe ich das richtig verstanden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst:** Wenn er nach den Richtlinien gehandelt hat, hat er das sicherlich getan. Wenn er es nicht getan hat, wird er zur Verantwortung gezogen werden. Die Disziplinaruntersuchung ist aber im Gange.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Glaser:** Ich darf dazu sagen, Herr Minister: Er hat es nicht getan. Der zuständige Gendarmerieposten wurde mehr als fünf Stunden später durch den Anruf einer Wiener Zeitung über diesen Unfall informiert. Ich glaube aber Ihrer Beantwortung der ersten Zusatzfrage entnehmen zu können, daß bereits eine Untersuchung eingeleitet ist.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst:** Die Tatsache ist mir nicht bekannt, daß durch den Anruf einer Wiener Zeitung die Anzeige ausgelöst worden

ist. Ich werde aber die Angelegenheit untersuchen und werde mir erlauben, wenn Sie darauf Wert legen, Ihnen eine schriftliche Antwort zu geben.

**Präsident:** Anfrage 264/M des Herrn Abgeordneten Kratky (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend elektronische Rechenanlage im Verkehrseinnahmenamt:

Welche Gründe waren dafür maßgebend, die elektronische Rechenanlage der zentralen Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen im Verkehrseinnahmenamt, Wien IX., Mariannengasse 20, einzurichten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst:** Bereits seit dem Jahre 1925 wird eine Reihe von Abrechnungsarbeiten des Verkehrseinnahmenamtes der Österreichischen Bundesbahnen mit Hilfe des Lochkartenverfahrens durchgeführt. Seitdem das Verkehrseinnahmenamt in Zusammenhang mit den Kriegsereignissen im Jahre 1945 vom zerstörten Nordwestbahnhof in das Gebäude Mariannengasse 20 übersiedeln mußte, also seit 18 Jahren, sind die hiefür erforderlichen Lochkartenmaschinen in diesem Haus untergebracht.

Seither ist wegen der Umstellung zahlreicher weiterer Arbeiten auf die maschinelle Datenverarbeitung der Maschinenpark vergrößert und der Entwicklung dieses Verfahrens entsprechend modernisiert worden. Die teilweise Auswechslung mechanisch arbeitender Maschinen gegen elektronisch gesteuerte Geräte hat es mit sich gebracht, daß die Maschinen leiser geworden sind. Die Großmaschinen sind außerdem in klimatisierten Räumen untergebracht, deren stets geschlossene Fenster das Maschinengeräusch nicht ins Freie gelangen lassen. Heute sind im Verwaltungsgebäude Mariannengasse 750 Bedienstete beschäftigt.

Der nunmehr geplante Zubau — und das ist die für die Öffentlichkeit wichtige Frage — bringt keine neue oder zusätzliche Maschinenanlage, sondern nur eine teilweise Umstellung der ohnehin schon vorhandenen Maschinen in andere Räume des Amtsgebäudes. Der Zuzug nach Errichtung des Zubaues wird etwa 450 Bedienstete betragen. Es handelt sich dabei nicht um eine Erweiterung der maschinellen Anlagen, sondern um die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unbedingt erforderliche Zusammenfassung aller Stellen, die neben dem Verkehrseinnahmenamt ebenfalls die elektronische Datenverarbeitungsanlage für ihre Arbeiten benötigen.

Ferner ist für die Absichten der Österreichischen Bundesbahnen maßgebend, daß das Amtsgebäude der Österreichischen Bundesbahnen in Wien X., Ghegaplatz, wo die Zentrale

**Bundesminister Probst**

Rechnungsstelle und die Pensionsstelle derzeit untergebracht sind, wegen Baufälligkeit geräumt werden muß.

Eine zusätzliche Lärmentwicklung ist durch die Erweiterung des Bürobetriebes in der Mariannengasse nicht zu erwarten. Auch ein wesentlicher zusätzlicher Kraftwagenverkehr wird dadurch nicht eintreten.

**Präsident:** Anfrage 281/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Einhebung des Portos beim Empfänger:

Sind die Dienststellen der Postverwaltung angewiesen worden, die unzulässige Einhebung des Postportos beim Empfänger amtlicher Zuschriften, Ladungen etc. abzulehnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Das Bundeskanzleramt hat auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 21. Mai 1963 im Einvernehmen mit meinem Ministerium mit Rundschreiben vom 19. Juni 1963 darauf hingewiesen, daß aus der Bestimmung des § 248 Postordnung keine Berechtigung der Behörden und sonstigen Dienststellen abgeleitet werden kann, bei der Zustellung amtlicher Schriftstücke durch die Post die auflaufenden Postgebühren auf den Empfänger zu überwälzen. Ob und inwieweit der Empfänger von Postsendungen der Behörden und Ämter im Einzelfall im Verhältnis zur Behörde oder zu dem absendenden Amt verpflichtet ist, die angefallenen Postgebühren zu tragen, richtet sich im Bereich der Verwaltungsverfahrensgesetze ausschließlich nach den Vorschriften, die von den Behörden und Ämtern anzuwenden sind.

Um aber dem Bestreben der Bundesregierung auch postseitig Rechnung zu tragen, hat die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung die Postämter mit Dienstanzweisung vom 26. Juni 1963 angewiesen, ab sofort keine Rückscheinbriefe mit dem Vermerk „Postgebühr beim Empfänger einheben“ von den Behörden und Ämtern der Bundes- und Landesverwaltung entgegenzunehmen. Leider ist hinsichtlich der Rückscheinbriefe der Gerichte eine gleichartige Regelung noch ausständig.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Da es aber Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden gibt, die nach wie vor auch bei Zustellungen ohne Rückschein den Versuch unternehmen, das Porto beim Empfänger einheben zu lassen, frage ich, ob die Postverwaltung nicht durch eine generelle Anweisung im Sinne der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ihre untergeordneten

Dienststellen beauftragen könnte, überhaupt generell von der Portoeinhebung beim Empfänger bei Schriftstücken dieser Art abzusehen. Ich glaube, das wäre doch die einfachste Form.

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Zu dieser Zusatzfrage möchte ich sagen, Herr Abgeordneter, daß das leider nicht allein im Machtbereich der Postverwaltung steht, sondern daß eine generelle Regelung in der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes im Einvernehmen mit dem Justizministerium getroffen werden muß. Gegenwärtig finden solche Verhandlungen statt, und ich hoffe, daß wir gemeinsam eine solche generelle Regelung finden werden.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Ist Ihrer Meinung nach eine gesetzliche Regelung, eine Änderung der Postordnung oder dergleichen notwendig?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Nein, das ist nicht notwendig.

**Präsident:** Die Anfrage 276/M wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Anfrage 265/M entfällt, da der Antragsteller nicht im Hause anwesend ist; sie wird schriftlich beantwortet.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Den eingebrachten Antrag 70/A der Abgeordneten Uhlir, Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend Willenskundgebung der Volksvertretung zu einer Rückkehr von Dr. Otto Habsburg-Lothringen, weise ich dem Verfassungsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Zeillinger:** Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 abgeändert wird (186 der Beilagen).

Das Bundesministerium für Finanzen legt den Bericht über die Umschuldungsaktion



**Zellinger**

der Kredite der Militärbank der UdSSR an die USIA-Betriebe vor.

Weiters ist vom Bundesministerium für Finanzen der zweite Bericht über Kreditüberschreitungen im Jahre 1962 eingelangt.

*Es werden zugewiesen:*

*186 dem Handelsausschuß;*

*die beiden Berichte des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß.*

**Präsident:** Auf die heutige Tagesordnung sind noch die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über folgende Vorlagen gesetzt worden:

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“,

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft)“ und an die „Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft“, und

Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1963.

Eine Behandlung dieser Punkte ist nur möglich, wenn von der 24stündigen Auftriebsfrist für die Berichte Abstand genommen wird. Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dafür stimmen, von der 24stündigen Auftriebsfrist für die drei vorgenannten Ausschüsseberichte Abstand zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die gemäß § 43 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit. Von der 24stündigen Auftriebsfrist für die drei Berichte wird daher Abstand genommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es handelt sich hierbei um die beiden Berichte des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite einerseits an die „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ und andererseits an die „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft“ und an die „Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft“.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung wird daher gemeinsam abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (155 der Beilagen): Bundesgesetz zur Sicherung des Bestandes des Bergbaues (Bergbauförderungsgesetz 1963) (185 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bergbauförderungsgesetz 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Kulhanek:** Hohes Haus! Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1963 sind 65 Millionen Schilling für die Förderung des Bergbaues vorgesehen. Da der österreichische Kohlenbergbau eine Energiequelle beziehungsweise Energiereserve darstellt, ist seine Erhaltung — zumindest in einem gewissen Umfang — eine staatspolitische Notwendigkeit. Die Bundesregierung hat daher im Nationalrat den Entwurf eines Bergbauförderungsgesetzes 1963 eingebracht. Gemäß diesem Gesetzentwurf sind die zur Sicherung des Bestandes des Bergbaues im Bundesfinanzgesetz jeweils vorgesehenen Kredite zur Gewährung von Beihilfen an Bergbauberechtigte zu verwenden. Die Gewährung darf — über Antrag — nur an solche Betriebe erfolgen, bei denen dies zur Sicherung ihres Bestandes notwendig ist und volkswirtschaftliche Gründe diese Sicherung rechtfertigen. Dabei sind Förderung, wirtschaftliche Lage des Betriebes, insbesondere die Ertragslage, die besonderen Betriebsverhältnisse und die Notwendigkeit betriebserhaltender Investitionen sowie des Hoffnungsbaues zu berücksichtigen. Betrieben, auf welche die Voraussetzungen nicht zutreffen, kann zur Erleichterung der Betriebsstillegung eine Beihilfe gewährt werden, wenn die Stillegung den anderen Betrieben des gleichen Bergbauzweiges zugute kommt. Das Gesetz ist mit Ende 1967 befristet.

Der Handelsausschuß hat diese Vorlage am 27. Juni 1963 im Beisein des Herrn Bundesministers Bock und des Herrn Staatssekretärs Weikhart behandelt und ohne Änderung angenommen.

Es ist mir zusätzlich noch eine stilistische Berichtigung des Handelsministeriums zugekommen, und zwar ist im § 4 der Regierungsvorlage eine Unterlassung festzustellen. Es heißt hier im ersten Satz: „Jedem Bergbaubetrieb ist nach Maßgabe des § 3 . . .“ Stilistisch

**Kulhanek**

richtig muß es heißen: „... nach Maßgabe der Bestimmungen des § 3 ...“ — Ich nehme diese Berichtigung in meine Berichterstattung auf und stelle den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage mit der beantragten stilistischen Änderung seine Zustimmung geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichtersteller beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hingegen wird nicht erhoben. Wir gehen demnach so vor.

Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Pay zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pay (SPÖ): Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Wir haben heute wieder einen heißen Tag vor uns, und es ist auch anzunehmen, daß es heute im Hohen Hause noch heiße Debatten geben wird. (*Abg. Haril: Wieso?*) Obwohl ich mir bei meiner ersten Rede hier im Hause wie Daniel in der Löwengrube vorkomme (*Abg. Haril: Das gehört dazu!*), werde ich über eine entzündbare Materie sprechen.

Das Bergbauförderungsgesetz soll — das kommt auch im Bericht des Handelsausschusses zum Ausdruck — in erster Linie helfen, den Kohlenbergbau in seiner Existenz zu sichern. Nach wie vor ist der Kohlenbergbau eine nationale Energiequelle und Energiereserve. Vor knapp einem halben Jahr haben wir gerne von der heimischen Kohle gesprochen. Wenn damals auch einige nicht immer ernst zu nehmende Zeitungen vom Zusammenbruch der Kohlenversorgung geschrieben haben, so kam es nicht dazu. (*Abg. Altenburger: Damals war es noch kalt!*) Die durch den extrem kalten Winter verursachte übergroße Nachfrage nach Hausbrand- und Industriekohle konnte gedeckt werden, und es gab, wie es immer üblich ist, dabei ab und zu Engpässe.

Ich darf aber nun in diesem Zusammenhang in Erinnerung bringen, daß bestimmte Wirtschaftskreise und Wirtschaftszeitungen vor einigen Jahren das Verlangen stellten, die Jahresförderung der heimischen Kohle von 5,6 Millionen Tonnen auf rund 3 Millionen Tonnen herabzusetzen. Dieselben Wirtschaftskreise und dieselben Wirtschaftszeitungen haben im vergangenen heurigen Winter verlangt, daß die Bergarbeiter Sonntagsschichten und Überstunden verfahren.

Das Verlangen dieser Wirtschaftskreise ist nicht vielleicht durch einen Plan hervorgerufen worden; im Gegenteil, es war meiner Meinung

nach sehr planlos, ein solches Verlangen zu stellen. Wir Sozialisten wissen, daß schon das Wort „Planung“ in diesen Kreisen und auch bei einigen geschätzten Kollegen des Hohen Hauses eine gewisse Gänsehaut hervorruft. (*Ruf bei der ÖVP: Die hast du! — Heiterkeit.*) Ich will davon nicht sprechen, denn im Zusammenhang mit Hitze und Gänsehaut könnte bei manchen der Eindruck von Fieber entstehen. Da heute alles gesund sein muß, wollen wir keine Kranken hier haben. (*Abg. Scheibenreif: Wie ein Dramatiker ist er! — Heiterkeit.*)

Schließlich — und das möchte ich jetzt anführen — ist es nicht einfach, bestimmte Kohlengruben zuzusperren und dann mit der Förderung, wenn diese notwendig ist, sofort zu beginnen. Man kann stillgelegte Kohlengruben nicht durch einen Schalter in Betrieb setzen wie den Strom und das elektrische Licht (*Abg. Dr. Schwer: Genau wie bei der Milchwirtschaft!*), sondern es sind Erhaltungsarbeiten für stillgelegte Kohlenbergbau notwendig, eine kostspielige Aufbereitungsarbeit ist notwendig, wenn man stillgelegte Kohlengruben wieder in Betrieb setzen will.

Ich möchte noch etwas sagen: Es sind jetzt 18 Jahre seit dem Krieg vergangen, aber wir haben noch immer keinen echten Frieden (*Ruf bei der ÖVP: Warum?*), und wenn irgendwo etwas passiert, müssen wir immer wieder auf die heimische Kohlenreserve zurückgreifen. (*Abg. Dr. Schwer: Genau wie bei der Landwirtschaft!*)

Das vorliegende Gesetz sichert nicht nur die Bergbaubetriebe, sondern naturgemäß auch — und das ist das Erfreuliche dabei — die Existenz der Bergarbeiter; die gute wirtschaftliche Lage in den Bergbaubetrieben bleibt ebenfalls erhalten. Die Gewerbetreibenden wissen es zu schätzen, wenn gut Verdienende viel kaufen und viel Geld ausgeben.

Die Umsiedlung der Bergarbeiter, über die zu einer gewissen Zeit gesprochen wurde, ist ein sehr schwieriges Problem. Ich wohne mitten im weststeirischen Kohlenrevier, und es ist wirklich immer eine Freude, durch die großen Siedlungen der Bergarbeiter zu gehen. Die Kohlen- und die Bergbaugebiete haben weitgehend das Antlitz der Märkte und Städte in unseren Gebieten geändert.

Das Kohlenabsatzproblem war und ist in erster Linie ein Problem der Feinkohle. Durch den extremen Winter war es möglich, die großen Feinkohlenhalden fast gänzlich wegzubringen. Durch die Errichtung des Fernheizkraftwerkes in Graz wird eine weitere Abnahme dieser Feinkohle möglich sein. Das Absatzproblem bei der Kohle kann damit vorerst als

**Pay**

weitgehend gelöst angesehen werden. Offen ist noch das Preisproblem, die Konkurrenz des Heizöls ist nach wie vor vorhanden.

Das Gesetz ist vor allem für den Kohlenbergbau geschaffen worden — ich habe es bereits erwähnt —, aber auch der Buntmetallbergbau erhält durch dieses Bergbauförderungsgesetz Hilfe. Beim Buntmetallbergbau sind für die Schwierigkeiten andere Ursachen maßgebend: in erster Linie ein Verfall der Weltmarktpreise. Diese Schwierigkeiten fallen allerdings sofort wieder weg, wenn bestimmte weltpolitische Schwierigkeiten auftreten und der Buntmetallbergbau dringend produzieren muß. Weiters gibt es beim Buntmetallbergbau eine gewisse Drosselung des sogenannten Hoffnungsbergbaues und damit eine geringe Erzreserve im Buntmetallbergbau.

Zum Gesetz selbst möchte ich nur kurz sagen, daß es leider schon am 31. Dezember 1967 seine Wirksamkeit verliert. In einem früheren Entwurf war der 31. Dezember 1968 vorgesehen. Die Zeit vergeht rasch, und wir müssen uns dann wieder mit diesem wichtigen Problem beschäftigen. Aber ich habe schließlich einmal in einer Zeitung gelesen, daß selbst Filmstars Schönheitsfehler haben, und es gibt auch Gesetze, die Schönheitsfehler aufweisen. (*Abg. Rosa Jochmann: Das kann man sagen!*)

Wenn man an die Erhaltung der Bergbaubetriebe denkt — was durch dieses Gesetz geschieht —, dann muß man aber auch an die Erhaltung der sozialen Einrichtungen der österreichischen Bergarbeiter denken. (*Abg. Marie Emhart: Sehr richtig! — Beifall bei der SPÖ.*) Ich meine, daß die Streichung des notwendigen Bundeszuschusses für die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues durch den früheren Finanzminister eine Ungerechtigkeit war. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Ich sage es heute nicht nebenbei, sondern zusätzlich und mit aller Deutlichkeit: Die Pensionsversicherung der Bergarbeiter braucht für die Deckung ihres Abganges im Jahresbudget 1964 die notwendigen Beträge. Trotz der erhöhten Einnahmen durch die Beitragserhöhung, die wir im heurigen Jahr im Hohen Hause beschlossen haben, wird die Bergarbeiterversicherungsanstalt 1964 erstmals einen Abgang von fast 90 Millionen Schilling aufweisen. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß anlässlich der Budgetverhandlungen über dieses Problem ausführlich gesprochen, ich will es heute nicht tun, weil heute nicht der gegebene Anlaß dazu ist.

Nach diesem kurzen Abgleiten in eine andere Materie möchte ich sagen, daß wir Sozialisten selbstverständlich für dieses Gesetz stimmen, weil wir jederzeit und überall für die Sicherung

der Arbeitsplätze eintreten. Die österreichischen Bergarbeiter haben das verdient, sie dürfen nicht vergessen werden. Es ist meine Aufgabe als Abgeordneter des weststeirischen Kohlenreviers, für diese Bergarbeiter zu sprechen. Es ist eine Verpflichtung aller hier im Hohen Hause, die Existenz der Bergbaubetriebe und damit der Bergarbeiter zu sichern. Und das geschieht mit diesem Gesetz! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf mit der vom Berichterstatter beantragten Änderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

## **2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (146 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete (178 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Soronics. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

**Berichterstatter Soronics:** Hohes Haus! Mit der vorliegenden Regierungsvorlage über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete soll eine Lücke im Besoldungs- und Dienstrecht des öffentlichen Dienstes geschlossen werden. Bundesbedienstete, die während ihrer Dienstzeit keinen Arbeitslosenbeitrag zahlen, hatten bisher, wenn sie aus dem Dienststand ausschieden, keine Möglichkeit, nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz erfolgende Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat nun den Zweck, auch diesen Bediensteten des Bundes die Möglichkeit zu eröffnen, beim Ausscheiden aus dem Dienst eine Überbrückungshilfe in der Höhe des Arbeitslosengeldes zu erhalten. Diese Überbrückungshilfe kann aber von jenen Bundesbediensteten nicht beansprucht werden, die freiwillig aus dem Dienststand ausscheiden. Es ist in diesem Gesetz auch Vorsorge getroffen, daß die ausgeschiedenen Bundesbediensteten den Schutz einer Krankenversicherung genießen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat am 27. Juni in Anwesenheit des Herrn Bundes-

**Soronic**

ministers für Finanzen Dr. Korinek diese Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen und hat ihr einhellig die Zustimmung erteilt.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gabriele** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch den Beschluß über die Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bundesbedienstete, wird eine im Dienstrecht der Bundesbediensteten schon seit Jahren offene Lücke geschlossen, welche für die bisher Betroffenen oft Not und Elend bedeutet hat.

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Bundesbeamte und Dienstnehmer, die in einem unkündbaren privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund oder zu einer vom Bund verwalteten Anstalt, Stiftung oder einem solchen Fonds stehen, wenn ihnen aus diesem Dienstverhältnis eine Anwartschaft auf Ruhegenuß zusteht, gemäß § 1 Abs. 2 lit. a und b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 arbeitslosenversicherungsfrei. Wenn solche Bundesbedienstete aus dem Dienststand ausscheiden — sei es infolge eines freiwilligen Austrittes, des Ablaufes der Bestelldauer oder einer Entlassung —, so haben sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und sind somit schlechter gestellt als Dienstnehmer bei einem privaten Dienstgeber, die aus ähnlichen Gründen aus ihrem Dienst ausscheiden. Dies ist insbesondere der Fall bei zeitverpflichteten Soldaten nach Ablauf ihrer Bestelldauer, bei Hochschulassistenten, die nicht in ein dauerndes Dienstverhältnis übernommen wurden, aber auch bei provisorischen Beamten.

Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses durch Austritt, Kündigung oder Ablauf der Bestelldauer besteht nach der gegenwärtigen Rechtslage auch keine Möglichkeit, Bundesbeamten laufende Leistun-

gen irgendwelcher Art zuzuerkennen. Lediglich für Beamte, die aus disziplinären Gründen entlassen wurden, oder für Beamte, die infolge einer gerichtlichen Verurteilung wegen eines Verbrechens entlassen wurden, sehen die geltenden Dienstrechtsvorschriften — die §§ 98 und 116 der Dienstpragmatik sowie die §§ 106 und 125 der Lehrerdienstpragmatik — die Möglichkeit vor, unter bestimmten Voraussetzungen einen Unterhaltsbeitrag im Höchstmaß der Hälfte des Ruhegenusses zu gewähren. Da der Dienstbehörde aber kein Weisungsrecht gegenüber den Mitgliedern der Disziplinarkommission zukommt, ereignet sich nicht selten der Fall, daß ein entlassener Beamter einen Unterhaltsbeitrag bisweilen sogar unbefristet erhält, obwohl der Betreffende einen ausreichenden Verdienst hat.

Weiters wäre darauf hinzuweisen, daß im Falle der Aufnahme der wesentlichen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsrechtes vorgesorgt werden würde, daß sich ausgeschiedene Beamte beim Arbeitsamt als arbeitsuchend zu melden haben. Dies bedeutet also, daß der beim Arbeitsamt bestehende Arbeitsvermittlungsdienst mitverwendet wird, um ausgeschiedene Beamte in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Auf diese Weise könnte jede ungerechtfertigte Auszahlung von Unterhaltsbeiträgen, auch von Überbrückungshilfen, an ausgeschiedene Beamte vermieden werden.

Da einerseits die angeführten Bestimmungen der Dienstpragmatik beziehungsweise der Lehrerdienstpragmatik in der Praxis zu nie beabsichtigten Auswirkungen führten und diese Gesetzesstellen daher eliminiert werden müßten — was aber nur möglich ist, wenn dafür eine Institution geschaffen wird —, andererseits aber ausgeschiedene Beamte nicht schlechter gestellt werden sollen als die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Bediensteten, wurde ein Weg gesucht, auch für Bundesbedienstete einen Anspruch auf ähnliche Leistungen zu schaffen, wie dies im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 vorgesehen ist. Die Möglichkeit einer Nachversicherung ist von vornherein auszuschließen, da durch das Ausscheiden eines Bundesbediensteten der Versicherungsfall schon eingetreten ist. Auch eine Änderung des § 98 der Dienstpragmatik kann nicht in Erwägung gezogen werden, da dies zweifellos nur durch eine Verschlechterung für die Bediensteten geschehen könnte, die im Nationalrat keinesfalls beschlossen würde. Somit bleibt als einzige mögliche Lösung des Problems die Regelung in einem eigenen Bundesgesetz.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll nun Vorsorge dafür treffen, daß alle Bundesbediensteten, die in einem arbeitslosenver-

**Gabriele**

sicherungsfreien Dienstverhältnis stehen — gleichgültig aus welchem Grund sie ohne Ruhe- beziehungsweise Versorgungsgenuß ausscheiden, mit Ausnahme des freiwilligen Ausscheidens —, im Falle der Arbeitslosigkeit gleichartige Leistungen erhalten wie die Dienstnehmer in der Privatwirtschaft, die aus ähnlichen Gründen aus ihrem Dienstverhältnis ausscheiden.

Mit diesem Gesetz wird wiederum, wie ich schon ausgeführt habe, eine Lücke im Dienstrecht der Bundesbediensteten geschlossen, die auch einen Teil der Ursache für die Mißstimmung im öffentlichen Dienst darstellt. Die allgemeine Mißstimmung im öffentlichen Dienst ist nicht nur auf die letzte Gehaltsregulierung mit Rücksicht auf die gegenwärtige Preisbewegung zurückzuführen, sondern sie erklärt sich aus dem Gefühl, daß schon seit Jahren die Entlohnung der öffentlich Bediensteten hinter verschiedenen Gruppen in der Privatwirtschaft zurückbleibt. Sie wird aber auch aus dem Gefühl der Bitterkeit genährt, da man ständig in gewissen Zeitungen Jahr für Jahr über den aufgeblähten Verwaltungsapparat schimpft und den Vorwurf erhebt, daß, wenn die öffentlich Bediensteten so fleißig wie die Arbeiter in der Privatwirtschaft arbeiten würden, man Personal sparen könnte, sodaß man eine kleinere Zahl von Bediensteten entsprechend höher bezahlen könnte.

Die öffentlich Bediensteten und insbesondere die älteren Staatsdiener werden sich an die so oft gebrachte Phrase vom „Dank des Vaterlandes“ erinnern. Wie sieht nun dieser Dank des Vaterlandes wirklich aus? — Geringe Bezahlung, und wenn die öffentlich Bediensteten mehr verlangen, dann erfolgt der Aufschrei so mancher Verantwortlicher: Der Staat und die Währung sind in Gefahr! Darüber hinaus hört man immer die wiederholte Schmähung, die öffentlich Bediensteten seien Parasiten, sie arbeiten nichts, die Entlohnung wäre ausreichend, und viele andere diskriminierende Vorwürfe.

Die alte kabarettistische Feststellung: Der Bundesangestellte hat nichts, aber das hat er sicher!, bietet den öffentlich Bediensteten einen sehr geringen Trost. Ebenso hat die einst so hochgeschätzte Pensionsberechtigung im Zeitalter der allgemein eingeführten Pension viel an Glanz und Wert eingebüßt.

Man kann heute ruhig behaupten: Die Privilegien des öffentlichen Dienstes werden durch die allgemeine Entwicklung entwertet, die Nachteile aber, die man einmal dafür in Kauf nahm, sind nun allein geblieben. Daher ist auch die Schließung dieser Lücke zu begrüßen.

Und nun lassen Sie mich auch über die Leistung einige Worte sagen. Die Leistung,

von der man so oft spricht, wird in unserer Gesellschaft weder objektiv gemessen noch objektiv entlohnt. Gemessen wird sie nach Maßstäben, die mit Gerechtigkeit oft sehr wenig zu tun haben. Die Höhe der Gesamtentlohnung in einem Unternehmen hängt wesentlich von der Kapitals- oder Arbeitsintensität der Produktion, von der Marktsituation und der Finanzlage ab. In dieser Beziehung befindet sich aber der öffentliche Dienst in der Hinterhand, da viele Faktoren für die Bewertung seiner Leistung nicht herangezogen werden können. Seine Dienstleistung ist fast immer arbeitsintensiv, und zu ihrer Vollbringung braucht man viele Menschen. Die Lohnkosten spielen daher eine entscheidende Rolle, und selbst bescheidene Erhöhungen für den einzelnen erfordern große Summen.

Der öffentliche Dienst kann aber den Preis für seine Dienste, auf die alle angewiesen sind, nicht selbst festsetzen. Das tun zumeist die gesetzgebenden Körperschaften für ihn. Sie tun es aber nicht nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, sondern vielmehr nach politischen und volkswirtschaftlichen. Was für den Preis gilt, gilt auch für die Entlohnung der öffentlich Bediensteten. Auch diese wird vom Gesetzgeber immer mit Rücksicht auf die Finanzlage der öffentlichen Hand bestimmt.

Die öffentlich Bediensteten kennen diese Schwierigkeiten ihres Dienstgebers, aber sie fragen uns sehr oft: Wieso ist der Dienstgeber Staat nach Jahren einer außerordentlichen Wirtschaftsentwicklung in einer so ungünstigen Lage, daß er unsere Dienstleistungen nicht gerecht entlohnen kann?

Das ganze Problem des öffentlichen Dienstes wird daher immer wieder das Parlament beschäftigen, solange man nicht darangeht, ein modernes, der heutigen Zeit angepaßtes Gehaltsgesetz zu schaffen. Daß dies Geld kosten wird, ist klar, doch wenn die öffentlich Bediensteten für den Staat arbeiten und ihre ganze Arbeitskraft ihr Leben lang zur Verfügung stellen, dann muß auch dieser Staat und die in diesem Staat lebende Bevölkerung einsehen, daß man diese Leistungen halbwegs gerecht entlohnen muß.

Eine weitere Mißstimmung erklärt sich daraus, daß man den öffentlich Bediensteten bis zum heutigen Tag noch immer kein Personalvertretungsrecht gegeben hat. Die öffentlich Bediensteten stellen die einzige Berufsgruppe dar, der man dieses Recht verweigert, welches alle anderen Berufsgruppen in unserem Vaterland schon so lange in Anspruch nehmen können. (*Ruf: Wer ist schuld daran?*)

Obwohl seit Monaten dem Verfassungsausschuß des Nationalrates Initiativanträge, die die Schaffung eines Personalvertretungsrechtes für den öffentlichen Dienst betreffen, zugewie-

**Gabriele**

sen worden sind, hat man für die Behandlung dieser Anträge noch keine Zeit gefunden. Allerdings hat man, wahrscheinlich durch diese Anträge angeregt, seitens des Bundeskanzleramtes wieder einmal einen Entwurf über ein Personalvertretungsgesetz den einzelnen Ressorts zur Beurteilung zugewiesen. Dieser Entwurf ist der 13. in der Reihe. Die früheren zwölf Entwürfe mußten vom Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften immer wieder abgelehnt werden, da sie keine Basis für eine richtige Personalvertretung darstellten. Auch der neue Entwurf des Bundeskanzleramtes muß nach Durchsicht als vollkommen ungeeignet und der heutigen Zeit nicht angepaßt abgelehnt werden.

Ich möchte daher an den Obmann des Verfassungsausschusses den Appell und die Bitte richten, endlich diese von mir genannten Initiativanträge auf die Tagesordnung zu stellen und sie damit in Behandlung zu nehmen.

Ich bin überzeugt davon, daß dieses Problem, wenn man es wirklich mit Sachlichkeit in Behandlung nimmt, trotz aller Schwierigkeiten, die hier in unserer Bundesverfassung bestehen, einer Lösung zugeführt werden kann. Damit würde nicht nur der Wunsch der öffentlich Bediensteten, der seit dem Jahre 1920 berechtigt besteht, in Erfüllung gehen, sondern auch wieder ein Teil des Mißmutes und des Gefühls der Zurücksetzung gegenüber allen anderen Dienstnehmern in unserem Vaterlande aus der Welt geschafft werden.

Verzeihen Sie, daß ich auch einige andere Dinge in diesem Zusammenhange gesagt habe, aber wir können und müssen hier immer wieder die Mißstände aufzeigen, die leider Gottes noch immer in den Reihen des öffentlichen Dienstes vorhanden sind.

Meine Partei wird selbstverständlich dem Gesetz über die Überbrückungshilfe, das eine Lücke schließt, ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (147 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (6. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (179 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: 6. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses erstatte ich dem Hohen Hause den Bericht über die 6. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Durch diesen Gesetzentwurf sollen die durch das Hochschulassistentengesetz 1962 neu geschaffenen „Vertragsassistenten“, das sind vollqualifizierte wissenschaftliche Hilfskräfte an Hochschulen, in das Vertragsbedienstetengesetz 1948 eingebaut werden.

Da die bisherige Fassung des § 1 Abs. 3 lit. e wiederholt zu Auslegungsschwierigkeiten in der Frage geführt hat, bis zu welchem Ausmaß die Beschäftigung eines Bediensteten als „unverhältnismäßig kurz“ anzusehen ist, umschreibt die neue Fassung nunmehr diese Bestimmung genau. Zudem wird die Möglichkeit eröffnet, auch Personen mit einem geringeren Beschäftigungsausmaß den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 zu unterstellen.

Die Z. 3, 4 und 5 des Entwurfes enthalten weiters erweiterte Vorrückungsmöglichkeiten der Vertragsbediensteten der niedrigsten Entlohnungsgruppen beziehungsweise eine Neufassung der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmungen der Vordienstzeitenverordnung 1957.

Nach Artikel II soll die Neuregelung auch für Vertragsbedienstete gelten, die die Voraussetzungen für die vorgesehene weitere Vorrückung vor dem 1. April 1963 erfüllt haben.

Die zu beschließende Novelle soll nach Artikel III mit 1. April 1963 in Kraft treten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 1963 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Korinek in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (147 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, gestatte ich mir vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (149 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Scheidemünzen (Scheidemünzengesetz 1963) (181 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Scheidemünzengesetz 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Hohes Haus! Der der Ausschlußberatung zugrunde gelegene Gesetzentwurf setzt sich zum Ziel, die bisher im Scheidemünzengesetz 1953, BGBl. Nr. 64, und im Silbermünzengesetz, BGBl. Nr. 63/1955, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 109/1958, BGBl. Nr. 53/1959 und BGBl. Nr. 132/1960, getroffenen Regelungen in einem Scheidemünzengesetz 1963 zusammenzufassen. Für eine Zusammenlegung beider Gesetze spricht unter anderem der Umstand, daß in beiden Rechtsvorschriften analoge Bestimmungen über die Ausgabe und Einziehung der Münzen sowie über deren Annahme, den Umtausch beschädigter Stücke und anderes enthalten sind. Da auch Silbermünzen unter den Begriff der Scheidemünzen fallen, weil ihr Metallgehalt unter ihrem Nennwert liegt, erscheint es gerechtfertigt, als einheitlichen Titel „Scheidemünzengesetz 1963“ zu wählen.

Aus Anlaß dieser Neuregelung wurde, um der regen Nachfrage nach Silbergedenkmünzen genügen zu können, eine Erhöhung der bisher im Silbermünzengesetz, BGBl. Nr. 63/1955, festgelegten sogenannten Kopfquote vorgenommen.

In diesem Sinn soll der Höchstbetrag der im Umlauf befindlichen Münzen, der nach den Bestimmungen des Silbermünzengesetzes und des Scheidemünzengesetzes insgesamt 300 S je Kopf der Bevölkerung betrug, nunmehr mit 350 S festgesetzt werden.

Im übrigen darf ich auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hinweisen.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde in der Sitzung am 27. Juni 1963 die Vorlage eingehend beraten und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter Abgeordneter Mark sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek das Wort ergriffen, einstimmig angenommen.

Ich darf daher namens des Finanz- und Budgetausschusses dem Hohen Hause vorschlagen, der Regierungsvorlage zuzustimmen, und darf darüber hinaus bitten, falls eine Wortmeldung stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (172 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über Kreditoperationen im Ausland getroffen werden (182 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bestimmungen über Kreditoperationen im Ausland.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Im laufenden Jahr wird sich die Notwendigkeit ergeben, zur Bedeckung des Abganges in der außerordentlichen Gebarung Anleihen im Gesamtbetrag von etwa 2,8 Milliarden Schilling aufzunehmen. Diesen Betrag wird man auf dem inländischen Kapitalmarkt nicht aufbringen können. Es ist daher in Aussicht genommen, in den Vereinigten Staaten eine Anleihe von etwa 20 Millionen Dollar aufzunehmen.

Entsprechend den Gepflogenheiten auf ausländischen Kapitalmärkten verpflichten sich Staaten, die als Anleihenehmer auftreten, Rückzahlungen oder Zinszahlungen ohne Abzug gegenwärtiger oder zukünftiger Abgaben auszuführen. Außerdem entspricht es den Gepflogenheiten, daß sich der als Anleihenehmer auftretende Staat verpflichtet, anteilmäßig gleiche Besicherungen für den Fall einzuräumen, daß später solche Besicherungen für andere Verbindlichkeiten gewährt werden.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorgelegt, die die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen sichern soll. Ich darf als Berichterstatter darauf aufmerksam machen, daß der § 2 der Regierungsvorlage als Verfassungsbestimmung zu betrachten ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage am 27. Juni 1963 in seiner Sitzung beraten und unverändert angenommen. Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.



**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes für die Abstimmung erforderliche Beschlußfähigkeit fest. Es ist die Hälfte der Abgeordneten anwesend.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage einstimmig, sohin mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (174 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Weinsteuer geändert und ergänzt wird (Weinsteuernovelle 1963) (183 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Weinsteuernovelle 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Tödling:** Hohes Haus! Die Notwendigkeit der Novellierung des Weinsteuergesetzes ist gegeben, da der Verfassungsgerichtshof mit seinem Erkenntnis vom 5. 12. 1962 den § 12 des Weinsteuergesetzes als verfassungswidrig aufgehoben hat. Begründet wurde die Aufhebung damit, daß keine klare Normenbestimmung vorgesehen wurde.

Nach dem § 12 des Weinsteuergesetzes waren ausgeführte sowie zur Branntweinerzeugung vorgesehene Weine von der Weinsteuer befreit. Mit 12. April 1963 wurde die Aufhebung des § 12 wirksam. Die vorliegende Novelle soll nun die Steuerbefreiungen in einer der Verfassung entsprechenden Form neu regeln und durch Übergangsbestimmungen die eingetretene Rechtslücke rückwirkend schließen. Berechtigt ist diese Hilfeleistung an die Weinwirtschaft vor allem deshalb, weil es unserer Weinwirtschaft durch intensive Werbung möglich war, auch im Ausland Fuß zu fassen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 1963 beraten. Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter der Herr Abgeordnete Machunze.

Im Zuge der Beratungen wurde über Antrag der Abgeordneten Machunze und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs der Artikel II der Regierungsvorlage abgeändert, um klarer zum Ausdruck zu bringen, daß sich die Steuerbefreiung für die zur Branntweinerzeugung bestimmten weinsteuerpflichtigen Gegenstände auch auf die Vorräte erstreckt, welche sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle in den Verschlußbrennereien befinden.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit den Abänderungen, die dem Ausschußbericht beige druckt sind, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (174 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Minkowitsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Minkowitsch (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man als Bauer das erstmal in diesem für einen jungen Menschen vielleicht interessantesten Rednerpult der Republik steht und zudem nicht die Absicht hat, eine Vorlesung zu halten, sondern sich nur eines kleinen Stichwortverzeichnisses bedient, werde ich Ihnen wohl keine sensationelle Neuigkeit ver-raten, wenn ich sage, daß man das nur mit einem gewissen Herzklopfen tut. Ich möchte mich den Ausführungen meines „Jungferrede-Vorredners“ anschließen, der auch die Ansicht vertreten hat, daß Ihre Konzentrationsfähigkeit heute schon auf Grund der Tagesordnung wahrscheinlich noch über Gebühr strapaziert werden wird.

Das kann mich aber doch nicht davon abhalten, zur Weinsteuernovelle 1963 das Wort zu nehmen; das schon deshalb nicht, weil ich es für notwendig halte, daß in diesem Hohen Hause endlich wieder einmal auch der Standpunkt der österreichischen Weinbauerschaft dargelegt wird. Außerdem fordert das Sprichwort „Auch an kleinen Fischen kann man ersticken“ ja geradewegs dazu auf, an einem derart spannungsvollen Tage auch nicht koalitionszertrümmerungsträchtige Themen zu behandeln.

Ich möchte an die Budgetdebatte erinnern, die wir in diesem Frühjahr abgeführt haben. Mir ist da noch ein Zuruf einer Dame jenseits des Mittelganges, die noch dazu in der gleichen Bankreihe sitzt wie ich, die jetzt aber leider nicht anwesend ist, in Erinnerung, die damals zu uns herübergerufen hat: Wir sind ja eh so liab, nur hie und da haben wir Haar' auf die Zähnd! Ich möchte für mich sagen, daß



**Minkowitsch**

ich mich nur auf den ersten Teil dieser Aussage beziehen möchte, weil ich gar keine „Haar“ auf die Zähne“ habe. Meine Variation zu diesem Thema würde also lauten: I bin eh so liab und mach' es kurz — allerdings nur unter der Voraussetzung, daß unsere chronisch schulrückfällig werdenden Unter-der-Bank-Zeitung-Leser mir ihre Uninteressiertheit nicht allzusehr manifestieren, sonst könnte ich nämlich rachetrunken mein Referat ohne weiteres auf eine Stunde ausdehnen. (*Heiterkeit.*) Ich verspreche aber gleich, daß ich mich in diesem Fall beim Herrn Präsidenten nachher dafür entschuldigen würde, weil ich weiß, daß er ein besonderer Liebhaber der Kürze ist.

Meine Herrschaften! Ist Ihnen bekannt, daß der österreichische Weinbau der höchstbesteuerste ganz Europas zu sein scheint? Wir haben noch nicht genügend Unterlagen darüber in der Hand; wir bemühen uns jedenfalls, im Verein mit dem Landwirtschaftsministerium, mit der Präsidentenkonferenz und auch vom Bundesweinbauverband aus, Unterlagen darüber zu sammeln, welchen personal- beziehungsweise realsteuerlichen beziehungsweise abgabemäßigen Belastungen der Liter Wein beziehungsweise der Hektar Weingarten im Ausland unterliegt. Es ist das eine Arbeit, von der ich angenommen habe, daß wir damit rascher zum Ziel gelangen würden. Aber es ist oft so im Leben, daß etwas nicht ganz so geht, wie man sich das vorstellt. Das Beschaffen der Unterlagen ist eine viel größere Arbeit, als wir uns zuerst gedacht haben. Die Unterlagen allein genügen nämlich auch noch nicht, man muß noch zusätzlich prüfen: Wieviel steht davon im Ausland zwar auf Gesetzes-, aber doch sehr geduldigem Papier? Mit anderen Worten: Wie viele der Bestimmungen, die wohl gesetzlich fixiert sind, werden im Ausland überhaupt durchgeführt? Wie wichtig es ist, auch diesen Passus zu bedenken, möchte ich damit erklären, daß wir in einem sehr großen europäischen Weinbauland seit dem Inkrafttreten scharfer Weinverkehrsbestimmungen den größten Weinschwarzmarkt haben, den es seit dem Krieg in Europa gegeben hat.

Ich darf Sie nun im einzelnen mit einigen Problemen der Weinbesteuerung beschäftigen. Mein Fraktionskollege Dr. Haider hat hier in diesem Hause schon über die Grundsteuer gesprochen. Er hat es ebenfalls nur andeuten können, aber vielleicht haben wir noch einmal Gelegenheit, uns über die Grundsteuer in bezug auf den Weingarten in einer sehr ausführlichen Aussprache zu unterhalten.

Ich möchte darauf verweisen, daß im Jahre 1960 in Österreich 402.176 landwirtschaftliche Betriebe existiert haben, wovon sich etwa 11 Prozent mit Weinbau beschäftigt haben. Ich möchte weiters darauf verweisen, daß bei

den Zahlen, die ich Ihnen nachher nennen möchte, immer eine fast konstante Weingartenfläche von 30.000 ha Edelweingärten vorhanden war, wozu noch zusätzlich etwa 6000 ha an Schnittweingärten, an Direktträgerweingärten und an Rebschulen kommen. Trotzdem mußten wir auf dem Sektor Weinbau in den von mir jetzt zu nennenden Jahren folgende Ertragsschwankungen hinnehmen: 1956 war das Gesamtertragnis der österreichischen Weinernte 390.400 hl, 1958 war es — auf derselben Fläche! — 1,897.000 hl, wieder zwei Jahre später, 1960, waren es fast genau um 1 Million weniger, nämlich 897.500 hl, und im Jahre 1962 waren es 1,040.000 hl.

Es wird so gerne davon gesprochen, daß sich die österreichische Landwirtschaft einer Planung nicht zugänglich zeige. Ich möchte hier betonen, daß das Wort „Planung“ von uns genauso großgeschrieben wird wie von den anderen, daß aber trotz aller Planung, wie gerade diese Zahlen zeigen, der Erfolg immer wieder ausbleibt. (*Abg. Scheibenreif: Wir sind von der Witterung abhängig!*) Ganz richtig!

Ich darf noch einige spezielle Zahlen anfügen. Dem Kenner eines guten Tropfens ist die Sorte „Neuburger“ bestimmt ein Begriff. Wir schätzen in ihm einen extraktreichen, vollen, besonders für naturreine Spätlesen sehr geeigneten Wein, und den habe ich natürlich auch im Weingarten stehen. Im Jahre 1956 hat dieser 57 Ar große Weingarten einen Ertrag von 20 l gebracht, weil die Reben vorher erfroren sind, in denselben Vergleichsjahren, also im Jahre 1958 4300 l, 1960 1900 l und im Jahre 1962 1300 l.

Ich habe Ihnen absichtlich den Star unter unseren Weintraubensorten, den Muskat-Ottonel gar nicht genannt, denn einer, der es wissen muß, hat mir einmal gesagt: Setz ihn nicht, der trägt nicht viel, in zehn Jahren höchstens zweimal normal, dreimal ein bisserl und fünfmal gar nichts. Ich bin von Natur aus kein Pessimist und habe diesen Eröffnungen nicht geglaubt, habe ihn trotzdem gesetzt und muß jetzt das, was mein Kollege damals behauptet hat, sehr zu meinem Leidwesen bestätigen und unterstreichen. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Sorte Allüren mindestens wie ein Spitzen-dirigent hat, und ich habe sie deshalb erst gar nicht in meine Vergleiche hineingenommen. (*Heiterkeit.*)

Bei der derzeitigen Qualität unserer Weingartenanlagen dürfen wir in Österreich zu einer Durchschnittsweinernte von 1,5 Millionen Hektoliter berechnete Hoffnung haben. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Erneuerung der Weingärten gerade in den letzten Jahren einen enormen Fortschritt genommen hat.

Wie kommt man also nach all dem, was ich hier gesagt habe, was ich Ihnen hier an Ertrags-

1006

Nationalrat X. GP. — 21. Sitzung — 4. Juli 1963

**Minkowitsch**

schwankungen vorlegen durfte, überhaupt dazu, den Weingarten mit einer pauschalierten Ertragsteuer in Form der im Durchschnitt vierfach erhöhten Grundsteuer gegenüber einem Ackergrundstück zu belasten? Aber darüber, wie gesagt, möchte ich Ihnen ein anderes Mal mehr erzählen.

Neben dieser erhöhten Grundsteuer wird von uns die volle Einkommensteuer, Vermögensteuer und die Umsatzsteuer, allerdings zu einem Sondersatz von 1,7 Prozent, verlangt. Dafür aber wird auch von den Weinbauern vom Liter Wein eine Weinsteuern als Verbrauchsteuer verlangt. Und damit komme ich zum eigentlichen Thema. Ich möchte Ihnen etwas über die Geschichte der Weinsteuern erzählen.

Grundlage für die Weinsteuern ist das Weinsteuergesetz vom 6. 2. 1919, StGBI. Nr. 125, das mittels Bundesgesetz vom 25. 7. 1946, BGBl. Nr. 165, mit geringfügigen Abänderungen in der am 13. 3. 1938 gültigen Fassung wieder in Kraft gesetzt worden ist. Der § 2 beinhaltete damals eine Weinsteuern von 12 S pro Hektoliter und im § 3 eine Kontrollgebühr von 50 beziehungsweise 30 Groschen. Die Weinsteuernnovelle vom 15. 12. 1950, BGBl. Nr. 12/1951, änderte diesen § 2. Es wurde damals eine Weinsteuern von 25 S und ein Aufbauzuschlag von 75 S fixiert. Die Kontrollgebühr wurde auf 1,50 S bzw. 80 Groschen erhöht.

Eine weitere Novelle vom 5. 12. 1951, BGBl. Nr. 3/1952, änderte den § 2 dahingehend ab, daß von diesem Zeitpunkt ab 50 S Weinsteuern pro Hektoliter zu bezahlen waren. Im Gesetz vom 18. 7. 1952, veröffentlicht im BGBl. Nr. 155, wurde im § 3 die Kontrollgebühr dahin gehend geändert, daß 3 S für weinsteuernpflichtige Verkäufe und 1,50 S für steuerfreie Wegbringung fixiert wurden.

Entschuldigen Sie, daß ich Ihnen diese langweiligen Zahlen bringen mußte, aber wenn man eine geschichtliche Darstellung bringt, so ist es leider sehr, sehr notwendig, sich auch mit unangenehmen Materien zu beschäftigen.

Der wichtige § 12 befaßte sich mit den in allen Verbrauchsteuergesetzen logischerweise gleichartigen Befreiungsbestimmungen, die nun im speziellen Falle wegen ihrer unbestimmten Ermächtigung vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis G 14/1962 vom 5. 12. 1962 als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Um diese gesetzliche Lücke, die zu schweren finanziellen Mehrbelastungen der Betroffenen führen könnte, in der vorgelegten Formulierung unter Berücksichtigung der Abänderung als Weinsteuernnovelle 1963 zu schließen, gibt meine Fraktion der Vorlage selbstverständlich ihre Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Ich muß Sie aber noch weiter mit dem Problem beschäfti-

gen. Die Weinsteuern wurde durch Verordnung vom 25. 3. 1939 in der Ostmark aufgehoben, und dafür wurde uns am 18. 11. 1939, Reichsgesetzblatt S. 2266/1939, die Getränkesteuer beschert. Diese Getränkesteuer als neue Verbrauchsteuer trat dann in Funktion, wenn der Ort der Abgabe und des Verbrauches zusammenfiel, und, wie Sie wissen, die Gemeinden haben das Recht, bis zu 10 Prozent Getränkesteuer einzuheben. Ausgenommen von dieser Regelung der Getränkesteuerabgabepflicht blieb lediglich die Milch, weil sie ein Volksnahrungsmittel ist, und das Bier, weil dafür Biersteuer bezahlt wird. (*Abg. Dr. Kandutsch: Auch Bier ist ein Volksnahrungsmittel!*)

Und nun darf ich vielleicht etwas näher auf die Biersteuer eingehen. Es war damals vollkommen richtig, eine Biersteuer gesondert festzulegen, weil es ja nur einige wenige Brauereien gibt, die als Partner viel angenehmer sind, als wenn man diese Vielzahl von getränkesteuerverrechnungspflichtigen anderen Stellen irgendwie erfassen muß. Diese Biersteuer haben wir erst unlängst wieder etwas novelliert. Im § 3 Abs. 1 wurde nun für Normalbier bis einschließlich 14 Prozent Stammwurzgehalt eine Biersteuer von 83 S pro Hektoliter festgelegt, bei Starkbier bis einschließlich 20 Prozent Stammwurzgehalt 166 S und für Sonderbier von mehr als 20 Prozent plus 11 S je Prozent Stammwurzgehalt.

Im § 3 Abs. 3 dieses Biersteuergesetzes jedoch werden Ermäßigungen festgelegt, meine Damen und Herren, und zwar wird für die ersten 3500 hl, die eine Brauerei erzeugt, eine Ermäßigung dieser Biersteuer von 40 Prozent festgelegt, und das geht dann in einem anderen Prozentsatz weiter.

Ich habe mir das nun ausgerechnet. Diese 40 Prozent machen beim Normalbier 33 S pro Hektoliter aus; von 83 S abgezogen kommen wir hier auf eine Summe von genau 50 S pro Hektoliter, genauso, wie man sie auch pro Hektoliter Wein zu bezahlen hat.

Nun wird immer wieder von Leuten, die sich mit der Materie nicht genügend beschäftigt haben, behauptet: die Biersteuer wird ja von der Brauerei bezahlt, die Weinsteuern wird vom Käufer bezahlt, und die Getränkesteuer wird vom Gast bezahlt, der das Viertel Wein beziehungsweise die anderen Sachen auf dem Tisch hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß nicht die Einzelstufen — wer also rein juristisch gesehen die einzelnen Steuern zu bezahlen hat — hier von ausschlaggebender Bedeutung sind, sondern ausschlaggebend ist einzig und allein, daß das Krügel Bier beziehungsweise das Viertel Wein, bis es

**Minkowitsch**

vor dem Konsumenten steht, mit dieser Zwischenbelastung, mit dieser Zwischenzuspense, die man gar nicht bestellt hat, versehen ist. Ich würde Sie bitten, darüber nachzudenken, mit welchem Erzeugerrisiko der Liter Wein belastet ist und daß, wenn man schon Biersteuer und Weinsteuer pro Liter gleichstellt, das nicht mehr als vollkommen gerecht empfunden werden kann. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Aber jetzt kommt ja erst die Geschichte, die die Weinbauerschaft so besonders erregt. Zurück nämlich zur Weinsteuer: Im Jahre 1946 wurde die Weinsteuer wieder eingeführt, aber die Getränkesteuer als genau dieselbe Verbrauchsteuer wurde belassen. Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, daß hier in diesem Hohen Haus damals ein schreiendes Unrecht an der österreichischen Weinbauerschaft vollzogen worden ist. Daß in den ersten Nachkriegsjahren die gängigste Währung in Österreich nicht der Schilling, sondern der Liter Wein war, ist eine Schuld, die nicht uns Weinbauer getroffen hat. Wenn man damals glaubte, dem Liter Wein sehr viel anlasten zu können, so mag man darüber denken wie man will, aber diese Zeiten, meine Damen und Herren, sind längst vorbei. Es besteht überhaupt kein Grund mehr, dieses Nebeneinander noch zu dulden. Die Getränkesteuer für Wein ist deshalb abzuschaffen, weil man für den Wein Weinsteuer bezahlen muß, genauso wie eine Getränkesteuer für das Bier deshalb nicht zu bezahlen ist, weil man für das Bier Biersteuer bezahlt. Ich hielt es für meine Pflicht, das in diesem Hohen Hause einmal ganz deutlich auszusprechen.

Wenn zum Beispiel jemand seine Familie jahrelang zwar ordnungsgemäß, aber durch gewohnheitsmäßige Diebstähle ernährt hat, ergeben weder jahrelange Übung noch der moralisch einwandfreie Zweck eine Möglichkeit, die Diebstähle als solche zu pardonieren.

Die jahrelange Einhebung der Getränkesteuer neben der Weinsteuer und die Notwendigkeit der Geldbeschaffung für die heheberechtigten Gemeinden können demnach dieses brutale Unrecht an der österreichischen Weinbauerschaft nicht schleichend zu Recht werden lassen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihr Verständnis für unserere Probleme! Getreu den Intentionen meines Herrn und Meisters und Vorgängers im Nationalrat, unseres verehrten Herrn Landwirtschaftsministers, der für die gesamte Landwirtschaft unablässig um Verständnis wirbt, werde ich nicht müde werden, um Verständnis zu bitten und zu kämpfen für die österreichische Weinbauerschaft — so lange, bis „justitia fundamentum regnorum, ne bis in idem“, der Grundsatz „Recht muß

Recht bleiben“ und Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz auch für die österreichischen Weinbauer wieder Geltung erlangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (148 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz abgeändert wird (Taragesetznovelle 1963) (180 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Taragesetznovelle 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Tödling: Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über die Taragesetznovelle 1963 zu berichten.

Diese Vorlage trägt eigentlich der technischen Entwicklung im Weintransportwesen Rechnung. Das Taragesetz aus den Jahren 1954 beziehungsweise 1955 hat eine Berechnungsbasis durch Festlegung eines Tarazuschlages von 17 Prozent des Eigengewichtes geschaffen. Es hat sich gezeigt, daß die ursprünglich angestrebte Wettbewerbsneutralität Schiene — Straße bei einem Zuschlag von 17 Prozent nicht mehr gegeben ist. Die Ursache hierfür liegt vor allem in der technischen Weiterentwicklung der Emballagen. Waren es vor Jahren noch schwere Eichenfässer, welche zum Weintransport Verwendung fanden, so ist es heute vielfach ausgesprochenes Leichtgebilde. Neuerdings werden auch bereits Kunststoffbehälter verwendet.

Die gegenständliche Vorlage soll nun durch Neufestsetzung des Tarazuschlages mit 12 Prozent und eine analoge Herabsetzung des Ausgleichszuschlages die Wettbewerbsneutralität Schiene — Straße wiederherstellen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 27. Juni 1963 in Anwesenheit des Herrn Finanzministers in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1008

Nationalrat X. GP. — 21. Sitzung — 4. Juli 1963

**Tödling**

dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (104 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ (188 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (105 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft)“ und an die „Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft“ (189 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“.

Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft)“ und an die „Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft“.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Das Bundesverfassungsgesetz vom 16. April 1963 bestimmt, daß der Nationalrat dem Bundesminister für Finanzen durch ein eigenes Bundesgesetz eine Ermächtigung zu erteilen hat, falls die Bundeshaftung für ein Darlehen übernommen werden soll. Diese grundsätzliche Bemerkung trifft für beide zu behandelnde Vorlagen zu.

Die Regierungsvorlage 104 der Beilagen sieht die Übernahme der Bundeshaftung für

Auslandskredite an die Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft und an die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft vor. Der vorgesehene Kreditrahmen beträgt für die Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft 100 Millionen Schweizer Franken und für die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft 20 Millionen Dollar. Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieser Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1963 zugestimmt.

Die Regierungsvorlage 105 der Beilagen sieht vor, daß der Bund für ein Darlehen der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) bei der Württembergischen Girozentrale bis zur Höhe von 25 Millionen D-Mark die Haftung übernehmen soll.

Ferner sieht § 2 vor, daß der Bund für ein von der Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft aufzunehmendes Darlehen bis zur Höhe von 50 Millionen Schweizer Franken ebenfalls die Haftung übernehmen soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat auch diese Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli behandelt. Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den Regierungsvorlagen 104 und 105 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte über beide Vorlagen unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Regierungsvorlagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (106 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1963 (190 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 10 der Tagesordnung: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1963.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheibenreif. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Scheibenreif**: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanz- und Budgetausschusses über das Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1963, zu berichten.

**Scheibenreif**

Die in den letzten Jahren eingetretenen Lohn- und Preiserhöhungen haben bei gleichbleibenden Ausgleichsbeiträgen zur Folge gehabt, daß in der Ausgleichsgebarung des Milchwirtschaftsfonds seit dem Jahre 1954 Abgänge aufgetreten sind, die nur durch Beistellung von Bundesmitteln abgedeckt werden konnten.

Auch im Jahre 1963 wird ein Fondsabgang auftreten, der vom Bundesministerium für Finanzen auf Grund der von der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds, in der bekanntlich die Landwirtschaftskammern, die Arbeiterkammern und die Kammern der gewerblichen Wirtschaft gleich stark vertreten sind, vorgelegten Berechnungsunterlagen mit 511,66 Millionen Schilling veranschlagt wird. In der Zwischenzeit sind Entlastungen der Ausgleichsgebarung dadurch eingetreten, daß eine Reihe von Käsesorten aus dem Geltungsbereich des Preisregelungsgesetzes herausgenommen wurde, wodurch die Gewährung von Verarbeitungszuschüssen bei diesen Waren entfallen kann.

Weiters haben die geführten Verhandlungen über milchwirtschaftliche Probleme zu dem Ergebnis geführt, daß ab 1. Mai 1963 die Kosten der mit 1. Jänner 1962 eingetretenen Erhöhung der Bezüge der Dienstnehmer in der Molkereiwirtschaft im Verbraucherpreis für Milch ihre Deckung finden.

Die Ersparnisse an Ausgleichszuschüssen, die durch diese beiden Maßnahmen erreicht werden, belaufen sich für das Jahr 1963 auf 34,9 Millionen und 30,74 Millionen Schilling. Durch weitere Einsparungsmaßnahmen von 48,5 Millionen Schilling vermindert sich der ursprünglich mit 511,66 Millionen Schilling veranschlagte Abgang für das Jahr 1963 somit um insgesamt 114,14 Millionen Schilling auf 397,52 Millionen Schilling.

Die Budgeterstellung für das Jahr 1963 hat es verwehrt, daß die volle Bedeckung eines Abganges von 397,52 Millionen Schilling aus Bundesmitteln sichergestellt wird. Es wurde vielmehr mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Bundes eine weitere Kürzung um 50 Millionen Schilling vorgenommen. Für die resultierende Restsumme von rund 347,5 Millionen Schilling ist im Ausgabenansatz Kapitel 18 Titel 10 § 3 „Milchpreisausgleich“ unter der Post 30 „Zuschuß zum Gebarungsabgang des Milchwirtschaftsfonds“ Vorsorge getroffen, und zwar in der Form, daß der genannten Restsumme die mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 56/1963 bewilligten Nachtragszuschüsse für die Jahre 1961 und 1962 mit dem für das Haushaltsjahr 1963 noch offenen Gesamtbetrag von 76,9 Millionen Schilling zugerechnet werden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 1963 einen Zuschuß von 347,5 Millionen Schilling zu gewähren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1963 in Anwesenheit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann und des Bundesministers für Finanzen Dr. Korinek beraten und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gredler und Dr. Staribacher beteiligten, unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (106 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit 1954 sind in der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds Abgänge eingetreten, die jedes Jahr durch die Beistellung von Bundesmitteln abgedeckt werden mußten. Noch nie aber ist ein Gesetz zur Deckung des Defizits des Milchwirtschaftsfonds so spät, nämlich erst Mitte des Jahres, dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt worden wie heuer.

Diese späte Behandlung des Gesetzes zur Bewilligung von 347,5 Millionen Schilling, die den Molkereien gezahlt werden sollen, damit jeder Erzeuger den gleichen Preis erhalten kann, wurde durch eine Gruppe der Österreichischen Volkspartei verursacht.

Diese gleichen Herren waren ja auch nicht bereit — wenn ich das nur nebenbei erwähnen darf —, der schon längst fälligen und dringenden Bundeshaftung für die Alpine Montangesellschaft, für die VÖEST und für die Verbundgesellschaft zuzustimmen. Mit dem aufzunehmenden Kapital hätten ja bekanntlich Investitionen vorgenommen werden sollen, die die Konkurrenzfähigkeit dieser Unternehmen auf den Weltmärkten gegeben und den in den Betrieben beschäftigten Arbeitern die Arbeitsplätze gesichert hätten.

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

Ebenso wurde auf Betreiben dieser Gruppe die Sitzung des sich mit der Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds zu befassenden Unterausschusses zweimal abgesagt, womit die Verarbeitungsbetriebe in eine schwierige wirtschaftliche Situation gebracht wurden, deren Auswirkung auf die Erzeuger natürlich nicht ausbleiben konnte.

Die verzögerte Einbringung des vorliegenden Entwurfes begann eigentlich schon damit, daß der Entwurf zur Deckung des Defizits des Milchwirtschaftsfonds uns nicht zugleich mit der Behandlung des Budgets 1953, wie es in früheren Jahren meist üblich war, zugemittelt wurde. Sollte es sich hier, wie auch beim Grünen Plan 1963, vielleicht um ein Versehen des Ministeriums gehandelt haben, oder wollte man vielleicht doch lieber erst abwarten, wie sich die Situation in der Milchwirtschaft nach der Erzeugerpreiserhöhung entwickeln wird?

Meine Damen und Herren! Das von den verantwortlichen Organen des Milchwirtschaftsfonds aufgestellte Budget 1963 sah ursprünglich einen Abgang von 397,5 Millionen Schilling vor, wovon der damalige Finanzminister Dr. Klaus bei der Erstellung des Budgets 1963 eigenmächtig 50 Millionen Schilling abstrich, sodaß wir heute nur 347,5 Millionen zu beschließen haben.

Es drängt sich einem jetzt die Frage auf: Haben die Organe des Milchwirtschaftsfonds verantwortungslos gehandelt, als sie die Höhe dieses Budgets beschlossen haben, oder haben sie, wie es in § 47 des Marktordnungsgesetzes festgehalten ist, „unter Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes“ auf Grund des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials und der zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Preisbestimmungen sowie des derzeit geltenden Abrechnungssystems das Budget erstellt? In diesem Fall hätte der Finanzminister, der für die Fondsgebarung keineswegs zuständig und verantwortlich ist, keine Streichung vornehmen dürfen.

Ich glaube, daß es für die Abgeordneten dieses Hohen Hauses eine untragbare Zumutung darstellt, heute einen Betrag beschließen zu müssen, von dem jeder mit der Materie Vertraute weiß, daß er nicht genügt und daß spätestens im Herbst ein Nachtrag eingebracht werden muß, der nicht nur die bereits vorgenommene Kürzung von 50 Millionen Schilling, sondern darüber hinaus noch sehr erhebliche Beträge mehr wird enthalten müssen.

Bei solchen Methoden und bei solchen Praktiken wird doch die Budgetheftigkeit des Parlaments zur Farce, wogegen sich eigentlich alle Abgeordneten, egal welcher Fraktion sie angehören, zur Wehr setzen müssen.

Meine Damen und Herren! Zum Unterschied von der Milchpreisstützung, die mit 900 Millionen Schilling auf der Basis einer Anlieferung von 1,8 Millionen Tonnen für das Jahr 1963 begrenzt ist, ist das revidierte Budget des Milchwirtschaftsfonds, das vor einigen Tagen eingereicht wurde, auf einer Anlieferung von 1,845.000 Tonnen aufgebaut, woraus sich ein Abgang von rund 454 Millionen Schilling ergibt, also um über 100 Millionen Schilling mehr, als wir heute bewilligen sollen.

Wie man in der Wirtschaft eine Bilanzwahrheit verlangt, so sollten wir auch beim Milchwirtschaftsfonds, durch dessen Hände doch bekanntlich zusammen mit der staatlichen Milchpreisstützung Milliardenbeträge laufen, die Budgetwahrheit fordern. Das Budget des Milchwirtschaftsfonds basiert ja darauf, daß die Verwertung eines jeden Liters Milch oder eines jeden Kilogramms eines Milcherzeugnisses einen eigenen Stützungssatz hat. So beträgt zum Beispiel der Stützungssatz für Trinkmilch 4,5 Groschen pro Liter, die Sammelstellenvergütung 7 Groschen pro Liter, der Stützungssatz für 1 kg Butter ist 68,5 Groschen, für Emmentalerkäse bereits rund 3 S, für Stangenkäse rund 1 S und so weiter. Dadurch wird es erst verständlich, daß das Defizit des Milchwirtschaftsfonds immer größer wird, je größer die Milchanlieferung ist und je mehr Milch auf Milchprodukte verarbeitet werden muß.

Es klingt dann — entschuldigen Sie den Ausdruck — wie Hohn, wenn in den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetz steht, daß die Kürzung um 50 Millionen Schilling nicht als Ergebnis sachlich begründeter Abstriche bei den einzelnen Ansätzen vorgenommen wurde und die Entscheidung, welche Leistungen in der Globalsumme eingespart werden sollen, von den Fondsorganen zu treffen sei. In der gleichen Begründung heißt es zum Schluß noch weiter, daß die Organe vor unüberwindbare Schwierigkeiten gestellt sind und daß nicht verlangt werden kann, daß der Fonds unbedingt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von 347,5 Millionen Schilling die Fondsgebarung ausgleicht.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Warum legt man uns dann ein solches Elaborat überhaupt vor? Ich glaube, daß diese Sophistik eine nicht mehr zu überbietende Meisterleistung darstellt, die zudem — auch hier verzeihen Sie mir den Ausdruck — beinahe schon an eine Beleidigung des Parlaments grenzt, weil man dessen Mitglieder offenbar nicht für fähig hält, derartige Dinge zu durchschauen.

Die Milchpreiserhöhung vom 1. Mai 1963 hat bereits von Mitte Mai bis Anfang Juni

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

eine Steigerung der Milchlieferung um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr gebracht. Die tägliche Anlieferung beträgt derzeit rund 5,1 Millionen Liter und ist um 6 Prozent höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Milchlieferung ist im Mai 1963 gegenüber Mai 1962 um 10 Prozent, im Juni — trotz des Almauftriebes — noch um 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Trinkmilchabsatz hingegen nahm nur sehr geringfügig zu. Die Steigerung betrug im Mai nur 0,9 Prozent und im Juni 0,8 Prozent. Die Mehranlieferung mußte also zum allergrößten Teil verarbeitet werden.

Trotz den Veränderungen in den Ernährungsgewohnheiten unserer Bevölkerung — bei steigendem Einkommen nimmt bekanntlich der Verbrauch von fett- und eiweißreichen Nahrungsmitteln zu, während der von Kohlehydraten abnimmt — haben diese keine Steigerung des Milchabsatzes infolge der geringen Verbrauchselastizität mit sich gebracht. Sicherlich dürften dabei auch die ständigen Preiserhöhungen für Trinkmilch keine Steigerung des Verbrauches, sondern vielmehr eine Senkung des Konsums mit hervorgerufen haben.

Diese Situation wird es mit sich bringen, daß die Erzeuger bei einem Subventionsplafond von 1004 Millionen Schilling — wie es im Budget 1963 vorgesehen ist — niemals den Zuschlag von 50 plus 20 Groschen zum Erzeugerpreis erhalten werden.

Diese starke Milchlieferung wird aber auch eine bedeutend größere Erzeugung von Milchprodukten, wie Butter, Käse und Trockenmilch, zur Folge haben. Ich darf Ihnen hiezu ganz wenige Zahlen nennen: Die Buttererzeugung ist im Mai 1963 gegenüber Mai 1962 um 16,5 Prozent gestiegen, die Käseerzeugung um fast 10 Prozent und die Vollmilchpulvererzeugung um 8,4 Prozent; im Juni ist die Buttererzeugung um fast 8 Prozent, die Käseerzeugung um 7 Prozent gestiegen.

Meine Damen und Herren! Hier setzt eigentlich die Problematik ein, daß nach dem derzeitigen System jede Ausweitung der Produktion eine Erhöhung des Defizits des Milchwirtschaftsfonds mit sich bringt und wir somit jedes Jahr vor einem immer größeren Abgang stehen werden. Für das Jahr 1964 ist bereits ein Abgang von mehr als einer halben Milliarde vorgesehen.

Nach unserer Auffassung muß es im Interesse aller sein, daß endlich eine Neuordnung in der Milchwirtschaft getroffen wird, die es verhindert, daß die Produktion ins Uferlose geht und daß vor allem jene Bauern geschädigt werden, die auf Grund ihrer geographischen

und klimatischen Lage allein auf Milchwirtschaft und Viehzucht angewiesen sind.

Daß man sich auch andernorts mit diesen Fragen beschäftigt, beweist die derzeitige Diskussion in der deutschen Bundesrepublik, wo man beabsichtigt, die Subventionen nicht auf die größeren und die Großbauern aufzuteilen, sondern, wie wir das schon seit eh und je verlangt haben, auf die kleineren und mittleren Bauern.

Wenn Herr Präsident Gruber beispielsweise in der Debatte über den Abgang des Milchwirtschaftsfonds 1962 erklärt hat, daß im Defizit des Milchwirtschaftsfonds von 210 Millionen Schilling 136 Millionen Schilling für Lohn- und Gehaltsforderungen der letzten Jahre enthalten sind, so hat er — ich nehme an, unbewußt — eine vollkommen falsche Darstellung gegeben. Im Jahre 1962 betragen nämlich die Gesamtkosten in der Milchwirtschaft rund 870 Millionen Schilling, wovon 322 Millionen Schilling oder 37 Prozent auf die Löhne und Gehälter von fast 10.000 Molkeriearbeitern entfielen. Ich nehme nicht an, daß Herr Präsident Gruber bei den durch Rationalisierungsmaßnahmen eingetretenen Kostenersparungen ausgerechnet die Löhne ausnehmen wollte. Im Budget des Jahres 1963 betragen die Personalkosten rund 350 Millionen Schilling und machen nur 37,6 Prozent der gesamten Produktionskosten von rund — soweit man das bisher überblicken kann — 950 Millionen Schilling aus.

Dies wollte ich nur zur Klarstellung des Sachverhaltes gesagt haben, um bisher weitverbreiteten irrigen Meinungen und Auffassungen entgegenzutreten.

Verantwortungslos sind aber meiner Meinung nach Redensarten wie die des Direktors Schreiner im Bundesrat, der unsere Warnung vor dem durch die Milchpreiserhöhung hervorgerufenen Milchstrom negiert und mich selbst dabei in nicht gerade sehr feiner Weise beschimpft hat. Ich glaube, daß auf ihn nicht das schöne Wort aus Shakespeares Macbeth angewendet werden kann, das bekanntlich heißt: „Er ist so voll von Milch der Menschenliebe.“ Er wird aber als einer der bäuerlichen Spitzenvertreter seinen Bauern Rechenschaft geben müssen, wenn der ihnen versprochene Zuschlag von 50 plus 20 Groschen, insgesamt 70 Groschen, keineswegs eingehalten wird.

Ich habe zur Illustration der Milchlieferung eine kleine Tabelle hier, die ich mir erlaube dem Hohen Hause vorzulegen. (*Redner zeigt eine Tabelle vor.*) Sie sehen hier in der grünen Kolonne die Steigerung der Milchlieferung im Jahre 1963 und insbesondere in den letzten Monaten im Mai und Juni. (*Abg. Wührer: Warum sagt man*



**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weiß**

*nicht auch bei den Bundesbahnen etwas? Nur die Bauern haben immer Subventionen? Die Bundesbahnen haben viel mehr Subventionen als die Bauern!*) Herr Kollege! Sie können sich nach mir zum Wort melden und dann weiterreden! *(Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Die derzeitige Situation wird besonders bei der Auszahlung des Milchpreises sehr schwierig werden. Vielleicht wird man den Erzeugern, um ihnen — verzeihen Sie mir den Ausdruck — die Augen auszuwischen, im Mai und vielleicht auch noch im Juni den vollen Milchpreiszuschlag auszahlen können, damit der Optik Genüge getan wird. Aber es steht heute schon fest, daß man sich im Landwirtschaftsministerium bereits den Kopf darüber zerbricht, welche Rechenkunststücke in Zukunft ausgeführt werden müssen, um mit dem Subventionsbetrag auszukommen. Man spricht bereits wieder von sehr drastischen Erhöhungen des Krisenfonds.

Die Abrechnung des Milchgeldes wird dann eben so aussehen, daß man auf der einen Seite des Abrechnungstreifens der Bauern 50 und 20 Groschen Zuschlag zum Erzeugerpreis anführt, daß aber in der nächsten Rubrik unter der Post „Krisenfonds“ ein Abzug von 10, 15 oder vielleicht 20 Groschen — ich weiß es nicht, das wird von der weiteren Milchlieferung abhängen — aufscheint. Tatsächlich wird aber der Erzeuger an Stelle der von seinen Spitzenfunktionären lautstark verkündeten Aufbesserung des Milchpreises von zusammen 70 Groschen im zweiten Halbjahr 56, 58, vielleicht sogar 60 Groschen erhalten.

Eines ist gewiß, meine Damen und Herren: In der freien Wirtschaft richten sich die Preise auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse nach den allgemeinen Preisbildungsgesetzen, vor allem nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage und dem sogenannten Produktionskostengesetz. Wie in der übrigen Wirtschaft fällt den Produktpreisen auch die Funktion des Regulators der Erzeugung zu.

In Österreich dagegen wird die Landwirtschaft auf Grund von Marktordnungsgesetzen gelenkt, von den Erzeugern wird unbeschadet der Produktionshöhe, wie zum Beispiel bei der Milch, jeder Liter Milch übernommen, und es wird ihnen jedes Risiko für die Verwertung abgenommen. Der Erzeuger wird keinesfalls am Risiko, wie beispielsweise in der Schweiz, beteiligt, er erhält den vom Staat garantierten Milchpreis.

Das ist aber keine Wirtschafts- und auch keine Agrarpolitik, die dazu angetan ist, unsere Landwirtschaft und vor allem unsere Milchwirtschaft, die bekanntlich sehr stark exportorientiert ist, europareif zu machen,

sodaß sie auf dem kommenden europäischen Agrarmarkt wettbewerbsfähig wird. Unsere jetzige Lage zeigt, daß durch die bisherigen Maßnahmen eigentlich das Gegenteil erreicht werden wird, wenn nicht der Staat jedes Jahr immer mehr Steuergelder für eine mehr oder minder schlechte Agrarpolitik aufwendet oder der Konsument jährlich immer größere Belastungen auf sich nimmt. *(Abg. Wührer: Da müssen Sie auch von den verstaatlichten Betrieben reden! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber verzeihen Sie: Die Milchwirtschaft kostet den österreichischen Staat 1,6 Milliarden Schilling. *(Zwischenruf des Abg. Wührer.)* Herr Kollege, ich habe schon einmal gesagt, Sie können sich dann nach mir zum Wort melden und Ihre Vorschläge nachher machen. *(Abg. Fachleitner: Verbesserungsvorschläge, bitte! — Abg. Uhlir: Vielleicht machen Sie eine Erfindung! — Abg. Wührer: Erfinden Sie eine Spritze, damit die Kühe am Samstag und Sonntag keine Milch geben!)* Man könnte es viel einfacher machen, indem man die Produktivität steigert und die Anzahl der Kühe verringert.

Hohes Haus! Wir Sozialisten verlangen daher mit allem Nachdruck, daß endlich ein Agrarkonzept erarbeitet wird. Wir sind gerne bereit — ich habe das schon einmal von hier aus gesagt —, dabei mitzuarbeiten, daß die Produktion nach diesem Agrarkonzept so gelenkt wird, daß Engpässe, die heute noch auf verschiedenen Gebieten bestehen, beseitigt und daß Produktionen mit unanbringlichen Überschüssen oder Überschüssen, die zu Schleuderpreisen exportiert werden müssen, auf andere Erzeugnisse verlagert werden.

Wir stimmen noch einmal dieser Vorlage zu, verlangen aber, daß in Zukunft ein wahrheitsgetreues Budget erstellt wird, soweit das eben bei einer witterungsabhängigen Produktion möglich ist, das auf einer Neuordnung in der Milchwirtschaft aufgebaut ist, und daß Unsinnigkeiten, wie zuerst Stützung des Erzeugerpreises, dann Stützung der Verarbeitung und letzten Endes Stützung des Exportes, beseitigt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch. Ich erteile es ihm. *(Zwischenrufe des Abg. Wührer. — Abg. Horr: Melden Sie sich zum Wort! — Zwischenruf des Abg. Zeillinger. — Abg. Wührer: Mit euch rede ich nicht! — Schallende Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Milch ist zweifellos das profilierteste und zugleich schwierigste landwirtschaftliche Problem in allen Ländern des westeuropäischen Raumes. Agrarier und Nichtagrarier haben



**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

gleicherweise sorgenvolle Gefühle, wenn über die vielseitigen und vielstufigen Probleme der Milchwirtschaft gesprochen wird. Ich stelle an die Spitze meiner Ausführungen die Feststellung, daß wir seit eh und je dafür eingetreten sind, die Fern- und Nahziele der österreichischen Landwirtschaft im Rahmen einer Planifikationsarbeit festzulegen, und dazu bekennen wir uns auch heute.

Schon bei der Debatte über die Deckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds in den Jahren 1961 und 1962 haben wir darauf hingewiesen, daß die Erläuternden Bemerkungen, welche den Mitgliedern des Hohen Hauses zur Verfügung stehen, außerordentlich mangelhaft sind. Wir haben damals festgestellt und auch im Ausschuß geltend gemacht, daß es notwendig wäre, die Mehrausgaben, die sich jährlich ergeben, genau zu spezifizieren, um den einzelnen Abgeordneten eine wirklich objektive und sachgemäße Überprüfung zu ermöglichen.

Unserem Wunsch, auch Einsparungen im Milchausgleichsfonds vorzunehmen, wurde diesmal für das Jahr 1963 insofern Rechnung getragen; als der Milchausgleichsfonds laut Erläuternden Bemerkungen Einsparungen von 48½ Millionen Schilling vorsieht, die sich aus Qualitätsförderung, aus der Aktion verbilligte Butter und aus dem Verzicht auf einen Anlagenwiederbeschaffungsfonds zusammensetzen.

Nun darf ich ganz kurz die gegenwärtige Milchwirtschaftssituation streifen; Dr. Weihs hat es in einer Richtung schon getan. Ich möchte dieses Problem nicht allein aus der österreichischen Perspektive, sondern etwas mehr aus der europäischen Perspektive betrachten, weil wir alle unsere landwirtschaftlichen Probleme heute bereits in europäischer Sicht sehen müssen und nicht mehr allein vom österreichischen Gesichtspunkt aus.

Ich stelle also fest, daß sicherlich eine Änderung der Absatzverhältnisse im europäischen Raum eingetreten ist. Holland zum Beispiel, das typische Butterland, ist ausverkauft, und die Holländer haben Sorgen, wie sie die Winterbevorratung, die für sie notwendig ist, sicherstellen sollen. Ich stelle weiter fest, daß auf dem englischen Markt, der für die Buttervermarktung von internationaler Bedeutung ist, eine 50prozentige Entlastung und damit gleichzeitig eine ganz erheblich verbesserte Preissituation eingetreten ist. Ich darf schließlich bemerken, daß auch Österreich keinen Butterberg mehr hat und daß man durch eine planmäßige und kurzfristig rotierende Lagerhaltung die laufende Versorgung der erhöhten Verbraucheransprüche während der Fremdenverkehrsmonate sichergestellt hat.

Ich möchte Ihnen aber in Zusammenhang damit immer wieder sagen: Solange nach

Österreich jährlich noch immer 60.000 bis 70.000 t Margarinerohstoffe (*Ruf bei der ÖVP: Herrn Dr. Weihs müssen Sie das sagen!*) vorwiegend aus ausländischen sozial unterentwickelten Gebieten ohne entsprechende Ausgleichsabgaben importiert werden, muß die österreichische Landwirtschaft gegen einen solchen unlauteren Wettbewerb, der den Bauern in Österreich sozusagen mit afro-asiatischer Kuliarbeit in Konkurrenz stellt, protestieren und nach einer gerechten Ordnung rufen.

Die österreichische Bauernschaft hat zweifellos vieles getan, um auch auf dem milchwirtschaftlichen Gebiete europäisch konkurrenzfähig zu werden. Es wurde in der österreichischen Öffentlichkeit viel zu wenig beachtet, daß die österreichische Landwirtschaft in den letzten Jahren eine weitestgehende gesundheitliche Sanierung ihrer Rinderbestände bezüglich Tuberkulose und Brucellose vorgenommen hat und dabei aus eigenem Leistungen von etwa 300 Millionen Schilling erbracht hat.

Ich darf Ihnen weiters sagen, daß darüber hinausgehend selbstverständlich noch eine weitere Anhebung der Milchqualitäten absolut erforderlich ist, damit wir den internationalen Standard halten können, und daß sich in diese Aufgabe der Qualitätssteigerung Bauern und Molkereien teilen und sie gemeinsam dieses Ziel erarbeiten müssen.

Was nun die Milchanlieferung in den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres anbetrifft, ist es nach meinen Informationen richtig, daß sie im Durchschnitt dieser fünf Monate 6,5 Prozent über dem Vorjahresfünfmonatdurchschnitt liegt. Das liegt hauptsächlich darin begründet, daß heuer trotz des schneereichen Winters die Grünfütterung früher eingesetzt hat. In den Alpenländern liegt die Ursache für die größere Milchanlieferung darin, daß ein ungeheurer Mangel an Alpenpersonal besteht und daß daher viele bäuerliche Betriebe gezwungenermaßen ihre Kühe auf ihrem Heimgut halten müssen, weil sie kein Personal haben, das die Kühe auf der Alpe melken würde.

Sie wissen, daß im Budgetsanierungsgesetz heuer zum erstenmal der staatliche Preiszuschuß für die Milch, der auf Grund des Preisstützungsgesetzes 1956 gegeben wird, mit 900 Millionen Schilling auf der Basis — wie Dr. Weihs schon gesagt hat — einer milchwirtschaftlichen Gesamtanlieferung von 1,8 Millionen Tonnen limitiert wurde. Wir können heute noch gar nicht voraussagen, ob diese Menge tatsächlich erheblich überschritten werden wird oder nicht, weil sich die landwirtschaftliche Produktion bekanntermaßen unter dem Dach des freien Himmels abwickelt und weil wir nur zu gut wissen, daß

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

die Voraussagen über die europäische Großwetterlage mit unserem Wetter meistens nicht übereinstimmen.

Zweifellos ist die Frage aktuell, wie die Mindereinnahmen durch die Limitierung des Staatszuschusses hereingebracht werden sollen. Diese Frage ist aktuell, sie muß rechtzeitig und leidenschaftslos behandelt werden. Es gibt hier eine Reihe von Wegen, die gegangen werden können. Ich bin der Auffassung, daß wir nicht erst warten dürfen, bis die Not vor der Tür steht, sondern wir müssen, wie ich schon gesagt habe, rechtzeitig bemüht sein, diese Situation abzuklären.

Die Gesamtentwicklung der Ernährung mit tierischen Erzeugnissen ist in Europa gegenwärtig äußerst interessant. Wir stellen nämlich fest, daß gerade auf dem viehwirtschaftlichen Sektor bei Rindern eine ganz grundlegende Änderung der Situation eingetreten ist. Westeuropa ist gegenwärtig überhaupt nicht in der Lage, Rinder- beziehungsweise Rindfleischexporte durchzuführen. Sie wissen, daß jetzt auch in Österreich gewisse Schwierigkeiten eingetreten sind, die überwunden werden müssen.

Ich darf grundsätzlich feststellen: Nach unserer Auffassung ist es die Hauptaufgabe jeder Marktordnung, die Ernährung des Inlandes sicherzustellen. Darüber hinausgehend hat die Marktordnung aber auch noch die weitere Aufgabe, die angestammten Absatzmärkte, auf die die österreichische Landwirtschaft auf Grund ihrer starken Exportbedürftigkeit angewiesen ist, unter allen Umständen zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Eine ausländische Marktpflege, die darin besteht, daß man nur zu Zeiten des Überschusses agrarische Produkte aus Österreich ins Ausland liefert, ist auf die Dauer unmöglich! Das läßt sich kein Auslandsstaat auf die Dauer gefallen. Ich muß Ihnen aber auch sagen, daß die agrarische Einfuhr zweifellos ohneweiters wirtschaftlich tragbar und vertretbar ist, wenn man auf der anderen Seite auf dem gleichen Gebiete zu teuren Preisen in das Ausland exportieren kann. Ich bin also der Meinung, daß wir dafür Sorge tragen müssen, daß inländische Ernährungssicherung, Import und Export aufeinander abgestellt werden. Gerade in der gegenwärtigen Situation wäre es außerordentlich bedauerlich, wenn jetzt, wie es den Anschein hat, die Viehausfuhr aus Österreich im Juli 1963 völlig gesperrt würde, gerade in dem Augenblick, wo insbesondere Italien, das an den Folgen der zweijährigen Dürre stark leidet, einen besonderen Importbedarf hat. Wir müssen hier trachten, durch einen gesteigerten Import — handelswirtschaftlich gesehen glücklicherweise sogar aus den Ostländern — einen gesunden

Ausgleich zu schaffen, damit einerseits die Fleischversorgung der österreichischen Bevölkerung laufend gesichert ist und auf der anderen Seite aber auch die ausländischen Märkte weiterhin beschickt werden können.

Vergessen wir nicht: In zwei Monaten beginnt bereits der Anfall des heimischen Schlachtviehs von unseren Niederweiden und damit der Herbstviehabsatz, der bisher in all den letzten Jahren immer große Schwierigkeiten mit sich gebracht hat. Es muß auch gesagt werden, daß zwischen Vieh und Milch bekanntlich sehr starke Wechselbeziehungen herrschen. Die mehr als zweijährige Preisbaisse bei Rindern war mit eine der Ursachen, warum eine große Anzahl von Betrieben zur viehlosen Wirtschaft übergegangen ist und daß sich ein anderer Teil von bäuerlichen Betrieben in verstärktem Maße der Milchwirtschaft zugewendet hat. Nach zwei Jahre lang außerordentlich niedrigen Rinderpreisen, die zum Teil unter dem Niveau von 1952 gelegen waren, ist zum ersten Mal jetzt im ersten Halbjahr 1963 eine gewisse Änderung eingetreten, und zwar vornehmlich bedingt durch die starken Rinderexporte.

Das Landwirtschaftsministerium hat ja unlängst eine Verlautbarung herausgegeben, aus der ich entnommen habe, daß bereits in den ersten fünf Monaten des Jahres 1963 83.000 Rinder exportiert worden sind, während im Vorjahr im ganzen Jahr 100.329 zum Export gelangt sind. Ich möchte also feststellen, daß wir unbedingt trachten müssen, die Interessen der Ernährungssicherung mit den Interessen des Exports und der Sicherung der Auslandsmärkte in ein gesundes Verhältnis zu bringen.

Die gegenwärtige Situation hat wieder einmal erwiesen, daß Österreich auf dem Gebiete der Vorratshaltung nicht hundertprozentig auf dem Damm ist. Zwischen Erzeugung und Absatz besteht nicht immer ein Gleichklang im Rhythmus. Dieses Auseinanderklingen kann nur im Wege einer ausreichenden Vorratshaltung und Vorratswirtschaft ausgeglichen werden. Ich betone hier, daß nach Auffassung unserer Partei Aufgaben vor uns liegen, die in die Dringlichkeitsstufe 1 zu reihen sind. Hier handelt es sich insbesondere um Aufgaben, die im Rahmen des Grünen Planes wahrscheinlich stärker wahrgenommen werden müssen.

Wenn gegenwärtig in den österreichischen Kühlhäusern nach meinen Informationen noch 6000 Rinder und 82.000 Schweine eingefroren liegen, die dazu bestimmt sind, allfällige Abgänge während der Sommermonate zu decken, dann möchte ich Ihnen nur sagen, daß zweifellos diese Mengen etwas zu niedrig sind und daß eine Erweiterung der Vorratshaltung durch

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

Schaffung entsprechender Baulichkeiten und Einrichtungen eine absolute Notwendigkeit ist. Aus der gegenwärtigen agrarischen Situation in Europa hat sich ergeben, daß die Sicherung der Ernährung einer viel breiteren Basis bedarf, als man bisher angenommen hat, und daß zweifellos eine ausreichende Vorratshaltung die Voraussetzung für eine dauernde und echte Ernährungssicherung ist.

Zum Milchpreis gestatten Sie mir, um mich kurz zu halten, noch eine Bemerkung zu machen. Wir wissen, daß eine Milchpreiserhöhung von 20 Groschen für den Erzeuger vorgesehen ist. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in einer Anordnung mitgeteilt, daß die Molkereien für Mai und Juni 1963 den Milchproduzenten 20 Groschen auszuzahlen haben, aber nicht auf der Fettbasis von 3,5 Prozent Fett, sondern auf der Fettbasis von 3,8 Prozent Fett, das heißt also praktisch, auf das Jahr umgerechnet, eine Minderung für die Bauern um 14,5 Millionen Schilling oder, auf das Liter umgerechnet, um 1,5 Groschen.

Abschließend darf ich feststellen: Kollege Steiner hat in all den letzten Jahren immer wieder dafür plädiert, daß die Mastkälberaktion unbedingt ausgebaut werden soll. Sie wissen, daß gegenwärtig in ganz Europa ein enormer Mangel an Kalbfleisch herrscht. Wir haben gar nicht die Möglichkeit, die Konsumdeckung aus dem Auslande vorzunehmen, weil auch das Ausland nicht in der Lage ist, die entsprechenden Lieferungen durchzuführen. Ich darf darauf verweisen, daß seinerzeit in Salzburg, und zwar im Bezirke Seekirchen, die Bauern mit dieser Kälbermast zu hohen Gewichten mit großem Erfolg begonnen haben. Ich möchte glauben, daß man diese Aktion fortsetzen sollte. Man müßte allerdings den Bauern auch die Möglichkeit geben, daß sich bei dieser Mästung noch eine entsprechende Rendite ergibt, sodaß sie nicht bei der Milchverwertung auf der wirtschaftlichen Seite zu kurz kommen. Es ist ja klar, daß wir fast gar keine andere Möglichkeit mehr haben. Daß der Kälberanfall nicht gesteigert werden kann, ergibt sich aus der Kuhzahl. Außerdem muß ein Teil der Kälber für Nachstellungszwecke wiederum aufgestellt werden, sodaß für Schlachtzwecke nur eine beschränkte Anzahl an Kälbern zur Verfügung steht. Daher bin ich der Meinung, daß man diesen Vorschlag jetzt wiederum aufgreifen sollte. Er ist kein universelles Mittel der Behebung, aber zweifellos würde mit dieser Aktion ein Teilerfolg verbunden sein.

Am Schluß wiederhole ich das, was ich im Haus schon öfters gesagt habe: Agrarpolitik ist niemals Sache einer Partei, geschweige

denn einer Berufsgruppe, Agrarpolitik geht das gesamte Staatsvolk an! Daher müssen auch die Vertreter aller Parteien um eine universelle und für alle tragbare Lösung bemüht sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hermann Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hermann Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entschuldigen Sie mir, wenn ich mich bei Betrachtung der milchwirtschaftlichen Probleme heute an kein Konzept halte, sondern mich mehr oder weniger mit den bisherigen Ausführungen beschäftigen werde.

Herr Dr. Weihs, einer der maßgeblichen Agrarwirtschaftler auf der linken Seite des Hauses, aber auch Mitglied des Milchwirtschaftsfonds, wäre bestimmt in der Lage, die Dinge auf dem Milchsektor, sowohl was Produktion, als auch was Verarbeitung und Konsum betrifft, richtig zu beurteilen, wenn er nicht eine bestimmte Brille, sagen wir Parteibrille, bei Betrachtung dieser Dinge zu Hilfe nehmen würde. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ich sehe Gott sei Dank auch ohne Brille!)* So aber entwertet Herr Nationalrat Dr. Weihs zweifellos seine Ausführungen. Es tut mir eigentlich leid darum, weil ich ja sonst Herrn Nationalrat Weihs als einen guten Sachkenner und auch einigermaßen objektiven Vertreter seiner Partei im Milchwirtschaftsfonds kenne.

Wir haben heute ein Gesetz zu beschließen, das den Abgang des Milchwirtschaftsfonds, der zweifellos mit 347,5 Millionen Schilling zu gering bemessen sein wird, sichern soll. Wir werden noch einmal in diesem Jahr oder kurze Zeit später darauf zurückkommen müssen, um dem Milchwirtschaftsfonds das zu geben, was er zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben nötig hat; Sie wissen ja, daß er auf Grund der Marktordnungsgesetze die Durchführung bestimmter Maßnahmen übernommen hat.

Ich möchte mich in Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Weihs einmal grundsätzlich, aber von einer etwas anderen Seite her, auch mit diesen Fragen auseinandersetzen. Herr Dr. Weihs hat der Meinung Ausdruck verliehen, daß es mehr oder weniger die Produktion sei, die die Problematik im Milchsektor ergibt. Die Milchproduktion in Österreich wird von etwa 226.000 bis 228.000 bäuerlichen Betrieben besorgt, von kleinen Betrieben, mittleren Betrieben. Wir wissen ganz genau, daß nicht einmal 1 Prozent der Milchbetriebe in Österreich, die Milch auf den Markt bringen, als größere Betriebe oder

**Hermann Gruber**

Großbetriebe anzusprechen sind. Es ist bekannt, daß mehr als 99 Prozent aller Betriebe in Österreich weniger als 15 Kühe besitzen. Der Ertrag von 15 Kühen ist nicht besonders hoch, und man kann daher diese Betriebe bestenfalls als mittlere, wenn nicht sogar als kleinere Betriebe ansprechen.

Wir müssen uns einmal von der Vorstellung freimachen, daß die landwirtschaftliche Produktion, die gerade auf diesem Sektor so außerordentlich wichtig ist, eine Einschränkung erfahren soll. Wenn ich nun den Herrn Kollegen Dr. Weihs dezidiert fragen würde, wie er sich dies eigentlich vorstellt — ich bin mir sicher, daß er in Anbetracht der Tatsache, daß es sich bei der Milchproduktion um kleinere und mittlere Betriebe handelt, mir die Antwort schuldig bleiben müßte. Es gibt kein Stopp in dieser Disziplin der Produktion, es gibt nur eine Weiterentwicklung, genauso wie das auf diesem oder jenem Sektor der industriellen Produktion eine Selbstverständlichkeit ist. Wenn die öffentliche Hand da und dort gewzungen ist, einige hundert Millionen Schilling Stützungen zu geben beziehungsweise den Abgang des Milchwirtschaftsfonds abzudecken, um diese Produktion aufrechtzuerhalten, dann soll man wirklich nicht über die Subventionen in der Landwirtschaft reden und sagen, daß sie weggehören. Ich glaube, diese Stützungen sind ein eiserner Bestandteil auch der Agrarpolitik. Solche Stützungen sind durchaus kein österreichisches Novum, auch andere Staaten, Westdeutschland beispielsweise, geben relativ in erheblichem Maße mehr, von Holland, England und etwa den nordischen Staaten gar nicht zu reden.

Wir müssen die Produktion im Interesse unserer Bauern aufrechterhalten. Ich weiß schon, daß sich hinsichtlich der Besitzgröße, hinsichtlich der Anzahl der Bauern in Österreich wie in den übrigen Teilen Europas und vielleicht anderswo ein Strukturwandel vollzieht, aber wir müssen im allgemeinen den Standpunkt vertreten, daß ein Großteil unserer Bauernschaft im Interesse der Volksernährung und auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft unter allen Umständen erhalten bleiben muß. Auch ein kleinerer Betrieb, auch ein mittlerer Betrieb ist lebensfähig. Die Lebensfähigkeit kann nicht bestritten werden, nur müssen entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden, um auch dort die Lebensfähigkeit durch eine entsprechende Agrarpolitik zu unterstützen.

Ich bin nicht der Meinung des Herrn Doktor Weihs, daß die Produktion, wie er es indirekt ausgeführt hat, ins Uferlose steigen würde, wenn nicht gewissermaßen von oben eine entsprechende Bremse angesetzt wird. Die

Bauern haben aber die Pflicht und Schuldigkeit, es in Österreich ähnlich zu machen, wie es in anderen Staaten seit Jahrzehnten gemacht wird, insbesondere in Staaten, die keine Kriegszeiten, keine Nachkriegszeiten in Kauf nehmen mußten. Ich nenne hier etwa die Schweiz, ich nenne hier Dänemark, ich nenne Schweden und die Niederlande. Das sind Gebiete, in denen die Bauernschaft eine besondere Berücksichtigung im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik erfahren hat. Die Bauern haben es dort hinsichtlich mancher Produktionsbedingungen vielleicht etwas leichter, und wir sehen, daß auch die Züchtungsarbeit dort weiter fortgeschritten ist als bei uns. Mit der Dreitausend-Liter-Kuh haben sie längst Schluß gemacht. Wir in Österreich stehen im Durchschnitt noch nicht einmal bei der Dreitausend-Liter-Kuh. Wir müssen aber der Dreieinhalbtausend-Liter-Kuh, wir müssen der Viertausend-Liter-Kuh zusteuern, ob wir wollen oder nicht, und das bedingt natürlich eine entsprechende Erhöhung der Milchproduktion, die von uns unter allen Umständen auch weiterhin angestrebt werden muß. Nicht die Erhöhung der Kuhbestände bringt die Mehrproduktion, sondern die züchterische Arbeit, die Verbesserung der Leistung der Einzelkuh in den Betrieben bringen natürlicherweise die Mehrproduktion.

Wir haben gerade auch gehört, daß in Österreich die Versorgung mit Kalbfleisch außerordentlich prekär ist. Die österreichische Landwirtschaft ist gewiß nicht in der Lage, die Versorgung mit Kalbfleisch aus eigener Produktion sicherzustellen, und wir können gegenwärtig auch keine Importe tätigen. Schon aus diesem Grunde gibt es meiner Meinung nach keine Bremse, auch nicht von seiten der Linken, die immer wieder die Tatsache vergißt, daß eine Kuh nicht nur Milch, sondern auch ein Kalb bringt. Wie Dr. Scheuch ganz richtig ausgeführt hat, muß der größere Teil dieser Kälber aufgezogen werden, es muß der Nachwuchs sichergestellt werden. Es bleibt also immer nur ein kleiner Teil für Schlachtungszwecke. Es gäbe aber ein Mittel: das Gewicht vergrößern. Ich könnte mir vorstellen, daß wir hinsichtlich der Kälberproduktion langsam zum Alpenvollmilchmastkalb kommen, das heißt zu einem Kalb, das gegenüber dem heutigen das doppelte Gewicht aufweist, das statt mit 60 bis 70 Kilo erst mit 100 bis 120 Kilo verkauft wird, und daß ein Teil der Milchproduktion, der heute in Butter, Käse, Trockenvollmilchpulver und so weiter umgewandelt wird, in Zukunft in Kalbfleisch umgewandelt wird. Diese Umstellung in der Produktion muß aber natürlich für den, der diese Umstellung vornimmt, einigermaßen interessant sein. Man kann es dem Bauern

**Hermann Gruber**

nicht zumuten, daß er bei dieser Umstellung draufzahlt. (*Abg. Steiner, Kärnten: Vielleicht ist es genossenschaftlich möglich!*)

Es ist die Sorge ausgedrückt worden, daß der derzeitige Milchpreis, der einen jahrelangen Kampf der Agrarier hier im Hause und in anderen Gremien erfordert hat, vielleicht nicht lange aufrechterhalten bleiben kann. Das wäre dann möglich, wenn dieses Haus nicht das notwendige Verständnis für die agrarische Produktion, für den Zweig Milch aufbringt. Wenn sich aber das Hohe Haus seiner Verpflichtung gegenüber der Landwirtschaft bewußt bleibt, dann besteht in dieser Richtung kaum eine Gefahr, und das Landwirtschaftsministerium ist sicherlich darauf bedacht, in diesem Zusammenhang jene Maßnahmen einzuleiten, die die Sicherung dieser 20 Groschen gewährleisten.

Das Hohe Haus wird sich noch öfter mit agrarischen Problemen und wahrscheinlich auch mit den Milchproblemen beschäftigen müssen. Auch dann, wenn etwa die Forderung erfüllt würde, daß ein neues Agrarkonzept erarbeitet werde, werden diese Probleme immer und immer wieder von neuem zur Debatte stehen müssen.

Noch ein Wort zur Milchpreiserhöhung. Wir haben lange darauf warten müssen. Ich habe auch in diesem Hohen Hause zum Ausdruck gebracht, daß diese 20 Groschen 10 Prozent Milchpreisaufstockung bedeuten. Die letzte Verbesserung ist Anno 1956 erfolgt, jetzt haben wir 1963. Sie können sich ausrechnen, wie viele Jahre lang die Landwirtschaft hat warten müssen, um endlich zu dem zu kommen, worauf sie zweifellos längst im höchsten Maße Anspruch hat.

Wir können mit den Preisen in der Landwirtschaft — daran ist ja auch der Konsument in keiner Weise interessiert — nicht mal 'rauf-, mal 'runtergehen. Wir können eine gewisse Preisbindung nicht so über Bord werfen; eine gewisse Preisbindung hat sich bewährt, allerdings zumeist mehr im Interesse des Konsumenten als des Produzenten. Man soll es also dem Produzenten nicht neiden, wenn er hier endlich einmal etwas erreicht hat, worauf er längst, wie schon betont, Anspruch gehabt hat. Wir werden auch weiterhin die Preise stützen müssen, denn die echten Preise würden ja die Konsumenten wesentlich mehr kosten.

Damit komme ich aber noch einmal zur These zurück, die allgemein von der linken Seite aufgestellt wird, daß die Milchpreisstützung in einem allerdings beachtlichen Ausmaß etwa eine Stützung der Produzenten sei. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie den gegenwärtigen Produzentenmilchpreis betrachten, der nur auf

Grund der Milchpreisstützung zustande kommen konnte, also der Stützung, um den Konsumentenmilchpreis nicht höher werden zu lassen, dann sehen Sie, daß sich der heutige Milchpreis in Österreich kaum auf dem Durchschnittsniveau des europäischen Milchpreises etwa in der EWG (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das stimmt nicht!*) oder im ganzen Westen Europas bewegt. Der Konsumentenmilchpreis ist trotz dieser zweimaligen Erhöhung um 10 und noch einmal 10 Groschen — das sind 20 Groschen —, dann noch einmal um 20 Groschen, zusammen also um 40 Groschen, noch immer wesentlich niedriger als der Durchschnittsmilchpreis im übrigen Europa. Das bitte ich endlich einmal zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Ich weiß schon, daß vielleicht Herr Dr. Staribacher gleich mit einer Antwort bereit sein wird: Bitte, die Löhne in Österreich — so etwa würde er sagen — sind ja auch nicht europäisch, sie liegen auch niedriger. (*Ruf bei der SPÖ: Wo haben Sie das gelernt, Herr Präsident?*) Man soll hier, glaube ich, dankbar sein, daß die Finanzpolitik in Österreich wenigstens den Milchpreis für die Konsumenten im Vergleich zu anderen Staaten Europas erheblich verbilligt.

„Die Landwirtschaft wird in Österreich subventioniert!“ Auch das ist ein Schlagwort, meine sehr Verehrten! (*Abg. Afritsch: Ein teures Schlagwort! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Eine Tatsache!*) Denn diese Subventionen auf dem Milchsektor, Herr Kollege Minister außer Dienst Afritsch, sind ja keine Subvention der Landwirtschaft. Wir haben Interesse daran, daß es sich um geregelte Preise handelt. Gewiß! Wir werden auch noch längere Zeit daran festhalten. Wenn aber eine Zeit kommen sollte, die liberaler ist als die gegenwärtige, dann wird der Konsument auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß er jene Preise zu zahlen hat, die sich eben auf Grund eines echten, richtigen, kostendeckenden Produktionspreises plus Verarbeitungs- und anderer Kosten für den Konsumenten dann ergeben. (*Abg. Wührer: Da müssen sie melken lernen! — Ruf bei der SPÖ: Dann würde es weniger Milch in Österreich geben!*)

Ich muß auch noch ganz kurz sagen, daß eine Umstellung in der Landwirtschaft von einem Produktionszweig auf den anderen nicht so ohne weiteres möglich ist. Auf der Milchseite gibt es bestimmt noch einige Möglichkeiten. Wir wissen, daß wir mit der Getreideproduktion obenan sind, wir haben kaum noch einen Importbedarf bei Brotgetreide, wir haben noch Möglichkeiten, daß man auf Futtergetreide ausweicht, aber die Situation ist nicht überall in dieser Richtung

**Hermann Gruber**

günstig. Wie soll es aber die alpenländische Landwirtschaft machen, die den Getreidebau vollkommen aufgeben wird, denn der Getreidebau hat dort, wo man nicht wenigstens mit dem Traktor den Pflug ziehen kann, wo man nicht wenigstens mit dem Bindemäher oder dem Mähdrescher ernten kann, in Zukunft kaum noch eine Berechtigung. Das sagen wir unseren Bauern bereits seit Jahren, und sie haben sich auch schon weitgehend umgestellt.

Wo aber sollen wir zum Beispiel in Alpengebieten noch ausweichen? Auf Fleisch? Auch hier sehen wir, daß es Schwierigkeiten gibt. Wenn die Agrarwirtschaftler im Ministerium, in der Präsidentenkonferenz, im Viehfonds ihr Interesse bekunden, daß das überschüssige Vieh exportiert wird, dann begegnen wir sehr oft Schwierigkeiten gerade von Vertretern Ihrer Seite.

Ich bin sehr froh, daß auch Dr. Scheuch dieses Thema angeschnitten hat, denn einmal gewonnene Beziehungen mit dem Ausland — das gilt für den industriellen Sektor genauso wie für den landwirtschaftlichen — erfordern eine bestimmte Marktpflege. Jedes abrupte Abschneiden eines Exportes aber kann uns künftig um die Abnehmer bringen. Denken Sie daran, daß die Landwirtschaft in dieser Richtung erhebliche Sorgen hat und daß dies nicht eines Tages aus Unvernunft geschehen darf. Lassen Sie uns exportieren, soviel wir können.

Wir haben die Produktion in der Landwirtschaft auf dem Vieh- und Fleischsektor in erheblichem Maß mehr gesteigert als auf dem Milchsektor. Der Milchsektor macht uns heute nicht einmal die Sorge Nr. 1, es sind vielleicht gerade die Sorgen auf dem Fleischsektor stärker. (*Ruf bei der SPÖ: Die Preise, die Preise, Herr Präsident!*) Wir haben im heurigen Jahr Gott sei Dank infolge der gestiegenen Produktion fast ebensoviel schon exportiert wie im vergangenen Jahr, ja mehr als vor zwei Jahren, eben aus der Tatsache heraus, daß die Witterungsverhältnisse günstiger waren, daß die züchterischen Verhältnisse besser geworden sind und daß sich die Leistungssteigerung besonders auch auf diesem Gebiet entsprechend auswirkt.

Nun hat Dr. Weihs abschließend den lapidaren Satz ausgesprochen: Die Stützungen für die Landwirtschaft müssen beseitigt werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das hat er nicht gesagt!*) So ungefähr hat es geklungen, im Rahmen eines neuen Agrarkonzeptes werde man vielleicht dorthin kommen. Nun, ich glaube, daß unsere Bauern hellhörig sind, und wir werden nichts unterlassen, sie auf solche Maßnahmen vorzubereiten, wenn sie von Ihrer Seite wirklich ernst gemeint sind. (*Zwischenruf des Abg. E. Winkler.*)

Ich habe hier eine Aufstellung über Subventionen und Förderungsbeiträge. Wenn wir diese Skala durchgehen, dann sehen wir, daß in Österreich im Rahmen des Bundesbudgets allein für Wohnbauförderung, für Beiträge zur Sozialversicherung, für Rentner, für den Familienlastenausgleich große Summen ausgegeben werden. (*Abg. Dr. Migsch: Das zahlen sich doch die Leute selber!*) Ja, das sind gesetzliche Maßnahmen, von allen hier im Hause beschlossen. Wir kritisieren mit keinem Wort diese sozialen Errungenschaften, bitten aber Zug um Zug, daß auch das, was die Landwirtschaft für sich beansprucht, von Ihrer Seite nicht kritisiert wird.

Wie steht es denn, wenn man diese Ziffern gegenüberstellt? Sie können es selber in einer kleinen Broschüre nachlesen. Das, was der Staat, die öffentliche Hand, in den hier beschlossenen Gesetzen, ja im Finanzgesetz jedes Jahr immer wieder verankert hat, das sind über 19 Milliarden Schilling in einem Jahr! Und wenn die Landwirtschaft 347,5 Millionen Schilling heute zur Deckung des Abganges bei der Milchwirtschaft bekommen soll, dann, meine sehr Verehrten, üben Sie Kritik an der Landwirtschaft, weil sie angeblich so viele Subventionen absorbiert! Das ist eine völlig ungerechte Betrachtung der Dinge, wie sie nun einmal sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bitte abschließend nur, diese meine Ausführungen zu der Rede des Herrn Dr. Weihs und diese Dinge überhaupt in Zukunft doch etwas objektiver betrachten zu wollen. Dann wird man sich wahrscheinlich auch über Vorschläge, die von Ihrer Seite kommen, leichter verständigen können.

Herr Dr. Scheuch hat bemängelt, daß die Erläuterungen zu den Abgängen des Milchwirtschaftsfonds sehr mangelhaft sind. Ich kann mich gut erinnern, auch in seiner letzten Rede zu diesem Abgang vor einigen Monaten hat er dasselbe festgestellt. Aber ich muß hier doch wieder ein wenig die Herren des Milchwirtschaftsfonds verteidigen und damit auch den Herrn Dr. Weihs in seiner Eigenschaft als Mitglied des Milchwirtschaftsfonds. Man kann hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktion Vorausschätzungen nicht so genau vornehmen. Er selber hat gesagt, daß die Stützungsbeiträge in innigem Zusammenhang auch mit der ganzen Produktionsentwicklung stehen. Wir von seiten der Landwirtschaft freuen uns über diese Produktionsentwicklung; Sie natürlich nicht. Aber diese Mittel müssen nun einmal der Landwirtschaft für diesen Abgang gegeben werden.

Was man der Landwirtschaft in Österreich gibt, ist nicht etwa das Höchste, nicht relativ und schon gar nicht absolut. Hier sind uns

**Hermann Gruber**

andere Staaten in Europa unendlich weiter vorangekommen: die Schweiz, Westdeutschland mit dem Grünen Plan, ja Frankreich, das sich bemüht, die eigene Landwirtschaft entsprechend zu entwickeln. Frankreich ist das zukünftige Großproduktionsgebiet von Westeuropa. Alle fördern die Landwirtschaft. Diese Landwirtschaften dort werden uns zweifellos marktpolitisch auch in Zukunft noch immer, trotz gestiegener eigener Leistungen, Schwierigkeiten und Sorgen machen. Und was gibt England für seine agrarische Produktion aus! (*Abg. Dr. Staribacher: In England sind 5 Prozent der Bevölkerung in der landwirtschaftlichen Produktion!*) Gewiß auch aus dem Umstand heraus, daß England aus vergangenen Zeiten gelernt hat. Der erste Weltkrieg und der zweite Weltkrieg haben England zu erkennen gegeben, daß es richtig ist, die Ernährung aus der eigenen Scholle zu sichern und sich nicht von Importen abhängig zu machen, die eines schönen Tages durch internationale oder auch durch kontinentale Konflikte abgeschnitten werden können.

Wir müssen in Österreich noch lange keine Sorge haben, wenn unsere eigene Produktion ansteigt. Und auf dem Milchsektor — das hat man von dieser Stelle aus immer wieder betont — gibt es ja eigentlich gar keine Überproduktion, wenn wir die Importe von ausländischen Fettrohstoffen berücksichtigen, denn diese Importe sind es ja, die der eigenen Produktion an Butter kolossale Konkurrenz machen. Doppelt soviel, als die österreichische Landwirtschaft Butter produziert, wird Margarine in Form von Rohstoffen importiert.

Es wäre auch hier für Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Möglichkeit, einmal unter Beweis zu stellen, daß Sie der österreichischen Landwirtschaft helfen wollen, indem Sie uns helfen, das Mißverhältnis — auch preislich gesehen — zwischen Butter und Margarine irgendwie auszugleichen. (*Abg. Czettel: Also die Margarine verteuern!*) Wir wollen die Sicherstellung unserer agrarischen Produktion auf diesem Sektor. Wir wollen natürlich auch die Sicherung in preislicher Richtung, und das wäre ohne weiteres möglich, wenn man auf Ihrer Seite ein wenig Verständnis für die Fettprobleme Österreichs in Zusammenhang mit den Margarineimporten hätte.

Noch ein Wort zur Qualitätsverbesserung. Sie wissen — und vielleicht hat das Dr. Weihs in diesem Zusammenhang gemeint —, daß vielleicht die zusätzlichen 20 Groschen nicht ganz gesichert sind, die wir ab 1. Mai zugunsten der Bauernschaft erreicht haben. Wir werden einen Teil dieser 20 Groschen natürlich auch für die Qualitätsverbesserung verwenden, aber nicht in der Form, daß wir eine Superqualitäts-

milch bezahlen, sondern daß wir die Minusvarianten ausschalten. Dadurch werden wir wahrscheinlich hunderte und tausende Bauern, die den Anforderungen an Hygiene noch nicht voll entsprechen, so weit bringen, daß in Zukunft in Österreich nur noch Qualitätsmilch auf den Markt kommt. Die Qualität beginnt natürlich schon im Stall beim Melkgeschäft, aber auch beim Transport kann einiges passieren und nicht zuletzt auch in den Molkereien selber.

Hier liegen also noch große Aufgaben vor uns, und ich glaube, daß die Präsidentenkonferenz, die demnächst tagen wird, notwendige Beschlüsse in dieser Richtung fassen wird. Das Landwirtschaftsministerium wird dann diesen Beschlüssen gern Rechnung tragen.

Ich möchte nun ein Wort wiederholen, das hier ausgesprochen wurde. Es ist richtig, daß wir die Ernährung unseres Volkes sicherstellen müssen. Das ist eine große und schöne Aufgabe der heimischen Landwirtschaft, eine Aufgabe, der sie bisher gerecht geworden ist und auch in Zukunft gerecht werden möchte. Auch Sie auf der linken Seite sollen mithelfen, die verschiedenen Probleme im Interesse der Bauernschaft mit uns gemeinsam zu lösen.

Noch ein paar Bemerkungen zur Einlagerung. In Kärnten wie auch in einigen anderen Bundesländern hat man in letzter Zeit große Klagen gehört, daß die Fleischpreise allzu stark gestiegen seien. Ich glaube aber, daß sich die Konsumgewohnheiten auch etwas umgestellt haben. Die Konjunktur, die Verbesserung der ganzen Lebenshaltung und so weiter haben es mit sich gebracht, daß heute gewisse Stücke und Qualitäten mehr gefragt sind. Beim Kalbfleisch haben wir gesehen, daß nicht genug auf dem Markt ist. Aber just was nicht auf dem Markt ist, just was viel Geld kostet, muß gekauft werden. Hier kann die Gewerkschaft, hier können Sie auf der linken Seite uns sehr helfen (*Abg. Steiner, Kärnten: Man bekommt immer ein Wiener Schnitzel, aber selten ein Kalbfleisch!*), solche auch für uns nicht akzeptablen Preissteigerungen durch entsprechende Aufklärung und Beratung der Konsumenten — es gibt ja so etwas von seiten der Arbeitskammern — hintanzuhalten.

Die Einlagerung ist in erheblichem Maße erfolgt. Nun erfolgen die Auslagerungen, und es muß halt auch der Konsument zur Kenntnis nehmen, daß die Einlagerung nicht nur viel Geld kostet, sondern vielleicht auch für den Frischverbrauch eine gewisse Geschmacksveränderung mit sich bringt. Im großen und ganzen ist aber zu sagen, daß die Einlagerungen beziehungsweise die Einrichtungen für Einlagerungen in Österreich auf der Höhe sind.



**Hermann Gruber**

Gewiß, wir haben noch zuwenig solcher Einrichtungen und müssen noch neue dazu schaffen. Auch das wird geschehen können, wenn wir, sobald wir im Herbst dieses Jahres das Budget beraten, auch die Belange der Landwirtschaft wieder einer Diskussion unterziehen und insbesondere auch den Grünen Plan behandeln. Im Rahmen des Grünen Planes, der ja auch geldlich eine entsprechende Aufstockung erfahren muß, soll stärker als bisher Vorsorge getroffen werden, daß wir solche marktpolitische Maßnahmen treffen, die eben notwendig sind, um gewisse Stöße, die das Angebot mit sich bringt, aufzufangen, um auch den Preis etwas ausgeglichen zu halten, was ja letzten Endes auch wieder im Interesse der Konsumenten gelegen ist.

Agrarpolitik ist sicherlich nicht eine Angelegenheit nur etwa der rechten Seite dieses Hauses, Agrarpolitik ist auch eine Angelegenheit der linken Seite (*Abg. Dr. Migsch: Ihr hört zuwenig auf uns!*), und ich möchte die linke Seite auffordern, sich in Zukunft etwas mehr für eine wirklich gute, konstruktive, mit genügend Mitteln ausgestattete Agrarpolitik zu interessieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Diskussion ist unter anderem die Auffassung vertreten worden, daß man dem Hohen Hause ein wahrheitsgetreues Fondsbudget hätte vorlegen sollen. Es ist in diesem Zusammenhang von Sophistik gesprochen worden und auch davon, daß man gleichsam den Nationalrat hinter Licht führen wollte. Obwohl es sich hier um eine Vorlage handelt, für die der Herr Bundesminister für Finanzen zuständig ist, möchte ich mir dennoch erlauben, dazu einiges zu sagen, weil ich das Vergnügen hatte, an dieser Vorlage mitarbeiten zu können.

Am 2. April 1963 hat die Bundesregierung die Budgetberatungen in der Regierungssitzung durchgeführt und nach dem Beschluß dieses umfangreiche Elaborat dem Parlament zugeleitet. Ich habe an diesem Tag, am 2. April 1963, zu diesem Punkt in der Sitzung der Bundesregierung folgendes zu Protokoll gegeben — ich zitiere wörtlich —: „Bei Kapitel 18 Titel 10 § 3, betreffend Milchpreisausgleich, sind bei dem dort vorgesehenen Betrag zur Deckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds 50 Millionen Schilling abgezogen worden, die im Laufe des Jahres 1963 eingespart werden sollten. Da der Milchwirtschaftsfonds gesetzliche Aufgaben zu erfüllen hat, die das Bundesministerium für Land-

und Forstwirtschaft als Aufsichtsbehörde dieses Fonds nicht einseitig einschränken kann, stimme ich“ — so sagte ich damals wörtlich — „dieser Budgetpost nur mit dem Vorbehalt zu, daß die geforderte Einsparung von 50 Millionen Schilling unter Beachtung der geltenden Rechtslage überhaupt möglich ist, was derzeit noch nicht vorausgesehen werden kann.“

Das ist protokolliert worden. Als die Bundesregierung sich mit dieser heute zur Beratung vorliegenden Vorlage befaßte, habe ich genau das gleiche wiederholt. In den Erläuternden Bemerkungen ist dies ja auch zum Ausdruck gebracht worden. Ich möchte die Zeit hier nicht unnütz verschwenden, dennoch aber sagen, daß auf Seite 2, rechte Spalte, der Erläuternden Bemerkungen das völlig wahrheitsgetreu und mit einer Klarheit, wie man sie sich nicht noch besser vorstellen könnte, zum Ausdruck gebracht worden ist. Es heißt hier:

„Wie erwähnt, wurde die Kürzung um 50 Millionen Schilling nicht als Ergebnis sachlich begründeter Abstriche bei den einzelnen Ansätzen des Voranschlags des Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1963 vorgenommen. Die Entscheidung, durch die Kürzung welcher Leistungen diese Globalsumme eingespart werden soll, wird vom Fonds zu treffen sein und diesen ... vor kaum überwindbare Schwierigkeiten stellen.“

Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß es natürlich notwendig sein wird, zu Beginn des Jahres 1964 — weil wir das Budget 1963 nicht mehr belasten können und wollen — Mittel in einer heute noch nicht genau bestimmbarer Höhe, aber wahrscheinlich in einer Höhe von 50 Millionen Schilling, dem Fonds zur Verfügung zu stellen, damit er seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Wahrheitsgetreuer und offener kann man weder die Bundesregierung noch, wie es in den Erläuternden Bemerkungen geschehen ist, den Nationalrat informieren.

Um Gerüchtebildungen den Boden von Haus aus abzugraben erkläre ich, daß sämtliche heute hier genannten Zahlen über das Ansteigen der Milchablieferung, also der Milchmarktleistung, nur relativ richtig sind. Wenn man den Mai oder den Juni allein oder einzelne Wochen dieser Monate heraushebt, kommen Irrsinnssatzsätze heraus, mit denen man die gesamte Bevölkerung ja irreführen könnte. Vom 1. Jänner 1963 bis 30. Juni 1963, also im ersten Halbjahr, betrug das Ansteigen der Milchmarktleistung 5,9 Prozent. (*Abg. E. Winkler: Herr Minister! Die Erhöhung ist vom 1. Mai an!*) Das ist eben falsch. Man muß das erste Halbjahr rechnen (*Abg. E. Winkler: Nein!*), weil wir mit 6 Prozent auch in dem Budget 1963 kalkuliert und betragsmäßig



**Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann**

sogar etwas mehr als 6 Prozent vorgesehen haben. Wenn man uns sagt, wir betreiben eine Überproduktion, so ist das aus folgenden Gründen auch nicht richtig: Ich habe noch niemals Schwarz in Schwarz gemalt und will auch heute nicht den Teufel an die Wand malen, aber wir leben ja in Wirklichkeit von der Hand in den Mund! Das einzige, was die österreichische Landwirtschaft der konsumierenden Bevölkerung ausreichend zur Verfügung stellt, ist das Brotgetreide, aber beim Fleisch sind wir ja schon „Stock-an“. Wenn einmal aus irgendwelchen Ereignissen rund 400.000 t ausländische Futtermittel nicht nach Österreich gebracht werden könnten, verehrte Hausfrauen in Österreich, dann müßten Sie sich wieder anstellen mit Lebensmittelmarken! Wir können die Veredlungsproduktion nur deshalb so ausweiten und gewisse Mengen exportieren, weil wir 350.000 bis 400.000 t ausländische Futtermittel ins Land bringen. Wir leben beim Fett von der Hand in den Mund. Wir müssen rund 50 Prozent des gesamten österreichischen Fettbedarfes aus dem Ausland importieren. Der Butterexport, der uns immer so vorgeworfen wird, betrug im ersten Halbjahr 1963 2840 t. (*Abg. E. Winkler: Das scheint mehr zu sein als im Vorjahr!*) Ja, es ist ein wenig mehr als im Vorjahr. In der ersten Hälfte des Vorjahres waren es 1930 t (*Heiterkeit — Abg. Dr. Migsch: 30 Prozent mehr!*), und vor Jahren haben wir, Herr Abgeordneter Dr. Migsch, 9000 t im Jahr exportiert! Dann sind wir gefallen auf 8000 t. Wir haben das Interesse, den Export einzuschränken. (*Abg. Dr. Staribacher: Dafür sind Sie auf den Trockenmilchexport ausgewichen!*) Selbstverständlich müssen wir das tun, das ist doch ganz klar. Selbst wenn wir die ganze Trockenmilcherzeugung einstellen — Herr Dr. Staribacher, der Sie ja ein ganz prominentes Mitglied des Milchwirtschaftsfonds sind und das ganz genau wissen, ich bin überzeugt davon, es sogar besser wissen, als ich es im Augenblick aus dem Hemdärmel schütteln kann —, so können wir den Fettbedarf der österreichischen Bevölkerung gar nicht decken, wenn aus irgendwelchen Gründen die Zufuhren der ausländischen pflanzlichen Fettrohstoffe einmal aufhören sollten. Mit dem Weltmarkt einen ewigen Bund zu schließen ist nicht immer gut, das haben wir beim Zucker gesehen. Der verehrliche Zucker-Weltmarktpreis ist seit September 1962 bis Frühjahr 1963 (*Ruf bei der ÖVP: Die „bösen Bauern“!*) auf das Zweieinhalbfache gestiegen. Wir können nichts dafür, das hat das Landwirtschaftsministerium nicht gemacht. Wir würden große Sorgen haben, wenn die österreichische Bevölkerung den Zucker jetzt auf der Basis des Weltmarktzuckerpreises zahlen müßte.

Das wollte ich mir erlauben zu sagen. Es ist immer noch besser, wenn man sich nicht allein auf das Ausland verläßt. Der Weltmarktpreis kann sich sehr rasch ändern. Das hat er schon einige Male in den letzten 15 Jahren getan. Wir ernähren unser österreichisches Volk am sichersten, am stabilsten und am kontinuierlichsten, wenn wir das aus der heimischen Scholle besorgen!

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1963/64 und die Grundsätze des ERP-Fonds (184 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1963/64 und die Grundsätze des ERP-Fonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Weißmann: Hohes Haus! In dem der Ausschußberatung zugrunde gelegenen Bericht der Bundesregierung ist für das kommende Wirtschaftsjahr, das ist vom 1. Juli 1963 bis zum 30. Juni 1964, ein Jahresprogramm des ERP-Fonds in der Gesamthöhe von 1380 Millionen Schilling in Aussicht genommen. Auf die ausführlichen Darlegungen in der Einleitung zum Jahresprogramm — Anlage I — wird hingewiesen.

Das vom ERP-Fonds-Gesetz geforderte Gutachten der Oesterreichischen Nationalbank über die Auswirkungen des Jahresprogramms auf die Währungslage ist als Anlage V beige-schlossen.

Die durch das Counterpart-Abkommen österreichischerseits übernommenen Verpflichtungen zur Förderung von Entwicklungsländern, zur Durchführung eines Produktivitätsprogramms sowie die sonstigen Leistungen, die der Fonds im Sinne der Bestimmungen des § 5 Abs. 2 erbringen soll, nehmen, obwohl knapp bemessen, den Betrag von 280 Millionen Schilling in Anspruch. Die einzelnen

**Dr. Weißmann**

darunter fallenden Ausgaben sind in der Anlage I Punkt IV erläutert.

Somit steht für Investitionskredite der Globalbetrag von rund einer Milliarde Schilling im kommenden Wirtschaftsjahr zur Verfügung. Hiedurch ist es möglich, die einzelnen Sektoren im Verhältnis zum Vorjahr mit nennenswert höheren Beträgen zu dotieren und damit der österreichischen Wirtschaft im kommenden Wirtschaftsjahr des ERP-Fonds mehr Investitionskredite zur Verfügung zu stellen.

Die Grundsätze über die Arten von Investitionsvorhaben, die durch Investitionskredite gefördert werden sollen, sind in den beiliegenden „Grundsätzen“ (Anlage II) enthalten. Hinsichtlich des Zinssatzes des ERP-Fonds soll im Verhältnis zum Vorjahr keine Änderung eintreten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 27. Juni 1963 beraten und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Tull, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Mark, Mitterer, Dr. Kandutsch und Machunze das Wort ergriffen, beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich auf Grund dieser Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung, betreffend das Jahresprogramm 1963/64 und die Grundsätze des ERP-Fonds, zur Kenntnis nehmen.

Falls eine Debatte stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mitterer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht des ERP-Büros ist überaus aufschlußreich und interessant, weil er viele Aspekte anführt, unter welchen man die gegebenen Dispositionen betrachten muß. Prognosen sind immer eine sehr problematische Angelegenheit, und die Tatsache, daß wir etwa im Jahr 1948 ein besonderes Augenmerk der Grundstoffindustrie zugewendet und dort sehr erhebliche Mittel investiert haben, hat nun dazu geführt, daß man heute erkennen muß, daß die Grundstoffindustrie eine Überkapazität aufweist und daher in äußerster Bedrängnis geraten ist.

Ich glaube, man sollte die gesamte Frage der ERP-Kredite niemals diskutieren, ohne immer wieder den Dank der österreichischen Bevölkerung und des österreichischen Volkes an die USA zum Ausdruck zu bringen, denen wir es zuzuschreiben haben, daß es möglich war, über eine Milliarde, genau 1170 Millionen Dollar, in diesem Lande zu investieren und damit sicherlich einen großen Beitrag für einen beispiellosen Wiederaufbau zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das sollte man, glaube ich, nie vergessen, und man sollte sich der amerikanischen Bevölkerung zu Dank verpflichtet wissen, denn letzten Endes sind es amerikanische Steuergelder, die nach dem großartigen Plan des damaligen Ministers Marshall zur Verteilung gelangt sind.

1962 ist nun das Vermögen der ERP-Kredite, das seinerzeit unter amerikanischer Verwaltung gestanden ist, der österreichischen Verfügungsgewalt zugemittelt und unterstellt worden, und wir können nun praktisch über ein Volumen von etwa 23 Milliarden Schilling verfügen. Vorwiegend kamen diese Mittel bisher der Elektrizitätswirtschaft, der Industrie und dem Gewerbe zu. Es war — wie schon eingangs erwähnt — der Ausbau der Grundstoffindustrie, die im vorwiegenden Maße verstaatlicht war, für den damals mit Rücksicht auf die seinerzeit festgestellten Prognosen die überwiegende Mehrheit dieser Mittel investiert worden ist. Diese Prognosen haben sich — und ich betone es nochmals mit Absicht — nicht immer als ganz richtig erwiesen: Die geographische Lage, der Transportanteil an diesen Rohstoffen und die Tatsache, daß wir heute einen Käufermarkt und nicht mehr einen Verkäufermarkt registrieren, sind zu einer schweren Hypothek für diese Industrie geworden und haben damit auch gezeigt, daß auch die besten und die ehrlichsten Überlegungen nicht immer ein Beweis dafür sein können, daß die Dispositionen richtig erfolgen. Ich möchte feststellen, daß es fast nie gelingen wird, eine Fehldisposition, eine Fehlinvestition ganz zu vermeiden, sondern daß man nur nach bestem Wissen und Gewissen urteilen kann, daß aber weder eine Kommission noch andere Gruppen, die sich ein solches Wissen arrogieren, manchmal zu Unrecht arrogieren, Sicherheit dafür geben, daß die Dispositionen auch tatsächlich richtig erfolgen. Die Grundstoffindustrie ist weit über den Inlandsbedarf hinaus ausgebaut worden, und heute haben wir die dort nun begreiflicherweise vorhandenen Schwierigkeiten.

Man hat die Finalindustrie, das heißt die Fertigwarenindustrie, bei der Zuteilung der ERP-Kredite Jahre hindurch, ich möchte nicht sagen, übergangen, aber wesentlich vernach-

**Mitterer**

lässt und hat damit diese Finalindustrie, die zweifellos zum Träger einer echten, dauernden Vollbeschäftigung werden muß, arg in Mitleidenschaft gezogen und in das Hintertreffen gebracht.

Ich darf hier zitieren, was das Institut für Wirtschaftsforschung in seinem Bericht vom März 1963 geschrieben hat: „Die bescheidenen Naturschätze Österreichs (teilweise von problematischem Wert), seine geographische Lage und ungünstige Verkehrssituation sowie die Knappheit an Kapital und seine hohen Kosten engen den Entwicklungsraum für kapital- und transportintensive Roh- und Grundstoffindustrien von Haus aus stark ein und drängen das Strukturleitbild einer arbeitsintensiven Industrie höherer Verarbeitungsstufe auf. Die ungewöhnlich lange Dauer der Verkäufermärkte, besonders in der Stahlindustrie, hat aber die Struktur der österreichischen Industrie nachhaltig verändert und zumindest teilweise das Wachstum der Grundindustrien auf Kosten der verarbeitenden Zweige gefördert.“

In den vergangenen zehn Jahren waren zum Beispiel die heimischen Eisenpreise niedriger als in Westeuropa, obwohl die natürlichen Produktionsbedingungen umgekehrt liegen. Zusätzliche Hilfen (Preisnachlässe für exportorientierte Verarbeiter) verzerrten die natürlichen Konkurrenzbedingungen weiter und begünstigten materialintensive Verarbeitungszweige. Umschichtungen zu höheren, weniger materialintensiven Fertigungen verloren dadurch ihren Anreiz.

Das Ende der Verkäufermärkte stellt allmählich das natürliche Konkurrenzgefälle zwischen den europäischen Grundindustrien wieder her. Damit fallen die Sonderbedingungen fort, ebenso aber die Auftriebskräfte, die bisher einen guten Teil der industriellen Expansion ermöglicht hatten.“

Ich glaube, daß dieser Bericht mehr als viele Worte sagt und daß wir daraus entnehmen können, wie problematisch die Investitionen in einem solch großen Ausmaß sind. Die Finalindustrie sichert zweifellos die Beschäftigung auf Dauer. Kleine Länder, wie etwa die Schweiz, haben diese Tatsache längst erkannt und tragen in allen ihren Programmen — wir sind nicht gegen Programme und Pläne, sondern gegen zentrale Lenkung — diesem wesentlich Rechnung. Immerhin ist es erfreulich, daß nun die Ansätze einigermaßen auch dieser Tatsache Rechnung tragen und daß zum Beispiel der Ansatz für die industrielle Förderung statt wie bisher 200 Millionen nunmehr 370 Millionen beträgt.

Die Ertragslage kapitalintensiver Grundstoffindustrien ist rückläufig geworden und wird es mit Rücksicht auf die eben geschilderte

Tatsache auch in absehbarer Zeit bleiben, weil auch international die gleichen Umstände zutage getreten sind und die gleichen etwas weniger erfreulichen Aussichten auf diesen Märkten herrschen. Ich glaube also, daß wir sagen sollen: Nicht die Umstellung der Grundstoffindustrie auf Finalproduktion, sondern der Ausbau bestehender Finalproduktionen soll und muß für die Zuteilungen und für den Plan des ERP-Büros und für die ERP-Kreditvergabe maßgebend sein. Auch hier ist vorwiegend notwendig, daß wir eine Kostensenkung und nicht eine Kapazitätsausweitung vornehmen und erzielen, denn die Kapazitätsausweitungen tragen die Schwierigkeiten in sich, die dann entstehen, wenn dort oder da ein Markt als Nachfrageobjekt ausfällt.

Neben der Industrie ist auch das Gewerbe, wenn auch in sehr bescheidenem Ausmaß, zum Zuge gekommen. Die BÜRGES-Kreditaktion, die nun eine Aufstockung für jeden einzelnen Kredit auf 100.000 S erfahren hat, hat zweifellos eine befruchtende Wirkung auf das Gewerbe und auch auf andere Teile der gewerblichen Wirtschaft ausgeübt. Die Verstärkung des Betriebskapitals scheint ja überhaupt die entscheidende Frage für die gesamte Wirtschaft in Österreich zu sein, gleichgültig, ob sie verstaatlicht oder privat ist. Die Verstärkung der ERP-Mittel aber für den Klein- und Mittelbetrieb, so wie wir es im Bericht des ERP-Büros lesen, ist zweifellos sehr gut und sehr wichtig, und wir können es nur sehr begrüßen, daß auch die Klein- und Mittelbetriebe nun endlich auch im ERP-Gefüge zum Zug kommen sollen — aber leider wird man, wenn man dann das Programm ansieht, feststellen, daß die Dotierung des Mittel- und Kleinbetriebes noch immer viel zu dürftig ist, wenngleich mit Dank registriert werden soll, daß nun wenigstens ein Begriff geschaffen wird.

Daß auf den Handel überhaupt keine Rücksicht genommen wird, daß er zwar angeführt wird als allenfalls möglicher Empfänger von ERP-Krediten, daß er aber de facto zum Beispiel nicht einmal beim Silobau zum Zuge kommt, ist eine sehr unerfreuliche Tatsache, die ich hier registrieren möchte. Denn in der ganzen Welt, meine Damen und Herren, gehen die Produktionskosten rascher zurück als die Distributionskosten, und zwar nicht nur in Österreich und nicht nur in Europa, sondern auch in dem klassischen Land der absoluten Konkurrenzwirtschaft, in Amerika. Die Verweigerung von solchen Mitteln für die Distribution ist daher meiner Auffassung nach nicht nur engstirnig, sondern auch wirtschaftsfremd, und sie dient nicht dem Interesse des Konsumenten, der ein eminentes Interesse

**Mitterer**

daran hat, daß auch die Distribution kostensparender arbeiten kann.

Der Fremdenverkehr als Säule unserer Gesamtwirtschaft, aber vor allem als Säule unserer Zahlungsbilanz, die allein es ermöglicht, daß die strukturell passive Handelsbilanz ausgeglichen werden kann, ist relativ noch immer schwach dotiert. Die Grundsätze, die das Büro aufgestellt hat, sind zweifellos gut, die Dotation ist leider noch immer zu klein, wenn man bedenkt, daß die Fremdenverkehrswirtschaft als ganzes im letzten Jahr fast 10 Milliarden Schilling Devisen in das Land gebracht hat. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Daß auch die Land- und Forstwirtschaft selbstverständlich mit ERP-Mitteln versorgt werden soll, steht außer Frage. Es waren 860 Millionen, die bis 1961 ausgegeben wurden, und 1 Milliarde als Subvention — immerhin gewaltige Beträge. Und dennoch wird auch die Landwirtschaft der notwendigen Mittel nicht entraten können, um die erforderliche Rationalisierung weiterzutreiben.

Die Vergaben betragen für die gegenwärtige Periode total 745 Millionen, wovon für die Elektrizitätswirtschaft 200 Millionen, für die Industrie 160 Millionen, für die Mittelbetriebe 33 Millionen ausgeworfen worden sind — ich komme hier noch auf eine sehr wesentliche Frage zurück —, für die Landwirtschaft 110 Millionen, für die Forstwirtschaft 25 Millionen, für den Fremdenverkehr 54 Millionen, für den Verkehr 75 Millionen sowie für Investitionen je 40 Millionen für Investitionskredite und Kommunalkredite.

Die gut gehende Fertigwarenindustrie, so steht es in dem Bericht, soll nun selbst die Finanzierungen aufbringen, weil sie ohnedies einen guten Ertrag abwirft und dies tun kann. Ich glaube, das ist einer der wenigen Fehlschlüsse, die wir hier feststellen müssen. Denn wenn auch der Betrieb besser läuft, so wird er es dennoch notwendig haben, Kostensenkungen vorzunehmen, die ja im wesentlichen heute in diesen Betrieben nur mehr auf dem Gebiet der Beschaffung billiger Kredite möglich sind. Ich meine daher, man sollte nicht von Grund aus sagen: Die Betriebe, die besser laufen, sollen überhaupt keine ERP-Kredite bekommen!, sondern man soll auch hier die Wertigkeit, die Qualität berücksichtigen.

Seit dem neuen ERP-Gesetz sind nun auch verschiedene personelle Änderungen in der Kommission eingetreten, und dadurch wurde leider das ganze Gefüge wieder einmal, wie in Österreich so oft, sehr stark verpolitisiert. Es ist zum Beispiel der Versuch gemacht worden, bei Großanträgen so vorzugehen, daß

man die für den Mittelbetrieb vorgesehene Summe dadurch aushöhlt, daß man bei diesen Großanträgen die Kreditsumme so lange reduziert, bis sie unter 500.000 S fällt, und daher wird jenes Volumen angegriffen, das für die Mittelbetriebe vorgesehen ist. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat dagegen Einspruch erhoben und gebeten, daß die Mittelbetriebe jene Beträge, die für sie reserviert sind, auch bekommen, und daß man nicht weiter die Großanträge so lange reduzieren soll, bis diese Summe praktisch vollkommen angeknabbert erscheint. Ich glaube, daß diese Post nicht ausgehöhlt werden darf, sondern daß im Gegenteil hier die Vorstellungen der Bundeskammer absolut richtig sind, weil Österreich strukturell im wesentlichen durch Mittel- und Kleinbetriebe repräsentiert wird.

Die Unterentwickelten-Hilfe wurde ebenfalls berücksichtigt. Ich glaube, daß es gut ist, daß wir das Studium verschiedener Personengruppen aus diesen Ländern entsprechend fördern. Denn man hat manchmal den Eindruck, daß direkte Subventionen in die unterentwickelten Gebiete den Betroffenen oder jenen Zweigen, die man sich hier vorstellt, gar nicht zugute kommen, sondern daß ganz andere Dinge damit geschehen. Wenn die Studienaufenthalte dieser Personen hier gefördert werden, dann haben wir nämlich einen doppelten Effekt: Wir wissen einerseits, daß es wirklich den Betroffenen zugute kommt, und wir können andererseits damit Pioniere schaffen, die, wenn sie in ihre Länder zurückgekehrt sind, für Österreich auch entsprechend werben und tätig sind. Denn wenn man in einem Land gelernt hat, Technik studiert hat und so weiter, dann wird man wahrscheinlich lieber mit diesem Land wirtschaftlichen Kontakt aufnehmen.

Auch die wissenschaftliche Förderung, die den wirtschaftlichen Entwicklungen dient, soll entsprechend unterstützt werden. Aber ich glaube, daß es ein grober Fehler war und ist und sein wird, wenn man versuchte beziehungsweise versucht, Budgetlöcher mit ERP-Mitteln zu stopfen. Bei den ERP-Krediten handelt es sich ja um Kredite, die rückgezahlt und die nach bestimmten Kriterien ausgegeben werden, wo es aber nicht darum geht, irgendwo einen momentan auftretenden Notstand, der auf anderen Gebieten liegt, zu lindern. Die Kredite — das Wort kommt ja bekanntlich von dem lateinischen Wort *credo* — sollen nicht Geschenke sein, sondern sie sollen langfristig und billig eine Möglichkeit der Finanzierung darstellen, die es sonst in Österreich nur in geringem Ausmaße gibt. Würden wir den Weg weitergehen, an Stelle der Kredite immer mehr Subventionen zu geben, so würde dieser ERP-Fonds, so groß er auch heute noch

**Mitterer**

sein mag, eines Tages versiegen. Ich glaube, wir können uns das nicht leisten, sondern wir sollen dazu beitragen, daß es keine Stützungsaktion für lebensunfähige Betriebe und anderes wird, sondern daß wir Kredite nur nach volkswirtschaftlichen Überlegungen geben, wobei ich allerdings noch eines dazu sagen möchte.

Es wurde erst jüngst in einem anderen Kreis gesagt: Nur volkswirtschaftliche Überlegungen sollen maßgeblich sein. Ich glaube aber, daß man auch den Investor berücksichtigen muß! Denn der Investor, der diesen Kredit aufnimmt, muß ihn ja auch eines Tages zurückzahlen, und er muß beurteilen können, ob dieser Kredit für ihn entsprechend ist oder nicht. Man muß also die allgemeinen volkswirtschaftlichen Grundsätze in einen Zusammenhang bringen mit den Erfordernissen der jeweils betroffenen Betriebe. Die allgemeine Konjunkturdämpfung, die Tatsache, daß wir es mit einer gespaltenen Konjunktur zu tun haben, die Schwierigkeiten auf dem Grundstoffsektor, die Unsicherheit hinsichtlich der Integration und deren Entwicklung machen eine Vorausschau besonders schwierig. Das sei ganz klar ausgesprochen. Ich glaube aber, wir müssen drei besondere Gesichtspunkte den Überlegungen voranstellen, die bei der Kreditvergabe Geltung haben sollen: die Europareifstellung der österreichischen Wirtschaft, die Sicherung des Arbeitsplatzes nicht nach einer Zwangsmaßnahme, sondern nach ökonomischen Gesetzen und die Bedachtnahme auf die Tatsache, daß Österreich, ich habe es schon gesagt, in seiner wirtschaftlichen Struktur im wesentlichen mittelständisch ist.

Nur dann, wenn wir diese Überlegungen weiter walten lassen und wenn wir jede Parteipolitik zurückstellen und nach wirtschaftlichen Überlegungen, nach ökonomischen Prinzipien vorgehen, nur dann wird der Wunsch des großzügigen Schenkers, der Amerikaner, auch erfüllt werden, den Wiederaufbau zu vollenden und — worauf es jetzt besonders ankommen wird, wenn auch manche das öfteren zu vergessen scheinen — das Erreichte zu sichern und zu erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Migsch. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Migsch (SPÖ):** Hohes Haus! Bitte nicht zu erschrecken: Ich habe mir das Protokoll vom 13. Juni 1962 nur aus Vorsorge mitgenommen.

Es liegt heute dem Hohen Hause zum erstmal der Bericht vor, der auf Grund des am 13. Juni 1962 beschlossenen ERP-Fondsgesetzes, das sehr heiß umstritten war, zu erstatten ist. Wir hatten über diesen Bericht im Finanzausschuß eine sehr interessante Debatte, und ich räume auch ohne weiteres meinem Vorredner ein, daß er auch hier im Hohen Haus einen Teil seiner Auffassungen, die er im Finanzausschuß geäußert hat, von seinem Standpunkt aus äußerst objektiv klargestellt hat. Leider war die Verhandlung im Ausschuß durch ein kleines Säumnis gehandikapt, da der Leiter des ERP-Büros nicht anwesend war. Wir haben festgestellt, daß diese Tatsache nicht auf seinem Verschulden, sondern auf einem Säumnis der Kanzleileitung des Bundeskanzleramtes beruhte, einem Säumnis ähnlich einem anderen Säumnis, das uns dann große Verlegenheiten bereitete. Hier waren die Verlegenheiten nicht so groß, aber ich würde doch wünschen, daß sich solche Verletzungen einer Entscheidungspflicht, die dann zu Säumniserkenntnissen führen, im Bundeskanzleramt nicht einbürgern.

Entscheidend scheint mir die Art und Weise zu sein, wie der Bericht in der Öffentlichkeit und auch von den Parlamentariern aufgenommen wurde. Es gab im Grunde keine ablehnende Kritik, sondern allgemein — der Herr Abgeordnete Mitterer hat es auch hier zum Ausdruck gebracht — hat man die sehr gediegene Untersuchung und die Gründe, die zur Aufstellung dieses Programms geführt haben, anerkannt, wenn auch natürlich von den verschiedenen Gesichtspunkten aus da und dort andere Auffassungen vorzubringen waren, vorzubringen sind und immer vorzubringen sein werden.

So ist es zum Beispiel allgemeine Auffassung der Regierung und des Parlaments in den Jahren 1947, 1948 und 1949 gewesen — ich darf daran erinnern, daß der erste Schöpfer dieser Strukturpläne für die österreichische Volkswirtschaft (*zur ÖVP gewendet*) ein Minister Ihrer Partei war —, daß man bei der Rekonstruktion der österreichischen Volkswirtschaft mit der Grundstoffproduktion, mit der Urproduktion beginnen müsse. Das war richtig, und der Erfolg, das wirtschaftliche Aufblühen unserer Volkswirtschaft, beweist die Richtigkeit und die Güte dieser Maßnahme.

Meine Damen und Herren! Wenn die heutige österreichische Volkswirtschaft überhaupt kein Vergleichsbild mehr zu dem darstellt, was in der Ersten Republik von 1919 bis 1938 gewesen ist, so zeigt das deutlich, daß die Arbeit, die hier geleistet wurde, die Gedanken, die hier entwickelt und in die Tat umgesetzt wurden, richtig und gut waren. Sie brauchen

**Dr. Migsch**

sich letzten Endes nur eine Statistik über das Sozialprodukt unserer Wirtschaft herzunehmen, und Sie werden sehen, daß der Ertrag, den die Grundstoffindustrie beisteuert, geradezu das Kernstück oder ein Hauptstück der österreichischen Ertragsrechnung beinhaltet.

Ich möchte auf die einzelnen Details nicht eingehen; man kann hier anderer Auffassung sein. Ich teile durchaus Ihre Auffassung, Herr Kollege Mitterer, bei Punkt 1 und Punkt 2, bei Punkt 3 habe ich wieder Einschränkungen. Ich halte die Förderung von Familienbetrieben in gewissen Wirtschaftszweigen für absolut nötig, wie insbesondere auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs. Ich glaube, daß wir genug große „Hotelkästen“ haben, die in sich Tendenzen zur Unrentabilität zeigen, während der Fremdenverkehr, auf den Familienbetrieb gestützt, in Österreich noch weit ausbaufähig ist. Man kann auch nicht sagen, daß in der Grundstoffindustrie allgemein Überkapazitäten bestehen, das ist auch nicht richtig. Ich kann Ihnen nicht nur in der Grundstoffindustrie, sondern auch in der Finalindustrie einzelne Wirtschaftszweige nennen, wo echte Überproduktionskapazitäten gegeben sind, für die die österreichische Wirtschaft keine Verwendung hat.

Auf diese Dinge möchte ich aber nicht eingehen, sondern vielmehr unserer Freude Ausdruck geben, daß es endlich gelungen ist, im ERP-Programm zum erstenmal auch etwas für unsere Hochschulen zu tun. Das Jahresprogramm sieht einen Zuschuß von 28 Millionen Schilling zur Förderung unserer Hochschulbauten vor.

Ich möchte auch auf folgendes verweisen: So richtig dieses Jahresprogramm und so unbestritten es ist, ist es doch nur eine Teilmaßnahme auf dem Gebiete der österreichischen Wirtschaftspolitik, die heute erfolgt, und zwar keineswegs mehr eine Maßnahme mit einer solchen Tiefenwirkung, wie es das ERP in den Jahren 1948 und 1949 gewesen ist. Das kann auch deswegen nicht sein, weil ja kaum 6 bis 7 Prozent der Mittel für Investitionen auf diesem Wege aufgebracht werden. Nun wissen wir aber — ich habe in meiner Rede vom 13. Juni 1962 darauf verwiesen —, daß die Impulse, die aus dem Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft erflossen sind, seit etwa drei Jahren verebbt sind. Als Folge dieser Tatsache trat, naturgemäß auch durch Schwächen auf den Weltmärkten, die Verlangsamung des Wachstums unserer Wirtschaft ein. Aus diesem Grunde sind wir Sozialisten der Auffassung, daß nicht nur auf diesem Gebiete, auf dem Gebiet der ERP-Verwaltung, sondern auch auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik ein neues Konzept nötig

wäre, um unserer Wirtschaft neue Impulse zu geben.

Wenn man heute in Österreich von Planwirtschaft spricht, wobei man ja nur daran denkt, die Investitionsströme so zu lenken, daß echte Strukturveränderungen erfolgen, in deren Zuge die österreichische Volkswirtschaft auf dem Europamarkt konkurrenzfähig werden soll und anderes mehr, dann tauchen leider stets ideologische Gegensätze auf. Ich schlage Ihnen etwas vor: Erfinden wir für diese Tätigkeit irgendein anderes Wort, wenn Sie an dem Wort „Planung“ Anstoß nehmen, denn es kommt nicht auf das Wort an, sondern es kommt auf die Tat an, die man zielbewußt und zielklar setzt.

Nur eines geht nicht: Während wir uns damit beschäftigen müßten, was wir jetzt tun sollen, um nicht nur über diese Flaute hinwegzukommen, sondern unserer Volkswirtschaft einen mindestens acht, zehn Jahre wirksamen neuen Impuls zu geben, sind leider in Österreich viele Kräfte lebendig — viel zu viele! —, die nicht die Frage stellen: Was tun wir?, sondern die fragen: Was kriegen wir? Hier muß offen gesagt werden: Man kann nur mehr verteilen, wenn mehr produziert wird und wenn höhere Erträge vorliegen. (*Abg. Altenburger: So ist es überall! — Abg. Lola Solar: Für alle gilt das!*) Das gilt für alle und für jedermann, nur müßte man hier die Orthographie in ihrer Sprache etwas verändern.

Jetzt, Frau Kollegin, komme ich auf das zurück, was ich anlässlich dieser Regierungsvorlage sagen will. Wenn ich mir den Kampf um das ERP-Fonds-Gesetz in all seinen Phasen vorstelle, wie er sich eineinhalb Jahre entwickelt hat, und wenn ich die Reden und die Thesen, die die einzelnen Organisationen, politischen Parteien und Funktionäre entwickelt haben, dem heute erstmalig vorliegenden einjährigen Ergebnis gegenüberstelle, dann komme ich zu dem Schluß, daß sich leider in unserer politischen Öffentlichkeit, ganz gleichgültig, wo diese politische Meinung geformt wird — ich beziehe darin auch die Journalistik ein —, ein System eingebürgert hat, das im Grunde mehr Illusionen weckt, als echte Erkenntnisse vermittelt.

Was wurde da alles über das ERP-Fonds-Gesetz gesagt: Ein Monstergremium werde geschaffen, gegen dieses Monstergremium müsse man kämpfen, hier dürfe es keinen politischen Kompromiß geben. Hier handle es sich um den Skandal der Koalition, um ein unfähiges Koalitionsregime, das lebenswichtigste Fragen in staatsmännischer Weise nicht lösen könne, ein Koalitionsregime, das sich in Katastrophen ausdöse und unsere Freiheit bedrohe — also ideologische Thesen, von größtem Pathos ge-

**Dr. Migsch**

tragen. Und was kam heraus? Ein politischer Realismus, eine Maßnahme, die von allen als reale, als gute Maßnahme anerkannt wird, wobei wir nur bedauern, daß die Mittel nicht größer sind, damit wir noch auf anderen Gebieten, die jetzt nicht zum Zuge kommen, schöpferisch wirken können.

Meine Damen und Herren! In unserer Öffentlichkeit haben neue Fabrikanten ihre Fabrikation begonnen: die Fabrikation von Leerthesen, von Thesen, die überhaupt keine Aussage enthalten, wenn man sie logisch überprüft, die aber die politischen Leidenschaften hochspielen. Ich möchte so wie vor einem Jahr davor warnen. Kehren wir zurück zum politischen Realismus — das wird unserer Wirtschaft dienlicher sein —, und trachten wir, diesen politischen Kindergarten, der sich hier in den letzten Jahren aufgetan hat, so rasch als möglich zu schließen.

Ich danke, Herr Präsident. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile es ihm. *(Ruf bei der SPÖ: Fabrikant! — Abg. Dr. Migsch zur ÖVP: Dort sitzt er! Ich habe ja Sie zitiert! Das fällt Ihnen nicht mehr auf! — Abg. Dr. Withalm: Ich war nicht herinnen! — Abg. Dr. Gredler: Es fällt aber kein Material für mich ab! — Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Gredler** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Da ich nun zum Wort komme, habe ich das Gefühl, daß Sie vielleicht befürchten könnten, daß jene sehr dankenswerte und erfreuliche Ausführlichkeit, die dieses Haus anlässlich der Milchdebatte ausgezeichnet hat, auch bei der gegenwärtigen Materie von allen drei Fraktionen geübt wird.

Meine beiden geehrten Herren Vorredner haben jeder in der ihnen eigenen Art umfangreich Bedeutungsvolles dargelegt. Unter anderem hat der Herr Abgeordnete Mitterer dem Geber, den Vereinigten Staaten, den Dank ausgesprochen und bei dieser Gelegenheit in einem anderen Zusammenhang gesagt, daß man die Wünsche berücksichtigen soll, die von dieser Seite kamen. Ich halte es für sehr richtig und für sehr fair, daß er das so dargestellt hat. Ich bedauere nur, daß eigentlich ein maßgeblicher Wunsch der seinerzeitigen Geber, der Spender dieser Milliardensumme, nicht Budgetlücken damit zu schließen, keine Verwirklichung gefunden hat. Ich erinnere mich, daß die seinerzeitige Regelung des Vorganges, wie ERP-Kredite zu vergeben sind, einem monatelangen Tauziehen in der Koalition ausgesetzt war, daß die Vereinigten Staaten schon ein Jahr, bevor sich dieses Haus über den Modus einigte, die Angelegenheit

abzuhandeln, bereit gewesen wären, die gesamte Gestion österreichischen Händen zu übertragen.

Mein geehrter Herr Vorredner hat vorhin ein Bild der Realität entworfen und diesem Bild der Realität dann anscheinend die Koalition mit eingemeindet. Es scheint mir eine Realität zu sein, daß die Einigung darüber, wie man die ERP-Probleme im einzelnen behandeln soll, doch sehr lange auf sich warten ließ und uns auch gegenüber dem großen ausländischen Spender in keiner guten Rolle gezeigt hat.

Ich gebe dagegen dem Herrn Minister a. D., dem Herrn Kollegen Dr. Migsch, vollkommen recht, wenn er darauf hingewiesen hat, daß das, was Herr Kollege Mitterer in seiner Rede leicht kritisierte, nämlich die Frage des Einbaues der Grundstoffindustrie, auf ein Konzept des Herrn Ministers Dr. Krauland zurückging. Herr Kollege Migsch hat mit der ihm innewohnenden Zartheit den Namen nicht ausgesprochen (*Heiterkeit*), sondern nur die Periode genannt. Ich wage es, diesen bedeutenden Ökonomen auch zu nennen.

Das war also ein seinerzeitiges Konzept. Es ist heute das Pro und Kontra beleuchtet worden. Es ist nicht meine Aufgabe, darauf einzugehen, es ist ja auch schon die verschiedene Sicht mit dem Zeitfaktor begründet worden. Es ist zweifellos, aus der Perspektive — auch hier bin ich mit meinem unmittelbaren Herrn Vorredner einig — dieser Ära des beginnenden Aufbaues der österreichischen Wirtschaft betrachtet, eine Notwendigkeit gewesen, schwerindustrielle Probleme zuerst anzupacken.

Wenn also zu dem vom Herrn Abgeordneten Mitterer etwas kritisierten Einteilungsmodus schon einiges Negative gesagt worden ist, dann sei festgestellt, daß es die eigene Partei war, die — damals in absoluter Mehrheit und später in relativer Mehrheit — dafür letztlich die Verantwortung trug. Genauso hatten natürlich für die Einzeldurchführung der Herr Bundeskanzler — in erster Linie ist er doch der Ressortchef — und der Herr Sektionschef Dr. Preglau als der zuständige Sektionschef die Verantwortung zu tragen. Der Herr Sektionschef ist ja heute ausgezeichnet vertreten, im Ausschuß war es, glaube ich, leider nicht der Fall. Darüber hat mein unmittelbarer Vorredner schon ein Wort des Bedauerns gesagt.

Warum stimmen wir Freiheitlichen heute für diese Vorlage, und warum stimmten wir seinerzeit gegen den Modus der Einzelvergebung der ERP-Kredite? Es ist das Wort gefallen, daß das ein gediegener Bericht ist. Ich gebe hier zu: er ist es. Der Bericht ist gut ausgearbeitet. Der Bericht über das Jahresprogramm des ERP-Fonds zeigt auch etwas auf, womit wir durchaus einverstanden



**Dr. Gredler**

sind, daß natürlich die gesamte Programmierung von einer führenden Behörde kommen muß. Wir sind nur dagegen, daß jetzt etwa das Einzelkreditansuchen einem teils proporzpolitischen, teils bürokratischen Verfahren ausgesetzt ist. Unsere Auffassung wäre gewesen, daß eine solche Arbeit, wie sie hier vorliegt, von einer Sektion des Bundeskanzleramtes oder einer anderen Behörde ausgeführt wird. Es müßte ja nicht unbedingt eine Sektion des Kanzleramtes sein. Wir meinten ferner, daß man dann auf Grund eines solchen Generalplanes die Vergabung von Einzelkrediten einem Bankinstitut — sagen wir, der Kontrollbank —, fernab von parteipolitischen Überlegungen, fernab von einem bürokratischen Apparat, übergeben soll.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch ganz kurz — ich sagte, ich will heute nicht so ausführlich sein, wie es manche in diesem Hause schon waren — mit Seite 2 dieses Berichtes befassen. Sie werden da entnehmen, daß von einer wachsenden Diskriminierung in der EWG gesprochen wird. Wir wissen davon, aber wir debattieren in diesem Hause nicht darüber. Ich habe neuerlich schon darauf hingewiesen, daß manche Fragen zumindest keine größere Dringlichkeit haben als das vitale Problem der Diskriminierung Österreichs durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Das ist eigentlich eine falsche Formulierung, weil wir mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft noch keinen entsprechenden Modus gefunden haben. Die EWG diskriminiert Österreich ja nicht bewußt, sondern sie öffnet uns ja die Türe, sie wartet auf entsprechende Vorschläge. Es lag an unserer Außenwirtschaftspolitik, daß diese Diskriminierung durch viele Jahre in immer stärkerem Maße Folgerungen für uns gebracht hat, die getragen werden müssen, weil eben kein echtes Konzept gefunden werden konnte.

Vor einigen Monaten oder schon vor längerer Zeit — vielleicht ist es schon fast ein Jahr oder drei Vierteljahre her — hat mein Fraktionskollege, mein Freund Kindl, auf diese kommende Diskriminierung, die im Bericht erwähnt ist, hingewiesen. Er hat den damaligen Finanzminister, Herrn Dr. Klaus, gefragt, welche Überlegungen — auch das gehörte zu diesem Fragenkomplex am Rande dazu — dazu im Schoße der österreichischen Bundesregierung angestellt würden. Der seinerzeitige Finanzminister Dr. Klaus hat darauf ein sehr richtiges Wort gesagt, nämlich: keine.

Wir haben heute den 4. Juli, und wir haben keinerlei konstruktive Schritte getan, um dieser Benachteiligung ab 1. Juli dieses Jahres, dieser steigenden, „wachsenden Dis-

kriminierung in der EWG“, — wie sich dieser Bericht ausdrückt — eine entsprechende Aktivplanung entgegenzusetzen oder vielleicht irgendeinen Vertrag zu schließen, der wenigstens für eine gewisse Übergangszeit diese Nachteile abwälzen könnte.

Im Gegenteil: Wir debattieren nicht einmal darüber. Der letzte Integrationsbericht endet mit 15. März. Bis heute ist darüber noch nicht debattiert worden, wir kümmern uns also anscheinend nicht um dieses Problem. Mögen uns die Worte in diesem Bericht von der Diskriminierung eine Warnung sein, daß sich dieses Hohe Haus mit wirklich aktuellen Problemen zu befassen hat.

Ich möchte nicht darauf zu sprechen kommen, daß auch hier von höheren Steuerzahlungen aus gewinnreichen Vorjahren gesprochen wird. Das heißt, daß der Gewinn jetzt weniger hoch ist, die Steuerzahlungen aber relativ und absolut gestiegen sind. Das ist auch eine Angelegenheit des Finanzressorts, die hier zu beleuchten wäre, damit eine Angelegenheit der stärksten Regierungspartei.

Der Bericht spricht von einer „gespaltenen“ Konjunktur“, vom „gegen Jahresende rückläufigen Aktivum der Zahlungsbilanz“ und von der Tatsache, daß das Budget nicht antizyklisch wirkte. Es ist ein sehr wahrheitsgetreuer Bericht, der geradezu dazu einlädt, hier ein ausführliches wirtschaftspolitisches Referat zu halten und auf Einzelheiten einzugehen. Handhaben wären genug gegeben. Ich gebe Ihnen auch offen zu, daß uns diese offene Sprache des Berichtes neben seiner fachlich gediegenen Arbeit veranlaßt, dem Bericht zuzustimmen.

Herr Abgeordneter Mitterer hat davon gesprochen, daß die Mittel- und Kleinbetriebe zu dürftig dotiert sind, der Handel überhaupt fast hintenüberfällt und daß auch der Fremdenverkehr sehr schwach berücksichtigt ist. Hier sind offene Wünsche, die alle Fraktionen zum Fremdenverkehr haben. Auch Herr Dr. Migsch hat das mit einem interessanten Aspekt auf den Kleinbetrieb richtig ausgeführt.

Zum Schluß sei noch folgendes gesagt: Es wurde auch in dieser Debatte von der Europareife der österreichischen Wirtschaft gesprochen. Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Was hat in den letzten zwei Jahren dieses Hohe Haus getan, um die Europareife der österreichischen Wirtschaft wirklich zu schaffen? Was ist in dieser Richtung in den letzten Monaten geschehen? Das wäre geradezu eine Quiz-Frage, und ich könnte einen großen Preis aussetzen, es würde ihn keiner gewinnen.

Ich glaube wirklich, daß wir uns mit dieser Frage gemeinsam zu beschäftigen hätten, und

**Dr. Gredler**

zwar über Fraktionsgrenzen hinweg in einer schwierigen Situation unseres Vaterlandes zugunsten der wirtschaftlichen Situation unseres Vaterlandes! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (133 der Beilagen): Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht (192 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Stella **Klein-Löw**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 133 der Beilagen betrifft das Übereinkommen über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht.

Was will das vorliegende Übereinkommen, das bereits am 5. Oktober 1961 für die Republik Österreich unterzeichnet wurde? Bis jetzt haben es 11 Staaten unterzeichnet, ratifiziert hat es aber nur Jugoslawien: Es handelt sich darum, die Frage zu regeln, welche Formvorschriften auf letztwillige Verfügungen anzuwenden sind.

Das Übereinkommen bezieht sich nicht nur auf Testamente, die von Angehörigen der Vertragsstaaten errichtet werden, sondern auch auf solche, die Angehörige von Staaten, die nicht Mitglieder des Übereinkommens sind, errichten. Es bezieht sich aber auch auf die Testamente, die außerhalb des Gebietes eines Vertragsstaates abgefaßt worden sind. Daher besteht auch kein Erfordernis der Gegenseitigkeit.

Das Übereinkommen bezieht sich auf letztwillige Verfügungen, also nicht nur auf Testamente, sondern auch auf Kodizille. Zu den letztwilligen Verfügungen im Sinne dieses Übereinkommens gehören auch von zwei oder mehreren Personen mit derselben Urkunde erklärte Verfügungen, aber auch Erklärungen,

durch die eine frühere letztwillige Verfügung widerrufen wird.

Der Zweck des Übereinkommens ist vor allem, die Wahl zwischen verschiedenen Formen für die Gültigkeit von Testamenten offenzustellen. Es kann die Form des Landes sein, dessen Staatsangehöriger der Erblasser ist, die Form kann durch dessen Wohnsitz oder durch seinen gewöhnlichen Aufenthalt bestimmt werden, wobei in allen diesen Fällen der Zeitpunkt der Errichtung der letztwilligen Verfügung oder der des Todes des Erblassers wahlweise maßgebend ist; es kann auch die am Ort der Errichtung der letztwilligen Verfügung maßgebende Form angewendet werden und bezüglich unbeweglicher Sachen schließlich auch die am Ort ihrer Lage geltende Form.

Da der Beitritt zu diesem Vertrag allen Staaten offensteht und nicht beurteilt werden kann, welche Bestimmungen nach der Rechtsordnung eines ratifizierenden oder eines beitretenden Staates in ein Testament aufgenommen werden können, empfiehlt es sich nach diesem Übereinkommen, von dem Vorbehalt des Artikels 12 für Österreich Gebrauch zu machen, um einen allfälligen Widerspruch zu zwingenden Formvorschriften unseres Rechtes zu vermeiden. Der Artikel 12 besagt nämlich, daß sich jeder Vertragsstaat das Recht vorbehalten kann, die Anwendung dieses Übereinkommens auf solche Anordnungen in einer letztwilligen Verfügung auszuschließen, die nach seinem Rechte nicht erbrechtlicher Art sind.

Das vorliegende Übereinkommen besitzt in einigen seiner Bestimmungen gesetzändernden Charakter. Daher bedarf es zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit nach dem Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Das Übereinkommen besteht aus 20 Artikeln, die ich aber nicht im einzelnen besprechen will. Die zwei wichtigsten dieser Artikel, den Artikel 1, der die Formen nach dem Wohnort und so weiter offenstellt, und den Artikel 12 mit dem Vorbehalt habe ich erwähnt.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli beraten. Nach einer kurzen Debatte, an der der Staatssekretär Dr. Hetzenauer und der Abgeordnete Dr. Piffel teilnahmen, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Daher stelle ich im Namen des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen (133 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorhanden sind, bitte ich, General und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Übereinkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**13. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (142 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (Strafgesetznovelle 1963) (193 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Strafgesetznovelle 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Eibegger: Hohes Haus! Der jetzt in Verhandlung stehende Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht und der gerichtlichen Geldstrafen vor. Die Wertgrenzen, von deren Überschreitung die Qualifikation strafbarer Handlungen als Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen oder die Anwendung eines höheren Strafsatzes abhängt, wurden ebenso wie die Obergrenzen der ziffernmäßig bestimmten Geldstrafen zuletzt im Jahre 1952 dem damals veränderten Geldwert angepaßt. Demnach betragen die Wertgrenzen in Gesetzen aus der Zeit vor 1938 gegenwärtig meist das Sechsfache der in der Ersten Republik in Geltung gestandenen Schillingbeträge.

Da diese Regelung angesichts der seither eingetretenen weiteren Kaufkraftverminderung als überholt anzusehen ist, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine weitere Erhöhung um die Hälfte beziehungsweise um zwei Drittel erfolgen. Dadurch werden die neuen Wertgrenzen im allgemeinen das Neun- bis Zehnfache der Beträge vor 1938 erreichen.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1963 beraten und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Josef Gruber, Mark und Dr. Gredler sowie Staatssekretär Dr. Hetzenauer das Wort ergriffen, mit der Abänderung einhellig beschlossen, daß das Gesetz nicht entsprechend der Regierungsvorlage am 15. Tag nach seiner Kundmachung, sondern am 1. September 1963 in Kraft treten soll.

Ich stelle deshalb namens des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (142 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung, die

ich soeben erwähnt und erläutert habe, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, falls Wortmeldungen erfolgen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**14. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (144 der Beilagen): Bundesgesetz über die Änderung von Wertgrenzen im zivilgerichtlichen Verfahren (194 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderung von Wertgrenzen im zivilgerichtlichen Verfahren.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Eibegger: Hohes Haus! Die Wertgrenze, bis zu der Streitigkeiten vor Bezirksgerichte gehören, sollen nach der Regierungsvorlage von 8000 auf 12.000 S, die Wertgrenze, bis zu der gegen ein bestätigtes Urteil des Berufungsgerichtes die Revision an den Obersten Gerichtshof unzulässig ist, von 10.000 auf 12.000 S erhöht werden.

Der Grund für diese Erhöhung liegt darin, daß die bisherigen Wertgrenzen nicht mehr den wirtschaftlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. (Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Die letzte Regelung hat im Dezember 1955 stattgefunden. Eine Erweiterung der Zuständigkeit der Bezirksgerichte bedeutet außerdem vor allem für die ländliche Bevölkerung eine Erleichterung, da die Bezirksgerichte für sie rascher zu erreichen sind als der Gerichtshof.

Die Erhöhung der bezirksgerichtlichen Wertgrenze bedingt aber die Erhöhung der Revisionsgrenze mindestens auf den gleichen Betrag.

Das Gesetz soll nach Verabschiedung mit 1. Jänner 1964 in Kraft treten, dies deshalb, weil ja zu Jahresbeginn bei den Bezirksgerichten wie bei den Gerichtshöfen die neue Geschäftseinteilung erfolgt.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1963 beraten. Im Laufe der Beratung wurde von den Abgeordneten Dr. Piffi und Mark der Antrag gestellt, die Regierungsvorlage insofern abzuändern, als jeweils an Stelle der Beträge von

**Eibegger**

12.000 S, wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen war, die Beträge von 15.000 S gesetzt werden, sodaß praktisch für zivilgerichtliche Verfahren vor Bezirksgerichten nunmehr die oberste Summe von 15.000 S festgesetzt sein würde.

Nach Abschluß der Debatte, in welcher außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Piffi-Perčević, Dr. Haider, Mark, Dr. Hauser sowie Staatssekretär Dr. Hetzenauer und der Obmann des Ausschusses Dr. Nemeč das Wort ergriffen haben, wurde die Regierungsvorlage mit der beantragten Abänderung: „In den Artikeln I, II, III und IV werden die Beträge von 12.000 S jeweils durch die Beträge von 15.000 S ersetzt.“ angenommen.

Ich stelle daher namens des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung, die von mir erläutert und vorgelesen worden ist, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, falls Wortmeldungen erfolgen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschluß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**15. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Gesetz vom 3. April 1919, StGBI. Nr. 209, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, authentisch ausgelegt wird (176 der Beilagen)**

**Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf einer Entschliebung zur Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Gesetz vom 3. April 1919, StGBI. Nr. 209, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen authentisch ausgelegt wird (177 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung. Dieser umfaßt zwei Berichte des Verfassungsausschusses, und zwar erstens den Bericht über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Gesetz vom 3. April 1919, StGBI. Nr. 209, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habs-

burg-Lothringen, authentisch ausgelegt wird (176 der Beilagen), und zweitens den Bericht und Antrag über den Entwurf einer Entschliebung zur Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Gesetz vom 3. April 1919, StGBI. Nr. 209, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, authentisch ausgelegt wird (177 der Beilagen).

Berichterstatter für den ersten Bericht ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Hauser:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 5. Juni 1963 eine Entschliebung gefaßt, derzufolge die Bundesregierung unter anderem ersucht wurde, dem Nationalrat insbesondere einen Gesetzentwurf über die authentische Interpretation des § 2 des Gesetzes vom 3. April 1919, des sogenannten Habsburgergesetzes, über die Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates vorzulegen.

Dieser Entschliebung folgend wurde der der Ausschlußberatung zugrunde gelegene Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes von der Bundesregierung vorgelegt. Damit wird der § 2 des Gesetzes vom 3. April 1919, StGBI. Nr. 209, der zufolge Artikel 149 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes „neben diesem Gesetz im Sinne des Artikels 44 Abs. 1 unter Berücksichtigung der durch dieses Gesetz bedingten Änderungen als Verfassungsgesetz im Sinne der Bundesverfassung zu gelten“ hat, authentisch, und zwar mit den einer solchen authentischen Auslegung eigentümlichen Wirkungen, interpretiert.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1963 beraten und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Uhlir, Dr. Piffi-Perčević, Dr. van Tongel, Mark, Dr. Josef Gruber, Dr. Haider, Czernetz, Dr. Kummer, Dr. Prader und Stohs das Wort ergriffen, einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt sohin durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (157 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter über den zweiten Bericht ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Mark:** Anlässlich der Ausschlußberatung der Regierungsvorlage, über die soeben Kollege Dr. Hauser berichtet hat,

1032

Nationalrat X. GP. — 21. Sitzung — 4. Juli 1963

**Mark**

hat der Herr Abgeordnete Uhlir den Antrag gestellt, der Verfassungsausschuß wolle gemäß § 19 Abs. 1 des Bundesgesetzes, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, anläßlich der Berichterstattung über die im vorstehenden zitierte Regierungsvorlage dem Nationalrat die dem Bericht beigedruckte Entschliebung zur Annahme vorschlagen.

Abgeordneter Dr. van Tongel wies darauf hin, daß er einen gleichlautenden Entschliebungsantrag in der Nationalratssitzung am selben Tag mitunterzeichnet habe und daher auch diesem Antrag beitrete und ihn mitzeichne.

An der Debatte über diesen Antrag Uhlir—Tongel beteiligten sich eine Reihe von Abgeordneten. Dabei wurden von einigen Rednern Bedenken in der Richtung geäußert, daß diese Entschliebung gegen den Artikel 18 der Bundesverfassung verstoße, wonach die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf. Diese Bedenken wurden von anderen Rednern mit dem Hinweis widerlegt, daß dem Nationalrat durch Artikel 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie durch § 70 der Geschäftsordnung des Nationalrates ausdrücklich die Befugnis eingeräumt wird, seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschliebungen Ausdruck zu verleihen.

Dem Vorwurf, daß durch diese Entschliebung die Regierung zu verfassungswidrigen Maßnahmen aufgefordert werde, wurde insbesondere entgegengehalten, daß in der Entschliebung die Bundesregierung aufgefordert werde, der Willensvertretung der österreichischen Volksvertretung in „geeigneter Weise“ zu entsprechen, sodaß verfassungs- oder gesetzwidrige Maßnahmen selbstverständlich von vornherein ausscheiden; in diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, daß daher einer einstimmigen Annahme der Entschliebung im Ausschuß nichts im Wege stehe. Die Mehrheit des Verfassungsausschusses schloß sich dieser Auffassung an.

Eine Minderheit hat später dem Präsidenten des Hauses den der Entschliebung beigedruckten Minderheitsbericht übermittelt.

Da der zum Berichterstatter bestellte Abgeordnete Dr. Hauser die Berichterstattung ablehnte, wurde ich vom Ausschuß zum Berichterstatter für die Entschliebung gewählt.

Der Verfassungsausschuß stellt hiemit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschliebung annehmen. Durch die Annahme dieser Entschliebung ist meiner Meinung nach eine Behandlung der heute dem Ausschuß zugewiesenen Entschliebung überflüssig geworden, sodaß sie dann entfallen könnte.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Winter (SPÖ): Hohes Haus! Man kann zu der Regierungsvorlage 157 der Beilagen nicht Stellung nehmen, ohne Revue passieren zu lassen, was diese Vorlage notwendig gemacht hat.

Mehr als 40 Jahre lang — mit einer geringen, praktisch nicht sehr wirksam gewordenen Unterbrechung von 1935 bis 1938 — waren Laien und Juristen in Österreich der Überzeugung, daß ein Mitglied der Familie Habsburg-Lothringen sich nur dann in Österreich niederlassen kann, wenn vorher in einer durch Verfassungsgesetz vorgeschriebenen politischen Entscheidung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates die staatspolitischen Voraussetzungen geprüft und die Rückkehr oder bei den später geborenen Habsburgern die Einreise als bedenkenlos vom Standpunkt der österreichischen Staatsinteressen genehmigt wurde.

Der Beschluß des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Dezember 1961, mit welchem eine Beschwerde des Herrn Dr. Otto Habsburg-Lothringen wegen behaupteter Verletzung verfassungsmäßig gewährleisteter Rechte zurückgewiesen wurde, hat die überkommene Rechtsmeinung bestätigt, und in der Begründung des Beschlusses wurde gesagt: Ob die abgegebene Erklärung eines bisher landesverwiesenen Mitgliedes der Familie Habsburg-Lothringen im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 3. April 1919 ausreichend ist, um die Landesverweisung zu beenden, hat nicht die Bundesregierung allein, sondern im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates festzustellen. Der Hauptausschuß ist ein Teil des Nationalrates, seine Abgeordneten sind in ihren Entscheidungen frei, sie können durch Richterspruch nicht zu einem bestimmten Handeln gezwungen werden wie eine Verwaltungsbehörde durch Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshoferkenntnisse. Also ist eine Festsetzung nach § 2 des Habsburgergesetzes kein Bescheid, und die Entscheidung oder Nichtentscheidung dieser kombinierten politischen Instanz ist der richterlichen Überprüfung und Korrektur entzogen.

Ausdrücklich wird in der Beschlußbegründung gesagt, daß Voraussetzung für die Rechtsprechung der Höchstgerichte die Bindung der beschwerdegegnerischen Instanz an den

**Dr. Winter**

höchstrichterlichen Spruch ist. Wo keine Bindung, da kein Spruch. Und so schloß der Verfassungsgerichtshof mit der Feststellung, das Gebiet des § 2 des Habsburgergesetzes sei der Rechtskontrolle entzogen.

Dieser abweisende Beschluß hat in der Öffentlichkeit keine besondere Überraschung ausgelöst, entsprach er doch der herrschenden Auffassung von der politischen Bedeutung der Entscheidung über eine Rückkehr des Herrn Dr. Otto Habsburg. Man kritisierte höchstens in mehr oder minder Fachkreisen, daß der Gerichtshof durch die Feststellung seiner Unzuständigkeit sich von einem Eingehen in die Sache gedrückt habe, doch ging diese Kritik oberflächlich an der Rechtsauffassung der Verfassungsrichter vorbei.

Ob das damalige Schweigen derjenigen, die in den letzten Wochen so vielgeschwätzig den Verfassungsgerichtshof kritisiert haben und kritisieren und die gegenteilige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes als die endlich gelungene Aufdeckung der wahren Rechtslage lobpreisen, ob das Stillschweigen dieser Herren damals an der Jahreswende 1961/62 in ein größeres Konzept von langer Hand gehört, läßt sich nicht erweisen, bestenfalls vermuten.

In der Debatte vom 5. Juni dieses Jahres im Hohen Hause hier hat der Herr Abgeordnete Dr. Tončić nur die Unzuständigkeitsklärung des Verfassungsgerichtshofes zur Kenntnis genommen, nicht ihre rechtliche Ableitung, und man hat geleugnet, daß hier überhaupt widersprüchliche Entscheidungen zweier Höchstgerichte vorliegen.

Wollen wir einmal genauer hinsehen. Da sagt also zum Beispiel der Verfassungsgerichtshof: „Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß der Nationalversammlung“ — so der ursprüngliche Text vom 3. April 1919 — heißt nun auf Grund des § 7 des Übergangsgesetzes 1920 „Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates“. Ha, sagt der Verwaltungsgerichtshof, so ist das nicht: Ich bin nicht in der Lage, diese Entscheidungsprämisse des Verfassungsgerichtshofes zu übernehmen! — Ist das kein Widerspruch?

Der Verfassungsgerichtshof sagt: Bundesregierung plus Hauptausschuß ist keine Behörde. Der Verwaltungsgerichtshof sagt dazu: Der Hauptausschuß des Nationalrates hat dabei überhaupt nichts verloren! Die Bundesregierung allein ist eine Behörde, daher also das ganze eine Behörde. — Ist das kein Widerspruch?

Der Verfassungsgerichtshof sagt: Die Festsetzung, ob die Erklärung ausreichend ist, ist kein Bescheid. Der Verwaltungsgerichtshof sagt: Natürlich ist das ein Bescheid!

Man könnte diese Beispiele noch fortsetzen, aber lassen wir es vorläufig sein. Ich glaube, das Widersprüchliche dieser beiden höchstgerichtlichen Entscheidungen ist damit genug klargemacht. Übrigens hat die Entschließung des Hohen Hauses vom 5. Juni 1963 diese Frage der Widersprüche mehrheitlich bejaht, und hinsichtlich der Notwendigkeit, das Möglichste zur Vermeidung solcher Widersprüche und zur Vereinheitlichung der Rechtspflege zu versuchen, besteht ja hier im Hause bei allen Parteien einhellige Auffassung.

Nebenbei: Ein Herr Abgeordneter, der dem Herrn Dr. Otto Habsburg wahrscheinlich sehr wohlgesinnt ist, soll verlauten haben lassen: Der Herr Dr. Habsburg sollte einen republikanischen Orden kriegen, wenn aus dem Streit um seine Rückkehr eine erfolgreiche Vorbeugung gegen Widersprüche in höchstgerichtlichen Entscheidungen herauskommt. — „Se non è vero, è ben trovato“. Ich bezweifle, daß dem Herrn Dr. Habsburg-Lothringen viel an einem republikanischen Orden liegt. Sicher aber bin ich, daß der Chefkonstrukteur der Verwaltungsgerichtshofentscheidung eine Auszeichnung erhalten wird — wenn keine republikanische, dann halt eine kaiserliche. (*Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: So werden die Richter von Ihnen herabgesetzt! Das ist eure Taktik! — Abg. Weikhart: Der obergescheite Hartl! Kriegt auch einen kaiserlichen Orden, der Herr Hartl! — Weitere Zwischenrufe.*) Lieber Herr Kollege Hartl, darüber, daß man an richterlichen, auch an höchstrichterlichen Entscheidungen Kritik üben darf, darüber waren sogar die Sprecher Ihrer Seite in der letzten Debatte vom 5. Juni der gleichen Meinung. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Aber lassen Sie mich nun zum Kern des Verwaltungsgerichtshoferkenntnisses, sozusagen zum Ei des Kolumbus dieser Entscheidung, kommen. Ich muß da leider etwas ausführlicher werden, um das Wesentliche herauszustellen. Dabei folge ich der mehrere Seiten langen Darstellung der Entstehungsgeschichte des Artikels 149 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Diese Geschichte ist auf mehreren Seiten des Verwaltungsgerichtshoferkenntnisses beziehungsweise seiner Begründung ausgeführt.

Da hat in der letzten Sitzung des für die Erarbeitung der Bundesverfassung eingesetzten Unterausschusses des Verfassungsausschusses der Konstituierenden Nationalversammlung, also im Jahre 1920, der Gesetzgebungsdienst der Staatskanzlei — ich nehme an, das entspricht etwa dem Verfassungsdienst unseres Bundeskanzleramtes — den Entwurf für den Artikel 149 der Bundesverfassung vorgelegt. Damit wurden etliche Grundrechtsnormen aus

**Dr. Winter**

der früheren Rechtsordnung in die neue übernommen, und zwar sollten diese Rechtsvorschriften — um einige Beispiele anzuführen: Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, Gesetz zum Schutze des Hausrechtes, Zensurverbot und anderes, darunter auch das Habsburgergesetz und das Gesetz über die Aufhebung des Adels — als Verfassungsgesetze neben dem Bundes-Verfassungsgesetz gelten. Im Bericht des Verfassungsausschusses der Konstituierenden Nationalversammlung, also des Vollausschusses, an die Konstituierende Nationalversammlung findet sich in Absatz 1 des Artikels 149 eine Einfügung, die im Unterausschuß nicht vorgebracht und auch nicht behandelt worden war. Es hieß da plötzlich, daß die danach aufgezählten Rechtsvorschriften gelten — und jetzt kommt die Formel — „unter Berücksichtigung der durch dieses Gesetz“ — gemeint ist das Bundes-Verfassungsgesetz — „bedingten Änderungen“.

Auch die sehr tiefforschenden Suchen und Archivdurchstöberungen, die die Referenten des Verwaltungsgerichtshofes vorgenommen haben, haben nicht zutage gebracht, aus welchen Überlegungen der Verfassungsausschuß damals, sozusagen in letzter Minute — es war am 23. September 1920, und es war die letzte Sitzung des Ausschusses vor der Befassung der Vorlage im Plenum der Nationalversammlung —, diese Einfügung vorgenommen hat. Weil man kein Motiv in den Protokollen gefunden hat, wurde 42 Jahre später ein Motiv gefunden (*Ruf bei der SPÖ: Den Seinen gibt's der Herr im Schlafe!*) oder richtiger: erfunden. Die Mitwirkung des Hauptausschusses in Vollziehungsakten, so sagt man jetzt, sei ohnedies ein Fremdkörper im System der Gewaltenteilung, also habe der Verfassungsgesetzgeber damals in einer Generalklausel eine entsprechende Korrektur vorgenommen und den Hauptausschuß eliminiert. Man könnte sagen: Damit war also die Zauberformel, das Abra-kadabra, gefunden.

Der Gesetzgebungsdienst der Staatskanzlei wird vom Verwaltungsgerichtshof in seiner Erkenntnisbegründung als „juristisch hochqualifiziert“ bezeichnet, und es werden, sozusagen zum Erweise der Qualifikation, klangvolle Juristennamen angeführt. Nur haben diese Juristen, Kronjuristen könnte man sie noch nennen — Namen kommen später —, die erwähnte Klausel im Unterausschuß des Verfassungsausschusses der Konstituierenden Nationalversammlung gar nicht verlangt! Sind sie vielleicht erst später auf eine Lücke gekommen, darauf aufmerksam geworden, und haben sie noch sozusagen vor Torschuß

diese Lücke überbrückt? Da müßte sich aber doch in den Protokollen noch irgendeine Bemerkung finden.

Aber nehmen wir an, man war schon in Zeitdruck, es war die letzte Sitzung und so weiter, das Protokoll ist vielleicht nicht mehr ganz vollständig. Dann bleibt aber immer noch folgende Merkwürdigkeit: daß diese hochbedeutsame Auswirkung der Anpassungsformel auf das Habsburgergesetz von keinem der mitwirkenden Juristen jemals literarisch oder in Vorlesungen erwähnt wurde. Der in der Begründung genannte Ministerialrat Dr. Fröhlich war Hauptredaktor einer Staatsdruckereiausgabe der Verfassungsgesetze. Sie finden in dieser Ausgabe keinen Hinweis, keine Fußnote, nichts, was auf eine bewußte Eliminierung des Hauptausschusses hinweisen würde. Ja noch mehr: Im Jahre 1925 wurde das Habsburgergesetz hinsichtlich der vermögensrechtlichen Bestimmungen geändert. Wenn aber im § 2 etwas Überholtes drinnen war, war das nicht die passende, die willkommene Gelegenheit, anläßlich dieser Novelle auch das zu korrigieren? Aber nichts davon ist geschehen. Ich frage: War der hochqualifizierte Gesetzgebungsdienst, aus der Staatskanzlei in das Bundeskanzleramt übernommen, in den Jahren von 1920 bis 1925 in seiner Qualität so gesunken, daß er eine solche Gelegenheit verschlafen hat? Und die Kelsen, Fröhlich, Mannlicher, Merkl, der damalige Obmann des Verfassungsausschusses Dr. Otto Bauer, der Berichterstatter Dr. Ignaz Seipel, sie alle haben verschwiegen, was sie damals mit dem Habsburgergesetz praktiziert haben, daß sie den Hauptausschuß des Nationalrates draußen haben wollten?

Oder war das vielleicht gar nicht gewollt? Was war denn dann der Wille des Gesetzgebers? Oder war diese Eliminierung des Hauptausschusses vielleicht nur der Wille des Verwaltungsgerichtshofes? Man kann dem Chefredakteur des Verwaltungsgerichtshofes kenntnisse das hohe Lob eines sehr ambitionierten Rechtslehrers gönnen. Er hat sozusagen cum ira et studio — wobei ira, der Zorn, entweder dem Verwaltungsgerichtshof oder vielleicht der roten Reichshälfte gewidmet war — zusammengetragen, was dem Spruch als Entschuldigung dienen konnte.

Aber — jetzt komme ich noch auf eine wichtige rein rechtliche Überlegung — ist denn die Beurteilung der Loyalitätserklärung überhaupt ein Vollziehungsakt der staatlichen Verwaltung? Handelt es sich nicht vielmehr um eine für den Bestand des Staates höchst bedeutsame, eine wahrhaft staatspolitische Entscheidung? Es ist meiner Überzeugung nach der fundamentale Irrtum des Verwaltungsgerichtshofes, daß er in der Festsetzung



**Dr. Winter**

— wie es im § 2 des Habsburgergesetzes heißt —, ob die Erklärung ausreichend sei, einen individuell-konkreten Vollziehungsakt erblickt. Geht es denn bei dieser Entscheidung über die Erklärung um den einfachen Staatsbürger namens Habsburg, Müller oder Meier, oder handelt es sich dabei nicht vielmehr um die Frage, ob eine Rückkehr des bisherigen Kronprätendenten den Staat in seiner friedlichen Entwicklung stören kann? Das ist doch ein Akt der politischen Willensbildung, die durch einen Richterspruch nicht ersetzt werden kann! (*Starker Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Abg. Dr. Kandutsch und Kindl und Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. h. c. Ing. Raab: Jetzt haben wir das Spreißel gefunden! — Abg. Dr. Kos: Wir haben andere Sorgen als so etwas!*)

Meine sehr Geehrten! Auch Richter sind Menschen, und Irren ist menschlich. Es gibt nicht nur eine Betriebsblindheit, es gibt auch eine Blindheit der Argumentation, und zwar nicht nur bei Politikern, wie dieses Beispiel beweist. Die Scherben, die uns die Verwaltungsrichter hinterlassen haben, werden wir, wenigstens für die Zukunft, wieder zusammenfügen. Die authentische Interpretation in der Fassung der Regierungsvorlage klärt, daß der Wortlaut des Habsburgergesetzes 1919 in der Fassung von 1925 gilt. Ob eine Erklärung nach § 2 ausreichend ist, hat danach auch künftig die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates festzusetzen. Damit ist klargestellt, daß der Gesetzgeber 1919 nach der Auffassung und Überzeugung des Gesetzgebers 1963 das so gewollt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist klargestellt, daß in Wahrnehmung der Mitwirkung der Volksvertretung an einer staatspolitischen Entscheidung nach diesem Gesetze der Hauptausschuß des Nationalrates unter keinen Umständen umgangen werden darf.

Was bleibt nun von den Erwägungen des Verwaltungsgerichtshofes noch? Etwa die Meinung, daß die Festsetzung, ob die Erklärung ausreichend sei, sich nur auf die Prüfung des Erklärungswortlauts, nicht auch auf den Wahrheitsgehalt dieser Erklärung zu erstrecken habe? Die Regierungsvorlage sieht davon ab, dieser merkwürdigen Auffassung der Verwaltungsrichter in der authentischen Interpretation ausdrücklich zu begegnen. Ich halte das für richtig, weil jedes Wort des Gesetzgebers dazu hier, gelinde gesagt, einer Aufwertung der Gerichtsmeinung als überhaupt erwägbare gleichkäme. Was sollte sich denn der Gesetzgeber gedacht haben, als er Regierung plus Teilparlament mit der Aufgabe des „Kollationierens“ betraute? Etwa daß

die Entgegennahme eines erzherzoglichen Schriftstückes nicht einem D-Beamten oder C-Beamten überlassen bleiben könnte? Das könnte ja vielleicht als Majestätsbeleidigung ausgelegt werden. Meine Damen und Herren! Das ist so absurd, daß eine Reaktion des Gesetzgebers darauf wirklich nicht zu rechtfertigen wäre.

Erlauben Sie, daß ich noch ein paar Worte zur Entschließung sage. Die authentische Interpretation stellt die vom Gesetzgeber gewollte, vom Verwaltungsgerichtshof gestörte Rechtslage wieder her. Aber aus dieser Störung des Staatsrechtes droht eine ernsthafte Störung des inneren Friedens und der wirtschaftlichen Entwicklung, eine Gefahr für das Gemeinwesen. Die Parteien, deren Abgeordneten die Entschließung eingebracht haben, sehen diese Gefahr und fordern von der Regierung geeignete Maßnahmen dagegen.

Nun hat im Verfassungsausschuß der sehr geschätzte Herr Kollege Dr. Piffl gegen diesen Entschließungsantrag mit ganz großer Breitseite geschossen: Rechtsbruch, Verfassungsbruch, Gelöbnisbruch — es wimmelte sozusagen von Brüchen, deren die Initiatoren dieser Entschließung beschuldigt wurden. Gottlob haben es die betroffenen Herren nicht so tragisch genommen (*Abg. Harwalik: Das sollte man aber! Das sollte man!*), sonst hätte ich als Vorsitzender des Verfassungsausschusses die Ordner zu Hilfe rufen müssen. Herr Kollege Harwalik! Ich billige Ihnen gerne zu, daß Sie als Pädagoge emotioneller sind als Juristen. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Misch: Es ist ein Punkt der Logik und des Verstandes! — Abg. Glaser: Ihr habt auch Pädagogen auf eurer Seite!*) Auch, das gilt für alle. Ich glaube aber, daß sich der Herr Kollege Dr. Piffl, der kein Pädagoge, sondern ein Jurist ist (*Ruf: Trotzdem emotionell!*), im Kaliber ein bisserl vergriffen hat, so etwa wie jene Herren Abgeordneten zum Tiroler Landtag, die einen staatspolitischen Beitrag zur öffentlichen Diskussion liefern wollten, indem sie Ministeranklage gegen die Bundesminister Olah und Kreisky forderten (*Ruf bei der ÖVP: Mit Recht!*), nicht etwa wegen groben Vergehens gegen die Landesinteressen Tirols, sondern vermutlich deshalb, weil die genannten Herren Bundesminister sich nicht gleich nach Pfingsten nach Pöcking begeben haben, Herrn Dr. Habsburg in die Arme der Tiroler ÖVP zu geleiten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleitner: Machen Sie nicht eine solche Propaganda!*) Vielleicht wendet sich die Bundesregierung nach der voraussichtlichen Annahme der Entschließung an eben diese Tiroler Landtagsabgeordneten um Rat, in welcher geeigneter Weise man höchstgerichtliche Entscheidungen

**Dr. Winter**

nicht wirksam werden läßt. Die Herren dort haben darin Erfahrung; mit Beispielen kann gedient werden. (*Heiterkeit.*)

Vielleicht bedient sich die Bundesregierung aber auch des Rates und der Vermittlung des Herrn Abgeordneten Kranebitter. Er hat erst kürzlich in einer ÖVP-Veranstaltung in Kitzbühel geschildert, wie es ihm gelungen ist, in persönlicher Aussprache in Pöcking „manche Illusion zu zerstören“ — ich zitiere wörtlich aus den „Tiroler Nachrichten“, dem ÖVP-Landesblatt —, „manche Illusion zu zerstören und die Hoffnung gewisser Kreise auf Änderung der Staatsform durch Volksentscheid angesichts der Bewährung der Demokratie als trügerisch abzuweisen“. Ich nehme an, daß der Herr Kollege Kranebitter gemeint hat: infolge Bewährung der Republik, aber das Wort ist in Pöcking wahrscheinlich fehl am Platz. (*Abg. Marie Emhart: Sie sagen es nicht gern!*) Aber vielleicht kann der Kollege Kranebitter in Pöcking das Werk der Desillusionierung fortsetzen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Piffl hat sich im Verfassungsausschuß bei Besprechung der EntschlieÙung auf das Gelöbniß der Abgeordneten berufen und gemeint, dieses verbiete ihm, für die EntschlieÙung zu stimmen, weil da rechtswidrige Handlungen von der Regierung gefordert werden. Wer fordert rechtswidrige Handlungen der Regierung? Sie soll auf „geeignete Weise“ dem Wunsch der Volksvertretung entsprechen, die eine Rückkehr Dr. Habsburgs nicht für erwünscht hält. Die Bundesregierung und ihre Mitglieder werden unter ihrer Ministerverantwortlichkeit zu trachten haben, dem Wunsch der Volksvertretung, wenn er beschlossen wird, zu entsprechen. Wieweit ein solcher Wunsch — oder nennen Sie es Aufforderung oder, wie es drinnen im Text heißt, Auftrag — die Regierung und ihre Mitglieder bindet, wird völlig irrelevant, sobald die Volksvertretung einer Regierung, die ihrem Wunsche nicht zu entsprechen vermochte oder nicht zu entsprechen willens war, das Vertrauen entzieht. (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt ist es heraußen!*) Und, Herr Kollege Piffl, was das Gelöbniß betrifft, da steht zuerst in dieser Gelöbnißformel die unverbrüchliche Treue zur Republik Österreich! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*) Als Abgeordnetenpflicht steht das da drinnen, die Treue zur Republik Österreich, und nicht die Interessenvertretung des Kronpräsidenten Habsburg! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Wir Sozialisten fühlen diese Pflicht als unsere erste und oberste (*Abg. Dr. h. c. Ing. Raab: Das sind alle Engel, wir die Teufel!*), und wenn wir sie wahrnehmen und zu erfüllen trachten, dann verstoßen wir keineswegs gegen den Geist

unserer Verfassung. Wenn wir es unterlassen, diese Pflicht wahrzunehmen und zu erfüllen, und wir einmal vom Volk deshalb zur Verantwortung gezogen werden, dann nützt uns kein Richtertalar und kein Universitätskatheder, uns dahinter zu verstecken. Wir allein haben die Verantwortung zu tragen.

Wir Sozialisten sehen Gefahren für das Gemeinwesen, und wir haben danach zu handeln. Darum werden wir für die Regierungsvorlage und auch für die EntschlieÙung stimmen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Piffl-Perčević zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Olah: Na also, jetzt kommt der Quietschende! — Abg. Dr. h. c. Ing. Raab: Der kriegt vom Otto eine Tapferkeitsmedaille!*)

Abgeordneter Dr. Piffl-Perčević (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Regierungserklärung vom 3. April 1963 nochmals zur Hand nimmt, wird erkennen, welche Fülle wichtiger Aufgaben uns, dem Gesetzgeber, gestellt ist. Dabei war diese Erklärung nur eine knappe Darstellung der uns bedrückenden, der uns zur Lösung verpflichtenden, der uns auf dem Gewissen brennenden Probleme. Es ist unschwer, diese Übersicht durch weitere wichtige Aufgaben zu ergänzen. Ich will nur auf die von Jahr zu Jahr dringlicher werdende Notwendigkeit einer stärkeren und zweckmäßigeren Ausgestaltung der Länderrechte gemäß einem wohlwogener Subsidiaritätsprinzip verweisen.

Indessen scheint eine plötzlich aufgetauchte Frage die Funktionsfähigkeit und die Arbeitskraft des Parlaments und der Regierung zu lähmen. Aber allenthalben, in Wohnstätten und auf den Straßen, in den Ämtern und in den Betrieben verbreitet sich immer unmutiger das Erstaunen, ob denn Regierung und Volksvertretung nichts Besseres zu tun hätten als sich mit dieser hervorgeretzten (*Widerspruch bei der SPÖ*) und von den Hervorzerrern hochgespielten Frage zu beschäftigen. (*Neuerlicher lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Dem ÖVP-Klub sind die Resolutionen offenbar auch zugegangen!*) Ja selbst einsichtigen Sozialisten wird dieses Hochspielen schon zu bunt!

So macht sich der Chefreporter der sozialistischen Zeitung der Steiermark, Herr Rupert Gmoser, im Organ der Sozialistischen Partei selbst bereits lustig über die Begründung mit der wirtschaftlichen Bedrohung, die in dem SPÖ-FPÖ-EntschlieÙungsantrag enthalten ist.

**Dr. Piffl-Perčević**

Er verweist auf ganz andere wirtschaftliche Probleme, denen gegenüber die vorliegende Causa und ihre angeblichen Gefahren für die Republik ein Kinderspiel seien. Gehen Sie also bei Ihren eigenen Journalisten in die Lehre!

Die ÖVP bedauert zutiefst den frevelhaften Versuch, österreichische Höchststrichter einzuschüchtern und ihr Urteil in einer Frage der Grund- und Freiheitsrechte unwirksam zu machen. Wir haben den Versuch vor wenigen Minuten von neuem erlebt. Die Volkspartei muß aber diese Herausforderung annehmen und austragen, weil es hier um die Rechtssicherheit jedes einzelnen Österreicher, jedes einzelnen Mitbürgers geht (Abg. Kostroun: *Welches Ausmaß von Demagogie!*), um den Schutz jedes einzelnen (Beifall bei der ÖVP), um den Schutz jedes einzelnen von uns gegen Parteiwillkür und gegen eine von den Sozialisten ... (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Olah. — Abg. Doktor Migsch: *Das ist doch Quatsch, was Sie sagen!* — Abg. Weikhart: *Das sagen Sie, ausgerechnet Sie!* — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Czettel: *Volksabstimmung!* — Abg. Horr: *Warum haben Sie dann Angst vor der Volksabstimmung?*) Es geht um den Schutz jedes einzelnen von uns gegen Parteiwillkür und gegen eine von den Sozialisten angerufene und angebetete Staatsallmacht! (Abg. Rosa Jochmann: *Um die Republik geht es!* — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: *Dann seien Sie für die Volksabstimmung!* — Abg. Czettel: *Sagen Sie ja zur Volksabstimmung, dann wird man sehen!* — Ruf bei der SPÖ: *Herr Piffl! Volksabstimmung!* — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Für die ÖVP ist das, was uns beschäftigt und von der Arbeit an wichtigen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben gegen unseren Willen abhält, eine Grundsätzlichkeit! (Abg. Czettel: *Sagen Sie ja zur Volksabstimmung, dann wird man sehen!* — Weitere anhaltende lebhaftes Zwischenrufe.)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte den Redner nicht zu unterbrechen!

**Abgeordneter Dr. Piffl-Perčević (fortsetzend):** Für uns geht es, losgelöst und unabhängig vom Anlaßfall, um die Unbedingtheit des Rechtes in unserem Lande, um die verbindliche Kraft höchstgerichtlicher Urteile, die, ohne Rücksicht auf Herkunft und Namen, was immer für Österreichern ihre Grund- und Freiheitsrechte bescheinigen. Uns geht es um das Fundament des Staates, um das Fundament der Republik, und dieses Fundament ist ein unbeugbares Recht, das jedem einzelnen unwiderrufbar verbrieft sein muß, soll all die kulturelle, soziale (Beifall bei

*der ÖVP — Unruhe — der Präsident gibt das Glockenzeichen — Abg. Hartl: 15. Juli 1927! — Abg. Olah: Die Erste Republik habt ihr umgebracht! — Abg. Weikhart: Um den Habsburger geht es Ihnen, doch nicht um die Republik!*) und wirtschaftliche Arbeit (Abg. Czettel: *Sie schänden ja das Recht!*), die wir geleistet haben und die uns noch bevorsteht, überhaupt Sinn und Bedeutung haben und behalten. Denn es geht um die Entscheidung (Ruf bei der SPÖ: *Jawohl!*) — und darin werde ich durch Ihr Benehmen bestärkt (Heiterkeit bei der ÖVP) —, es geht um die Entscheidung, ob die Grenze der Freiheit, jener Freiheit, wie wir sie lieben und meinen (Abg. Olah: *Ja, die Sie meinen!* — Gegenrufe bei der SPÖ — Abg. Olah: *Wie Sie sie meinen — das haben wir schon kennengelernt!*), jener Freiheit, die uns das Leben und Schaffen in Österreich erst wertvoll macht, ob die Grenze dieser Freiheit (Abg. Olah: *Das haben wir schon kennengelernt!*), die heute durch den Neusiedlersee verläuft, übermorgen oder morgen schon durch den Bodensee zieht! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: *Herr Abgeordneter! Dazu haben Sie aber nichts beigetragen, als die Republik in Gefahr war im Jahr 1950!* — Abg. Olah: *„Die Freiheit, wie wir sie meinen“*, die haben wir kennengelernt! — Abg. Weikhart: *Wir haben die Freiheit im fünfziger Jahr verteidigt!* — Abg. Czettel: *Was habt ihr zusammengebracht?*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte sich zu beruhigen!

**Abgeordneter Dr. Piffl-Perčević (fortsetzend):** Sie mögen einwenden, daß diese Auffassung übertrieben sei. Indessen wurden wir belehrt durch die Geschichte, die wir selbst erleiden mußten, daß wir den kleinsten Anfängen Widerstand leisten müssen! (Abg. Olah: *Das hätten Sie ein andermal tun müssen, im Jahr 1933 war Gelegenheit!* — Abg. Horr: *Im Jahr 1950 habt ihr alle miteinander in die Hose gemacht!*) Wir wollen den Anfängen widerstehen, gleichviel welchen Namen der Anlaß und der Anfangsfall hat, Herr Innenminister! (Ständige Zwischenrufe und Unruhe. — Abg. Scheibenreif: *Wir haben bei eurem Redner auch nicht ständig geschrien!* — Abg. Marie Emhart: *Warum sind Sie ausgewichen bei der Volksbefragung?*)

Auch das Ausland hat den Sinn unseres Kampfes wohl erkannt. Ich erwähne ausdrücklich und ziehe als Beispiel die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ heran, die unter der Überschrift „Lehrstück des Rechtsstaates“ berichtet und dann zum Schlusse kommt: „Der Streit der österreichischen Koalitionspartner ist also ein Lehrstück, das uns die Möglichkeiten und die Gefährdungen des Rechts-

**Dr. Piffi-Perčević**

staats demonstriert.“ Und um eben das und nichts anderes geht es. (*Abg. Probst: Was sagt das schon — die „Frankfurter Allgemeine“!* — *Abg. Afritsch: Das hat ein Wiener Korrespondent geschrieben! — Ruf bei der SPÖ: Eure Korrespondenz ist kein Argument!* — *Abg. Czettel: Fragen wir nicht das Ausland! Fragen wir das Volk! Volksabstimmung!*)

Welches Treffen in diesem Streite haben wir nun heute zu liefern? (*Abg. Olah: Er will uns Lehrstunden geben!*) Hat es nicht den Anschein, als ob wenigstens zunächst beim ersten Teil dieses Tagesordnungspunktes gar kein Kreuzen der Klingen erforderlich wäre, da doch Einvernehmlichkeit über unser Beginnen herrsche? Dem ist jedoch ganz offenkundig nicht so.

Die gegenwärtige Regierungsvorlage nennt sich eine authentische Interpretation und beruft sich hiebei ausdrücklich auf § 8 unseres alten bürgerlichen Gesetzbuches aus dem Jahre 1811. Was sagt dieser Paragraph? Nur dem Gesetzgeber steht die Macht zu, ein Gesetz auf eine allgemein verbindliche Art zu erklären. Eine solche Erklärung muß auf alle noch zu entscheidenden Rechtsfälle angewendet werden, dafern der Gesetzgeber nicht auch hier die Anwendbarkeit ausschließt.

Daraus erkennen wir, daß erstens zu einer authentischen Interpretation nur der Gesetzgeber berufen ist, und das ist wichtig für die weiteren Arbeiten bei dem Gesetz über die Vermeidung künftiger Divergenzen in der Rechtsprechung der Höchstgerichte. Es ist aber auch deutlich daraus zu erkennen, daß eine Rückwirkung einer solchen Interpretation auf rechtskräftig entschiedene Fälle nicht in Frage kommt. Der Gesetzgeber sieht sogar die Möglichkeit vor, selbst auch noch nicht entschiedene und schwebende Fälle von dieser Rückwirkung ausdrücklich auszuschließen. Er ist also in jedem Falle bestrebt, in die Zukunft zu greifen, nicht aber in die Vergangenheit zurückzugreifen.

Was ist nun eine authentische Interpretation? Zunächst ein neues Gesetz. Klang, der einzige Bedeutung habende Kommentar des bürgerlichen Gesetzbuches, bringt in seiner ersten Ausgabe durch den jedem Juristen klangvoll im Ohr, in Erinnerung seienden Pisko die Erklärung. Es heißt dort:

„Das als Gesetzgeber zur authentischen Auslegung berufene Organ muß nicht mit demjenigen zusammenfallen, das die erläuterte Norm gesetzt hat, muß auch keine Kenntnis von dem Sinn haben, den der Urheber des erläuterten Gesetzes mit dessen Wortlaute verbunden hat. Die authentische Erläuterung ist ja keine Wissenerklärung, sondern eine Willenserklärung.“

Meine Damen und Herren! Das müssen wir uns näher anschauen. Zunächst ist festzustellen, daß zwischen dem Gesetzgeber des Jahres 1919 und dem Gesetzgeber des Jahres 1963 keine Identität besteht. (*Abg. Jonas: Das ist neu!*) Der Gesetzgeber des Jahres 1919 war auf Grund anderer verfassungsrechtlicher Prinzipien zusammengetreten als auf Grund der Verfassung 1920, 1925, 1929 wir, der Nationalrat in seiner heutigen Form; er ist also nicht identisch. Es ist daher unrichtig, wenn Franz Kreuzer in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. Juni meint: „Denn der Verfassungsgesetzgeber von 1919 ist, rechtlich gesehen, identisch mit dem von 1963.“ Das ist also eine historische Unrichtigkeit.

Zweitens heißt es in dieser Erläuterung, was eine authentische Interpretation sei: Es muß auch keine Kenntnis von dem Sinne bestehen, den der Urheber des erläuterten Gesetzes mit dessen Wortlaut verbunden hat. Das ist völlig klar. Überlegen Sie allein den einen Fall, daß eine Materie aus dem Bereiche des Bundesgesetzgebers in den des Landesgesetzgebers übergegangen ist. Dann ist heute der Landesgesetzgeber berufen, eine seinerzeitige Bundesgesetzgebung zu interpretieren. Es ist zweifellos so, daß der heutige Landesgesetzgeber nicht verlässlich weiß, was der damalige Bundesgesetzgeber wollte; denn wüßte er es, würde ja die Interpretation gar nicht notwendig sein.

In diesem Falle aber nun ist noch etwas Besonderes gegeben. Wir interpretieren und behaupten mit unserer Interpretation — das heißt, nicht wir behaupten es, Sie und die „Arbeiter-Zeitung“ behaupten es —, daß mit der Interpretation klargestellt sei, was der Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1919 haben wollte. Der Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1919 wußte zu der Zeit, da der heutige Nationalrat mit seinem heutigen Ausschuß damals noch gar nicht konzipiert, geschweige denn geboren war, noch gar nicht, daß er mit seiner Aussage eben diesen heutigen, damals noch gar nicht bestandenen Nationalrat meinen wollte! (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Jonas: Um Gottes willen!*) Es ist daher schon aus diesem Grunde logischerweise unrichtig, zu sagen: Der heutige Gesetzgeber weiß, was der Gesetzgeber des Jahres 1919 gewollt habe über eine Einrichtung, die damals noch gar nicht existierte. (*Ruf bei der SPÖ: Sie wissen es!* — *Abg. Konir: Dazu kann man nur schweigen!* — *Abg. Uhlir: Das kann nur dem Hirn eines solchen Juristen entspringen!* — *Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Er konnte das also noch gar nicht so interpretieren.“

**Dr. Piffi-Perčević**

Die wesentliche Frage jedoch, die uns beschäftigt, ist die, daß eine authentische Erklärung keine Wissensklärung, sondern eine Willenserklärung ist. (*Abg. Probst: Noch besser!*) Der heutige Gesetzgeber, der interpretiert, kann daher gar nicht erklären: Der Gesetzgeber des Jahres 1919 hat das gewollt!, sondern die Interpretation — und das ist die der Interpretation eigentümliche Wirkung, von welcher im Ausschußbericht steht — ist eine Willenserklärung und bedeutet: Ab nun, ab Erlassung des neuen Gesetzes, als welches sich eine Interpretation darstellt, ist es der Wille des Gesetzgebers, daß das, was in der Interpretation dargelegt ist, gelte.

Daher fällt der Jubel in sich zusammen, meine Damen und Herren, den die „Arbeiter-Zeitung“ und der Herr Minister Probst (*Abg. Afritsch: Ihre Logik ist schon lange zusammengebrochen!*) in seinen Versammlungen ausgestoßen und ausgerufen hat: Der Verwaltungsgerichtshof werde durch die authentische Interpretation korrigiert, zensuriert, verurteilt. (*Abg. Czettel: Moralisch zumindest! Nehmen Sie das zur Kenntnis!*)

Der Gesetzgeber macht die authentische Interpretation nicht, weil die Rechtslage anders ist, als sie der Verwaltungsgerichtshof darstellt, sondern weil er ab nun die Rechtslage anders gestaltet wissen will, als sie der Verwaltungsgerichtshof als bisher seit 1920 bestehend erkannt und nachgewiesen hat. Der Willensakt ist also ein Akt des Willens zur Änderung einer Lage. Indem ein vernünftiger Mann etwas ändern will, bestätigt er, daß bisher etwas anderes vorlag als eben das, was er nun durch die Änderung erreichen will.

Wir stellen also nicht eine Rechtslage wieder her, die, wie ein prominenter SPÖ-Redner am 5. Juni von dieser Stelle aus erklärt hat, mit einem Federstrich beseitigt worden sei, indem er dem Verwaltungsgerichtshof in den Mund legt, er sage: „Das Gesetz mag gelten, aber die Mitwirkung des Parlaments, die streichen wir mit einem Federstrich.“ Wir stellen nicht eine durch einen Federstrich gestrichene und ausgelöschte Rechtslage wieder her, sondern wir schaffen sie nach unserem heutigen Willen. (*Abg. Jonas: Katastrophal, so etwas!*)

Die Methode, zu sagen, der Verwaltungsgerichtshof habe mit einem Federstrich die Rechtslage geändert, klingt ebenso, als wenn ich sagen wollte: Der Kunstkritiker, der feststellt, daß der Pianist eine Note unter den Tisch fallen ließ, er, der Kunstkritiker, hat sie unter den Tisch fallen lassen (*Abg. Weikhart: Eine solche Kritik ist wirklich eine Kunst von Ihnen!*) oder vergleichbar dem Sportredakteur, der uns berichtet, der Torläufer

habe ein Tor ausgelassen (*Abg. Probst: Das war ein Eigentor! — Abg. Olah: Das war ein Eigengol!*); dann ist nicht der Herr Sportkritiker derjenige, der das Tor ausläßt, sondern eben der Torläufer, von dem berichtet wird. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Probst: Das war ein Steirergol! — Abg. Matejcek: Nicht einmal vom Fußballspiel verstehen Sie etwas! — Abg. Probst: Das war ein Steirergol!*) Ebenso hat der Verwaltungsgerichtshof nicht den Hauptausschuß gestrichen, sondern er hat festgestellt, daß der Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1920 den Hauptausschuß nicht mit in die neue Verfassungsordnung übernommen hat. (*Abg. Olah: Das ist ein alter Kohl!*) Es ist also eine Deskription, es ist eine Wissensklärung, ein Erkenntnis, nicht eine Willenserklärung, was der Gerichtshof macht. Darin unterscheidet sich eben die Tätigkeit eines Gerichtes von unserer authentischen Interpretationstätigkeit. (*Abg. Jonas: Schrecklich! Da kann man nur verzweifeln!*)

Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof stellte vor nicht langer Zeit fest, daß die Menschenrechtskonvention keinen Verfassungsrang habe. Ich frage Sie, ob Sie der Meinung sind, daß der Verfassungsgerichtshof dadurch dem Willen des Parlaments Rechnung trug? Wir traten zusammen, um eine Verfassungsbestimmung zu beschließen. Es gab die Feststellung des Präsidenten: Wir haben eine Verfassungsbestimmung zu beschließen, daher stelle ich fest die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder, und ich stelle fest, daß die Zweidrittelmehrheit gegeben ist. Aber nun stellt der Verfassungsgerichtshof in Kenntnis aller dieser Dinge, die nicht so lange Jahre zurückliegen, sondern die ganz kurz, erst Monate zurücklagen, fest: Nein, obwohl der Verfassungsgesetzgeber — das waren wir hier — gewollt hat, damit Verfassungsrecht zu schaffen — nein, es ist keines! Das war auch nichts anderes als die Meinung eines Gerichtshofes, der glaubte zu erkennen, daß hier ein wichtiges Erfordernis fehle. Und es ist uns nicht eingefallen, wie schmerzlich wir dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes auch empfanden, ihm vorzuwerfen, er habe den Verfassungsgesetzgeber desavouiert, er habe etwas, was der Verfassungsgesetzgeber beschlossen habe, zunichte gemacht, mit einem Federstrich gestrichen, obwohl die Folgen doch sehr bedeutsam sind, da es sich um die Menschenrechte und Grundfreiheiten handelt.

Ebenso — ich wiederhole es noch einmal — hat der Verwaltungsgerichtshof deskriptiv die Rechtslage festgestellt, wie er sie zu erkennen glaubte, und er hat damit nicht etwas gestrichen, sondern nur klargestellt, daß etwas vom Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1920

**Dr. Piffi-Perčević**

gestrichen worden sei. Die Konsequenz wäre eigentlich die, daß wir den Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1920 interpretieren und nicht jenen des Jahres 1919, der von der heutigen Rechtslage noch gar nichts wissen konnte.

Die Richter des Verwaltungsgerichtshofes schalteten also — das möchte ich neuerlich unterstreichen — die Verfassung oder den Hauptausschuß nicht aus, wenn sie zu erkennen glaubten, daß der Verfassungsgesetzgeber des Jahres 1920 den Hauptausschuß des Nationalrates gar nicht eingeschaltet habe. (Abg. Probst: Das war alles falsch bisher!)

Meine Damen und Herren! Sie haben wiederholt das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes kritisiert. Ich berufe mich hier unter anderem auf die Feststellungen des Herrn Universitätsprofessors Ermacora, der Österreich neben seiner Tätigkeit als Professor für Staatsrecht an der Universität Innsbruck auch in Straßburg beim Europäischen Gerichtshof vertritt, also sicherlich eine Persönlichkeit ist, über die Sie nicht mit einem solchen Witz hinweggehen sollten, Herr Minister! (Abg. Probst: Ich habe über den Herrn Ermacora gar nichts gesagt! Kein Wort über Herrn Ermacora! Das ist eine Unterschiebung, die ich zurückweise! — Abg. Moser: Jetzt haben Sie wieder ein Tor ausgelassen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Professor Ermacora sagt über dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes: „Der Verwaltungsgerichtshof gab sich bei der Rechtsfindung mehr Mühe.“ Das „mehr“ bezieht sich auf den Verfassungsgerichtshof. „Er prüfte die erwähnte Frage.“ Nämlich die Frage, ob die Mitwirkung des Hauptausschusses noch besteht oder nicht. „Diese Prüfung mußte für den Juristen so ausfallen, wie sie der Verwaltungsgerichtshof vorgenommen hat.“ (Abg. Benya: Mußte nicht! — Ruf bei der ÖVP: Das ist euch unangenehm! — Abg. Weikhart: Es ist seine persönliche Meinung!)

Ich lese vor, was hier steht. Das ist die Meinung des Herrn Universitätsprofessors Ermacora, genauso, wie wir die Meinung des Herrn Kollegen Winter gehört haben, der meinte, daß hier Böses beabsichtigt gewesen sei. Auch Professor Ermacora stellt also fest: „Diese Prüfung mußte für den Juristen so ausfallen, wie sie der Verwaltungsgerichtshof vorgenommen hat. Sie ist nicht anders denkbar. Es sei denn, man beginnt politisch zu interpretieren. Die politische Interpretation eines Gesetzes aber ist bis heute keine anerkannte Interpretationsregel, außer in volkdemokratischen Rechtschulen.“ (Beifall bei der ÖVP.) Ich frage Sie, ob der Kritiker, der

am 5. Juni vor mir hier am Pulte stand, etwa in eine solche Schule gegangen ist! (Neuerlicher Beifall und Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Das ist eine Frechheit! — Abg. Weikhart: Das können wir Ihnen sagen: Er ist nicht in diese Schule gegangen! — Abg. Uhlir: Jetzt kommen die Frechheiten! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Von diesem Kritiker haben wir jedenfalls noch eine andere Meinung, gekleidet in eine Warnung, zu hören bekommen. (Abg. Konir: Dafür gehört dem Redner der Ordnungsruf, Herr Präsident! — Ruf bei der ÖVP: Wofür denn? — Abg. Horr: Frechheit! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Wenn weniger Zwischenrufe sind, werde ich besser in der Lage sein, alles zu hören.

Abgeordneter Dr. Piffi-Perčević (fortsetzend): Dieser Kritiker sagte: „Ich warne als freigewählter Abgeordneter dieses Nationalrates davor, daß in der Zweiten Republik so wie einmal schon in der Ersten Republik von Juristen, auch im Richtertalar, eine Staatsstreichtheorie vertreten und versucht wird, sie juristisch zu unterbauen. Es ist eine Staatsstreichtheorie“, — (Abg. Benya: Natürlich!) erklärt dieser sozialistische Kritiker — „wenn dieses Erkenntnis sagt, daß der einfache Gesetzgeber als Geschäftsordnungsgesetzgeber die Bundesverfassung abändern, ‚verdrängen‘ kann, wie es dort heißt, die Handhabung der Verfassung zurückdrängen kann.“ Bis hierher das Zitat aus der Rede dieses Kritikers hier von dieser Stelle am 5. Juni. Damit ist auf die sogenannte Verdrängungstheorie eingegangen worden.

Eine prominente Persönlichkeit des österreichischen Rechtslebens hat diese Theorie schon lange vor dem Verwaltungsgerichtshoferkennntnis veröffentlicht und bekanntgegeben. Diese Persönlichkeit sagt: „Eine gesetzwidrige Verordnung kann zeitweilig die Wirkung eines Gesetzes zurückdrängen.“ Da wird uns tatsächlich etwas Merkwürdiges zugemutet, denn die Verordnung ist ein Verwaltungsakt, ein genereller Verwaltungsakt, gesetzt durch eine Verwaltungsbehörde. Diese prominente Persönlichkeit des österreichischen Rechtslebens ist der Meinung, daß sogar ein genereller Verwaltungsakt einer Verwaltungsbehörde ein Gesetz, wenn auch nur zeitweilig, zurückdrängen könne, selbst ein Verfassungsgesetz. Das Wort „zeitweilig“ legt er so aus: bis zum aufhebenden Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes. Meine Damen und Herren! Das kann auch erst nach zehn Jahren sein, und in diesen zehn Jahren kann allerhand geschehen sein.

**Dr. Piffi-Perčević**

Ein sehr beachtlicher Jurist — ich glaube, er ist der Spitzen- und Chefjurist im Innenministerium — wies in den „Juristischen Blättern“ 1957 nach, daß es bei Annahme der Zurückdrängung in Wahrheit nur eine logische Konsequenz gebe, nämlich eine Dero-gation, also eine gänzliche Aufhebung der nach Meinung der erwähnten Persönlichkeit nur zeitweilig zurückgedrängten Gesetzes-stelle.

Nun werden Sie sagen: Was kümmern uns prominente Persönlichkeiten des österreichischen Rechtslebens? So viele Universitätsprofessoren haben sich schon gemeldet. Uns interessiert der Verfassungsgerichtshof und nicht irgendeine prominente Persönlichkeit! Meine Damen und Herren! Diese prominente Persönlichkeit des österreichischen Rechtslebens ist der Verfassungsgerichtshof selbst! Er hat die „Staatsstreichtheorie“ entwickelt, wenn es eine solche ist, Herr Justizminister, und niemand anderer! Im Erkenntnis vom 11. Oktober 1955, Sammlung Nr. 2873, spricht er es aus: „Eine gesetzwidrige Verordnung kann ... zeitweilig die Wirkung eines Gesetzes zurückdrängen.“

Wenn wir nun sehen, daß in Wahrheit der Verfassungsgerichtshof derjenige ist, von dem der Verwaltungsgerichtshof diese These, diese angebliche Staatsstreichthese der Juristen im Talar, bezogen hat, dann frage ich: Wie lautet jetzt die Anklage, jene Anklage, die in den Sofiensälen erhoben wurde: „Ich erhebe Anklage gegen die Richter des Verwaltungsgerichtshofes, daß sie aus Unkenntnis oder böser Absicht gehandelt haben!“?

Meine Damen und Herren! Dieser Bannstrahl geht an den Richtern des Verwaltungsgerichtshofes vorbei, geht durch den Verwaltungsgerichtshof über auf den Verfassungsgerichtshof und seine Richter. (Abg. Probst: Jetzt klagen Sie die Richter des Verfassungsgerichtshofes an? Das ist ja Konfusion!) Sie haben diese These aufgestellt, und so werden sie nun mit diesem Bannstrahl belegt! So stünden wir also vor den Trümmern des Ansehens nicht nur des Verwaltungsgerichtshofes, sondern auch des Verfassungsgerichtshofes, wenn dieser Zertrümmerungsversuch tatsächlich geglückt wäre. Aber die Integrität und das hohe Ansehen der Richter beider Gerichtshöfe hält solchen frevelhaften Versuchen stand. (Abg. Olah: Ich glaube, das kommt von der Hitze!)

„Schon der Versuch einer Übel-tat ist das Verbrechen“, heißt es im § 8 unseres Strafgesetzes, das gleichzeitig den Versuch mit der gleichen Strafe bedroht wie die geglückte Tat selbst. Es ist eine Herostratentat, für sie gibt es keine Entschuldigung, keine Abso-

lution, meines Wissens auch nicht in Rom! (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Päpstlicher als der Papst! — Abg. Weikhart: Das hätten Sie sich als Katholik ersparen können, das war eine Geschmacklosigkeit! — Abg. Probst: Päpstlicher als der Papst! — Abg. Benya: Ihr Haß kennt keine Grenzen!)

Die vorliegende authentische Interpretation ist jedoch nicht so sehr bedeutsam ob ihres Inhaltes als vielmehr ob des fehlenden Inhaltes. Was die SPÖ alles wollte, das sehen wir aus dem Antrag Uhlir, Emhart, Waldbrunner und Genossen. Ich wiederhole noch einmal: Die Interpretation, die wir beschließen, ist nicht so sehr bedeutsam durch ihren Inhalt als durch ihren fehlenden Inhalt! Es konnte also verhindert werden, daß die Wünsche dieses Initiativantrages in die Interpretation aufgenommen wurden. (Abg. Konir: Ihre Wünsche werden nicht in Erfüllung gehen! — Abg. Olah: Das weiß er eh! — Abg. Horr: Drum ärgert er sich so! — Abg. Dr. h. c. Ing. Raab: Warum sind Sie so nervös?)

Gewiß, auch das Verlangen, das Begehren der ÖVP ist nicht geglückt, den Wortlaut hineinzubekommen, daß die Entscheidungen nach § 2 des Gesetzes justitiabel seien, der Überprüfung durch die Höchstgerichte unterliegen. Aber ebenso kam der Wunsch der Sozialisten, die ausdrückliche Feststellung nicht hinein, daß diese Entscheidungen keiner richterlichen Überprüfung unterliegen. Wir von der ÖVP konnten uns damit abfinden, weil wir der festen Überzeugung sind, daß es in Fragen der Grundrechte, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten keinen gerichtsfreien Raum, keinen gerichtsfreien Hoheitsakt geben kann und darf. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Benya: Bei Ihrer Vergangenheit!)

In Fragen der Grundrechte, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten gibt es in einem Rechtsstaat den lückenlosen Gerichtsschutz, muß es ihn geben, weil er eben sonst kein Rechtsstaat wäre. (Abg. Probst: Das ist wahr!) Der lückenlose Gerichtsschutz macht einen Staat erst zum Rechtsstaat. In Fragen der Grundrechte, der Menschenrechte und Grundfreiheiten gibt es in einem Verfassungsstaat keinen gerichtsfreien Raum, es sei denn, es handle sich um einen Staat mit volksdemokratischer oder sonstiger totalitärer Verfassung. (Abg. Olah: Einen Ständestaat!)

Oder wollen wir uns in der Frage der Grundrechte, der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu einem zweiten oder dritten Male von der Europäischen Menschenrechtskommission oder gar vom Europäischen Gerichtshof



**Dr. Piffi-Perčević**

für Menschenrechte belehren und dadurch beschämen lassen, daß sie neuerlich einen österreichischen Beschwerdefall in Verhandlung nehmen, der angeblich in Österreich vor den Höchstgerichten nicht justitiabel sein soll? (*Abg. Probst: Zuerst wird man eingesperrt, und dann wird man noch beschimpft, daß man eingesperrt worden ist! Und das ist keine Volksdemokratie!*)

Daher müssen wir, und wir tun es aus Heilungsgründen gerne, Kreuzers psychoanalytisch so interessanten Traum zerstören (*Abg. Olah: Sie wären ein interessantes Objekt für eine Psychoanalyse!*), von dem er uns in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. Juni so rührend erzählt, nämlich: „Es ist selbstverständlich“ — schreibt er — „daß die verantwortlichen Minister nicht im Sinne des Erkenntnisses“ — des Verwaltungsgerichtshofes nämlich — „dessen Inhalt durch die Interpretation des Verfassungsgebers desavouiert wurde“ — so meint er — „handeln werden, sondern daß das vom Parlament bestätigte Erkenntnis“ — des Verfassungsgerichtshofes, meint er — „für sie verbindlich sein wird.“

Weder die verantwortlichen noch die verantwortungslosen Minister — ich sage nicht, daß es sie gibt, aber in unserer Bundesverfassung steht im Hinblick auf die Ministeranklage diese Möglichkeit zur Debatte — weder die verantwortlichen noch etwaige verantwortungslose Minister werden auf Grund der authentischen Interpretation nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes handeln (*Zwischenrufe*), weil es auf Grund eines Erkenntnisses, das da lautet: Ich bin unzuständig!, gar nichts zu handeln gibt. (*Zwischenrufe. — Abg. Pölzer: Das ist wirklich ein Provokateur! — Abg. Uhlir: Ein größenwahnsinniger Jurist! — Abg. Horr: Sie sind ein Provokateur! — Abg. Scheibeneif: Nur nicht nervös werden! — Abg. Czettel: Wir werden nicht nervös, aber er provoziert! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes lautet nämlich, kurz zusammengefaßt: „Der Verfassungsgerichtshof hat über die Beschwerde ... gegen die am 14. Juni 1961 in der ‚Wiener Zeitung‘ erfolgte amtliche Bekanntmachung über die Sitzung des Ministerrates vom 13. Juni 1961 ... beschlossen: Die Beschwerde wird zurückgewiesen.“ Und zum Schluß heißt es: „Die sich daraus ergebende Unzuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes läßt eine Erörterung aller sonstigen sich auf den Gegenstand beziehenden Fragen nicht zu. Der Antrag war daher wegen offener Nichtzuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes ohne vorangegangene Verhandlung ... zurückzuweisen.“

Auf Grund dieses Erkenntnisses bleibt der Bundesregierung überhaupt nichts zu veranlassen übrig, und daher geht die Meinung, daß auf Grund der Interpretation nunmehr die verantwortlichen Minister sich auf das Verfassungsgerichtshoferkennntnis zu stützen hätten, völlig ins Leere. (*Abg. Olah: Überlassen Sie das den Ministern, das werden die entscheiden! Die brauchen nicht Ihren Rat!*)

Es ist übrigens ein bezeichnender Trick, zu plakatieren, daß durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes überhaupt über die Loyalitätserklärung entschieden worden sei. Entschieden wurde über nichts anderes als über die Beschwerde gegen die Notiz in der „Wiener Zeitung“. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) So ist die Situation. (*Abg. Dr. Dipl.-Ing. L. Weiß: Das ist die Wahrheit, selbstverständlich!*) Wenn anderes affiziert wird, so ist das ein Trick.

Ich fasse zusammen: Die authentische Interpretation ist Willens-, nicht Wissenserklärung. Sie wirkt ausschließlich für die Zukunft, und wir stellen mit Genugtuung fest, daß der sozialistische Sprecher im Verfassungsausschuß ausdrücklich einbekannt hat, daß diese Interpretation nicht auf den Anlaßfall anwendbar ist.

Die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei zu diesem Gesetz, das ausschließlich Willenserklärung ist und ausschließlich für die Zukunft gilt, erfolgt unter Beifügung der ausdrücklichen Erklärung, die ihrerseits Wissens- und Willenserklärung ist, daß Entscheidungen auf Grund dieses Gesetzes, weil sie Bescheide über Grund- und Freiheitsrechte sind, der Zuständigkeit der Höchstgerichte unterliegen, weil es in einem Verfassungsstaat, der Rechtsstaat sein will, in diesen Grundbelangen keinen gerichtsfreien Raum geben kann.

Ich komme nun zum Entschließungsantrag. Da möchte ich zur Vorgeschichte und zur Entstehungsgeschichte einiges sagen, weil erst damit unsere Haltung hierzu deutlich wird. Auf dem Parteitag sagte ein prominenter sozialistischer Sprecher: „Wir werden alles tun, damit dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes nicht die letzte Entscheidung in der Sache Habsburg bleiben wird, und wir werden dazu ausschließlich Maßnahmen innerhalb unserer Bundesverfassung und der Rechtsordnung vorschlagen oder durchführen.“

Und der Herr Vizkanzler sagte laut „Arbeiter-Zeitung“ in seinem Klub: „Wenn man verlangt, daß die Entscheidungen von Gerichten respektiert werden, kann man wohl mit Recht verlangen“ — verlangen! — „daß jedermann auch die Willensäußerung

**Dr. Piffi-Perčević**

der Volksvertretung, wie immer sie lautet, zur Kenntnis nimmt.“ Also sowohl der Rechteinhaber als auch die Regierung habe eine solche EntschlieÙung zur Kenntnis zu nehmen. (*Abg. Uhlir: Was denn? — Abg. Rosa Weber: Was glauben Sie denn?*)

Und nun kommt der EntschlieÙungsantrag. Er beginnt: „Der Nationalrat beauftragt die Bundesregierung ...“ Man braucht nicht erst im Grimmschen Wörterbuch nachzulesen, was „beauftragen“ heißt, um zu wissen, daß damit eben eine Bindung vermittelt werden soll, nicht bloß ein Wunsch.

Artikel 52 der Bundesverfassung spricht ausschließlich von Wünschen an die Bundesregierung, an welche sie naturgemäß nicht gebunden ist, weil eine Bindung ja dem Gewaltenteilungsprinzip widerspräche, wonach der Gesetzgeber nur durch generelle Normen, das heißt durch Gesetze, nicht aber durch Einzelanweisungen an der Vollziehung teilhaben darf. Daher bestimmt eben auch Artikel 18 der Bundesverfassung, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze erfolgen darf. Die Bundesregierung kann daher zu einem Verhalten nur auf Grund eines Gesetzes beauftragt werden.

Wenn nun versucht wird, mit einer bloßen EntschlieÙung, noch dazu in einer Sache, die Verfassungsrang hat, mit einer einfachen Mehrheit, die für diese EntschlieÙung hier besteht, die Bundesregierung zu einem Verhalten zu verpflichten, so steht das in eklatantem Widerspruch zu der Bestimmung des Artikels 18 unserer Bundesverfassung. Eine Verpflichtung der Regierung kann nur in Form eines Gesetzes erfolgen. Jeder Versuch, es anders zu tun, umgeht weiters Artikel 44 der Bundesverfassung — ich habe schon erwähnt, es handelt sich hier um eine Verfassungsmaterie — (*Abg. Konir: Heben wir den Klubzwang auf!*), jenen Artikel, der bestimmt, daß Verfassungsaufträge an die Bundesregierung nur mit Dreiviertelmehrheit der mindestens zur Hälfte anwesenden Abgeordneten möglich sind. (*Abg. Uhlir: Was, eine Dreiviertelmehrheit gibt es auch schon?*)

Ein Versuch, anders als nach Artikel 18 bloß mit Artikel 52, bloß mit einem „Wunschparagrafen“, der Regierung Aufträge zu erteilen (*Abg. Dr. Kos: Und die authentische Interpretation?*), verstößt weiters gegen Artikel 42 der Bundesverfassung, wonach zu verpflichtenden generellen Akten, welche die Bundesregierung binden sollen (*Abg. Uhlir: Reden Sie doch nicht so einen Blödsinn daher!*), ein Gesetz erforderlich ist, das aber durch den Bundesrat gehen muß. Man versucht also — nicht bloß, wie man es dem Verwaltungs-

gerichtshof anzulasten versucht, daß er den Hauptausschuß des Nationalrates mit einem Strich beseitigt habe —, mit dieser EntschlieÙung den Bundesrat zu umgehen (*Abg. Czettel: Schrecklich!*), denn nur mit einem Gesetze kann eine Verpflichtung der Bundesregierung gegenüber zum Ausdruck gebracht werden.

Mit dem EntschlieÙungsantrag, mit dem man versucht, die Bundesregierung zu beauftragen, verletzt man des weiteren Artikel 47, welcher die Beurkundung von bindenden Aufträgen an die Bundesregierung, die eben nur in Gesetzesform ergehen können, durch den Herrn Bundespräsidenten vorsieht.

Durch den Versuch, in einer einfachen EntschlieÙung der Bundesregierung eine Weisung zu erteilen, einen Auftrag aufzulasten, umgeht man Artikel 49 der Bundesverfassung, welcher die Verlautbarung aller derartigen verbindlichen Normen im Bundesgesetzblatt vorsieht.

Die Form dieses Antrages ist also nach jeder Hinsicht der Verfassung widerstreitend. Es ist bezeichnend — ich habe deswegen zuerst die Entstehungsgeschichte verlesen —, daß nunmehr sehr deutlich wird, was man mit der angekündigten EntschlieÙung will. Hier kümmert man sich also keineswegs um die Bestimmungen der Bundesverfassung, wenn es darum geht, parteipolitischen Leidenschaften Spielraum zu geben.

Aber auch dem Inhalte nach ist die EntschlieÙung mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen. Zwar ging der diesbezügliche Einwand in der Sitzung des Verfassungsausschusses dem Herrn Berichterstatter Mark und seinen Genossen tief ins „Mark“, indem sie nachher erklärten, „in geeigneter Weise“ solle heißen „in verfassungs- und gesetzmäßiger Weise“. Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob es der Gesetzessprache oder überhaupt nur der Umgangssprache einer gesetzgebenden Körperschaft angepaßt ist, bloß von „geeigneten Maßnahmen“ zu sprechen, wenn sie die Meinung hat, es solle zu „Maßnahmen in verfassungs- und gesetzmäßiger Weise“ kommen.

Wir mußten kraft der äußeren Form, die verfassungswidrig ist, und zufolge der Entstehungsgeschichte vermuten, daß mit dem Ausdruck „in geeigneter Weise“ eine dem Gesetze widersprechende Weise gemeint sei. (*Abg. Weikhart: Sie plagen sich wirklich! Sie plagen sich schwer!*) Wir stellen mit Dankbarkeit fest, daß nunmehr auch die EntschlieÙer unter „in geeigneter Weise“ fast nur verfassungs- und gesetzmäßige Maßnahmen verstehen wollen. (*Abg. Uhlir: Was wir verstehen wollen, das überlassen Sie freundlichst uns, ja!*) Ich bin dankbar für diese Feststellung. Das soll ich Ihnen überlassen? Ich darf also nicht zur Kenntnis nehmen, daß Sie nur verfassungs-

**Dr. Piffli-Perčević**

mäßige Methoden meinen? (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: O ja, aber nicht das Gegenteil, das Sie meinen!*) Sie behalten sich also noch sonstige Auslegungen vor! Das ist sehr interessant, und das stört mich jetzt, denn ich wollte Ihnen sagen, daß ich Ihnen für diese authentische Interpretation Ihrerseits meinen Dank schulde, weil ich dann eben mit weniger Beunruhigung weggehe, Herr Kollege Uhlir. (*Abg. Uhlir: Ihre Meinung brauchen wir dazu, was Recht und was nicht Recht ist! Dazu brauchen wir Sie!*)

Ich bin nun der Meinung, daß Sie diese Auslegung, die mich beruhigt hätte, die uns alle, die ganz Österreich beruhigt hätte, daß es sich hier nicht um gesetzwidrige und verfassungswidrige Maßnahmen handeln solle, wieder einschränken (*Abg. Benya: Verdrehen Sie nichts!*) und von irgendeiner jeweiligen authentischen Interpretation abhängig machen wollen. (*Abg. Uhlir: Von Ihnen lassen wir uns aber nicht Gedanken unterschieben, die falsch sind!*) Sie unterschieben den Höchstgerichten falsche Gedanken, und daher darf ich Ihnen, Herr Kollege, doch Gedanken unterschieben, die aus Ihren Worten so deutlich hier zwischen uns auf wenige Meter Entfernung, Aug in Aug, zu sprechen scheinen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Unterlassen Sie es, unabhängigen Richtern Gedanken zu unterschieben, dann werde ich es auch unterlassen, diese Frage überhaupt aufzugreifen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Jetzt machen Sie sich wirklich lächerlich!*)

Noch einmal stelle ich jedoch mit Befriedigung fest: Wir haben es hier schwarz auf weiß, daß sich die Männer der Entschliebung zu verfassungs- und gesetzmäßigen Maßnahmen bekennen, wenn sie davon sprechen, daß die Regierung nur in „geeigneter Weise“ tätig werden solle. Ich bin überzeugt, daß nicht nur ich Ihnen dafür dankbar bin, sondern ebenso die Bundesregierung selbst. (*Abg. Dr. Neugebauer: Daher ist Ihre Rede eine überflüssige Anstrengung! — Abg. Weikhart: Dann können Sie ja dafür stimmen!*) Nein, Herr Abgeordneter Weikhart, ich kann leider nicht dafür stimmen (*Abg. DDr. Pittermann: Wenn es schwarz auf weiß ist, können Sie dafür stimmen!*), weil die Entschliebung der Form nach und wegen ihres Inhaltes verfassungswidrig ist (*Abg. Weikhart: Weil auf der Tribüne Ihre Auftraggeber sitzen, deswegen können Sie es nicht! — Abg. Scheibenreif: Warum denn dieser Lärm! Das ist gar nicht notwendig! — Abg. Olah: Das sage ich auch!*), nämlich wegen der Diskriminierung, die in dem Texte zum Ausdruck kommt. Meine Damen und Herren! Wenn wir beginnen, mit

einfachen Parlamentsmehrheiten Diskriminierungen des Inhaltes „ist unerwünscht“ festzulegen, dann ist das Tor geöffnet für jede weitere mit einfacher Parlamentsmehrheit zu beschließende Diskriminierung. (*Abg. Weikhart: Machen wir eine Volksabstimmung!*) Wir erinnern uns noch sehr deutlich an die Aufschriften auf den Ringstraßenbänken und in den Geschäften: „Juden unerwünscht“. (*Abg. DDr. Pittermann: Beim Murer-Prozeß!*) Und morgen kommt dann vielleicht in Abwandlung die Aufschrift „Ritterkreuzträger unerwünscht“ und ähnliches mehr. Nein, meine Damen und Herren, das gibt es nicht! (*Abg. Kostroun: Otto unerwünscht! — Abg. Weikhart: Habsburg unerwünscht, Herr Doktor!*) Aus der Einzahl wird allzu schnell die Mehrzahl, und dann haben wir wieder Gruppendiskriminierungen! Nein! (*Abg. Weikhart: Habsburg unerwünscht!*) Principiis obsta! — Widerstehe den Anfängen! (*Abg. Pölzer: Wenn Sie das in den dreißiger Jahren gesagt hätten!*) Es gibt keine Möglichkeit und kein Recht, durch einfache Parlamentsmehrheiten, ja nicht einmal durch verfassungsmäßige Mehrheiten österreichische Staatsbürger in irgendeiner Form zu diskriminieren.

Aus diesem Grunde, weil diese Diskriminierung gegen den Geist der Verfassung, gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten verstößt, können wir, selbst wenn der Verdacht weggeräumt sein sollte, daß Sie verfassungswidrige Maßnahmen gemeint haben sollten, nicht zustimmen, weil der Inhalt weiterhin gegen den Geist der Verfassung und gegen den Geist der Menschenrechte verstößt.

Meine Damen und Herren! Sie haben dem Herrn Abgeordneten Winter einen besonderen Applaus gegeben, als er sich auf die Republik berief und sich zu ihr bekannte. (*Zwischenrufe.*) Sie haben doch wohl übersehen, daß im Minderheitsbericht ebenso wie in meinen Ausführungen im Verfassungsausschuß die Berufung und das Bekenntnis zu der Republik ausdrücklich enthalten ist. Ich schließe auch damit von neuem wie damals im Verfassungsausschuß: Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei lehnen daher unter Berufung auf den Eid, den sie auf die Republik und ihre Verfassung geleistet haben (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Habsburg!*) den Entschliebungsantrag der Abgeordneten Uhlir, Dr. Tongel und Genossen ab. Und sie bekräftigen diese Ablehnung mit der dreifachen Parole: Es lebe die Republik als freiheitlicher Rechtsstaat (*Abg. Horr: Sie müssen sagen: „Es lebe der Otto!“*), es lebe das Recht und die Freiheit jedes einzelnen Österreicherers, es lebe als starker Garant von Freiheit und Recht die Österreichische Volks-

**Dr. Piffl-Perčević**

partei! (*Bravo!-Rufe und lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Abg. Horr: „Es lebe der Otto!“*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Sprecher der Freiheitlichen Partei Österreichs werde ich es mir angelegen sein lassen, die leidenschaftlichen Akzente, die meine beiden Vordredner ausgezeichnet haben, nicht zu wiederholen, sondern die sehr wichtige und entscheidende Diskussion über das zur Beratung stehende Gesetz auf die Ebene nüchterner und verantwortungsbewußter Sachlichkeit zurückzuführen. (*Abg. Dr. Haider: Auf einmal!*) Ich hoffe, daß Sie dann geistreichere Zwischenrufe machen werden. (*Heiterkeit.*)

Als der Nationalrat zur Sondersitzung am 5. Juni dieses Jahres zusammentrat, sah er sich einer Lage gegenüber, die an und für sich nicht sehr rosig war. Zu den vielen ungeklärten Problemen unseres Vaterlandes, zu all den wirtschaftlichen Fragen, zu dem bedrohlichen Rückgang unserer wirtschaftlichen Entwicklung, zur ungeklärten außenwirtschaftlichen Lage, vor allem im Hinblick auf die europäische Integration, zu den Sorgen, die jedem verantwortungsbewußten Österreicher durch die staatsfinanzielle Lage bereitet werden, zu den Sorgen um das Nichtfunktionieren der Mehrheit dieses Hauses, zur Vertrauenskrise in der Koalition, die eine dauernde Arbeitsunfähigkeit dieses Koalitionsregimes ausgelöst hat, vor allem nach der langen Pause, die durch die Neuwahlen, durch die monatelangen Regierungsverhandlungen, durch die nachfolgende Präsidentenwahl und so weiter hervorgerufen wurde, war plötzlich, urplötzlich und ohne jede erkennbare Notwendigkeit ein neues Problem getreten, ein Problem, das alle diese Sorgen noch außerordentlich vermehrt hat, ein Problem, das durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1963 entstanden war.

So war urplötzlich in Österreich eine zusätzliche Krise entstanden, eine Krise, die als Staats- und Rechtskrise, vor allem aber als Verfassungskrise angesehen werden mußte. Mein Freund Dr. Gredler hat in dieser Sitzung am 5. Juni 1963 die Gründe und die Ursachen sehr ausführlich analysiert, die dazu geführt haben, daß es zu dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gekommen ist. Er hat ausgeführt, daß es vor allem eine Folge des Koalitionssystems gewesen ist, weil die Bundesregierung in sich selbst nicht einig und daher nicht in der Lage gewesen ist, eine Entscheidung über die Erklärung des Herrn

Dr. Otto Habsburg-Lothringen zu fällen, bis dann dieser ganze Rattenschwanz von nachfolgenden Interpretationsschwierigkeiten, Entscheidungen, Beschlüssen und dergleichen entstand.

Dieser Situation sahen wir freiheitliche Abgeordnete uns am 5. Juni gegenüber. Wir haben uns in verantwortungsbewußter Erkenntnis der gegebenen Lage bemüht, aus dieser schweren zusätzlichen, überflüssigen und höchst bedenklichen Krise Österreichs einen Ausweg zu suchen. Wir haben uns bemüht, durch einen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit und zur Klärung der Verfassungskrise im Interesse der Republik und ihrer Bevölkerung diesen Ausweg zu suchen. Und wir glauben, ihn gefunden zu haben.

Heute wird das vorliegende Gesetz, das Bundesverfassungsgesetz über die authentische Interpretation des § 2 des Habsburgergesetzes, voraussichtlich — und es ist nicht schwierig, diese Voraussage zu treffen — hier beschlossen werden. Wir wissen, daß mit diesem unserem Antrag, den wir am 5. Juni gestellt haben und dem leider nur ein Teil dieses Hohen Hauses gefolgt ist, dieser Ausweg aus der Krise gefunden wurde.

Und nun lassen Sie mich zu den hier geäußerten verfassungsrechtlichen Fragen einige Gedankengänge wiederholen, die mein Klubkollege und Freund Dr. Gredler bereits am 5. Juni zum Ausdruck gebracht hat:

Wir anerkennen, daß das Urteil eines Höchstgerichtes in Österreich inappellabel ist. Wir fordern aber für uns das Recht, auch an höchstgerichtlichen Urteilen Kritik üben zu können, wie in diesem Lande in Ausübung demokratischer Freiheitsrechte jeder Staatsbürger das Recht hat, an gerichtlichen Entscheidungen Kritik zu üben, wie dieses Recht auch von Einzelpersonen, aber auch von Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen in Anspruch genommen wird, und wie erst kürzlich Organisationen im In- und Auslande mit Telegrammen und Entschliefungen auch sehr wohl und un widersprochen dieses Recht für sich in Anspruch genommen haben. Wie sollte da ein freigewählter Volksvertreter nicht etwa auch das Recht haben, an einem höchstgerichtlichen Urteil, noch dazu in elementaren verfassungsrechtlichen Fragen, seine Meinung sagen zu dürfen! (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig! — Abg. Haril: Das ist unbestritten!*) Es hieße die souveränen Rechte dieses Hohen Hauses zu beeinträchtigen, wenn man den Versuch unternehmen wollte, uns Abgeordneten dieses Recht streitig zu machen. (*Abg. Haril: Das will niemand!*)

Wir müssen sagen, meine Damen und Herren, daß es uns sehr eigentümlich be-

**Dr. van Tongel**

rührt, daß es erst nach 43 Jahren — wie dies einer meiner beiden Herren Vorredner bereits hervorgehoben hat — zu dieser elementaren Entdeckung kam, die Mitwirkung des Hauptausschusses widerspreche dem am 1. Oktober 1920 eingeführten System der Gewaltenteilung und der Hauptausschuß sei daher zur Mitwirkung bei Festsetzungen nach § 2 des Habsburgergesetzes nicht berufen. Diese Entdeckung ist, wie richtig hervorgehoben wurde, weder in der Rechtsliteratur noch sonst irgendwo aufgeschieden, sondern sie ist erst in dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1963 aufgetaucht. Alle die berühmten und von mir in ihrer Bedeutung und ihrer Gelehrsamkeit gar nicht angetasteten heute hier zitierten großen und bedeutenden Juristen — sie wurden mit Recht Kronjuristen genannt — haben es aber unterlassen, sich während dieser 43 Jahre mit diesem Problem zu befassen.

Herr Dr. Piff, mein unmittelbarer Vorredner, hat das Problem der Verfassungsgerichtshofentscheidung über die Menschenrechtskonvention beziehungsweise über die Kennzeichnung verfassungsändernder Staatsverträge zitiert. Hiefür war sehr wohl eine rechtsliterarische Arbeit eines unserer führenden Verfassungsrechtler die Grundlage, die vorausarbeitende Grundlage für dieses Erkenntnis. Und es gibt zu denken, daß keiner dieser namhaften Rechtslehrer sich innerhalb von 43 Jahren mit der ganzen Materie beschäftigt hat, zumal, meine Damen und Herren, das Problem ja nicht erst im Mai 1963 oder überhaupt im Laufe des Jahres 1963 entstanden ist, sondern bereits seit dem Dezember 1961, nach dem Beschluß des Verfassungsgerichtshofes, in seiner Bedeutung bekannt gewesen ist.

Wir haben also den Versuch unternommen, durch unseren Antrag vom 5. Juni eine Lösung zu finden, indem wir dem Hohen Hause vorgeschlagen haben, der Nationalrat möge die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf über die authentische Interpretation des § 2 des Habsburgergesetzes vorzulegen. Ich stelle mit Genugtuung fest, daß die Bundesregierung diesem Beschluß des Nationalrates vom 5. Juni Rechnung getragen hat. Sie hat uns ein solches Gesetz, ein solches Bundesverfassungsgesetz vorgelegt. Es steht heute zur Beratung. Es ist im Verfassungsausschuß einstimmig angenommen worden. Es ist hiebei der rechtsstaatliche Charakter und die rechtsstaatliche Bindung, die uns alle umfaßt, gewahrt worden. Darüber Genugtuung auszudrücken, gebietet die Fairneß.

Die Bundesregierung hat ferner auch dem anderen Teil des damaligen Beschlusses ent-

sprochen und dem Nationalrat eine Vorlage über die Beseitigung der divergierenden Rechtsprechung von Höchstgerichten zugeleitet. Diese Vorlage ist bereits im Verfassungsausschuß in Beratung genommen worden und wird morgen nachmittag in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses behandelt werden.

Es ist daher bewiesen, und zwar durch die Einstimmigkeit in der Bundesregierung und durch die heute zu erwartende Einstimmigkeit bei der Verabschiedung dieser authentischen Interpretation, daß die Initiative sowie die Idee und der Antrag der freiheitlichen Abgeordneten dieses Hauses politisch, rechtlich und vor allem verfassungsrechtlich richtig gewesen ist und sich somit völlig durchgesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Dies festzustellen ist deshalb notwendig, weil wir durch mehrere Tage, fast 14 Tage hindurch einem Kreuzfeuer von Angriffen ausgesetzt gewesen sind, gerade wegen dieser Initiative, die nunmehr hier einstimmig über die Bühne gehen wird.

Wir möchten feststellen, daß bei dieser authentischen Interpretation der Hauptausschuß des Nationalrates wieder in seine verfassungsmäßigen Rechte eingesetzt wird. Ich folge nicht den Darlegungen des Kollegen Dr. Piff-Perčević, der über die authentische Interpretation hier Ausführungen gemacht hat. Das würde zu weit führen, und wir sind ja hier nicht in einem staatsrechtlichen Kolleg. Tatsächlich ist die Situation so, daß ab nun bei derartigen Erklärungen von Mitgliedern des Hauses Habsburg-Lothringen die Mitwirkung des Hauptausschusses verfassungsrechtlich völlig einwandfrei klargestellt ist.

Wir hätten es gerne gesehen, wenn bei dieser Gelegenheit auch zwei weitere Probleme ebenso einwandfrei geklärt worden wären. Ich begnüge mich aber damit, da sowohl im Verfassungsausschuß als auch hier im Hohen Hause heute festgestellt wurde, diese Angelegenheiten seien nicht umstritten und es bedürfte daher keiner authentischen Interpretation, das hier festzustellen. Ich möchte aber doch als Sprecher meiner Partei diese beiden Probleme, diese beiden Punkte hier anführen.

Es handelt sich darum, daß nach unserer Auffassung selbstverständlich jede dieser Erklärungen von Mitgliedern des Hauses Habsburg-Lothringen einer materiellen Prüfung durch Bundesregierung und Hauptausschuß zu unterziehen ist, also nicht nur einer Prüfung, die sich auf die Prüfung des vorgeschriebenen Wortlautes, etwa auf I-Punkt oder Beistrich bezieht, denn diese könnte — wie schon gesagt

**Dr. van Tongel**

wurde — von einem Amtsgehilfen des Bundeskanzleramtes viel schneller, viel bequemer und vielleicht auch viel einwandfreier durchgeführt werden. Es muß nach unserer Ansicht tatsächlich auch der politische Gehalt solcher Erklärungen geprüft werden, eine politische Entscheidung muß bei dieser Prüfung erfolgen.

Zum zweiten muß eindeutig die Prozedur dieses ganzen Vorganges, dieses ganzen Zusammenwirkens von Bundesregierung und Hauptausschuß geklärt sein. Ich habe in einer namhaften Zeitschrift die Ausführungen eines bekannten Juristen — sein Name sei verschwiegen — gelesen, der die Behauptung aufgestellt hat, ein Einvernehmen sei auch dann hergestellt, wenn die Bundesregierung ihren Beschluß über eine solche Erklärung gemäß § 2 des Habsburgergesetzes gefaßt hat und dem Hauptausschuß dann nur diesen ihren Beschluß zur Kenntnis bringt — vielleicht sogar durch die Zeitung.

Ich halte das für ganz und gar unzulässig und unmöglich, und ich möchte zum Ausdruck bringen, daß wir der Auffassung sind, die wohl klar aus dem Wortlaut des Gesetzes hervorgeht: Die Bundesregierung beschäftigt sich mit der Erklärung, die Bundesregierung faßt dazu einen Beschluß; dieser Beschluß wird — gleich, wie er lautet — auf jeden Fall und in jedem Fall dem Hauptausschuß des Nationalrates zugeleitet; der Hauptausschuß beschäftigt sich nunmehr seinerseits mit dieser Erklärung und faßt seinerseits dazu einen Beschluß. Nur dann — und ausschließlich nur dann —, wenn beide Beschlüsse gleichlautend sind, ist das im § 2 des Habsburgergesetzes geforderte Einvernehmen hergestellt, und dann ist die erforderliche Festsetzung getroffen. Ich möchte nicht unterlassen, diese Feststellung hier zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben eben gehört, daß „die Entschließer, die bis ins ‚Mark‘ getroffen worden sind“, weil sie den rechtsstaatlichen Charakter verlassen haben, „sich schämen sollten“ und dergleichen. Ich möchte feststellen, daß es nicht immer so war. Im Koalitionsausschuß — ich verwende noch den alten Ausdruck, weil er treffender ist, denn von einem „Arbeitsausschuß“ bei einem Gremium zu reden, das sehr wenig arbeitet, sich dafür aber sehr viel streitet, halte ich nicht für angebracht — haben die Vertreter der Österreichischen Volkspartei am 17. Juni 1963 den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes eingebracht, eines neuen Ausnahmsgesetzes ex Juni 1963, 44 Jahre nach dem Habsburgergesetz der Ersten Republik. Die ÖVP hat sich damals noch nicht durchgerungen gehabt zu der viel einfacheren

Lösung der von uns beantragten und heute hier zu beschließenden authentischen Interpretation, sondern die ÖVP hat geglaubt, man könnte 44 Jahre nach dem Jahre 1919 durch ein neues Ausnahmsgesetz das Problem lösen, und hat daher in diesem neuen Ausnahmsgesetz sogar einen Absatz gehabt, der vorgesehen hat, es könnte eine bereits erteilte Bewilligung zur Rückkehr nach Österreich in gewissen Fällen sogar zurückgenommen werden.

Ich unterlasse es, meine Damen und Herren, hier weiter zu polemisieren. Die Österreichische Volkspartei hat selbst gefunden, daß ihr Vorschlag nicht haltbar ist, und sie hat ihn zurückgezogen. Sie hat ihn aber einmal gemacht, meine Damen und Herren, und sie sollte daher in diesem Hohen Hause und auch in ihrer Presse, in ihrer Propaganda die Antragsteller des heutigen Antrags — ich komme noch auf ihn zu sprechen — etwas weniger aggressiv behandeln. (*Abg. Benya: Herr Dr. Piffl, was sagen Sie dazu?*) Bitte? (*Abg. Benya: Was sagt der Herr Piffl dazu? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich dachte, Sie haben mir etwas zugerufen, Herr Präsident Benya.

Meine Damen und Herren! Ein Wort über die divergierende Rechtsprechung von Höchstgerichten. Ich bin als Republikaner, der ich schon immer war, erhaben über den Vorwurf, der Monarchie Elogien zu machen. Aber ich habe hier in diesem Hohen Hause schon wiederholt feststellen können, daß in der Monarchie manches in gesetzgeberischer Hinsicht gar nicht so schlecht, ja viel besser war als zum Beispiel in der Zweiten Republik. Auch die Erste Republik war in der Behandlung vieler legislativer Probleme viel besser als die Zweite.

Ich habe hier vor mir ein Gesetz vom 22. Oktober 1875, gegeben von Kaiser Franz Joseph I. in Gödöllö, über die Beseitigung von Kompetenzkonflikten zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und den ordentlichen Gerichten, beziehungsweise dem Reichsgericht. Meine Damen und Herren! Vor fast 100 Jahren hat die Monarchie dieses Problem gelöst gehabt, und zwar in einfacher, klarer Weise; das Gesetz hat fünf Paragraphen, das kann jeder hier sehen (*der Redner weist einen aufgeschlagenen Gesetzesband vor*), es umfaßt eine knappe Seite. (*Abg. Hartl: Kaiserlich auch noch dazu! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das habe ich ja gesagt, Herr Hartl! Nicht wahr? Ihr Zwischenruf hat mich nur bestätigt. (*Abg. Weikhart: Da war aber kein Piffl dabei!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden ja sehen, wie viele Paragraphen

**Dr. van Tongel**

unser Verfassungsgesetz über die Beseitigung der divergierenden Rechtsprechung der Höchstgerichte haben wird, ob das dann überhaupt ein normaler Mensch bei dieser Art von Gesetzgebung, die hier immer wieder zustande kommt, noch lesen kann und verstehen wird.

Nun noch ein paar Worte zu der beantragten EntschlieÙung. Ich lasse mich gar nicht auf die Zitierung aller möglichen Artikel unserer Bundesverfassung ein, sondern ich mache das ganz einfach und schlicht: Dieses Hohe Haus hat als die freigewählte Volksvertretung der österreichischen Bevölkerung zweifelsohne das Recht — und das kann ihr niemand nehmen —, seine Meinung zu politischen Problemen frei zu äußern. Und der Nationalrat kann daher, wenn er der Auffassung ist — der übrigens auch die geehrten Kollegen der Österreichischen Volkspartei sind, wenn man mit ihnen unter vier Augen spricht —, daß die Rückkehr Dr. Otto von Habsburgs nach Österreich eine Fülle von unangenehmen Problemen auslösen würde, sagen: Angesichts der schwierigen Lage, in der sich unser Vaterland befindet, der vielen ungelösten Probleme, der vielen Möglichkeiten zu weiteren Verwicklungen, politischen Auseinandersetzungen, ernststen Gefahren, allerlei Unruhe und dergleichen, sollte eigentlich ein Patriot — wie mein Freund Dr. Gredler es auch schon am 5. Juni gesagt hat — unter Umständen, weil er eben ein echter Patriot ist, von der Inanspruchnahme eines ihm gegebenen Rechtes dann Abstand nehmen, wenn dies dem Vaterlande mehr nützt, als es ihm schadet, wenn er dieses Recht in Anspruch nimmt.

Wenn nun der Nationalrat als Willenskundgebung der Volksvertretung das zum Ausdruck bringt, so stürzt deshalb die Welt noch nicht ein. Selbstverständlich bedeuten die Worte: Die Regierung wird beauftragt, „in geeigneter Weise“ diese Willenskundgebung der Volksvertretung zur Kenntnis zu nehmen und ihr zu entsprechen, daß selbstverständlich damit nur gesetzlich und verfassungsrechtlich zulässige Mittel gemeint sind. Es wäre gar nicht notwendig gewesen, das erst zu interpretieren, wenn man uns nicht bösen Willen unterstellt hätte. Die Beschuldigung gegenüber einem Abgeordneten, der hier im Hause einen Antrag stellt, er beabsichtige etwa, der Bundesregierung zuzumuten, mit gesetzlich unzulässigen, mit gesetzwidrigen oder gar verfassungswidrigen Mitteln etwas zu tun, ist eine Beleidigung für den betreffenden Abgeordneten, sie ist aber vor allem auch für die Bundesregierung eine Beleidigung.

Wir haben daher, nachdem dieses Problem im Verfassungsausschuß von den Vertretern

der ÖVP aufgeworfen wurde, sofort zur Vermeidung von Entstellungen diese eindeutige Interpretation unseres Antrages Ihnen und der Öffentlichkeit gegenüber gegeben. Es hat mich gewundert, daß Herr Dr. Piffel-Perčević, den ich sonst als sachlichen Debattierer zu schätzen weiß, heute hier so überaus dramatisch die Grenze der freien Welt an den Bodensee verlegt hat. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Piffel-Perčević: Davor gewarnt hat! Das ist der Beginn dazu!*) Bitte, Sie haben gemeint, wenn solches geschähe, könnte die Grenze der freien Welt dann am Bodensee liegen. Ich möchte doch sehr darum bitten, daß Sie mit derartigen Ausdrücken und Warnungen — wir sind ja Warnungen von Ihrer Seite schon gewöhnt, einmal haben wir das Vaterland wieder „in Gefahr gebracht“, weil unsere Wahlzeitung etwas zu deutlich war, dann haben wir etwa wieder die Volksdemokratie heraufbeschworen — etwas vorsichtiger sind; wir sollten hier in diesem „Glashaus“ nicht von solchen Dingen reden. (*Heiterkeit.*)

Ich glaube also, das Geschrei und die Aufregung wegen der angeblichen Verfassungswidrigkeit der EntschlieÙung sind gar nicht berechtigt, und im übrigen stellen die Herren von der Österreichischen Volkspartei ja die Hälfte aller Minister in der Bundesregierung und haben durchaus die Möglichkeit, in dieser Bundesregierung dafür zu sorgen, daß nach Annahme dieser EntschlieÙung dort die ihrer Meinung nach richtigen, gesetzlich zulässigen, verfassungsrechtlich einwandfreien Beschlüsse auch gefaßt werden, um dieser EntschlieÙung Rechnung zu tragen. (*Abg. Dr. Wirthalm: Was wir machen werden!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube — und die Ruhe, die während meiner Ausführungen geherrscht hat, bestätigt mich in diesem Glauben — doch hier einiges gesagt zu haben, was zur Beruhigung der Leidenschaften beigetragen hat. Ich möchte damit schließen, meine Damen und Herren, indem ich feststelle, daß wir freiheitliche Abgeordnete als Vertreter der Freiheitlichen Partei in diesem Hohen Hause unser Bekenntnis zur demokratischen Verfassung der Republik Österreich erneuern. Wir lassen uns in diesem Bekenntnis von niemandem übertreffen. Wir lassen uns aber auch nicht in dem Bekenntnis zum Rechtsstaat von irgend jemandem übertreffen. Wir haben in diesem Hause, meine Damen und Herren, leider sehr häufig Verletzungen des rechtsstaatlichen Gedankens hinnehmen müssen. Ich erinnere an ein sehr prominentes ehemaliges Mitglied dieses Hohen Hauses, das einmal in einem ganz anderen Zusammenhang, den ich jetzt gar nicht zitieren möchte, von seiner großen persönlichen Schuld gesprochen hat, als dieser



**Dr. van Tongel**

Abgeordnete erkannte, daß der rechtsstaatlichen Boden verlassen worden war.

Sehr häufig sind von Literatur und Presse, aber auch von uns, seit wir hier sind, sehr wesentliche Verletzungen, viel entscheidendere Verletzungen des rechtsstaatlichen Gedankens, die hier durch Sie erfolgt sind, angeprangert worden. Daher bekennen wir uns auch in dieser Stunde wie eh und je zum Rechtsstaat und zu seinen unveränderten Grundsätzen.

Möge die Republik Österreich aus der gegenwärtigen Krise gestärkt hervorgehen! Möge sie vor allem gefestigt hervorgehen in ihren rechtsstaatlichen Grundlagen und in ihrer festen Fundierung auf Grund der geltenden Bundesverfassung in deren demokratischem Geist! Wir freiheitliche Abgeordnete haben aus diesem Grunde und nur aus diesem Grunde — das sage ich gegen alle Unterstellungen und Verdächtigungen — die Initiative ergriffen, wir haben Anträge gestellt und Anregungen gegeben zur Lösung dieser Krise. Wir glaubten damit unserem Vaterland und seiner Bevölkerung einen echten patriotischen und demokratischen Dienst erwiesen zu haben. In dieser Überzeugung werden daher die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei dem in Beratung stehenden Bundesverfassungsgesetz über die authentische Interpretation des Habsburgergesetzes und auch der beantragten Entschließung ihre Stimme geben. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum heutigen Gegenstand spreche, möchte ich zwei Feststellungen treffen. Wohl geht es um den Anlaßfall Dr. Otto Habsburg-Lothringen, es geht dabei aber, wie bereits Minister Broda in seiner Parlamentsrede am 5. Juni 1963 festgestellt hat — und hier, aber auch nur hier pflichte ich ihm bei —, um viel mehr: Es geht um Grundsatzfragen der österreichischen Demokratie, des österreichischen Rechtsstaates, aber auch um Grundsätze des österreichischen Verfassungsstaates. Es gibt, so sagte Dr. Broda, keinen Rechtsstaat ohne funktionierenden Verfassungsstaat.

Das war die eine Feststellung. Und die zweite: Wenn meine Partei nun nochmals zu den Fragen Stellung nimmt, die uns seit nunmehr vier Wochen intensiv beschäftigt, dann als eine Partei, die sich seit eh und je uneingeschränkt zur demokratischen Republik Österreich bekannt hat. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Marie Emhart: Seit „eh und je“ nicht!*) Uneingeschränkt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben aus

diesem Republikbekenntnis nie ein Hehl gemacht, und niemand in diesem Staate und auch niemand in diesem Saale hat einen Monopolanspruch auf diese Republik! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Wir bestreiten niemandem die Ehrlichkeit seines Bekenntnisses. Wir nehmen aber mit aller Entschiedenheit das gleiche Recht auch für uns in Anspruch. (*Abg. Prinke: Richtig!*)

Seit dem Wirksamwerden des Gesetzes vom 3. April 1919, dem Landesverweisungsgesetz, haben Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen die gemäß § 2 geforderte Loyaltätserklärung abgegeben, worauf sie ihr Vaterland betreten und sich ohne weiteres in Österreich niederlassen konnten. An die gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 3. April 1919 abzugebenden Erklärungen wurden keine Bedingungen geknüpft, die im Gesetz selbst nicht vorgesehen waren. Es genügte der ausdrückliche Verzicht auf die Mitgliedschaft zum Hause Habsburg-Lothringen und auf alle aus ihr gefolgerten Herrschaftsansprüche sowie das Bekenntnis, als getreuer Staatsbürger der Republik Österreich leben zu wollen.

Was prominente Sozialisten unter einer derartigen Erklärung verstanden wissen wollten, geht klar und deutlich aus Schreiben und Reden hervor, deren einige ich nun zitieren möchte. Ich nehme hier ganz bewußt davon Abstand, Briefe zu zitieren, die der jetzige Herr Bundespräsident in seiner damaligen Eigenschaft als Vizekanzler an verschiedene Personen richtete.

Vizekanzler DDr. Pittermann richtete am 11. März 1959 unter der Zahl Dr. Ze/Kr 328 ein Schreiben an den Ring der österreichischen goldenen Tapferkeitsmedaille, in dem er folgendes ausführte: „Bezugnehmend auf Ihr Schreiben kann ich Ihnen mitteilen, daß ich an meiner Auffassung weiterhin festhalte, es sei gegen eine Rückkehr der Habsburger nichts einzuwenden, wenn sie auf die Mitgliedschaft zum Hause verzichten und eine entsprechende Erklärung abgeben.“ (*Abg. DDr. Pittermann: Stimmt!*)

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. Dezember 1958 schrieb: „Infolgedessen muß Herr Dr. Otto Habsburg, wenn er den Wunsch hat, nach Österreich zurückzukehren, tun, was das Gesetz von ihm verlangt.“ (*Abg. Rosa Jochmann: Das tut er aber nicht!*) „Er muß auf die Mitgliedschaft zum ‚Hause‘ Habsburg-Lothringen verzichten und sich damit begnügen, ein einfacher Angehöriger dieser Familie zu sein, er muß auf alle Herrschaftsansprüche, an die er wohl selbst nicht mehr glaubt, ausdrücklich verzichten, und er muß sich als getreuer Staatsbürger der Republik bekennen.“ (*Abg. Kostroun: Er verzichtet nicht und er glaubt nicht!*)

1050

Nationalrat X. GP. — 21. Sitzung — 4. Juli 1963

**Dr. Withalm**

Am 4. Dezember 1958, also einen Tag, nachdem die „Arbeiter-Zeitung“ zu dieser Frage Stellung genommen hatte, sprach Zentralsekretär Probst, der nunmehrige Verkehrsminister, im Nationalrat und führte folgendes aus:

„Die Familie Dr. Otto Habsburg durfte bisher deshalb nicht nach Österreich einreisen, weil Dr. Otto Habsburg seinen Verzicht nicht ausgesprochen hat. Und ich glaube, uns kommt eine österreichische Initiative nicht zu. Das muß er tun. Ja, das ist die Verfassungs- und die Rechtslage!“ Und Zentralsekretär Probst fuhr damals fort, das war der Schlusssatz: „Und ohne jede weitere Bedingung kann er kommen, wenn er diese formelle Verzichtserklärung unterzeichnet.“ (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*)

Mein geschätzter Vorredner Dr. van Tongel war eben jetzt anderer Meinung. Aber ich habe Verständnis dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn in der kurzen Zeit der Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem geschätzten Vorredner beziehungsweise dessen Partei die Übereinstimmung noch nicht so hergestellt zu sein scheint. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. DDr. Pittermann: Sie haben sich seit längerem darum bemüht!*) Seit längerem? Nein, das kann man nicht sagen. Als wir wirklich die Monate und Jahre durchgingen (*Abg. Probst: Aber Sie haben sich auch bemüht!*), da sind wir zu unserer Überraschung daraufgekommen — es war wirklich eine Überraschung für uns —, daß Sie sich schon wesentlich länger bemühen, meine sehr geehrten Herren! Das war eine echte Überraschung für uns, das gebe ich ohne weiteres zu. (*Abg. DDr. Pittermann: Kognak!*) Das liegt sehr kurz zurück. Sie wissen ganz genau, Herr Vizekanzler, daß Sie auch schon zur Winterszeit bereits — da war der Kognak notwendiger — Gelegenheit hatten, mit den Freiheitlichen Kognak zu trinken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Otto Habsburg tat dann tatsächlich, um mit der „Arbeiter-Zeitung“ zu sprechen, was das Gesetz von ihm verlangte, und gab die Verzichtserklärung ab. In der Bundesregierung kam eine Einigung nicht zustande, worauf sich der Verfassungsgerichtshof mit dem Fall zu beschäftigen hatte. Mit Beschluß vom 16. Dezember 1961 wies der Verfassungsgerichtshof die Beschwerde Dr. Otto Habsburgs zurück, weil er sich im gegenständlichen Fall für unzuständig hielt. Dr. Gredler hat dazu in seiner Parlamentsrede vom 5. Juni 1963 unter anderem folgendes ausgeführt: „In den Kreisen so gut wie aller Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsjuristen hat diese Ent-

scheidung, besonders ihre Begründung, Erstaunen erregt.“ „Man hat das Gefühl“ — so fuhr Dr. Gredler fort —, „das Höchstgericht hat sich hier nicht gerade ungern einer echten Entscheidung entzogen. Sie wissen“ — so sagte Dr. Gredler weiter —, „daß auch Dr. Antonioli nicht begeistert war über diesen Spruch. Wo immer Sie stehen, werden Sie doch dieses Gefühl haben.“ „So sagte Dr. Gredler. Ich pflichte ihm in dieser Frage voll und ganz bei.

Auch ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatte mir in aller Bescheidenheit, aber doch als Jurist und Parlamentarier, der immerhin einige Jahre im Justizausschuß und im Verfassungsausschuß mitgearbeitet hat, Kritik an den Entscheidungsgründen des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Dezember 1961 zu üben, weil ich diese Begründung für verfehlt erachte.

Ich halte mich allerdings bei dieser Kritik an das, was der verstorbene Präsident Adamovich unter Kritik verstand, wenn er sagte — und hier zitiere ich Adamovich —: „Niemand wird ernstlich daran denken, richterliche Urteile einer sachlichen, kritischen Stellungnahme entziehen zu wollen. Aber eine sachliche Kritik muß es eben sein und bleiben, sie darf nicht in persönliche Angriffe und Verdächtigungen ausarten“ — das sagte Adamovich —, „die nicht nur die Autorität des richterlichen Amtes, sondern auch die wahre innere Unabhängigkeit der Richter ernstlich zu gefährden und die ganze Rechtsordnung in ihren Fundamenten zu erschüttern vermag.“ In diesem Sinne übe ich Kritik an dem Beschluß des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Dezember 1961. Ich denke aber nicht daran, Herr Minister Dr. Broda, deshalb, weil ich die Begründung für nicht richtig halte, womöglich Anklage zu erheben gegen die Richter des Verfassungsgerichtshofes (*lebhafter Beifall bei der ÖVP*), daß sie, die Richter des Verfassungsgerichtshofes, aus Unkenntnis oder böser Absicht gehandelt hätten.

Infolge der Unzuständigkeitserklärung des Verfassungsgerichtshofes und der weiter andauernden Säumnis der Bundesregierung wurde schließlich der Verwaltungsgerichtshof angerufen. Die Bundesregierung wurde zur Aktenvorlage an den Verwaltungsgerichtshof aufgefordert, welchem Verlangen sie nachkam. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß sich auch nur ein einziges Mitglied der Bundesregierung gegen diese Aktenvorlage ausgesprochen hätte. Das läßt wohl den zwingenden Schluß zu, daß im damaligen Zeitpunkt die gesamte Bundesregierung die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes als gegeben anerkannte. (*Ruf bei der ÖVP: Auch die Sozialisten!*)

**Dr. Withalm**

Versuche, wie sie die „Arbeiter-Zeitung“ etwa am 2. Juni 1963 unternahm, als sie folgendes schrieb — ich zitiere wörtlich, ich zitiere heute überhaupt sehr viel, meine sehr geehrten Damen und Herren (*Abg. Kindl: Aber nur im Zusammenhang!*), und werde mich immer wieder auf Gewährsmänner berufen —: „Durch sein Erkenntnis im Falle Otto Habsburg hat der Verwaltungsgerichtshof in unzulässiger Weise“ — in unzulässiger Weise! — „eine Zuständigkeit wegen behaupteter Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte in Anspruch genommen“, solche Versuche gehen ins Leere. Diese Zuständigkeit hat dem Verwaltungsgerichtshof — ich muß wieder Minister Broda zitieren — nicht einmal Minister Dr. Broda bestritten, als er nämlich am 5. Juni 1963 hier von dieser Stelle aus in seiner Parlamentsrede ausführte: „Das Verfahren tritt in den vorigen Stand zurück, jetzt soll der Verwaltungsgerichtshof neu entscheiden, und er soll vor allem den Hauptausschuß befassen.“ (*Abg. Dr. Broda: Das wäre auch gut gewesen!*) Aber Sie haben damit anerkannt, daß der Verwaltungsgerichtshof zuständig ist, wenn er neu entscheiden soll. (*Abg. Dr. Broda: Wenn Sie unsere Vorschläge angenommen hätten!*) Und wenn das meinewegen auch nicht der Justizminister, sondern immerhin der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Broda ausspricht, dann bedeutet mir das schon einiges, Herr Minister Dr. Broda!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als dann bekannt wurde, daß der also ordnungsgemäß befaßte Verwaltungsgerichtshof demnächst seine Entscheidung fällen werde, von der es gerücheweise hieß, sie werde für den Beschwerdeführer positiv ausfallen, schrieb Oscar Pollak am 19. Mai 1963 in der „Arbeiter-Zeitung“ — wörtlich zitiert —: „Die Sozialistische Partei hat zu dieser Möglichkeit bereits offen Stellung genommen. Als Regierungspartei eines Rechtsstaates hat sie selbstverständlich nicht erklärt, daß sie eine solche Entscheidung eines der höchsten Gerichte nicht anerkennen würde — aber sie würde alles tun, um sie anzufechten. Sie weiß natürlich ...“ — so schreibt Dr. Otto Pollak — pardon, Oscar! (*Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Probst: Alles ist nicht Otto! — Abg. Dr. Neugebauer: Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über!*)

Meine Damen und Herren! Wenn das alles ist, wenn Sie mir nicht mehr vorwerfen, als daß ich mich verspreche und statt „Oscar“ „Otto“ sage, dann hätten wir an und für sich keine besonderen Meinungsverschiedenheiten. (*Zwischenrufe.*) O nein, der Oscar Pollak ist bestimmt kein Trauma bei uns, davon können Sie überzeugt sein.

Dr. Pollak fuhr fort: „Sie weiß natürlich, daß es gegen eine Entscheidung eines solchen Höchstgerichtes keines der gewöhnlichen Rechtsmittel, keine Berufung an eine höhere Instanz gibt.“

Und weil ich gerade bei Herrn Dr. Oscar Pollak bin: Er schrieb zum gleichen Gegenstand in der Doppelnummer 11/12 der „Zukunft“ aus 1963, also in der Mai/Juni-Nummer, die zum Parteitag erschienen ist, folgendes: „Falls der Verwaltungsgerichtshof durch seine Entscheidung Dr. Otto Habsburg das Recht zur Rückkehr nach Österreich zuerkennt, wird die Sozialistische Partei diese Entscheidung eines Höchstgerichtes anerkennen, aber sie ist entschlossen, diese Entscheidung in der verfassungsmäßig einzig möglichen Form anzufechten, nämlich durch Anrufung des Volkes, von dem nach unserer Verfassung alles Recht ausgeht!“ (*Rufe bei der SPÖ: Jawohl!*) Jawohl, sagen Sie, meine Herren. Sie wissen ganz genau, daß für eine Volksabstimmung laut Bundesverfassung keine Möglichkeit gegeben ist. (*Ruf bei der SPÖ: Sie wollen ja nicht! — Abg. Czettel: Wenn Sie wollen, ja!*) Das wissen Sie doch ganz genau! Dann ändern wir die Verfassung. Sie wissen, daß derzeit laut Bundesverfassung diese Möglichkeit einfach nicht gegeben ist. (*Abg. DDr. Pittermann: Mit Ihren Stimmen schon!*)

Am 24. Mai 1963 hat der Verwaltungsgerichtshof seinen Spruch gefällt, am 31. Mai 1963 wurde das Erkenntnis dem Beschwerdeführer und der Bundesregierung zugestellt, womit es in Rechtskraft erwachsen ist.

Seit dieser Stunde steht für jedermann, der vom Rechtsstaat spricht und der sich zu ihm bekennt, fest, daß dieser Spruch durch niemanden und durch nichts aus der Welt zu schaffen ist, ob uns dieser Spruch nun paßt oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere wieder Adamovich. Adamovich sagte: „Als eine unzulässige Einmischung in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung muß es aber angesehen werden, wenn ein Akt der Gesetzgebung sich ausschließlich die Aufgabe stellt, ein bereits gefälltes richterliches Urteil zu vernichten oder die Entscheidung eines konkreten, bei einem Gericht anhängigen Rechtsstreites durch einen Akt der Gesetzgebung unmöglich zu machen.“

Ich zitiere Universitäts-Dozent Dr. Marcic. Er sagt: „Der letzte Spruch eines Gerichtes besitzt volle Rechtskraft. Eben diese Rechtskraft wirkt nicht bloß gegen andere Akte der Rechtsprechung und der Verwaltung, sondern gleichermaßen gegen Akte der Gesetzgebung, mehr: gegen Akte des Verfassungsgesetz-

1052

Nationalrat X. GP. — 21. Sitzung — 4. Juli 1963

**Dr. Withalm**

gebers und gegen Akte der Volksgesetzgebung.“ Marcic fährt fort: „Ein Rechtsstaat läßt es nicht zu, daß in einem konkreten Fall gegen einen konkreten Gerichtsspruch mit einem konkreten Individualgesetz der Akt der Justiz vernichtet wird — selbst dann nicht, wenn eine Volksabstimmung solch ein Ausnahmegesetz deckte.“

Ich zitiere weiter den ehemaligen Abgeordneten dieses Hohen Hauses Universitätsprofessor Dr. Pfeifer (*Abg. Olah: Brav!*), der sagte: „Eine rechtskräftige Entscheidung eines Gerichtes darf nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung selbst durch den Verfassungsgeber nicht mehr aufgehoben werden; denn damit würde der Gesetzgeber in die Gerichtsbarkeit eingreifen.“ (*Abg. Dr. Migsch: Warum zitieren Sie nicht Professor Merkl, warum nicht Professor Adamovich über Rechtskraft?*) Herr Kollege Dr. Migsch, was wollen Sie mehr? Ich zitiere jetzt den Adamovich, ich zitiere den Marcic, ich zitiere den Ihnen offensichtlich nunmehr sehr nahestehenden Universitätsprofessor Dr. Pfeifer (*Heiterkeit*), mehr kann ich wirklich nicht tun. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Der ist schon hinausgewählt worden! — Abg. Doktor Migsch: Sie suchen nur die Rosinen heraus! — Abg. Weikhart: Pfeifer pfeift bei Ihnen!*) Pfeifer sagte abschließend, Herr Kollege Dr. Migsch: „Denn damit würde der Gesetzgeber in die Gerichtsbarkeit eingreifen. Das wäre das Ende des Rechtsstaates.“ (*Abg. Weikhart: Da ist der Pfeifer der Richtige dazu!*)

Und weil ich gerade bei Professor Doktor Pfeifer war, Herr Kollege Dr. Gredler, ich darf Sie noch einmal zitieren, den Sprecher der Opposition am 5. Juni 1963. (*Abg. Kindl: Im Zusammenhang!*) Sie haben damals folgendes ausgeführt, und ich freue mich, daß Kollege Dr. Tongel sich einige Male auf Sie, den Kollegen und Freund Dr. Gredler, berufen hat (*Abg. Dr. Kandutsch: Das gibt's bei uns! — Heiterkeit*) und daß er Ihre Ausführungen in dem Punkt voll bestätigt hat. (*Abg. Weikhart: Mir scheint, das paßt Ihnen nicht!*) Das paßt mir sehr gut, ich hebe das besonders hervor, Herr Staatssekretär Weikhart. (*Abg. Weikhart: Ich kann es mir denken, warum!*) Im übrigen, wenn Sie ein kleines Momenterl warten, ich werde auch Sie dann zitieren, Herr Staatssekretär. (*Lebhafte Heiterkeit. — Beifall bei der ÖVP. — Abg. DDr. Pittermann: Aber bei Goethe hören Sie auf!*) Herr Abgeordneter Dr. Gredler sagte am 5. Juni 1963 ... (*Abg. Dr. Prader: In Ruhe wollen wir den Gredler zitiert hören! — Abg. Dr. Gredler: Ruhe, wenn er mich zitiert! — Der Präsident gibt das Glocken-*

*zeichen. — Abg. Probst: Wann werden Sie sich selbst zitieren?*) Ich tue alles, ich bemühe mich sehr, mich verständlich zu machen, wenn Sie mich durch mehr oder weniger ... (*Abg. Probst: Ich meine, wann werden wir Sie sich selber zitieren hören?*) Ja, ja, das kommt, das kommt am Schluß. (*Zwischenruf des Abg. Prinke.*) Ich habe das Gefühl, Herr Minister, die Zitate sind Ihnen nicht ganz angenehm, aber ich berufe mich darauf. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Nein, wir wollen hören, was Sie sagen!*) Das kommt schon. Original Withalm kommt dann am Schluß. Das kommt bestimmt. (*Abg. Olah: Alle sollen zitiert werden!*)

Also lassen wir jetzt Dr. Gredler sprechen. Wir haben das ja gehört, aber es scheint mir doch beachtenswert, und deshalb gestatten Sie diese Wiederholung; es sind immerhin vier Wochen vergangen, vielleicht hat es der eine oder der andere von uns nicht mehr so ganz im Gedächtnis. Gredler — Dr. Gredler, verzeihen Sie, Herr Kollege —, Dr. Gredler sagte damals: „Der Spruch eines Höchstgerichtes ist da. Er besitzt volle Rechtskraft: Res iudicata ius facit inter omnes!“ Doktor Gredler fuhr fort — das ist alles noch von Dr. Gredler (*Abg. DDr. Pittermann: Das Zitat nicht!*) —: „Es muß klar gesagt werden, daß eine rückwirkende Beseitigung eines solchen Spruches auch im Wege einer Volksabstimmung“ — Kollege Czettel, sagte Doktor Gredler (*Abg. Czettel: Professor Gredler!*) — „unmöglich ist. Wie immer eine Entscheidung eines Höchstgerichtes fällt, erfordert es die Achtung der Rechtsgrundsätze, diese zu respektieren.“ Das, was Dr. Gredler hier ausgesprochen hat — Dr. van Tongel hat es heute bestätigt —, sind an und für sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, solche Selbstverständlichkeiten, daß weitere Debatten darüber völlig überflüssig sein müßten.

Es sind schon manche Erkenntnisse von Höchstgerichten erflossen, die sicherlich auch unserer Partei keine helle Freude bereitet haben. Ich denke etwa an die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes in der Frage Rundfunk, Rechnungshofgesetz oder Budgetrecht. Wir haben alle diese Erkenntnisse widerspruchlos und selbstverständlich zur Kenntnis genommen, obwohl, das möchte ich ... (*Abg. DDr. Pittermann: Das Rechnungshofgesetz heute noch nicht!*) Ja, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, na schön, da müssen wir uns darüber einigen, das ist doch eine politische Frage. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist keine politische Frage! — Abg. Probst: Da schon!*) Ich rede doch vom Rechtsstaat. Da wird doch nicht behauptet, daß wir diese Erkenntnisse nicht anerkennen.

**Dr. Withalm**

Natürlich sind die Erkenntnisse richtig, sie sind da, wir haben uns zu bemühen, ihnen gerecht zu werden. (*Abg. Jonas: Jetzt sollten Sie Withalm zitieren!* — *Abg. Czettel: Zitieren Sie Withalm!*) Das möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bürgermeister ... (*Zwischenrufe.*) Ja, was soll ich zitieren? Sie werden sehen, er kommt schon. Ob Ihnen das dann helle Freude bereitet, Herr Kollege Czettel, ist eine andere Frage, wenn ich mich selbst zitiere. Das hat uns bestimmt kein reines Vergnügen gemacht, aber das sind Erkenntnisse, die wir selbstverständlich zur Kenntnis zu nehmen haben, obwohl wir auch die Auffassung vertreten haben, daß uns manches in den Begründungen dieser Erkenntnisse nicht ganz gepaßt hat, daß wir nicht immer der Auffassung waren, daß diese Erkenntnisse, was die Entscheidungsgründe anbelangt, absolut schlüssig waren. (*Abg. Suchanek: Aber Sie haben widersprechende Erkenntnisse zweier Gerichte gehabt!* — *Abg. E. Winkler: Siehe Grundsteuer!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was geschah nun am 31. Mai 1963, an dem Tag der Zustellung des Erkenntnisses vom 24. Mai 1963, und in den Tagen nachher? Ich spreche hier, Hohes Haus, bewußt nicht von den Erlässen, die zwei sozialistische Minister knapp zwei Stunden vor dem offiziellen Bekanntwerden des Erkenntnisses hinausgegeben haben. Darüber wird am gegebenen Ort und zur gegebenen Zeit noch ausführlich und klar Stellung zu nehmen sein. (*Abg. Olah: Warum denn?* — *Abg. Probst: Warum tun Sie das nicht? Reden Sie!* — *Abg. Dr. Kreisky: Sie können doch den Antrag auf eine Ministeranklage einbringen!*) Ich sage, Herr Minister, ich spreche bewußt heute hier darüber nicht. Sie können ... (*Abg. DDr. Pittermann: Warum reden Sie nicht?* — *Abg. Dr. Kreisky: Warum haben Sie keine mündliche Anfrage gerichtet?*) Warum nicht? Sie können mir schwer verhalten, daß ich heute bewußt dazu nicht rede. Ich sage — und das ist eine Ankündigung, meine Herren —, daß wir zu gegebener Zeit und am gegebenen Ort darüber reden werden. (*Abg. Czettel: Sagen Sie, was die Minister angestellt haben!* — *Abg. Doktor J. Gruber: Nicht, wann es dem Czettel paßt!*)

Im Gegensatz zu manchem, meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Sozialistische Partei und wirklich prominenteste sozialistische Politiker und Journalisten erklärt hatten, wurde nach dem 31. Mai 1963 eine Kampagne entfacht, die in einem Rechtsstaat ohne Beispiel dasteht, eine Kampagne, die unter dem Motto stand und nach wie vor steht: Was wir nicht wollen, darf einfach

nicht sein! (*Lebhafte Zustimmung und Beifall bei der ÖVP.*)

Minister Broda hat am 5. Juni 1963, und zwar, wie er ausdrücklich betont hat, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter zum Nationalrat, gesprochen. Der Herr Kollege Dr. van Tongel hat zuvor gesagt: Warum reden Sie immer davon? Ich warne! Wir sind schon so oft gewarnt worden. Herr Kollege Dr. van Tongel sitzt ja hier. Sie erinnern sich anscheinend wirklich nicht mehr an die Debatte heute vor vier Wochen, wo Minister Broda, den ich jetzt zitiere, immer wieder gewarnt hat. Er sagte damals wörtlich: „Aber ich warne davor, daß dieses Parlament und dieser Gesetzgeber das, was ihm hier ein Gericht serviert“ — meine sehr geehrten Damen und Herren: „serviert“, der Verwaltungsgerichtshof hat uns, dem Parlament, etwas serviert! — „hinnimmt“ (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), „ohne Maßnahmen zu ergreifen.“ Dr. Broda führte weiter aus — Freund Dr. Piffel hat das heute bereits zitiert —: „Es ist eine Staatsstreichtheorie, wenn dieses Erkenntnis sagt, daß der einfache Gesetzgeber als Geschäftsordnungsgesetzgeber die Bundesverfassung abändern, ‚verdrängen‘ kann, wie es dort heißt“ — so sagte Dr. Broda —, „die Handhabung der Verfassung zurückdrängen kann.“

Das waren Ausführungen Dr. Brodas im Hohen Hause. Minister Dr. Broda hat aber nicht nur als Abgeordneter zum Nationalrat im Hohen Hause gesprochen, sondern am nächsten Tag auf dem in den Sofiensälen stattfindenden sozialistischen Parteitag, auch dort natürlich nicht als Bundesminister für Justiz, sondern, wie es hieß, als Vertreter von Penzing. (*Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Das steht ihm sogar zu, darauf war er stolz, wenn er von Penzing dorthin delegiert wurde!*) Richtig, das ist genauso, wie wenn ich auf dem Bundesparteitag als Vertreter für das Weinviertel, für meinen Wahlkreis, spreche. (*Ruf bei der SPÖ: Warum betonen Sie das?*) Ich habe nichts betont, meine Herren! Ich habe nur darauf hingewiesen, daß er in seiner Eigenschaft als Vertreter von Penzing gesprochen hat. (*Abg. Horr: Der eine ist aus Penzing und der andere halt aus Mistelbach!*)

Laut „Sozialistischer Korrespondenz“ — ich muß wieder zitieren — hat Minister Dr. Broda dort folgendes ausgeführt: „Wir sind nicht gewillt, dieses Erkenntnis hinzunehmen. Wir werden alles tun, damit dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes nicht die letzte Entscheidung in der Sache Habsburg bleiben wird.“ (*Ruf bei der ÖVP: Und das sagt ein Justizminister!*) Was Dr. Broda damit meinte,

**Dr. Withalm**

kann seinem Kommentar entnommen werden, mit dem er auf dem sozialistischen Parteitag den am Vortag von sozialistischen Abgeordneten hier im Hohen Hause eingebrachten Initiativantrag erläuterte. Er sagte dazu — wieder laut „Sozialistischer Korrespondenz“ —: „Die sozialistischen Abgeordneten haben einen Entwurf für ein Verfassungsgesetz im Nationalrat eingebracht. In diesem Gesetzesvorschlag regen sie an, daß der Verfassungsgesetzgeber das Habsburgergesetz wie folgt auslegen möge: Die gegenständliche Erklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist rückwirkend null und nichtig.“ (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*)

Vizekanzler Dr. Pittermann — gestatten Sie, Herr Vizekanzler, daß ich mich nun Ihnen zuwende. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. DDR. Pittermann: Bis zu einem gewissen Punkt gestatte ich das!*) Ich werde mich bemühen, das sehr zurückhaltend zu machen, soweit mir das Ihre Ausführungen auf dem sozialistischen Parteitag gestatten. Sie erklärten auf dem Parteitag der Sozialistischen Partei wörtlich folgendes: „Zum ersten Male hat ein oberstes Gericht den Boden der Verfassung bei seinen Entscheidungen bewußt verlassen.“ (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Jawohl!*) Bewußt verlassen! Herr Vizekanzler, dieser Anwurf — ich kann es nicht anders bezeichnen — erschien offensichtlich sogar dem Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ so ungeheuerlich, daß er dem Rotstift zum Opfer fiel. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Sie werden wissen, daß diese Ausführungen in der „Arbeiter-Zeitung“ nicht erschienen sind.

Weiters führte Herr Vizekanzler Dr. Pittermann auf dem sozialistischen Parteitag aus: „Daher ist es notwendig, den Kampf gegen den neuen Vorstoß der österreichischen Reaktion, gegen den Justizputsch für Otto Habsburg unverzüglich aufzunehmen und zu Ende zu führen.“ (*Abg. DDR. Pittermann: Heute stimmen Sie ja dafür! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Staatssekretär Weikhart, nun zu Ihnen, was ich bereits angekündigt habe. Gestatten Sie, daß ich mich kurz ... (*Abg. Weikhart: Ich stehe zu dem, was ich auf dem Parteitag gesagt habe! — Ruf bei der ÖVP: Was hättet ihr auf eurem Parteitag gemacht, wenn der Otto nicht wäre!*) Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen will, aber Sie erklären von Haus aus: Ich stehe dazu! Bitte. (*Abg. DDR. Pittermann: Heute stimmen Sie für das Aufhebungsgesetz! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Es ist doch gut, wenn wir den Parteitag in aller Öffentlichkeit führen!*) Das ist bei uns auch der Fall. (*Abg. DDR. Pittermann: Jetzt stimmt er ja für uns!*)

Herr Staatssekretär Weikhart (*Abg. Buttiger: Er war aus Liesing!*) lieferte auf dem Parteitag der Sozialistischen Partei einen Diskussionsbeitrag, dem ich folgenden bemerkenswerten Satz entnehme. Er sagte damals: „Einem Senat, aus neun Männern bestehend, kann aber nicht gestattet werden, im Namen des Rechtes in Österreich dem Neofaschismus Tür und Tor zu öffnen.“ (*Abg. Weikhart: Ich stehe dazu, ich habe nichts zu leugnen, Herr Withalm!*)

Herr Staatssekretär Weikhart, wenn Sie diesen Satz ... (*Abg. Weikhart: Ähnlich war es in der Ersten Republik! — Abg. DDR. Pittermann: Genauso! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich komme auch auf die Erste Republik noch zu sprechen. (*Abg. DDR. Pittermann: Mit einem Hechtsprung!*) Herr Staatssekretär Weikhart, wenn Sie diesen Satz nicht 1963 gesprochen hätten, sondern meinewegen einige Zeit früher, dann könnte ich mir ohne weiteres vorstellen, wen Sie unter Neofaschisten gemeint haben könnten (*Abg. Dr. van Tongel: Das hätte Ihnen besser gefallen!*); etwa die, Herr Staatssekretär, die der langjährige Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ und nunmehrige stellvertretende Chefredakteur des „Neuen Österreich“, Walter Hacker, im soeben erschienenen Juli-Heft der „Zukunft“ — ich habe es hier — genannt hat. (*Abg. DDR. Pittermann: Die Zukunft nicht, das Heft!*) Das ist die „Zukunft“. (*Abg. DDR. Pittermann: Die Zeitschrift!*) Er schreibt dort unter dem Titel „Von der Koalition zur Kollision?“ folgendes — ich zitiere Hacker wörtlich —: „Und vollends erachten wir ein Aufgeben des großen, repräsentativen Koalitionspartners für politisch unklug, ja verwerflich, solange dies das Zusammengehen mit einer Zwergpartei bedeuten würde“ — ich bitte, mich nicht mißzuverstehen dort oben, ich zitiere Hacker (*Heiterkeit bei der ÖVP*) —, „in deren Leitungen und Vertretungen noch immer“ — ich bitte wieder um Entschuldigung — „die SS-Führer von einst, die illegalen Nazi- und SA-Führer“ (*Abg. Benya: Wo gehört der Murer hin? — Abg. Olah: Auf den Murer hat er vergessen!*), „die mit Müh und Not amnestierten Hochverräter, die Blutordensträger und Träger der ‚Ostmarkmedaille‘ für den Mord an Österreich, die Reichspropagandaredner und Nazirechtslehrer, die Gauinspektoren ... sitzen.“ (*Abg. Benya: Wo gehört der Murer hin? — Abg. Probst: So eine Rede zu halten!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war das Zitat aus der „Zukunft“. (*Zwischenrufe und Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie werden es ja, was die Krise um Habsburg anbelangt, bereits gelesen haben. (*Abg. Probst zur ÖVP: War*

**Dr. Withalm**

*der Murer nicht vielleicht bei euch? Sie wollen reden! Der Ermordete ist schuld! — Anhaltende Zwischenrufe.)*

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Abg. Probst zur ÖVP gewendet: Sie waren ja nicht eingesperrt von 1934 an, nur wir! — Abg. Glaser: Leider ja! — Abg. Probst: Es wäre taktvoller, Sie würden schweigen! — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vielleicht, Herr Minister Probst, haben wir dann das Vergnügen, Sie hier vom Rednerpult zu hören. (Abg. Probst: Sie werden ja über 1934 und 1938 reden, haben Sie angekündigt!) Nein, das habe ich nicht. (Abg. Probst: Sie haben gesagt, Sie wollen über die Erste Republik reden!) Die Erste Republik besteht Gott sei Dank nicht nur aus den Jahren 1934 und 1938.

**Präsident**: Ich bitte, die gegenseitigen Erinnerungen zu unterlassen!

Abgeordneter Dr. **Withalm** (fortsetzend): Darf ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesen Bemerkungen des Chefredakteurs Hacker folgendes sagen. (Abg. Benya: Herr Doktor, vielleicht sagen Sie uns, wo Sie den Murer hinzählen? Wer war der Murer, wo gehört er hin? — Abg. Weikhart: Zur ÖVP gehört er!)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich bitte um etwas Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Withalm** (fortsetzend): Ich darf zu diesen Ausführungen des stellvertretenden Chefredakteurs Hacker nur folgendes sagen: Solche Kollektivbeschuldigungen und Pauschalverdächtigungen lehnen wir von der Österreichischen Volkspartei grundsätzlich ab! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pölzer: Ich kenne das! — Rufe bei der SPÖ: Was hat Dr. Piffel getan? Volksdemokraten hat er uns genannt!) Meine Damen und Herren! Wir lehnen diese Beschuldigungen auch dann ab, wenn sie sich gegen eine Partei richten, die sich anschießt, zusammen mit jenen, die diese Beschuldigungen vorbringen, gegen uns zu stimmen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Lehnen Sie den Murer auch ab! — Abg. Probst: Volksdemokraten können Sie uns nennen, das macht nichts!)

Ich muß noch einen Kollegen aus dem Nationalrat von der linken Seite zitieren. Der Herr Nationalrat und Landesparteiobmann von Niederösterreich, Herr Kollege Winkler

(Abg. Horr: Er ist ein engerer Landsmann von Ihnen!), hat am 9. Juni 1963 vor der Landeskonferenz des niederösterreichischen Freien Wirtschaftsverbandes — ein engerer Landsmann von mir, jawohl — folgendes erklärt — und diesbezüglich sind wir nicht Landsleute —: „Das Habsburg-Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ist ein offenbar bestelltes politisches Dokument.“ (Abg. Doktor Hurdes: Hört! Hört! — Abg. Afritsch: Wer glaubt das nicht!)

Und schließlich darf ich noch einmal — Herr Minister Broda, ich strapaziere Sie heute sehr, das gebe ich ohne weiteres zu, was ich bedaure (Abg. Rosa Jochmann: Das macht nichts! Er hält es aus!) — Herrn Minister Dr. Broda zitieren. (Abg. Pölz: Er wird es aushalten!) Sie sagten: „Ich warne als freigewählter Abgeordneter dieses Nationalrates davor, daß in der Zweiten Republik so wie einmal schon in der Ersten Republik von Juristen, auch im Richtertalar, eine Staatsstreichtheorie vertreten und versucht wird, sie juristisch zu unterbauen.“ (Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. E. Winkler: Daher die authentische Interpretation!)

Herr Minister Broda, hier möchte ich jetzt auf ein sehr ernstes Kapitel zu sprechen kommen. Wenn Sie an die Erste Republik erinnern und von Staatsstreichtheorien sprechen, die damals von Juristen im Richtertalar entwickelt wurden, dann gestatten Sie mir, daß auch ich mein Gedächtnis auffrische und mich an ein Ereignis in der Ersten Republik erinnere, das sich mir unauslöschlich eingegraben hat. Ich war damals 15 Jahre alt. (Abg. Rosa Jochmann: Kann man da ein klares Urteil sprechen?) Ich glaube, gerade in diesem Alter prägen sich markante Ereignisse ganz besonders ein. Ende Jänner 1927 war es in Schattendorf im Burgenland zu einer Schießerei gekommen, und ein Kriegsinvalid und ein siebenjähriger Bub wurden getötet. (Abg. Rosa Jochmann: Erschossen und die Mörder freigesprochen! — Abg. Kratky: Eure blutige Vergangenheit!)

Am 5. Juli 1927 begann vor einem Wiener Schwurgericht die Verhandlung. Auf dieses Urteil nimmt Dr. Oscar Pollak auch in der Julinummer der „Zukunft“ Bezug. Er schreibt unter der Rubrik „Politische Rundschau“ „Ein Urteil gegen Österreich“: „Zu den Enttäuschungen, die die Demokratie den Freunden des Fortschritts bereitet, zählen seit langem manche Urteile der Geschwornengerichte, insbesondere in politischen Prozessen. In Österreich hat dies mit dem Urteil im Schattendorfer Prozeß begonnen, das zum Brand des Justizpalastes und in weiterer Folge zum Ruin der Ersten Republik geführt hat.“



**Dr. Withalm**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das schreibt auch Oscar Pollak. (Abg. DDr. Pittermann: Und was schreibt er über Murer?) Am 13. Juli war damals vor dem Schwurgericht das Beweisverfahren abgeschlossen, und die Angeklagten wurden damals mit neun gegen drei Stimmen von jeder Schuld freigesprochen. (Abg. Rosa Jochmann: Weil „nur“ zwei Arbeiter erschossen worden sind!)

Die „Arbeiter-Zeitung“ nannte damals in einem Leitartikel ihres Chefredakteurs Austerlitz dieses Urteil einen „groben Justizirrtum“. (Abg. Rosa Jochmann: Das war es auch!) Von den Wiener Elektrizitätsarbeitern wurde ein Proteststreik beschlossen, der um 9 Uhr vormittag beendet war. (Abg. Dr. Migsch: Das ist eine Vergiftung des politischen Klimas!) Was dann am 15. Juli 1927 geschah, wissen wir alle noch: Der Justizpalast brannte. (Abg. Probst: Das ist eine „glückliche“ Art, über den 15. Juli heute zu reden! So etwas Ungeschicktes! — Abg. Scheibenreif: Sie wollten ja haben, daß er über die Erste Republik redet!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jacques Hannak, einer Ihrer Geschichtsschreiber, meint in seiner Geschichte der Sozialistischen Partei, der Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ sollte ein Ventil „für die Empörung der Massen“ sein. Auch der Historiker Walter Goldinger meint, Austerlitz „wollte keine Revolution herbeiführen, er wollte nur die Regierung und ihre Anhänger in den Augen der sozialistischen Arbeiterschaft vernichtend treffen.“ Goldinger kommt aber dann zum Schluß, daß der Artikel „den Funken in das Pulverfaß“ geworfen habe. Julius Deutsch schreibt in seinen Lebenserinnerungen, daß der Leitartikel „von den ohnehin bereits erregten Lesern leicht als eine Aufforderung zur Tat gedeutet werden konnte“. (Abg. Rosa Jochmann: So kann man es auch sagen, wenn man will!)

Am 26. Juli 1927 fand dann eine Parlaments-sitzung statt, in der der sozialdemokratische Sprecher Dr. Otto Bauer unter anderem folgendes erklärte (Abg. Rosa Jochmann: Das wissen wir eh!): „Ehe ich ein Wort der Anklage gegen andere erhebe, will ich offen bekennen, wofür wir uns schuldig halten. Es ist uns nicht gelungen“ — so sagte Dr. Otto Bauer damals —, „sie zu beruhigen. Heute bekenne ich es ganz offen: es war ein Fehler, daß wir es nicht getan haben. Es war ein schreckliches Verkennen der Situation. Aber es war leider nicht der einzige Fehler.“ So Dr. Otto Bauer. (Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ing. Scheibengraf: Sie Faschist! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Konir: Jetzt lesen Sie weiter!) Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das überlassen Sie ruhig mir, was ich zitiere. Wenn Sie das bringen, was Sie bringen wollen, dann bringen Sie es, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wie meine Rede beschaffen ist, das bestimme ich, aber das bestimmen nicht Sie! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: So betreibt man Geschichtsfälschung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum ich das gebracht habe? Drängen sich nicht jedem von uns ... (Abg. Weikhart: Das ist eine reine Giftmischerei, was Sie da treiben! — Abg. Dr. Kreisky: Herr Doktor Withalm! Wann werden Sie über den 12. Februar 1934 sagen? — Abg. Weikhart: Sie sind doch ein politischer Giftmischer! — Abg. Pongruber: Sie haben es notwendig, Herr Staatssekretär! — Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich muß das zurückweisen! Ich bitte, von persönlichen Beleidigungen abzusehen und sich auf eine politische Polemik zu beschränken. (Abg. Weikhart: Sie vergiften das Klima! — Abg. Probst: Sie haben eine „glückliche“ Hand! Jetzt reden Sie über den 12. Februar, und dann paßt alles!)

Abgeordneter Dr. Withalm (fortsetzend): Herr Minister Probst! Das Recht scheint Ihnen vorbehalten zu sein, daß Sie ausschließlich über den 12. Februar reden und über alle diese Dinge. Wenn wir dazu den Mund aufmachen, dann ist uns dieses Recht offensichtlich nicht gestattet. Aber das lassen wir uns nicht ohne weiteres nehmen. (Abg. DDr. Pittermann: Wir sind Ihnen für dieses Bekenntnis sogar dankbar, Dr. Withalm! Das klärt vieles! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich möchte die Damen und Herren darauf hinweisen, daß sich, wie ich glaube, jedem von uns gewisse Parallelen geradezu aufdrängen, wenn wir die Ereignisse der letzten Wochen Revue passieren lassen (weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP — der Präsident gibt das Glockenzeichen), wenn wir Vergleiche anstellen. Mit der Nichtanerkennung eines Gerichtsurteiles hat es begonnen. Es folgte die Transponierung von der juristischen auf die politische Ebene, das Hochspielen in der sozialistischen Presse, der Warnstreik. Auch jetzt hatten wir am 31. Mai einen Warnstreik der Elektrizitätsarbeiter. (Abg. Czettel: Sehen Sie die Ursache, nicht die Wirkung!) Ja, das ist es eben, das ist sehr einfach. Mit dem Nichtanerkennen von Urteilen, Herr Kollege Czettel, beginnt es immer. (Abg. Czettel: Bleiben Sie bei der Ursache auch im Falle Habsburg! — Weitere Zwischenrufe. — Der

**Dr. Withalm**

*Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ist jetzt, so frage ich mich, ein schreckliches Verkennen der Situation gegeben? Und das alles einer Sache wegen, von der Ihr prominenter Journalist DDr. Nenning ... (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Nicht der Murer war schuldig, sondern die „Arbeiter-Zeitung“, weil sie es geschildert hat, war schuld! — Abg. Weikhart: Also nicht die Mörder sind die Schuldigen?*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner zum Wort kommen zu lassen. (*Weitere Zwischenrufe und Unruhe.*) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich bitte, sich in allen Bänken etwas zu mäßigen, in allen Bänken!

Abgeordneter Dr. **Withalm** (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Frage gestellt, ob nicht auch jetzt ein schreckliches Verkennen der Situation gegeben ist. (*Abg. Dr. Migsch: Bei Ihnen — jawohl!*) Und das alles, Herr Minister Dr. Migsch, einer Sache wegen, von der Ihr prominenter Journalist DDr. Nenning in einem Artikel, der vor kurzem in der „Presse“ erschienen ist, folgendes sagt (*Abg. Rosa Weber: Das haben wir eh selber gelesen, das brauchen Sie uns nicht vorzulesen!*): „Der Habsburger Kannibalismus“ — so führt DDr. Nenning dort aus — „mancher heutiger Sozialisten ist eher tiefenpsychologisch als realpolitisch erklärbar. Man richtet seine Aggression gegen ein Objekt, bei dem man mühelos zum Erfolg gelangt, weil es ohnehin nicht mehr existiert. Das ist lohnender“ — so sagt Nenning — „als sich mit den wirklichen Gefahren herumzuschlagen.“

Seit dem 31. Mai 1963 hat die Sozialistische Partei alles unternommen, um ein rechtskräftiges Erkenntnis eines Höchstgerichtes aus den Angeln zu heben. Eines der Mittel hiezu sollte die Konstruktion von zwei verschiedenen einander widersprechenden Erkenntnissen von Höchstgerichten sein. (*Abg. Rosa Jochmann: Ist ja auch!*) Obwohl die Österreichische Volkspartei durch ihre Sprecher schon bisher erklärt hat, daß diese These unhaltbar ist, möchte ich noch einmal mit allem Nachdruck feststellen:

Es existiert ein Zurückweisungsbeschluß des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Dezember 1961. Es existiert das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1963. Nur die Sprüche sind der Rechtskraft teilhaftig, niemals die Begründungen. Es bleibt jedermann unbenommen, wie Adamovich sagt, richterliche Urteile einer sachlichen kritischen Stellungnahme zu unterziehen. Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben das bezüglich des Erkenntnisses

des Verwaltungsgerichtshofes für notwendig befunden, wobei Sie uns wohl das gleiche Recht hinsichtlich der Begründung des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofes konzedieren müssen. Das ändert aber alles nicht das geringste daran, daß das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes existiert und durch nichts aus der Welt zu schaffen ist. Es ist hier vollkommen belanglos ... (*Abg. Doktor Migsch: Warum lassen Sie den Hauptausschuß nicht entscheiden? Warum sabotieren Sie eine solche Entscheidung?*) Wer redet von sabotieren, Herr Minister Migsch! Es ist hier vollkommen belanglos ... (*Abg. Dr. Migsch: Das ist eine Pflichtenverletzung des Bundeskanzlers!*) Passen Sie lieber auf, was ich sage (*Abg. Czettel: So wichtig sind Sie in Österreich nicht, Herr Withalm!*), das würde Ihnen wesentlich besser bekommen. Es ist hier vollkommen belanglos ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Präsident**: Bitte den Redner nicht zu unterbrechen! (*Abg. Czettel: Österreich heißt nicht Withalm! Merken Sie sich das! — Abg. Flöttl: Sie haben die Situation herbeigeführt, wie sie heute ist, Sie Reformer, Sie! — Schallende Heiterkeit und ironischer Beifall bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Dr. **Withalm** (*fortsetzend*): Jetzt ist es heraußen! (*Abg. Flöttl: Sie sind es! — Abg. Dr. Neugebauer: Ein Reformer ist er nicht, aber ein guter Mephisto! — Abg. Czettel: Reden Sie einmal über die Bedeutung des Otto! Den abstrahieren Sie so? Reden Sie über Otto! Gehen Sie hinaus in die Betriebe! Hören Sie sich das an! — Abg. Scheibenreif: Sei still! — Abg. Czettel: Du hast ja nur Hendln und Gansln, aber keine Arbeiter! — Abg. Prinke: Geht ein bisserl an die frische Luft!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich wieder etwas zu beruhigen! Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Withalm! Sie können sich dann zum Wort melden! (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Dr. **Withalm** (*fortsetzend*): Mein Gott! Herr Kollege Flöttl! Ich nehme an, Sie haben bemerkt, daß Ihre Feststellung, ich sei ein Reformer, mich wirklich bis ins Mark getroffen hat. (*Abg. Marie Emhart: Er hat sich verredet! Er hätte sagen sollen: Reaktionär! — Ruf bei der SPÖ: Oberreformer!*) Oberreformer, meinetswegen; Reaktionär, bitte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Feststellung gestatten Sie mir: Es ist vollkommen belanglos, um welche Causa, um welche Person es immer sich handelt. Ich habe Minister Broda gleich eingangs zitiert. Ich kann es nur noch einmal und immer wieder tun, indem ich feststelle: Dieser Fall ist keineswegs ein Fall Otto Habsburg.

**Dr. Withalm**

Er ist weit darüber hinausgewachsen. (*Abg. Czettel: Primär geht es um Otto Habsburg!*) Es geht um die fundamentalsten Grundsätze des Rechtsstaates! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig! — Abg. Pölzer: Es geht um die Verfassung!*) Meine Damen und Herren! Wenn wir einmal beginnen sollten, mißliebige Urteile durch Sondergesetze oder durch Volksabstimmungen aus der Welt zu schaffen, wären wir auf dem besten Weg, das nach 1945 mit viel Mühe und Schweiß in gemeinsamer Arbeit wiedererrichtete Gebäude zum Einsturz zu bringen. (*Abg. Dr. Migsch: Das Sie jetzt zerschlagen! — Abg. Weikhart: Sie sind einer der Schuldigen! Was wir gemeinsam aufgebaut haben, helfen Sie jetzt zerschlagen! — Abg. Glaser: Meldet euch zum Wort!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich etwas zu mäßigen, Herr Abgeordneter! (*Abg. Prinke zum Abg. Weikhart: Er soll hinausgehen und sich einen kalten Umschlag geben lassen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Bitte sich etwas zu mäßigen und den Redner zu Wort kommen zu lassen.

Abgeordneter **Dr. Withalm** (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb und nur deshalb wehrt sich die Österreichische Volkspartei (*Abg. Dr. Migsch: Wenn wir gewußt hätten, daß so etwas möglich ist!*) gegen jeden Versuch der Aushöhlung des Rechtsstaates. (*Abg. Dr. Migsch: Ausgerechnet Sie!*) Es geht nicht um den Fall Habsburg. Der Anlaßfall ist vollkommen gleichgültig. (*Abg. Scheibenreif: Sehr richtig!*) Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß es bei einem ersten Fall nicht bleiben würde, ja daß es dabei nicht bleiben könnte. Das wäre der Anfang vom Ende des Rechtsstaates in Österreich (*lebhaftige Zustimmung bei der ÖVP*), und dazu wird die Österreichische Volkspartei niemals ihre Hand geben. (*Abg. DDr. Pittermann: Vor 30 Jahren habt ihr nicht nur die Hand, sondern sogar Kanonen und Galgen dazu gegeben! — Abg. Prinke: Reden wir nicht von der Zeit! Da wüßte ich auch etwas zu erzählen!*)

Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, haben am 5. Juni 1963 einen Entschliessungsantrag eingebracht, in dem Sie die Bundesregierung aufforderten, sie möge einen Gesetzentwurf über die authentische Interpretation des § 2 des Gesetzes vom 3. April 1919, betreffend Mitwirkung des Hauptausschusses des Nationalrates, vorlegen. Die Begründung dieses Antrages machte es meiner Partei unmöglich, diesem Antrag beizutreten.

Heute liegt uns nun die Regierungsvorlage, betreffend die authentische Interpretation des

§ 2 des Gesetzes vom 3. April 1919, vor. Meine Partei wird für diesen Gesetzentwurf stimmen. Sie kann dies bei voller Wahrung ihres bisher mit aller Entschiedenheit vertretenen Rechtsstandpunktes tun, weil durch das heute zu beschließende Gesetz ausschließlich künftige Fälle geregelt werden. Eine Rückwirkung ist somit ausgeschlossen. Bereits rechtskräftig abgeschlossene Fälle werden in keiner Weise angetastet.

Dem Hohen Haus liegen aber nicht nur zwei Gesetzentwürfe vor, sondern auch noch ein von der SPÖ und von der FPÖ am 26. Juni 1963 gemeinsam eingebrachter Antrag. Zu diesem Antrag, dem wir nicht beitreten, hat mein Klubkollege Dr. Piffl bereits ausführlich Stellung genommen. Auch ich möchte dazu noch eine Bemerkung machen.

Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben sich schon vor dem 31. Mai 1963 und erst recht nach diesem Tag redlich bemüht, das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1963 aufzuheben, wie Dr. Broda gesagt hat, „als rückwirkend null und nichtig zu erklären“. Ihr mit allen Mitteln und mit ganzer Kraft vorgetragener Frontalangriff ist zusammengebrochen. Nun soll das gleiche Ziel durch ein Umgehungsmanöver erreicht werden. Diesem Zweck dient der Antrag vom 26. Juni 1963.

Die kommunistische „Volksstimme“ hat in ihrem Leitartikel vom 26. Juni 1963 in dankenswerter Klarheit und Offenheit ausgesprochen, was Sinn und Zweck des Antrages der Sozialistischen Partei ist (*Abg. Konir: Das ist doch eine Verdrehung!*), indem sie schreibt ... (*Abg. Dr. Neugebauer: Withalm, der Erfinder der „Roten Katze“! — Lebhaftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Bei euch darf man nichts zitieren! — Abg. Probst: Jetzt sind wir Kommunisten auch noch, dann sind wir Volksdemokraten!*)

**Präsident**: Bitte sich etwas zu beruhigen. (*Abg. Weikhart: 1950 waren Sie überhaupt nicht da! Gekämpft haben wir! Wir haben die Köpfe hingehalten! Von Ihnen hat man nichts gehört! — Abg. Czettel: Versteckt waren Sie damals! Verkrochen haben Sie sich!*)

Abgeordneter **Dr. Withalm** (*fortsetzend*): Von uns hat man nichts gehört? Wir waren genauso da, wie Sie dagewesen sind! Wir waren genauso da 1950! (*Abg. Czettel: Verkrochen haben Sie sich! — Abg. Dr. Migsch: Pfui! Schämen Sie sich, im Parlament so zu reden! Ein Giftmischer sondergleichen! — Abg. Horr: Ein Saboteur sind Sie! — Abg. Dr. Migsch: Der Totengräber Österreichs! — Abg. Weikhart: Das ist der Totengräber der Zusammenarbeit der beiden Parteien!*)

**Dr. Withalm**

In dem Leitartikel heißt es: „In der heutigen Nationalratssitzung ...“ (Abg. Dr. Migsch: *So fängt es an! — Lebhaftes Zwischenrufe.*)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, sich zurückzuhalten mit persönlichen Bemerkungen! (Abg. Czettel: *Figl hat seinerzeit mit dem Fischer angefangen, nicht wir!*) Ich bitte, sich etwas zurückzuhalten! Das Wort hat der Herr Abgeordnete Withalm! (Weitere Zwischenrufe.) Das steht ihm zu. (Abg. Afritsch: *Leider noch immer! Hören Sie doch bald auf mit Ihren Provokationen! — Abg. Mayr: Ihr werdet noch Schlaganfälle kriegen, dann habt ihr zuwenig Stimmen!*)

Abgeordneter Dr. **Withalm** (fortsetzend): Herr Minister Afritsch, überlassen Sie das mir! Ich rede so lange, als ich zu reden die Absicht habe. (Abg. Afritsch: *Vergessen Sie nicht, wo wir im Jahre 1950 gestanden sind, und provozieren Sie nicht!*) Diesbezüglich brauchen Sie sich gar keine Sorgen zu machen, wo ich damals gestanden bin, absolut keine Sorgen! (Abg. Czettel: *Uns haben sie die Schädel eingehaut!*)

In dem Leitartikel ... (Abg. Weikhart: *Wenn Sie so weiter tun, sind Sie der Totengräber der Zusammenarbeit!*) Wenn Sie Gerichtsurteile nicht anerkennen, dann könnte ich genauso gut sagen: Sie sind der Totengräber des Rechtsstaates! (Abg. DDr. Pittermann: *Eures Rechtsstaates!*) Das sage ich Ihnen dann. (Beifall bei der ÖVP.)

In dem Leitartikel heißt es ... (Zwischenrufe.) Ich habe nicht gesagt, daß Sie womöglich den Leitartikel abgesprochen hätten, das habe ich gar nicht behauptet. Warum werden Sie so nervös, wenn ich einen Leitartikel der „Volksstimme“ zitiere, meine Herren? (Heiterkeit bei der ÖVP.) Es heißt dort: „In der heutigen Nationalratssitzung soll die Volksvertretung eine Entscheidung in der Sache Habsburg treffen. Seit dem Spruch des Verwaltungsgerichtshofes zugunsten Otto Habsburgs wurde die Forderung erhoben, durch eine authentische Auslegung des Habsburgergesetzes die Unrichtigkeit des Spruches des Verwaltungsgerichtshofes darzutun und seine Gültigkeit aufzuheben. Das war die Forderung, wie sie ursprünglich auch von der Sozialistischen Partei erhoben worden ist.“ (Ständige Zwischenrufe bei der SPÖ.) „Was ist unter diesen Umständen zu tun?“ So fragt die „Volksstimme“. „Sozusagen als Ersatz dafür, daß die SPÖ zugunsten der ÖVP auf die Aufhebung des Habsburger-Spruches des Verwaltungsgerichtshofes verzichtete ...“ (Anhaltende Zwischenrufe.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Bitte keine Zwischengespräche in den Bänken!

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Withalm! (Abg. Holoubek: *Was wollen Sie mit dem Zitat aus der „Volksstimme“ beweisen?*)

Abgeordneter Dr. **Withalm** (fortsetzend): Das werde ich Ihnen gleich sagen. Das kommt am Schluß, Herr Kollege.

„... hat sie versprochen, in der heutigen Sitzung des Nationalrates eine Entschließung zu beantragen, das Parlament soll beschließen...“ (Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich habe sonst eine kräftige Stimme, meine Herren, aber ... (Abg. Probst: *Er redet nicht, er diffamiert nur?* — Abg. Dr. Migsch: *Treten Sie ab, das ist das beste, was sie tun können!* — Abg. Weikhart: *Dann ist die Zusammenarbeit gerettet, wenn Sie abtreten!*) Das könnte Ihnen so passen!

**Präsident** (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Bitte sich etwas zurückzuhalten mit solchen persönlichen Bemerkungen!

Abgeordneter Dr. **Withalm** (fortsetzend): Es heißt hier weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren: „Eine solche Entschließung hätte zwar keine Gesetzeskraft im engeren Sinn, wäre aber immerhin ein verpflichtender Auftrag an Regierung und Behörden, alles zu unternehmen ...“ (Abg. Horr: *Sie sabotieren das!* — Abg. DDr. Pittermann: *Er will doch die Koalition zusammenhauen!* — Abg. Uhlir: *Das ist der Geist Ihrer Koalitionsgesinnung!* — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Migsch: *Wir sind für die Zusammenarbeit, Herr Kanzler! Weg mit diesem Mann!*) Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, Sie wissen ganz genau (Abg. Rosa Jochmann: *Ja, wir wissen es ganz genau!* — anhaltende Zwischenrufe), welche Erklärung ich im Verhandlungskomitee abgegeben habe. Ich habe es erst vor kurzem gesagt. (Abg. Olah: *Für diese Rede danken wir Ihnen sehr! Sie hat dem letzten die Augen geöffnet!*) Ich habe sie im Koalitionsausschuß abgegeben. (Abg. Weikhart: *Sie sind und bleiben der Totengräber der Zusammenarbeit!*)

**Präsident**: Bitte sich etwas zu mäßigen!

Abgeordneter Dr. **Withalm** (fortsetzend): Mit Ausdrücken, wie Sie sie gebrauchen, setze ich mich nicht auseinander. Mit einer Bemerkung des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann schon, aber mit den Ausdrücken, wie Sie sie gebrauchen, nicht, das erkläre ich ganz dezidiert. (Abg. Horr: *Zehn Tage hat man Sie im Jahre 1950 nicht gesehen!*)

Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, Sie müssen ganz genau wissen — und wenn Sie es anders sagen, dann wage ich zu bezweifeln, daß Sie es ganz ehrlich meinen (Abg. Dr. Kreisky: *Herr Kollege Prinke! Niemand besseren haben*)

**Dr. Withalm**

*Sie in die Debatte schicken können?)* —, daß ich immer erklärt habe: Ich bekenne mich als ehrlicher Anhänger der Zusammenarbeit der beiden großen Parteien. *(Schallende ironische Heiterkeit bei der SPÖ und Zwischenrufe. — Abg. Uhlir: Das ist die größte Perfidie! — Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Da reißt doch sogar einem Besonnenen die Geduld bei dieser Provokation! — Abg. Weikhart: Dann bringen Sie den Beweis, wie ehrlich Sie es meinen! Unerhört! Sie provozieren die Zusammenarbeit, Sie ruinieren Österreich, Sie ruinieren die Zusammenarbeit! — Stürmische Zwischenrufe.)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um etwas Ruhe, Herr Staatssekretär Weikhart. *(Abg. Weikhart zu Abg. Withalm: Sie ruinieren Österreich!)* Herr Staatssekretär Weikhart, ich bitte, sich etwas zu beruhigen und von persönlichen Injurien Abstand zu nehmen. Das ist eine politische Polemik.

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Ich muß ehrlich sagen, meine Damen und Herren ... *(Abg. Afritsch: Das ist eine Unglücksfigur für Österreich! Treten Sie doch ab, Sie Unglücksfigur, Sie!)* Ich denke nicht daran, Herr Minister Afritsch. *(Ein großer Teil der sozialistischen Abgeordneten verläßt den Saal und begibt sich in die Couloirs. — Abg. Czettel: Sie sind Österreichs Unglück! Sie bringen Unglück über unsere Heimat!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte sich etwas zu beruhigen! Das Wort hat Dr. Withalm. *(Abg. Konir im Hinausgehen zur ÖVP: Wenn sich das Ihr Parteiobmann gefallen läßt — wir nicht!)*

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Wir stören die Zusammenarbeit? Aber Sie gehen jetzt bereits über das Arbeitsübereinkommen hinaus und machen mit einem anderen gegen uns eine Koalition, stimmen im Parlament darüber ab. *(Abg. DDr. Pittermann: Sie haben bis heute, drei Monate später, das Übereinkommen nicht unterschrieben!)* Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, damit können Sie nicht kommen. Es war Ihr Sitznachbar, der Klubobmann Uhlir, der hier im Parlament erklärt hat: Wir haben das mühsam und schwer errungen. Das haben wir jetzt errungen, das gilt jetzt, das sind die Grundsätze der Zusammenarbeit! Das hat Kollege Uhlir hier im Parlament gesagt. *(Abg. Afritsch: Haben Sie unterschrieben oder nicht?)* Und jetzt, nach drei Monaten, nachdem wir uns an das Arbeitsübereinkommen gehalten haben ... *(Ruf bei der SPÖ: Sie Faschist!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich erteile den Ordnungsruf. *(Weitere Zwischenrufe.)* Ich habe ihn bereits erteilt.

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß *(Abg. Czettel: Gott sei Dank! — Abg. Kostroun: Genug haben Sie angerichtet für heute! — Abg. Czettel: Sie haben genug zerstört!)* und darf folgendes abschließend festhalten: Ich könnte mich bei Ihnen nur bedanken, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn Sie haben wollen, daß mein Name tatsächlich nicht unbekannt bleibt, dann tragen Sie doch wesentliches dazu bei, wenn Sie es so machen. *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

**Präsident**: Bitte Ruhe!

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Die Österreichische Volkspartei hat sich — ich glaube, das können wir für uns in Anspruch nehmen — redlich bemüht, einen Beitrag zur Entwirrung des Knotens, der bei Gott nicht durch unsere Schuld entstanden ist, zu leisten. Wir stimmen, wie ich sagte, dem Gesetz über die Interpretation zu. Wir können das tun, weil dadurch rechtskräftige Erkenntnisse nicht in Zweifel gezogen werden, weil sie dadurch nicht berührt werden. Das stelle ich nochmals ausdrücklich fest. Wir lehnen aber den Entschließungsantrag vom 26. Juni 1963 ab. *(Abg. Eibegger: Das ist Ihre Sache!)* Wir werden mit der gleichen Entschiedenheit auch in aller Zukunft alles ablehnen, was dazu beitragen könnte, eine Bresche in das Gebäude unseres Rechtsstaates zu schlagen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Die Bresche haben Sie schon geschlagen!)* Dazu wird sich die Österreichische Volkspartei niemals hergeben. Wir werden an keiner Rechtsbeugung und schon gar nicht an einem Rechtsbruch teilnehmen. *(Abg. DDr. Pittermann: Vor 30 Jahren war es anders! — Abg. Holoubek: Damals waren Sie nicht so heikel!)*

Die Zeiten, in denen man davon sprach: Recht ist, was dem Volke nützt, liegen doch hoffentlich ein für allemal hinter uns. Weder heute noch in Zukunft darf für uns der Grundsatz der Zweckmäßigkeit gelten. Marcić sagt — ich möchte ihn noch einmal zitieren — dazu: „Der Rechtsstaat unterwirft die Zweckmäßigkeit bedingungslos der Rechtmäßigkeit.“

Noch einmal zitiere ich — Herr Dr. Gredler, verzeihen Sie es mir, daß ich Sie heute so oft strapaziert habe — Herrn Dr. Gredler. Er sagte am 5. Juni *(Abg. Kindl: Nach Zitierung der kommunistischen Zeitung ist das uninteressant! — Abg. Zeillinger: Trauen Sie sich doch, das zu sagen, was Sie denken und was Sie gestern gesagt haben! Wir wollen Ihre Meinung hören!)* — ja, die haben Sie gehört —

**Dr. Withalm**

„Ich glaube, daß Withalms eigene Meinung doch einigen Widerspruch hervorgerufen hat.“ Meine Herren, wenn ich nur zitiert habe, warum hat sich die Sozialistische Partei und haben auch Sie sich zum Teil, wie ich gesehen habe, so aufgeregt? Das verstehe ich dann wirklich nicht. (*Abg. Zeillinger: Sagen Sie, was Sie gestern gesagt haben! Trauen Sie sich, das zu sagen, was Sie gesagt haben!*)

Dr. Gredler zitierte am 5. Juni 1963 Cicero. Er sagte damals: „Der Gesetze Diener sind die Behörden, der Gesetze Deuter sind die Richter, den Gesetzen schließlich“ — Herr Kollege Zeillinger — „sind wir alle untertan, damit wir frei sein können.“ (*Abg. Zeillinger: Sie können nur eines: immer auf uns losgehen!*) Wer ist losgegangen auf Sie? Wenn ich Gredler zitiere, wenn ich Cicero zitiere, dann ist das losgegangen auf Sie? (*Abg. Dr. Gredler: Er zitiert mich! Ich bin einverstanden!*) Das verstehe ich wirklich nicht. (*Abg. Dr. Gredler: Er zitiert ja nur mich und den Cicero!*) Damit wir frei sein können, unterwerfen wir uns den Gesetzen. Damit wir frei bleiben können, lassen wir an Recht und Gesetz auch nicht einen Zoll breit rütteln. Recht muß Recht bleiben! Ob es uns im Einzelfall paßt oder nicht paßt (*Abg. Zeillinger: Wollen Sie sagen, daß wir das Recht verletzt haben? Sagen Sie das, was Sie sagen wollen! Sie sind der einzige, der Recht gebrochen hat!*), ob wir es im Einzelfall für zweckmäßig erachten oder nicht.

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte keine Zwischenbemerkungen. Das Wort hat Dr. Withalm.

Abgeordneter **Dr. Withalm** (*abschließend*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es nur noch einmal sagen: Recht muß Recht bleiben, und Recht wird auch Recht bleiben! (*Anhaltender starker Beifall bei der ÖVP. — Die Abgeordneten der SPÖ, die den Saal verlassen hatten, nehmen ihre Plätze wieder ein. — Abg. Eibegger: Sie werden Ihre heutige Rede noch einmal bereuen! — Abg. Weikhart: Ein Provokateur hat geredet!*)

**Präsident**: Bitte um Ruhe!

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Benya. Ich erteile es ihm. (*Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Prinke zur FPÖ: Judasse! — Abg. Zeillinger, nach vorn eilend: Wer sind die Judasse? — Abg. Dr. Kos, aufspringend: Das ist ein Skandal! Wo bleibt der Ordnungsruf? — Stürmische Zwischenrufe.*)

Ich erteile den Ordnungsruf.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Benya. (*Zwischenrufe.*) Bitte um Ruhe! Ich erteile

den Ordnungsruf! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. van Tongel: Ordnungsruf!*) Bitte aufzupassen! Wenn es etwas ruhiger wäre, hätte man gehört, daß ich den Ordnungsruf erteilt habe. Ich kann nur bei persönlichen Injurien zur Ordnung rufen. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Wer wünscht einen Ordnungsruf? Er wird erteilt!*)

Abgeordneter **Benya** (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Es fällt mir nicht sehr leicht (*Zwischenrufe*), mich zu bemühen, nach einer solchen ... (*Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Altenburger zu Abg. Dr. van Tongel: Ihr seid so geistreich, daß man nur dumme Zwischenrufe machen kann bei euch!*)

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Benya! (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Benya** (*fortsetzend*): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es fällt mir nicht sehr leicht, meinen Vorsatz durchzuführen, heute bei dieser so wichtigen Frage so sachlich wie nur irgendwie möglich zu bleiben, nachdem ein, wie er sagte, „Repräsentant der Zusammenarbeit“, Dr. Withalm, seines Zeichens Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, in einer Art und Weise gegen eine echte Zusammenarbeit geredet hat, daß man nur staunen kann. (*Starker Beifall bei der SPÖ. — Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig! Ausgezeichnet!*)

Da ja die Österreichische Volkspartei zwei Juristen in die Diskussion geschickt hat — zumindest waren es bis jetzt keine anderen Redner — und ich selbst nicht dieser hohen Gilde angehöre, fällt es mir schwer, mich mit dem Juristischen auseinanderzusetzen. Ich habe aber bei der Rede des Herrn Dr. Piffel folgendes bemerkt: Durch seine langatmige, mit vielen Paragraphen gespickte Rede hat er mir nur bewiesen, daß er die Eignung hat, an einem Kaiser- oder Königshof gute Figur zu machen; in welcher Eigenschaft — bitte erlassen Sie es mir, das zu sagen. Ich möchte nur sagen ... (*Abg. Prinke: Das ist keine Provokation? — Abg. Glaser: Schämen Sie sich für so billige Argumente, schämen Sie sich! — Abg. Hartl: Wie viele Hofräte habt ihr in euren Reihen? Lauter Hofräte! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich komme noch darauf ...

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Benya.

Abgeordneter **Benya** (*fortsetzend*): Er hat sehr viel zitiert: Recht, Rechtsstaat, Auslegung und so weiter. Er wurde dann vom Herrn Abgeordneten Dr. Tongel daran erinnert (*Abg. Glaser: Daß der Piffel ein guter*

1062

Nationalrat X. GP. — 21. Sitzung — 4. Juli 1963

**Benya**

*Jurist ist, hat er gesagt!*), lieber Freund, daß er mit einem Antrag eingebracht hat, der schwer gegen die Verfassung und gegen die bisherigen Übungen verstoßen hat, sodaß Sie selbst, die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, diesen wieder zurückgenommen haben. Dies zur Rede des Abgeordneten Piff.

Nun, Herr Generalsekretär! Als Sie Ihre Rede eingeleitet haben und zitierten, dachte ich: Er wird eben viele Redner zitieren, damit man nicht merkt, wie schwer es ihm wird, echte Argumente zu finden. Ich glaube, das war der Hauptgrund; denn Ihre Argumente sind zum größten Teil danebengegangen, sie waren nichts anderes als Provokationen. (*Abg. Glaser: Als Zitate aus euren Reden und Zeitungen!*) Ich hätte von Ihnen mehr erwartet, Herr Dr. Withalm. (*Abg. Dr. Withalm: Zitate?*) Auch Zitate. Herr Withalm! Ich habe nur die Antwort von Ihnen nicht bekommen! Nachdem Sie da über SS- und NS-Vergangenheit gesprochen haben (*Abg. Glaser: Das ist in der „Zukunft“ gestanden!*), haben wir — einige Kollegen — Sie gefragt, ob Sie uns denn sagen können, in welche Kategorie oder zu welcher Partei Sie den wegen vielfachen Mordes angeklagten Doktor Murer zählen. Können Sie uns sagen, warum viele Ihrer Herren wegen dieses Dr. Murer interveniert haben? (*Abg. Dr. Withalm: „Doktor“ ist er bestimmt keiner!*) Wegen dieses Herrn Murer! Er war nur ein Bauer. Warum sind viele vorstellig geworden? Warum hat Ihre Zeitung, das „Volksblatt“, nach dem Fehlurteil frohlockt und gemeint, man habe unnütz viel Geld ausgegeben, um Recht zu finden? Sie, die Vertreter oder die vorgeben, Vertreter der Rechtsfindung, des Rechtsstaates zu sein, haben dann sehr ironisch darüber gelächelt und geschrieben, daß ein Gericht diesen Fall verfolgt hat. Ich glaube daher, man soll die Dinge so nehmen, wie sie gemacht werden, und nicht, wie sie gesagt sind.

Eine Frage noch, Herr Dr. Withalm: Was haben Sie mit Ihrer „Vor Anmeldung“ bezüglich der zwei Minister gemeint? Sie haben gemeint: Wir werden zu einem anderen Zeitpunkt darüber reden. Ich glaube, wir sind heute im Hause, man soll nicht etwas andeuten, man kann Antwort geben. Ich frage nur: Wollen Sie das, was die Landesgruppe Tirol vorgeschlagen hat, unterstützen? Sie sind Generalsekretär der großen Partei. Wollen Sie die Ministeranklage mitmachen, obwohl sich Ihr Herr Parteiobmann schon einmal von dieser Frage distanziert hat? Seien Sie sicher: Wenn Sie uns heute nicht die Antwort geben, am Montag werden Ihre Herren — und Sie werden wahrscheinlich

dabei sein — diese Antwort zu geben haben, denn es geht nicht an, die Dinge nur so anzudeuten und in der Luft hängen zu lassen. Lieber Herr Dr. Withalm! Auch als Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei sei Ihnen gesagt, daß Sie das bei uns nicht werden tun können. Sie werden Farbe bekennen müssen, und zwar sehr bald! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Gehrte Damen und Herren! Es möge sich niemand über mich ärgern, Kollege Prinke. Das ist mir sehr am Herzen gelegen. (*Abg. Prinke: Ich ...?*) Nein? Es mag vielleicht so geschienen haben, als ob man diese Einleitung schon zu lange fände. Ich möchte nur sagen: Wir haben nach einer langen Debatte am 5. Juni 1963 mit Mehrheit den von der Freiheitlichen Partei Österreichs eingebrachten Entschließungsantrag angenommen, der die Bundesregierung ersuchte, alle zur Vermeidung einander widersprechender Entscheidungen der Höchstgerichte notwendig erscheinenden gesetzgeberischen Regelungen als Regierungsvorlage bis spätestens 26. Juni dem Nationalrat vorzulegen. Des weiteren wurde verlangt: Die Bundesregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf über die authentische Interpretation des § 2 des Gesetzes vom 3. April 1919, betreffend Mitwirkung des Hauptausschusses, vorzulegen. Das war die Ausgangsbasis.

Leider haben Sie sich, sehr geehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, am 5. Juni diesem Entschließungsantrag nicht angeschlossen. Ich glaube, jeder Parlamentarier hätte das tun können. Aber Sie haben damit, wie mir scheint, aus parteipolitischen Gründen falsch gehandelt. Denn heute werden die ohne Ihr Wollen beschlossenen Vorlagen der Regierung behandelt, und die Parlamentarier, welche die Parlamentsrechte damals gewahrt wissen wollten, haben sich durchgesetzt.

Ob nun die ÖVP oder nur ein Teil der Abgeordneten dieser Partei diese Frage nicht als Frage der Parlamentsrechte behandelt sehen wollte oder ob dieser Teil wollte, daß einem vom Volk nicht erwünschten seit fast 45 Jahren auf Grund eines Verfassungsgesetzes Landesverwiesenen die Einreise ermöglicht werden soll, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube aber, mit Hilfe eines Gerichtes, das seinen Aufgabenbereich überschritten hat, wäre das fast möglich.

Ich frage Sie daher, sehr geehrte Damen und Herren, so wie mich viele Arbeitnehmer in Werkstätten und Büros und Gewerkschaftsfunktionäre fragen, ob wir denn diese Etappe, diesen Zeitraum mit den schweren Auseinandersetzungen notwendig gehabt haben,



**Benya**

ob dies für unsere Republik gut oder nicht vielleicht doch abträglich gewesen ist, wo doch all das dazu führt, unsere Regierung in Schwierigkeiten zu bringen. Die Regierungskrise ist nun einmal nur wegen einer solchen meiner Auffassung nach vom Volke absolut nicht verstandenen Sache entstanden.

Schon Abgeordneter Dr. Tongel hat gemeint, wir sollten doch nicht vergessen, daß wir nun fast ein Jahr lang wegen der Vorwahlzeit, der langen Wahlzeit zum Nationalrat, der langen Regierungsverhandlungen, der Wahl des Bundespräsidenten sehr wenig Produktives geleistet haben. Nun kommt diese Sache, sodaß in der Regierung, im Hause selbst das Positive, das heißt das, was das Volk von uns erwartet, nämlich Arbeit in seinem Interesse, zurückgestellt werden muß.

Nun werden Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn Sie — was ich in dieser Frage nicht hoffe — nicht wieder umschmeißen, für das stimmen, was Sie am 5. Juni nicht wollten. Das scheint mir doch paradox zu sein. Trotzdem bin ich froh, daß Sie sich — wenn auch einen Monat später — zu der gleichen Auffassung bekannt haben, zu der sich am 5. Juni die Mehrheit in diesem Hause bekannte. Es bleibt Ihnen aber für heute — eine kleine Reserve muß noch übrigbleiben! — die Frage, ob Sie sich auch der Entschließung des Verfassungsausschusses anschließen werden. (*Abg. Prinke: Es ist schon ein bisschen anders!*) Das ist die Frage. Ich habe immer noch die Hoffnung; ich bin ein Mensch, der noch immer optimistisch ist. Denn ich glaube, diese Entschließung, die der Verfassungsausschuß vorlegt, enthält das, was die überwältigende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung will (*Beifall bei der SPÖ*), nämlich das Hohe Haus möge erklären: Die Rückkehr Otto Habsburgs ist nicht erwünscht. Das will man draußen! (*Zwischenruf der Abg. Lola Solar.*) Das können Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, auch von Ihren Kolleginnen und Kollegen, die in den Betrieben stehen, erfahren. Denn daß wir in den Gewerkschaften, daß wir im Gewerkschaftsbund zu solch einer Auffassung gelangt sind, kommt ja nicht von ungefähr, sondern kommt davon, daß wir ja draußen stehen, daß wir die Auffassungen hören, daß wir sie entgegennehmen. Da merken wir sehr deutlich, daß dem Volke selbst die Rückkehr Habsburgs, die mit der Gefahr der vielen Schwierigkeiten verbunden ist, nicht erwünscht ist. Deshalb war ich der Auffassung, daß Sie sich diesem Antrag ohne weiteres anschließen können. Es tut mir sehr leid, daß sich unsere Kollegen der

christlichen Gewerkschaftsfraktion in ihrer Partei nicht durchsetzen konnten, nicht so, daß alles, was die Gewerkschafter wollen, gemacht werden soll, aber doch so, daß vielleicht eine Mehrheit zustande gekommen wäre, die ein einheitliches Vorgehen in der so wichtigen Frage der Rückkehr Habsburgs und der damit verbundenen Unannehmlichkeiten hätte schaffen können.

Ich bin eigentlich auch sehr erschüttert, daß der Herr Generalsekretär, der ja bei den Verhandlungen um die Regierungsbildung sozusagen als der Vorkämpfer für den koalitionsfreien Raum aufgetreten ist, so gesprochen hat. Er ist hineingekommen und hat erklärt: Ja es gibt keinen Koalitionspakt mehr, koalitionsfreier Raum, freie Abstimmungen müssen möglich sein! Sie wissen, ich habe mich Ihnen gleich angeschlossen; dann haben Sie Bauchweh bekommen und haben mir erklärt: So weit wollen wir nicht gehen! Dann haben Sie in Ihrer Partei, die Sie zuerst für den koalitionsfreien Raum gewonnen haben, die Sache umgedreht. Es ist Ihnen bange geworden, und Sie haben den koalitionsfreien Raum eingeengt, so eng wie er noch nie gewesen ist. (*Abg. Dr. Withalm: Wir haben noch nie einen gehabt! Da konnte nichts eingeengt werden!*) Das wundert mich eigentlich.

Sie haben heute hier dartun wollen, daß Sie wissen, was Sie wollen. Ich muß aber feststellen: Sie haben es damals nicht gewußt, und Sie wußten es auch heute nicht! Sonst hätten Sie in Ihrer Partei doch dafür gesorgt, Mehrheiten zu finden, damit wir eine freie Abstimmung bekommen. Warum hat man in Ihrer Partei nicht gesagt, es mögen die Abgeordneten dem Willen ihrer Wähler, ihrer eigenen Meinung entsprechend hier in einer freien geheimen Abstimmung entscheiden, ob Rückkehr oder nicht Rückkehr, ob erwünscht oder nicht erwünscht. Sie haben wieder nicht durchgestanden, Herr Generalsekretär. Ich weiß, man kann sich auch auf Sie nicht verlassen. (*Abg. Dr. Withalm: Das steht doch gar nicht zur Diskussion! — Abg. Prinke: Das steht nicht zur Diskussion!*) Das steht auch zur Diskussion, Herr Kollege Prinke! Denn wenn einer ein Vorkämpfer für den koalitionsfreien Raum ist und dann Angst hat, dann muß das ausgesprochen werden. Warum sollen wir das verheimlichen? Es ist doch so! Oder waren Sie nicht für den koalitionsfreien Raum, Herr Doktor? (*Abg. Dr. Withalm: Sehr! Natürlich! Das, was Sie sagen, hat mit dem koalitionsfreien Raum nichts zu tun, gar nichts zu tun damit!*) Na sehen Sie, warum sind Sie heute nicht dafür? Na bitte sehr, Sie sind für alles; nur wenn Sie

**Benya**

es durchführen sollen, dann sind Sie dagegen. Das kennen wir bei Ihnen.

Wir hätten noch eine Möglichkeit, Sie haben es angeschnitten. Sie könnten heute noch in Ihrer Partei — wahrscheinlich geht das sehr rasch — Ihren Einfluß für die Durchführung einer freien Abstimmung geltend machen. Da haben Sie auch nicht richtig geantwortet. Denn wir könnten, wenn Ihre Partei mit uns geht, durch ein gemeinsames Gesetz eine Volksabstimmung beschließen. Wir hätten ja mitsammen, da wahrscheinlich auch die Freiheitliche Partei mitgehen würde, eine Einstimmigkeit für eine Volksabstimmung. Sie erklären uns hier: Man kann eine Volksabstimmung nicht machen. Man könnte schon (*Abg. Dr. Withalm: Da müßte man die Verfassung ändern!*), nur wollen Sie nicht. Sie wollen ein solches Gesetz nicht. Ich weiß auch, warum Sie es nicht wollen. Denn wenn wir diese Volksabstimmung durchführen würden, müßten Sie erkennen, wie wenig Sie dem Wählerwillen gerecht werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie glauben, hier ganz einfach nur als Generalsekretär den Willen des Volkes bekunden zu können. (*Abg. Dr. Prader: Herr Kollege Benya! Sind Sie für Volksabstimmungen über Gerichtsurteile? — Abg. Czettel: Über Otto Habsburg! — Abg. Kostroun: Alle Rechte gehen vom Volk aus! — Abg. Dr. Withalm: „Ihr Recht“ geht vom Volk aus! Nicht: „Alle Rechte“!*) Herr Dr. Prader, dezidiert: Ich bin dafür, daß wir ein Gesetz für eine Volksabstimmung womöglich einstimmig beschließen, das es uns ermöglicht, das Volk zu befragen, ob die Rückkehr Habsburgs erwünscht ist oder nicht. Das habe ich Ihnen sehr deutlich gesagt, dazu stehen wir. Ich fürchte aber, daß ich bei Ihrer Partei, die sich anscheinend in der Uneinigkeit einig ist, mit meinen Appellen nicht durchkomme. (*Abg. Dr. Fiedler: Sie waren auf Ihrem Parteitag nur einig in der Frage Habsburg!*) Ich darf Ihnen nur sagen: Ich wünsche Ihnen — weil ich es nicht gerne haben würde, daß eine immerhin derzeit noch staatstragende Partei einen Parteitag der Zerrissenheit vorzeigt — und ich hoffe, daß es Ihnen so geht, wie es bei uns gegangen ist. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Denn damit ist dem österreichischen Volk und damit auch der gesamten Gesetzgebung geholfen, wenn man weiß, mit wem man reden kann, und wenn das, was ein führender Politiker auf der anderen Seite zuzagt, auch gehalten wird, nicht immer so wie bisher: Ja — und dann mit Nein konterkarieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es war meine Absicht — man soll sich nicht provozieren lassen, Withalm bringt das meisterhaft

zustande —, doch auch Klarstellungen vorzunehmen, damit es keine Mißverständnisse über die Haltung innerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zur Frage Habsburg gibt. Jetzt zitiere ich, aber nicht nur Teile, sondern von der Bundesvorsitzung am 22. Mai, auf der wir einen Antrag eingebracht haben, der besagte:

„Der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verfolgt mit Besorgnis die in den letzten Tagen geführten Diskussionen um das bevorstehende Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes in der Frage der Rückkehr Dr. Habsburgs nach Österreich.

Sollte es Dr. Habsburg erlaubt werden, nach Österreich zurückzukehren, fürchtet der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auf Grund der Erregung in den Betrieben, daß es zu Konflikten kommen könnte. Die Rückkehr Dr. Habsburgs würde aber nicht nur den innerpolitischen Frieden stören, sondern könnte auch die Stellung Österreichs im Ausland gefährden. Der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes appelliert daher an Parlament und Regierung, alles vorzukehren, um jede Störung der Innen- und Außenpolitik hintanzuhalten. Er fordert die politischen Parteien auf, das Staatswohl und den sozialen Frieden höher zu stellen als parteipolitische Interessen.

Unserem Lande muß alles erspart werden, was ihm im Inneren schaden und im Ausland das Ansehen Österreichs beeinträchtigen könnte. Es muß alles darangesetzt werden, um den inneren Frieden und die ungestörte wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Landes zu sichern.“

Dazu hat Kollege Vizepräsident Altenburger im Namen der christlichen Fraktion erklärt, daß diese Sache derzeit nach ihrer Auffassung nicht Angelegenheit des Bundesvorstandes sei; die Fraktion würde daher an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Wir haben das ordnungsgemäß zur Kenntnis genommen, weil wir als Gewerkschafter der Auffassung sind, daß jeder seine Meinung sagen soll und auch zu seiner Meinung steht. Als wir aber dann — und das hat mich heute in meiner Vermutung bestärkt — eine Aussendung der APA vom 7. Juni zu Gesicht bekamen, ist irgendwie der Bleistift des Generalsekretärs Withalm, glaube ich, zu spüren gewesen. (*Abg. Prinke: Da ist er ganz unschuldig!*) Ist er unschuldig? Bitte, dann nehme ich das zurück, aber es hat so geklungen. Es hieß nämlich so:

„Die Fraktion fordert daher in diesem Zusammenhang ihre Funktionäre auf, alles zu tun, um einen Mißbrauch der den Betriebs-

**Benya**

räten durch Gesetz verliehenen Macht zu verhindern.

Es steht bereits fest, daß vereinzelt Scharfmacher versuchen, Resolutionen im Namen aller Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder eines Ortes, eines Betriebes zu versenden, ohne daß auch nur ein Versuch von diesen Personen gemacht wurde, die Meinung der Funktionäre beziehungsweise der Mitglieder wirklich zu erfahren.“

Ich möchte dazu feststellen: Wenn wir nicht diesen Weg gewählt hätten, dann wäre auf Grund der Erregung in den Betrieben damals von einem Betrieb zum anderen der Funke übersprungen. Man hätte zumindest Betriebsversammlungen gemacht. Betriebsversammlungen, die sich über eine gewisse Zeit ausdehnen, sind in der heutigen kritischen Zeit schon eine Schädigung der Wirtschaft. Und dann kommt man und erklärt, es haben Scharfmacher und Hetzer diese Art gewählt.

Ich stelle daher richtig: Diese Aufregung ist in den Betrieben entstanden, und weil wir mit unseren Kollegen Betriebsräten engen Kontakt haben, konnten wir in dieser Zeit, von der wir wußten, daß sie für unsere Republik sehr ernst ist, verhindern, daß es zu größeren Auseinandersetzungen kommt.

Es haben sich daher auch dann, sehr geehrte Damen und Herren, als wir gesehen haben, wie die Dinge liegen: die Meinungen hie und die Meinungen da, verkrampft in allen Phasen, die Vertreter der christlichen und die Vertreter der sozialistischen Fraktion zusammengesetzt und haben am 17. Juni 1963 in einer Resolution erklärt: „Das Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat in seiner heutigen Sitzung festgestellt, daß es eine solche folgenschwere Entwicklung... sehr bedauern würde.“ Wir meinten, die Rückkehr Habsburgs bringe eine innenpolitische Krise und unter Umständen das Ende der langjährigen Zusammenarbeit.

Wir schließen dann und sagen:

„Das Präsidium schließt sich der Meinung der beiden Fraktionen an, alles vorzukehren, um Dr. Otto Habsburg von einer Rückkehr abzuhalten, weil dessen Niederlassung in Österreich ohne Zweifel mit schwerwiegenden Konsequenzen verbunden wäre. Das Präsidium ist überzeugt, daß ein Weg gefunden werden kann, der den gegebenen politischen Aspekten Rechnung trägt und der unserem Lande schwere innenpolitische Auseinandersetzungen erspart. Ein innenpolitischer Konflikt jedoch müßte zweifellos auch zu wirtschaftlichen Rückschlägen führen. Solche Rückschläge würden sich in einer Zeit, in der wichtige Wirtschaftsfragen dringendst gelöst werden müssen, doppelt ungünstig zum Schaden der österreichischen Arbeitnehmer

und ihrer Familien auswirken. Dies muß daher unter allen Umständen vermieden werden.“

So also haben wir als die Vertreter der Gewerkschaft christlicher und sozialistischer Prägung in unseren Parteien versucht, das Klima ein wenig zu verbessern.

Ich darf sagen: Ich bin überzeugt, daß auch der Einfluß unserer Kollegen, die aus den Arbeiter- und Angestelltenkreisen kommen, in Ihrer Partei nicht fruchtlos gewesen ist. Ich bedaure nur, wie schon gesagt, daß sie sich nicht durchsetzen konnten. Ich freue mich aber über ihre Feststellung, daß sie zu dem seinerzeit gemeinsam Beschlossenen nach wie vor stehen. Das ist das, was wir Gewerkschafter seit eh und je getan haben, ob angenehm oder nicht: Wenn wir etwas beschließen, dann bleiben wir auch dabei.

Und so, glaube ich, sollen wir doch, sehr geehrte Damen und Herren, weil ja nicht nur die Beschlüsse des Gewerkschaftsbundes, sondern auch die Beschlüsse großer und kleiner Gewerkschaftszentralen einstimmig oder bei Stimmenthaltungen gefaßt werden, das festhalten. Es konnte sich nämlich heute Herr Generalsekretär Withalm nicht verkneifen, zu meinen, ich hätte die Zusammenhänge nicht so dargestellt; auch Herr Dr. Piffel hat gegen sein besseres Wissen, weil er keine anderen Argumente gegen uns hat, gemeint, er müsse, ob aus der „Volksstimme“ oder aus anderen Zitaten, eine Gemeinschaft der Sozialisten mit den Kommunisten herstellen. Der Herr Dr. Withalm ist nicht da, er ist momentan nur hinausgegangen, aber er kann sicher sein: Wenn im Jahre 1950 nicht die Arbeiter, die zum großen Teil der sozialistischen Gruppe angehören, in den Betrieben standgehalten hätten, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätten wir damals als freier Staat zu existieren aufgehört! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn in einem oder in mehreren Zwischenrufen gesagt wurde, man möge doch endlich die Zeit, die der Vergangenheit angehört, ruhen lassen, dann sind gerade durch eine Reihe solcher provokanter Bemerkungen wieder Wunden aufgerissen worden, von denen ich meine, daß sie auf Zeit gesehen zu nichts führen. Wir sollen uns bemühen, das zu tun, was die arbeitenden Menschen und der große Teil der österreichischen Staatsbürger wünschen. Wir sollen das, was wir in 18jähriger Zusammenarbeit aufgebaut haben, sei es die Wirtschaft, sei es die Verbesserung der Lebenshaltung, doch nicht mutwillig zerstören, indem wir meinen, man könne gegen den Willen der breiten Massen, gegen den Willen der Mehrheit im österreichischen Volk die unrühmliche k. u. k.

**Benya**

Vergangenheit in Österreich wieder etablieren. (*Abg. Lola Solar: Ja wer will denn das?*) Ich möchte dazu sagen: 1945 hätte Ihr Schützling, sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Möglichkeit gehabt, mit einer Erklärung zu beweisen, daß er nur ein Bürger sein will so wie wir, und er hätte kräftig Hand anlegen können beim Wiederaufbau dieses Staates. (*Beifall bei der SPÖ.*) Er hat aber damals, anstatt Hand anzulegen, einen Teil des österreichischen Staates und seiner Bevölkerung verraten und, wenn es ihm gelungen wäre, verkaufen wollen, um in einem Teil unseres Landes herrschen zu können. (*Abg. Weikhart: Das war Hochverrat!*) Herr Abgeordneter Hartl! Vielleicht wären Sie in dem Teil, wo Habsburg geherrscht hätte, ein höherer Polizeioffizier als heute geworden. (*Abg. Hartl: Und Sie haben damals verlangt: Die Nazi nach Sibirien!*) Aber wir sagen Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Hartl: Bewähren Sie sich als ein Abgeordneter, der auf die Republik geschworen hat (*Abg. Hartl: Habe ich!*), oder bewerben Sie sich so wie andere draußen in Pöcking um einen Orden? Sie werden sicher Chancen haben, Sie haben eine breite Brust! (*Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Herr Hartl, bewerben Sie sich als Kammerdiener bei Otto Habsburg!*) Wir sagen Ihnen: Das hat keinen Sinn! Und ich habe noch hinzuzufügen, was die Teilung betrifft, weil Herr Abgeordneter Hartl den Zwischenruf „Nach Sibirien!“ machte: Nun, Otto Habsburg hat mit seinem Wunsch das gleiche geäußert, was die Sowjets wollten, nämlich die Teilung Österreichs an der Enns. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Vielleicht erinnern Sie sich! Und jetzt verlangen Sie von uns, wir sollen — ganz gleich, was ein solcher Mensch gegen unsere Republik verbrochen hat, — ganz einfach ein fragliches Recht hier zu seinen Gunsten anwenden; denn der Verfassungsgerichtshof hat ja etwas anderes entschieden, als meiner Meinung nach durch eine Überschreitung seiner Kompetenzen es der Verwaltungsgerichtshof getan hat.

Daher möchte ich sagen: Wenn jemand glaubt, daß es möglich sein könnte, gegen den Willen der österreichischen Bevölkerung diesen Mann ins Land zu bringen, dann täuscht er sich. Wir haben dieses Land nicht aus dem Chaos geführt, damit es Otto Habsburg in politische und damit sicher auch in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt. Wir haben, so glaube ich zum Abschluß sagen zu müssen, alle Hände voll zu tun, um uns auf das vorzubereiten, was in Zusammenhang mit der europäischen Integration auf der wirtschaftlichen Ebene auf uns wartet. Daher soll Otto Habsburg bleiben, wo er ist. In Österreich ist er unerwünscht. In dieser Frage sind wir mit den christlichen Gewerkschaftern einer

Meinung. Ich bin überzeugt, daß sich auch hier im Haus eine starke Mehrheit befindet, die der gleichen Meinung ist. Leider wird dies bei der Abstimmung nicht entsprechend zum Ausdruck gebracht werden, aber ich glaube, das ändert nichts an der Tatsache, daß die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung meint: Er ist in Österreich nicht erwünscht! (*Starker anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, muß ich bedauerlicherweise nach Klarstellung des Sachverhaltes einigen Abgeordneten den Ordnungsruf erteilen respektive wiederholen, weil diese Ordnungsrufe in dem allgemeinen Lärm offenbar überhört worden sind.

Den Abgeordneten Weikhart rufe ich zur Ordnung wegen des Vorwurfes „Giftmischer“ (*Heiterkeit — Abg. Weikhart: Nehme ich zur Kenntnis!*), den Abgeordneten Dr. Staribacher wegen des Vorwurfes „Faschist“ und den Abgeordneten Prinke wegen des Vorwurfes „Judas“.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Altenburger.

Hoffentlich sind dann keine Ordnungsrufe mehr notwendig. (*Abg. Dr. Staribacher: Ich habe ja kein Wort geredet! — Abg. Dr. Migsch: Der Herr Parlamentsdirektor hat falsch berichtet, Herr Präsident, das war ein anderer! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich bin dankbar, wenn man mich darüber informiert, aber wenn mehr Ruhe herrschen würde, könnte natürlich ein solches Mißverständnis nicht passieren. (*Ruf bei der ÖVP: Solidarität! — Abg. Dr. Staribacher: Da hört sich die Solidarität auf! — Heiterkeit. — Abg. Pölzer: Ich kann mich zerfransen, wie ich will, ich komme zu keinem Ordnungsruf! — Schallende Heiterkeit und Beifall.*) Dem kann abgeholfen werden. Dem Manne kann geholfen werden. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Ich werde das richtigstellen.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Altenburger.

Abgeordneter **Altenburger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin meinem Kollegen Benya sehr dankbar, daß er als Geschäftsführender Präsident den Standpunkt des Gewerkschaftsbundes begründet hat. (*Abg. Dr. Neugebauer: Jetzt spricht sein Vizepräsident als reuiger Sünder!*) Ich möchte aber doch in Wahrnehmung der Interessen der christlichen Gewerkschafter sehr deutlich sagen, daß unsere Stellungnahme doch nicht seiner Interpretation bedarf, sondern daß wir Manns genug sind und, ich hoffe, auch fähig genug sind, hier im Hohen Hause unsere Meinung selbst zu sagen und die Stellungnahme zu begründen, die

**Altenburger**

wir im konkreten Fall einnehmen wollen und einnehmen werden.

Wenn Kollege Benya auf die erste Sitzung des Bundesvorstandes des ÖGB verwiesen hat und auch darauf, daß die Fraktion christlicher Gewerkschafter in dieser Sitzung eine gemeinsame EntschlieÙung abgelehnt hat, so möchte ich dazu betonen, daß wir unsere Ablehnung begründet haben. Leider wurde aber die Begründung, warum wir auch damals schon unsere Meinung in dieser Form vertreten haben, vom Kollegen Benya nicht zum Ausdruck gebracht. Ich habe in dieser Sitzung darauf hingewiesen, daß die Frage Habsburg im Rahmen des Gewerkschaftsbundes nicht erst in der jüngsten Zeit, sondern schon viel früher zur Diskussion gestanden ist. Auch der verstorbene Präsident dieses Hauses und des Gewerkschaftsbundes Böhm war es, der wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, daß die Frage Habsburg und die damit zusammenhängenden Probleme nicht im Rahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zu behandeln wären; das sei eine Aufgabe der politischen Parteien, aber keine Aufgabe der überparteilichen Gewerkschaftsbewegung.

Wir haben uns diesem Standpunkt des verstorbenen Präsidenten angeschlossen und den gleichen Standpunkt in dieser vom Kollegen Benya bezeichneten Sitzung des Bundesvorstandes begründet. Wir haben die Meinung vertreten, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund die Frage Habsburg in diesem Zusammenhang nicht auf die Tagesordnung zu stellen hat, sondern daß das Aufgabe des Parlamentes und der politischen Parteien sei.

Wir sind als Minderheit im Gewerkschaftsbund nicht durchgedrungen. Die Vertreter der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter haben eine andere Meinung vertreten und als Mehrheit beschlossen, daß diese Frage auf der Tagesordnung bleibt. Wir haben ordnungsgemäß abgestimmt, wir haben unsere Erklärung protokolliert. Damit ist der Standpunkt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und seiner Gruppierungen völlig klar.

Ich freue mich darüber, denn wir haben im Rahmen des Gewerkschaftsbundes zum Ausdruck gebracht, daß es möglich ist, zweierlei Meinungen zu haben, daß wir als Minderheit die Auffassung der Mehrheit zur Kenntnis nehmen, daß wir aber als Minderheit auch im Gewerkschaftsbund von der Mehrheit Anerkennung finden dahin gehend, daß unsere Willensmeinung protokolliert, beachtet und anerkannt wird.

In der Zwischenzeit sind eine Reihe von EntschlieÙungen aus den Betrieben gekommen. Es hat sich gezeigt, daß in einzelnen Gewerkschaften da und dort — nicht von den Ge-

werkschaften, sondern von den Betrieben her — die Frage Habsburg aufgerollt wurde. Wir waren verantwortungsbewußt der Meinung, daß die Auffassungen, die in den Betrieben vertreten werden, der Regierung und den politischen Parteien mitgeteilt werden sollen. Auch zu dieser EntschlieÙung, die Kollege Vizepräsident Benya hier vorgetragen hat — ich wiederhole sie nicht —, stehen wir.

Ja, es ist richtig, daß ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung eine Rückkehr Otto Habsburgs nicht wünscht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich weiß nicht, warum man immer wieder eine Volksbefragung fordert. Stehen wir nicht ohnehin mitten drinnen? Brauchen wir es nochmals bestätigt zu haben, was wir alle wissen, nämlich daß ein Großteil eine Rückkehr nicht wünscht? Die Tatsache, daß etwas nicht gewünscht wird, kann man zum Ausdruck bringen. Das haben wir bestätigt. Es ist auch hier im Hohen Haus gar nicht bestritten worden, daß ein großer Teil der Bevölkerung diese und ein anderer Teil eine andere Auffassung hat. Wir sind ja Gott sei Dank nicht mehr uniform, gleichgeschaltet, gleichgerichtet und in einer Linie ausgerichtet. Wir haben daher zur Kenntnis zu nehmen, daß es verschiedene Auffassungen gibt.

Ist aber die Tatsache, daß ein Teil, ein Großteil, eine Mehrheit sogar, etwas nicht wünscht, damit Recht geworden? Wird nicht in einem großen Wohnblock, in dem hundert oder mehr Parteien wohnen, mancher darunter sein, der seinen Nachbarn nicht wünscht? Hat er deswegen, weil er ihn nicht wünscht, das Recht, zu sagen: Du mußt aus der Wohnung ausziehen, du darfst hier nicht sein!? Das, glaube ich, wird auch niemand annehmen. Die Meinung, daß er mir nicht angenehm ist, ersetzt nicht Recht, sondern wenn ich etwa glaube, daß ich meinen Nachbarn auf legalem, gesetzlichem, rechtlichem Wege wegbringen kann, so muß ich das begründen, muß ich dafür auch die Voraussetzungen letzten Endes vor Gericht, vor dem Gesetz rechtfertigen. Haben wir diese Möglichkeit? (*Abg. Probst: Der will ja net aussì, der will einì!*) Ist jemand hier, der jetzt schon sagen kann: Wenn das eine oder andere eintritt, wird es so sein!? (*Abg. Herta Winkler: Er selber hat es gesagt!*) Er ist nicht da. Wir können nur das beurteilen, was wir sehen, was sich im eigenen Land abspielt. (*Zwischenruf des Abg. Benya.*) Wir und auch Sie als Sozialisten werden keine Verantwortung für das tragen, was sich vielleicht in dem einen oder anderen Staat abspielt. (*Abg. Konir: Und der Staatsvertrag?*) Wir haben lediglich die Erklärung zu prüfen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat damals seine Auffassung dargelegt. Heute beschließen wir ein Gesetz. Jetzt möchte

1068

Nationalrat X. GP. — 21. Sitzung — 4. Juli 1963

**Altenburger**

ich den Kollegen Benya fragen: Wenn wir das Gesetz, das wir jetzt beschließen, schon damals gehabt hätten, hätten wir im Bundesvorstand dann noch eine EntschlieÙung für notwendig erachtet? Ich frage mich, ob dieses Gesetz, das wir beschließen und das vielleicht vor einigen Wochen noch nicht voraussehbar war, nicht reichen würde und ob diese EntschlieÙung, die wir daranhängen, unbedingt notwendig ist.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Doktor Winter hat es hier nicht einmal so deutlich sagen wollen, als er es gesagt hat: Diese EntschlieÙung ist eine Fußangel für die Regierung. Sie wird „aufgefordert“. Der Herr Dr. Winter hat gesagt: Wir werden sehen, ob die Regierung folgt oder nicht. Wir haben ja dann die Möglichkeit, als Mehrheit — vielleicht hat er schon die kommenden Konturen gesehen — das Mißtrauen gegen die Regierung zum Ausdruck zu bringen, um auf Grund dieser EntschlieÙung, die Sie vorgeschlagen haben und jetzt fassen werden, die Regierung unter Umständen zum Sturz zu bringen. Ich glaube, man muß auch sehen, was dahintersteht.

Eine Zeitung, die Ihnen auch nicht ganz fernsteht, hat es etwas deutlicher zum Ausdruck gebracht. Der „ExpreÙ“ sagt: „Die innerpolitische Krise treibt unaufhörlich ihrem Höhepunkt zu. Selbst Optimisten geben zu, daß praktisch heute oder morgen beziehungsweise heute und morgen die Entscheidung über das künftige politische Leben in Österreich fallen muß. Der äußere Anlaß — und damit nicht unbedingt auch der wirkliche Anlaß — ist bekannt: die Auseinandersetzung zwischen den beiden großen Parteien wegen Otto Habsburg.“

Werte Damen und Herren! Damit werden Sie auch verstehen, warum wir als christliche Gewerkschafter, die im politischen Leben im Rahmen der Österreichischen Volkspartei stehen, eine solche EntschlieÙung auch von dieser Warte aus sehen. Wir haben nicht einzig und allein danach zu urteilen, was auf dem Papier steht, sondern auch danach, was unter Umständen damit gemeint ist und worauf damit abgezielt wird. Etwas kenne ich auch die Sozialistische Partei und viele Kollegen, die in der Sozialistischen Partei sind. Manches schaut auf dem Papier anders aus, als sie es im Herzen und innerlich meinen. Daher sind wir auch gegenüber dieser Resolution etwas vorsichtig und müssen vorsichtig sein. Daher werden Sie verstehen, daß wir bei Aufrechterhaltung unserer EntschlieÙung im Gewerkschaftsbund der jetzt vorliegenden politischen EntschlieÙung, für die Sie erwarten, daß wir zustimmen werden, nicht

unsere Zustimmung geben können. Denn diese politische EntschlieÙung, die Sie jetzt vorlegen, enthält nicht das, was wir im Gewerkschaftsbund letzten Endes gemeint und auch zum Ausdruck gebracht haben. Das, was wir meinten, wurde an die Regierung und an die politischen Parteien weitergeleitet und ist zum großen Teil in dem nun zu beschließenden Gesetz enthalten.

Ich glaube, wir sollen es aussprechen, daß es ein Erfolg des gemeinsamen Gewerkschaftsbundes war, daß dieses Gesetz zustande gekommen ist und damit ein Teil der Sorgen, die wir gehabt haben, leichter bereinigt wird.

Die „Arbeiter-Zeitung“ fragte: Wie werden die christlichen Gewerkschafter stimmen? Ich darf diese Frage sehr einfach beantworten: Die christlichen Gewerkschafter werden in diesem Fall und in allen solchen Fällen so stimmen, daß das Recht gesichert und damit die Freiheit gewahrt wird! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als vor einigen Wochen auf der Arbeitskonferenz in Genf der Vertreter der Südafrikanischen Union zum Worte kommen wollte, wandten sich die anderen afrikanischen Staaten, die Negerstaaten, dagegen und haben in dieser großen Arbeitskonferenz verlangt, den Vertreter der Südafrikanischen Union nicht sprechen zu lassen. Man hat gedroht, daß, falls man ihn sprechen läßt, die Vertreter von 34 Staaten den Saal verlassen und aus Protest von Genf abreisen werden, das heißt, die Konferenz zu sprengen versuchen werden. Da hat der Generaldirektor dieser Arbeitskonferenz nicht von sich aus entschieden, sondern er hat seine Rechtsabteilung gefragt. Die Rechtsabteilung hat ihm mitgeteilt, daß auf Grund der Verfassung dem Vertreter der Südafrikanischen Union das Recht zusteht, auf der Arbeitskonferenz zu sprechen. Daraufhin hat der iranische Präsident seine Funktion zurückgelegt, und ein Großteil der Vertreter der Staaten ist von Genf abgereist. Der Vertreter der amerikanischen gemeinsamen Gewerkschaftsbewegung, das Vorstandsmitglied des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, der Kollege Faupel, hat den Vorsitz übernommen und erklärt: „Ich weiß, daß mit dem, was ich unter Umständen gegenüber der Zukunft zu vertreten habe, alles auf dem Spiele steht, aber das habe ich nicht zu beurteilen. Das Recht darf nicht gebeugt werden. Ich erteile dem Vertreter der Südafrikanischen Union das Wort.“ So hat der Arbeiterdelegierte, der Kollege Faupel die Internationale Arbeitskonferenz gesichert und hat international zum Ausdruck gebracht, daß man, auch wenn die anderen

**Altenburger**

weggehen, nicht der Gewalt zu weichen hat, wenn das Recht zu vertreten ist.

Wir werden daher als christliche Gewerkschafter diesem mannhaften Beispiel nachfolgen. Es war dort niemand, der die Politik der Südafrikanischen Union, die Rassendiskriminierung, verteidigt, der vielleicht Sympathie dafür gehabt hätte. Aber Recht muß Recht bleiben! Wir als Gewerkschafter müssen umso mehr für dieses Recht eintreten, weil wir wissen, daß damit auch die Freiheit zu sichern ist.

Noch einige Worte zum Abschluß. Ich glaube, daß wir langsam über manches hinweggehen müssen. Wenn Österreich und seine Wirtschaft noch immer auf festen Füßen stehen, so verdanken wir das wahrlich nicht mehr der Zusammenarbeit des Parlaments oder der parlamentarischen Arbeit. Daß wir gegenwärtig — und ich hoffe, auch in der Zukunft — noch auf festen Füßen stehen, verdanken wir den Sozialpartnern, die nicht miteinander raufen können, sondern die zusammenarbeiten müssen, damit die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für dieses Land geschaffen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn ich von den Sozialpartnern spreche, so spreche ich damit nicht nur von den Vertretern der Wirtschaft, sondern auch vom Gewerkschaftsbund. Ich habe Sorge, wenn die Entwicklung so fortgeht, daß man vielleicht auch noch auf diesem Sektor die Zusammenarbeit stört oder daß störende Einflüsse geltend werden. Dann fällt damit der letzte Angelpunkt, die letzte Kraftquelle, die uns jetzt noch aktiv und lebendig tätig erscheint. Darum ersuche ich, nicht immer über die Vergangenheit zu sprechen, nicht alles aus der Vergangenheit zu begründen zu versuchen. Sie ist notwendig, man soll die Geschichte, man soll alles, was zurückliegt, nicht ganz vergessen, aber man darf sich nicht so darauf ausrichten, daß man die Zukunft nicht mehr sieht.

Wenn wir die Zukunft vor uns sehen, dann tritt gegenüber der Frage der Existenz unseres Volkes die Frage, über die heute so heiß debattiert wurde und die in den letzten Wochen so viele Diskussionen ausgelöst und Unfrieden verbreitet hat, zurück. Wenn wir sehen, wie sich die Wirtschaft bei einem großen Teil der Völker auswirkt, wenn wir sehen, daß heute dort und da schon klar verlangt wird: Macht Schluß mit eurer nicht mehr lebensfähigen Wirtschaft und den wirtschaftlichen Betrieben, wir können es besser!, wenn wir merken, daß die Beschäftigungsmöglichkeiten trotz mancher Hoffnungen doch nicht so abgesichert sind, dann ist es richtig — verstehen Sie es nicht falsch —, daß auch ein großer Teil der österreichischen Bevölke-

rung fragt: Haben wir denn gar keine anderen Sorgen, als uns Wochen hindurch um etwas zu streiten, was wir vom Standpunkt des Rechtes aus sehen müßten und was kein Streitgegenstand vom Recht her sein kann? Recht bleibt Recht! Die christlichen Gewerkschafter stehen zu dem Recht. Bemühen Sie sich oder die „Arbeiter-Zeitung“ also gar nicht, mit Ihren Meinungen einen Keil hineinzutreiben!

Wir verlangen nicht von den sozialistischen Gewerkschaftern, daß sie nunmehr ihre Meinung über manches äußern, was sich in diesen Tagen abgespielt hat. Ich könnte auch sagen, daß es viele sozialistische Gewerkschafter gibt, denen diese parteipolitischen Aspekte, die wir jetzt sehen, auch nicht ganz angenehm sind. Ich bin überzeugt: Die Kollegin Jochmann und viele andere sind auch nicht ganz begeistert für das, was wir jetzt sehen. Mir wird es im Traum nicht einfallen zu fragen: Werdet ihr jetzt aus der Sozialistischen Partei austreten? (*Abg. Rosa Jochmann: Ich trete nicht aus der Partei aus!*) Unterlassen Sie es auch, uns zu fragen. Für uns ist die Österreichische Volkspartei genauso eine Gesinnungsgemeinschaft, wie es für Sie die Sozialistische Partei ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Anerkennen Sie, daß wir im Rahmen der Österreichischen Volkspartei unsere Rechte vertreten! Es kann für Sie nicht schlecht sein, wenn wir im Rahmen der Österreichischen Volkspartei vielleicht dort und da noch stärker das soziale Gewissen zu wecken versuchen. (*Abg. DDr. Pittermann: Das ist notwendig!* — *Abg. Rosa Jochmann: Das ist bei uns nicht notwendig!*) Na ja, Sie haben schon alles so, aber tun Sie sich nicht soviel an damit! Mancher Streik, manche Streikdrohung und manche Maßnahme der Gewerkschaften wenden sich nicht gegen die Privaten und gegen die sogenannten Kapitalisten, sondern Sie haben auch Ihre Sorgen mit Ihren eigenen Generaldirektoren und jenen Funktionären, die Arbeitgeberfunktionen erfüllen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Reden Sie sich nicht immer aus, daß die Arbeitgeberfunktion anderswo ist.

Machen wir daher einen Schlußstrich! Gehen wir lieber darauf aus, daß unsere Aufgabe als Abgeordnete letzten Endes auch darauf ausgerichtet werden muß, dem Volk zu dienen und nicht nur einzig und allein dem parteipolitischen Streben nach der Macht. Manches, was sich da abspielt, ist nicht ein Dienen, sondern ist das Streben nach Macht. Macht allein, besonders dann, wenn sie im Widerspruch zum Recht kommt, bedeutet für das Volk kein Glück. (*Beifall bei der ÖVP.*) Als christliche Gewerkschafter stehen wir für



**Altenburger**

das Glück unseres Volkes und für die Zusammenarbeit ein, und so werden wir es auch im Rahmen des Gewerkschaftsbundes halten. Machen Sie sich keine Sorgen: Er wird in seiner Einheit bestehen, weil wir dort am besten wissen, wie wir gemeinsam uns und damit dem Volke dienen können! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Ich habe einen irrtümlich erteilten Ordnungsruf richtigzustellen. Mir wurde ein falscher Name gemeldet. Nicht Abgeordneter Staribacher, sondern Abgeordneter Ing. Scheibengraf hat den Vorwurf „Faschist“ erhoben. Ich erteile daher ihm den Ordnungsruf.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Czernetz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPÖ): Hohes Haus! Nach den beiden Rednern des Gewerkschaftsbundes ist es, glaube ich, gut, daß wir in dieser zum Teil sehr stürmischen Debatte der Genugtuung Ausdruck geben, daß es wahrscheinlich dem mäßigen Einfluß der Gewerkschafter aller Fraktionen gelungen ist, daß wir heute auf der Tagesordnung ja auch ein Verfassungsgesetz über die authentische Interpretation des Habsburgergesetzes haben, das einstimmig angenommen werden wird. Wenn aber der Abgeordnete Altenburger gerade vorhin gefragt hat, ob dieses Gesetz denn nicht ausreichend sei, ob man damit nicht das Auslangen finden könne und man dann gar keinen Entschließungsantrag brauche, wie er von der Sozialistischen Partei beantragt und von der Freiheitlichen Partei unterstützt wurde, im Ausschuß mit Mehrheit beschlossen und dem Hause vorgelegt worden ist, dann muß ich den Abgeordneten Altenburger und das Haus darauf aufmerksam machen, daß die vorliegende Gesetzesvorlage über die authentische Interpretation, ich würde beinahe sagen, in dieser Form ein Kompromiß ist, ein Minimum darstellt und vor allem aus dem einen Grunde nicht zureichend sein kann, weil lediglich der Text des Habsburgergesetzes wiederholt wird mit der einfachen Änderung, daß an Stelle „Staatsregierung“ „Bundesregierung“ und an Stelle „Hauptausschuß der Nationalversammlung“ „Hauptausschuß des Nationalrates“ steht, aber wir ja vor der Tatsache stehen, daß das Habsburgergesetz bisher für alle Mitglieder des Hauses Habsburg gültig war und in Zukunft gültig sein wird und daß lediglich die unwichtige Persönlichkeit des Kronprinzen ausklammert ist. Und das ist ein arger Schönheitsfehler bei der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Lage, die wir in der Angelegenheit vorfinden.

Hohes Haus! Ich glaube daher, daß wir uns mit der Sache sehr ernsthaft beschäftigen müssen. Ich kann mit einem Wort wiederholen, was ich das letzte Mal leider zu sagen gezwungen war: daß ich als Nichtjurist zu dieser Rechts- und Verfassungsfrage Stellung nehmen muß. Aber einem Abgeordneten zu einer gesetzgebenden Versammlung kann das nicht erspart bleiben, auch wenn er kein Jurist ist; und das trifft ja immerhin auf die Mehrheit der Abgeordneten dieses Hauses, das Gesetzgeber und Verfassungsgesetzgeber ist, zu, die Mehrheit besteht aus Nichtjuristen. (*Abg. Dr. h. c. Ing. Raab: Gott sei Dank! — Allgemeine Heiterkeit.*) Ich höre sogar den Herrn Altbundeskanzler sagen: Gott sei Dank! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. DDr. Pittermann: Er denkt an seine Kammersekretäre!*) Aber da entsteht natürlich die große Schwierigkeit für den Nichtjuristen, mit den Gelehrten vom Bau über eine Frage oder eine Reihe von Fragen zu diskutieren, bei denen sie behaupten, alles ganz genau zu wissen. Oder so: Jeder weiß es für sich ganz genau, aber die anderen sind eben anderer Meinung.

Wir haben es zunächst einmal damit zu tun, daß die Österreichische Volkspartei erklärt, diese authentische Interpretation könne sich nicht auf das erflossene Urteil des Verwaltungsgerichtshofes erstrecken, also es darf nicht rückwirkend sein, weil das den Prinzipien des Rechtsstaates widerspreche.

Ein Abgeordneter, der seine Verpflichtungen ernst nimmt, muß, wenn er kein Jurist ist, die Frage studieren. Er muß seine Kollegen befragen, er muß die Fachleute befragen. Und es stellt sich dann heraus, daß rückwirkende Gesetze im Sinne der Bundesverfassung möglich sind, daß sie auch im Sinne des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches möglich sind, daß es lediglich darauf ankommt, daß eine Rückwirkung auf ein bereits erflossenes Urteil ausdrücklich in einem solchen Gesetz erwähnt, genannt werden muß. Dann ist es möglich. Wir haben den Kollegen von der Volkspartei den Vorschlag gemacht, das zur Bereinigung der Sache gerade in die authentische Interpretation hineinzunehmen. Das wäre verfassungsmäßig möglich gewesen, wenn sie gewollt hätten. Sie haben sich nicht imstande gesehen, unsere Auffassung zu teilen und das zu unterstützen.

Aber ich möchte auf folgendes aufmerksam machen. Es handelt sich in dem konkreten Fall ja gar nicht um ein rückwirkendes Gesetz, sondern lediglich darum, daß ein bestehendes Gesetz authentisch interpretiert wird (*Zustimmung der Abg. Rosa Jochmann*) und die Kontinuität der Wirksamkeit dieses Gesetzes eindeutig im Sinne des Gesetzgebers von 1919, im Sinne des Verfassungsgesetzgebers, ausge-

**Czernetz**

drückt wird. Wenn der Kollege Altenburger sagt, er sei nicht bereit, da mitzumachen, dann müssen wir das zur Kenntnis nehmen, und wir bedauern, daß er die Konsequenzen aus seiner Einstellung zur Rückkehr Otto Habsburgs in der konkreten Frage einer gesetzlichen Regelung mit seinen Freunden leider nicht ziehen konnte.

Aber wir kommen in eine groteske Situation, wenn wir der Argumentation des Herrn Abgeordneten Piffl folgen. Der Abgeordnete Piffl hat erklärt, es handle sich um ein neues Gesetz, es sei gar keine Wiederherstellung der alten Rechtslage, sondern es entstehe eine neue Rechtslage oder, wie er im Verfassungsausschuß vorige Woche erklärt hat: Das Habsburgergesetz, 1919 in diesem Hause beschlossen, hat bis zum Beschluß der Bundesverfassung von 1920 gegolten, wie er sich im Verfassungsausschuß ausdrückte, von 1920 bis zur Beschlußfassung des Gesetzes über die authentische Interpretation hat dieses Gesetz gar nicht gegolten. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Die Mitwirkung des Hauptausschusses!*) Sie nehmen also einen Teil des Gesetzes dabei aus. Darüber werde ich noch ein paar Worte sagen. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Es gibt tausende Gesetze, die zum Teil aufgehoben sind!*) Wir werden uns damit befassen, Herr Kollege Piffl.

Nun handelt es sich darum, ob diese Auffassung haltbar ist. Ich möchte erstens einmal feststellen, daß in allen Verfassungsausgaben seit 1920, seit 1929, nach der Wiederverlautbarung 1945 von einer solchen Rechtsunwirksamkeit der Mitwirkung des Hauptausschusses keine Rede ist.

Wir finden außerdem noch etwas anderes: daß das Habsburgergesetz in seinem vollen Umfang, zur Gänze durch den Staatsvertrag 1955 als unveränderlich übernommen (*Zustimmung bei der SPÖ*) und völkerrechtlich gesichert worden ist. Auch dabei gibt es keinerlei verschiedene Auslegung, daß etwa der eine oder der andere Paragraph oder der eine oder der andere Satz oder ein Teil der Bestimmungen nicht mehr gültig wären.

Aber ich möchte noch etwas anderes dazu feststellen. Wir haben es jetzt mit Erkenntnissen, Sprüchen und Beschlüssen von Höchstgerichten zu tun, interessanterweise — und das wird vielleicht oft übersehen — sogar mit Sprüchen der drei Höchstgerichte, die wir in Österreich haben; nicht nur mit dem Spruch des Verfassungsgerichtshofes, der ja auf dem Standpunkt steht, daß das Habsburgergesetz zur Gänze gilt, auch mit dem von Ihnen als nicht mehr gültig bezeichneten Teil der Mitwirkung des Hauptausschusses. Aber ich darf Ihre Aufmerksamkeit darauf

lenken, daß die Oberste Rückstellungskommission des Obersten Gerichtshofes am 9. Juni 1951 zu der Frage eindeutig gesprochen hat. Es heißt in diesem Erkenntnis:

„Durch das Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 wurde die Bundesverfassung 1929 nach dem Stande der Gesetzgebung vom 5. März 1933 wiederhergestellt und alle in der Zwischenzeit erlassenen Bestimmungen verfassungsrechtlichen Inhaltes aufgehoben. Damit ist auch das Verfassungsgesetz vom 3. April 1919 in vollem Umfange als Verfassungsgesetz wieder in Kraft getreten und die Landesverweisung der Mitglieder des Hauses Habsburg und das Eigentum des Bundes an dem gebundenen Vermögen, das sich im Besitze von Mitgliedern des ehemaligen Herrscherhauses befindet, wiederhergestellt worden.“

Herr Kollege Piffl! Es ist also nicht bloß eine Phantasie, sondern wenn wir schon von divergierenden Sprüchen der Höchstgerichte reden, so finden wir hier, daß der Verwaltungsgerichtshof eindeutig im Widerspruch zum Verfassungsgerichtshof und zum Obersten Gerichtshof steht, daß also unter den drei Höchstgerichten der Verwaltungsgerichtshof in dieser Frage zweifelsohne eine Sonderstellung einnimmt.

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen: Es ist insbesondere bedeutsam, Herr Abgeordneter Piffl, daß das Bundes-Verfassungsgesetz vom Jahre 1925 gerade in diesem Punkt eine eindeutige Sprache spricht. In der Regierungsvorlage war davon nicht die Rede, aber ich lese aus dem stenographischen Protokoll den Bericht des Verfassungsausschusses und finde dort, daß der Verfassungsausschuß die gegenständliche Vorlage der Bundesregierung in seiner Sitzung in Verhandlung gezogen hat und nach Anhörung des Berichterstatters nur eine einzige Änderung vornahm, die darin bestand, daß im Artikel I nach den Worten „mit Genehmigung der Bundesregierung“ die Worte „und des Hauptausschusses des Nationalrates“ eingefügt wurden. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Sehen Sie, das war eben notwendig!*) „Wien, am 28. Juli 1925. Der Obmann: Leopold Kunschak, der Berichterstatter: Dr. Erwin Weiss.“

In dem Bundesverfassungsgesetz, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 13. Oktober 1919 über die Landesverweisung und so weiter, steht dann: Der Nationalrat hat beschlossen: „mit Genehmigung der Bundesregierung und des Hauptausschusses des Nationalrates“. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Weil es notwendig war!*)

Ja, Hohes Haus, wozu hat man das damals gemacht? Der Herr Dr. Piffl macht den

**Czernetz**

Zwischenruf: Weil es Zweifel gab und notwendig war! Aber dieser Zweifel ist spätestens mit dem Beschluß eines Verfassungsgesetzes von 1925 behoben worden. (*Abg. Dr. Piffll-Perčević: Aber nicht im Artikel 2!*) Aber entschuldigen Sie: Wenn in einem Ergänzungsgesetz klargemacht wird, daß das der Verfassungsgesetzgeber will, dann ist es eine sehr tolle Mißinterpretation, anzunehmen, daß bei der entscheidenden Frage der Landesverweisung oder der Anerkennung der Rückkehr der Hauptaussohuß nicht mitzuwirken hat, aber bei kleineren Fragen von Vermögenstransaktionen schon. Das ist ein tolles Kunststück. Sie werden dann vielleicht sagen: Da im alten Gesetz „Staatsregierung“ steht und erst im Gesetz von 1925 „Bundesregierung“, hat die Bundesregierung bei dem anderen auch nicht mitzureden, sondern nur bei den Vermögensfragen. — Gestatten Sie, Herr Altbundeskanzler Raab: Hier ham ma unsere Sorgen mit die Juristen — ich glaube Sie so wie ich! (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Wir wurden immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß der Verfassungsgerichtshof mit seinem Beschluß vom 16. Dezember 1961 lediglich eine Zurückweisung ausgesprochen hat. Das letzte Mal hat es Dr. Tončić am 5. Juni gesagt. Ich glaube, das hat heute auch Herr Dr. Piffll gesagt und, wenn ich nicht irre, auch Herr Dr. Withalm. Jedenfalls wird immer wieder erklärt: Es gilt lediglich das Erkenntnis dem Rechte nach, nicht aber die Begründung!

Das ist für einen Laien außerordentlich kompliziert. Da muß man sich bemühen, noch viel zu lernen. Ich gestehe Ihnen: Ich habe mich bemüht, und ich bin dabei auf eine merkwürdige Sache draufgekommen. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich in seinem Erkenntnis vom 24. Mai 1963 zuständig erklärt, weil sich der Verfassungsgerichtshof für unzuständig erklärt hat. Woher weiß das der Verwaltungsgerichtshof? Aus dem Spruch? Dort steht das aber nicht drinnen. Im Spruch steht nur: „zurückgewiesen“. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Der Verwaltungsgerichtshof hat also doch die Begründung des Beschlusses des Verfassungsgerichtshofes zu studieren begonnen. (*Abg. Glaser: An Ihnen sind drei Juristen verlorengegangen! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wenn Sie die finden können, dann wird es mich freuen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Herr Kollege! Amateurjuristen sind gefährlicher als Berufsjuristen!*) Gestatten Sie, daß ich zunächst einmal diesen laienhaften Gesichtspunkt zu Ende führe.

Ich möchte feststellen, daß der Verwaltungsgerichtshof, der auf dem Standpunkt steht, es gelte nur der Spruch und nicht die Begründung, als einzige Grundlage für seine

Kompetenz die Begründung des Verfassungsgerichtshofes heranzieht. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das Wort „zurückgewiesen“ bedeutet das!*) Aber er sagt, der Verfassungsgerichtshof hat sich unzuständig erklärt, wenn Sie das nachlesen. Und das Wort „unzuständig“ kommt nicht im Beschluß vor, sondern nur in der Begründung.

Aber das Merkwürdige dabei ist ja überhaupt noch etwas anderes. Wir diskutieren die ganze Zeit und werden von den Rechtsgelehrten aufmerksam gemacht: Studiert doch die tiefsehürfende Begründung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes! Es scheint also doch etwas an den Begründungen zu sein. Und dann kommt man auf die merkwürdige Tatsache, daß der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom 8. Oktober 1951 gerade zu dieser Frage etwas für den Laien unerhört Interessantes, für einen Juristen sicher Unwichtiges gesagt hat. Da heißt es wörtlich: „Spruch und Begründung eines Bescheides bilden eine Einheit, sodaß, wenn Zweifel entstehen, aus dem Zusammenhalt beider der nähere Sinn und Inhalt der Entscheidung erschlossen werden muß.“ (*Abg. Benya: Das hat der Herr Dr. Piffll nicht gelernt! Da hat er gefehlt in der Schule!*) Ich habe mich als Laie daran zu halten versucht und möchte sagen, daß man das sehr genau im Sinne dieser Belehrungen des Verfassungsgerichtshofes prüfen soll. Denn wenn die Begründung des Verwaltungsgerichtshofes (*Abg. Glaser: Des Verwaltungsgerichtshofes!*) zu seinem Beschluß unerheblich ist, dann gibt es auch keine Unzuständigkeit, und dann ist auch die Begründung des Verwaltungsgerichtshofes unerheblich.

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir als Mitglied dieser gesetzgebenden Versammlung zu sagen: Ich habe den Verdacht, daß sich der Verwaltungsgerichtshof eine Kompetenz arrogiert hat, die ihm nicht zusteht. Man wird im einzelnen prüfen müssen, wie es damit aussieht.

Wenn man sich dann vor die Tatsache gestellt sieht, daß der Verwaltungsgerichtshof in einem verstärkten Senat diese Frage behandelt hat — das ist wieder so etwas für einen Nichtjuristen, wo man erst fragen und nachschlagen muß —, dann stellt sich heraus nach § 11 Z. 4 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes, daß ein verstärkter Senat zusammengesetzt wird, wenn es grundsätzliche Fragen zu klären gibt oder wenn es sich um ein Abgehen von der bisherigen Rechtsprechung handelt.

Worüber hat der Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden gehabt? Weswegen war er angerufen? Der Vertreter des Herrn Dr. Otto Habsburg hat behauptet, daß, wie er sagte, die Behörde „Bundesregierung“ säumig ge-

**Czernetz**

worden wäre; es geht also um eine Säumnisbeschwerde. Aber bitte, das ist ja keine grundsätzliche Frage. Das ist ja auch kein Abgehen von einer bisherigen Rechtsprechung. Für eine Säumnisbeschwerde hätte ein normaler Senat des Verwaltungsgerichtshofes ausreichen müssen, dazu hätte man keinen verstärkten Senat gebraucht.

Gestatten Sie, daß ich als rechtsunkundiges Mitglied dieser gesetzgebenden Versammlung meinen Verdacht ausspreche, daß dahinter die Absicht bestand, die Verfassungsmäßigkeit, die Rechtsgültigkeit des Habsburgergesetzes im Verwaltungsgerichtshof zu prüfen — also eine Grundsatzfrage, und darum ein verstärkter Senat. Aber die Behandlung dieser Grundsatzfrage, die eine Verfassungsfrage ist, stellt die Arrogierung einer Kompetenz dar, bei der ich nicht weiß, wo sie sich vom Bruch der Verfassung unterscheidet. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Der Verfassungsgerichtshof ist als der zuständige Interpret in Verfassungsfragen der Auffassung — während der Verwaltungsgerichtshof nur einfache Gesetze und ihre Anwendung zu prüfen hat —, daß Bundesregierung und Hauptausschuß des Nationalrates eine Art zusammengesetztes politisches Organ sind und daß deren Beschlüsse gerichtlich nicht überprüfbar sind. Das mag angenehm oder nicht angenehm sein. Das mag man für richtig oder für nicht richtig halten. Der zuständige Interpret der Bundesverfassung ist dieser Auffassung. Er erklärt sich darum als unzuständig, weil er sagt, diese politischen Entscheidungen in einer politischen Frage stehen überhaupt keinem Gericht zur Überprüfung zu. Und nun springt der Verwaltungsgerichtshof ein und erklärt, daß ja der Hauptausschuß des Nationalrates gar kein Mitwirkungsrecht habe — darüber ist das letzte Mal vom Bundesminister Broda und heute von anderen Rednern gesprochen worden —, denn allein durch die Bundesverfassung 1920 wäre das schon aufgehoben, weil die Bundesverfassung 1920 ja die Gewaltenteilung bringt. Entschuldigen Sie die wieder naive Frage: Und die Provisorische Verfassung von 1919 kannte die Gewaltenteilung nicht? Es gab manche Veränderungen oder, wie Doktor Broda sich in einem Artikel ausdrückte, die Nahtstellen waren da und dort andere, aber die Gewaltenteilung war da. Das ist im Prinzip nichts Neues. Und dann hörte man, daß das einfache Gesetz über die Geschäftsordnung, das dieses Haus beschlossen hat, zu einer Verdrängung der Verfassungsbestimmung geführt habe, und das war es, was der Herr Bundesminister Broda eine Staatsstreichtheorie genannt hat, wofür ich ihm ausdrücklich als Laie danken möchte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte feststellen, daß der Verwaltungsgerichtshof die Ergänzung des Habsburgergesetzes im Jahre 1925 gänzlich mißachtet hat. Ich muß sagen: Das ist ein tolles Stück eines Höchstgerichts. Und wenn man uns immer wieder predigt: Habt doch Respekt vor den Höchstgerichten!, und ich als Nichtjurist wirklich geneigt bin, jeden Rechtsgelehrten zu bewundern, zu bestaunen und seinem Rate zu glauben und zu folgen — ich staune jetzt, wieso das möglich ist, daß andere, die nicht diesem Höchstgericht angehören, auf diesen Mangel hinweisen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß damit ja doch die ganze Beweisführung auf das schwerste erschüttert wird.

Wir entnehmen manchen Publikationen ja ganz merkwürdige Dinge. Da lese ich etwa in der Beilage einer Tageszeitung zu unserer Debatte vom 5. Juni 1963 einen Beitrag: „Die Stunde der Grundsätze ist gekommen“, und dieser Beitrag ist anonym von einem „öffentlichen Richter“ verfaßt. Ein öffentlicher Richter! Ich bitte, ich weiß nicht — das dürfte der Gegensatz zu einem privaten Richter sein, den ich noch nicht kenne. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich habe mich sorgfältig bei allen Juristen, die mir Auskunft geben könnten, erkundigt. Keiner war imstande, mir zu sagen, was ein „öffentlicher Richter“ ist. Dieser „öffentliche Richter“ spielt in diesem Artikel unter anderem auch darauf an, daß ich in der Debatte hier gesagt hätte, es wäre eine unerhörte Anmaßung des Verwaltungsgerichtshofes gewesen, den Nationalrat oder ein Organ des Nationalrates, den Hauptausschuß, auszuschalten. Und der „öffentliche Richter“ meint in seinem Artikel, das sei aber nicht begründet worden. In der vorigen Sitzung hat mein verehrter Parteifreund und Jurist Dr. Broda darüber gesprochen. Ich habe es nicht gewagt, diese Dinge zu berühren. Meine Studien waren noch nicht so weit fortgeschritten. Aber ich muß sagen: Begründungen sind genügend gegeben worden. Und es fragt jetzt der „öffentliche Richter“ in diesem Artikel: Wer war anmaßend? Der Verwaltungsgerichtshof, oder war nicht der Kritiker — und er meinte mich dabei — anmaßend, wenn er feststellt, daß auch ein Höchstgericht verfassungsmäßig gewährleistete Rechte des Nationalrates oder eines Nationalratsausschusses nicht zu bestreiten das Recht hat? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehen Sie, Hohes Haus, so kommt es dann, daß Juristen, wie etwa der Vizekanzler Dr. Pittermann, von einem Justizputsch und einer bewußten Verletzung der Verfassung sprechen. Das ist es, was der Herr Bundesminister Broda meinte, wenn er sagte: Hier haben Richter entweder in Unkennt-

**Czernetz**

nis oder in böser Absicht gehandelt. Er hat ja gar nicht entschieden. Ich weiß es auch nicht, was es war; aber beides ist schlimm; außer Sie zeigen mir eine dritte Möglichkeit, die zwischen Unkenntnis und böser Absicht liegt. Einfach ein Ergänzungsgesetz zum Habsburgergesetz 1925 in einer 32 Seiten umfassenden Begründung eines Erkenntnisses nicht einmal zu erwähnen! War es also nur Unkenntnis? Aber ist Unkenntnis bei Höchst-richtern ein Milderungsgrund? Ich glaube, das können nicht einmal wir zubilligen. In der Wirkung, Hohes Haus, ist es zweifels-ohne verfassungsbrecherisch!

Aber ich möchte die Gelegenheit benützen, um ein paar Worte — ich möchte sagen, persönlich, nicht für mich — zu sprechen, denn auch heute hier im Haus, aber mehr noch in der Presse und mehr noch in Versammlungen landauf, landab hat man diese Ausein-ander-setzung benützt, um gegen den Justizminister Dr. Broda Stellung zu nehmen. Wer all die letzten Jahre seiner Amtsführung in diesem Haus und in der Öffentlichkeit erlebt hat, weiß, wie er nicht nur mit der Presse, sondern gerade mit der Richterschaft und den Menschen, die überhaupt mit dem Justizwesen zu tun haben, im besten Einvernehmen gewirkt hat. Er hat eben darauf hingewiesen, daß trotz alledem niemand der Kritik enthoben ist, und daher seine Bemerkung „Richter stehen nicht unter Denkmalschutz“. Weshalb die Aufregung? Stehen sie wirklich unter Denk-malschutz? Das steht in keinem Gesetz. Auch Bundesminister stehen nicht unter Denk-malschutz. Er hat es auch für sich nicht reklamiert. Und so wie er Richter kritisieren kann, können die Richter ihn kritisieren — das ist die Atmosphäre eines demokratischen Staates —, und das geschieht ja reichlich. Nicht alle Richter, nicht alle Anwälte sind einer Auffassung, sondern, wie es in einer Demo-kratie ist, in einer offenen Diskussion gibt es eben verschiedene Meinungen. Ich würde aber schon sagen: Es wäre besser, in einer so ernststen Auseinandersetzung persönliche Dis-kriminierungen eines führenden Juristen bleiben zu lassen und sich in der Sache auseinanderzu-setzen. Man hat die Verwaltungsrichter nicht persönlich angegriffen, sondern erklärt, daß ihr Spruch ein Verfassungsbruch ist, sonst nichts! (*Beifall bei den Sozialisten. — Zwischen-rufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich glaube, Hohes Haus, daß wir alle Grund haben, zu der Auseinandersetzung zu sagen: Wie immer man zu den Auffassungen Dr. Bro- das oder den juristischen Auffassungen Dr. Piffils steht, gleichgültig, wie das immer auch sei: Es handelt sich um eine sachliche

rechts- und verfassungspolitische Ausein-der-setzung. Zur Person möchte ich sagen: Wir haben das größte Vertrauen zu unserem Bundesminister Broda, und ich möchte ihn gegen diese Angriffe in Schutz nehmen. (*Bei- fall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wir sind einer merkwürdigen Flut eigenartigster Argumentationen ausge- setzt. Da hört man mit Emphase: Wohin kommt man bei solchen Angriffen auf Höchst-gerichte? Da hört man das Entsetzen über solche Kritiken. Man hört: Es ist erschütternd, wie man Höchstgerichte so angreifen kann, das wäre das Ende des Rechtsstaates, das wäre das Ende der Freiheit! Piffil sagte: Es geht um die Grundlagen der Republik! Nur daß Recht Recht sein muß, das ist das Entscheidende!

Hohes Haus! Betrachten wir die Sache so, wie sie ist. Wir haben verschiedene Meinungen darüber. Wir betrachten die Frage des Habs- burgergesetzes und dieses Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes, die Arrogierung einer Kompetenz, diese merkwürdige Be- gründung dieses Spruches und den Spruch selbst als eine ernste Gefährdung der Rechts- grundlagen in unserem Staat. Sie sind anderer Meinung; das ist Ihr Recht, so wie es unser Recht ist, diese Meinung zu haben. Aber ich frage Sie: Wenn Sie bei einer Grundsatzfrage des Rechtes und der Verfassung der Meinung sind, daß ein Höchstgericht ein Fehlurteil gefällt hat, werden Sie nichts dagegen unter- nehmen? Haben Sie nie in der Vergangen- heit etwas gegen ein höchstrichterliches Urteil unternommen, von dem Sie meinten, daß Ihre Rechte und Interessen bedroht sind? Meine Damen und Herren von der Volks- partei! Haben Sie das nie gemacht? Haben das Ihre Vorläufer nie getan? Ist das nie ge- schehen, nie in der Vergangenheit?

Man hat als Abgeordneter glücklicherweise die Zeit zum Lernen und die Veranlassung dazu. Es findet nur der Herr Dozent Doktor Marcic, daß die Politiker keine Bücher lesen (*Abg. DDr. Pittermann: Das war noch beim Bielohlawek!*), aber um ihn zu wider- legen, lese ich viel, und dabei kamen merk- würdige Dinge heraus. Ich lese hier in einem Ihnen von der rechten Seite des Hauses bestimmt bekannten Buch von Friedrich Funder: „Vom Gestern ins Heute“. Ich lese in diesem Buch über die Bewegungen im Jahre 1899. (*Abg. Dr. Piffil-Perčević: So alt sind wir noch nicht!*) Ich auch nicht, aber das ist der Vorteil des Lesenkönnens, Kollege! Wenn es früher war, kann man es nachlesen. (*Heiterkeit und starker Beifall bei der SPÖ.*) Ich lese hier bei Funder, daß ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes 1899 eine „tiefe

**Czernetz**

Demütigung der autonomiestolzen, besitzmächtigen Gemeinde Wien“ war — nicht der roten, der vorigen! „Von der christlichen Bevölkerung wurde das Judikat, von dem Justamentstandpunkt eines einzigen streitsüchtigen Mannes provoziert, als verletzendes Tendenzurteil empfunden“. ... „Die liberale Mehrheit des Verwaltungsgerichtshofes hatte aber nicht mit Lueger gerechnet. Erst kürzlich von einem huldvollen Empfang bei Leo XIII. zurückgekehrt, machte Lueger für die Verteidigung der Selbstverwaltungsrechte (*Ruf bei der ÖVP: Das klingt wie Broda!* — *Abg. Dr. Hurdes: Welche Parallele!*) die Stadt mobil.“ Sie sehen, wie merkwürdig sich das trifft, aber ich möchte aufmerksam machen, daß Friedrich Funder es nicht gewagt hat, zu sagen, daß deshalb Lueger in Rom nicht einmal den Ablaß bekommt (*Beifall bei der SPÖ*); so päpstlich war er nicht. (*Abg. DDr. Pittermann: Der Funder ist ja auch kein Oberpapst wie der Piff!*) Ich wäre in dem Punkt, Herr Abgeordneter Piff, vorsichtiger, weil, wie Sie sicher besser wissen als ich, die Entschlüsse des Heiligen Vaters sich weder nach den Auffassungen einzelner Abgeordneter dieses Hauses noch nach Mehrheitsbeschlüssen richten. Er wird also nicht von Ihnen abhängig sein.

Jedenfalls schreibt Friedrich Funder: „Versammlungssturm gegen das Attentat auf die Autonomie der Reichshauptstadt“ — das wurde organisiert. „17 Massenkundgebungen an demselben Tag durch ganz Wien. Die volkstümlichsten Redner“ — nicht Juristen (*Heiterkeit bei der SPÖ*) — „waren ausersehen.“ Es war eine Massenbewegung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes. Und Funder schreibt weiter: „Die Senatsherren des Verwaltungsgerichtshofes bekamen jetzt die Volksmeinung zu hören. Schließlich zeigte es sich auch hier, daß keine Rechtsauslegung auf die Dauer haltbar ist, die dem Volksempfinden zuwiderläuft.“ (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Ich hoffe, ich habe Dr. Funder nicht posthum geschadet. (*Abg. DDr. Pittermann: Das hat Withalm vergessen zu zitieren!*)

Ich setze das Zitat fort. Funder sagte: „Zwar hielt der Verwaltungsgerichtshof in einem zweiten, wieder von“ — Gemeinderat — „Luzian Brunner veranlaßten und am 19. Dezember publizierten Erkenntnis seine Rechtsanschauung noch aufrecht, schwächte aber seine nachfolgende Spruchpraxis wesentlich im Sinne einer erträglichen Rechtsübung ab.“

Ich muß sagen: Die Christlichsozialen haben sich einmal etwas getraut! (*Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. J. Gruber: Herr Kollege Czernetz! Haben Sie*

*alles lesen können, was drinnen gestanden ist?*) Sie machen mir hoffentlich nicht zum Vorwurf, daß ich in der heutigen Sitzung nicht das ganze Buch vorlese. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Prader: Zitieren ist ja provokant, haben wir gehört!*) Nein! Nein! (*Abg. DDr. Pittermann: Die „Volksstimme“, aber nicht den Funder!*) Herr Kollege Prader! Zitieren kann provokant sein, das läßt aber nicht den logischen Schluß zu, daß jedes Zitat provokant sein muß! (*Abg. Dr. Prader: Wenn es die ÖVP macht, ist es provokant, aber wenn ihr es macht, ist es gut!* — *Abg. DDr. Pittermann: Wenn man Kommunisten zitiert, dann!* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Darf ich die Kollegen der Österreichischen Volkspartei zur Beruhigung noch darauf aufmerksam machen, daß wir einer Meinung sind: Wir werden nämlich nicht so weit gehen wie die Christlichsozialen damals, dazu reicht es bei uns nicht aus. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ich lese in der „Reichspost“ vom 4. Mai 1899 wörtlich: „Wenn die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes nichts Besseres wissen, dann sperren wir lieber den Verwaltungsgerichtshof zu!“ (*Lebhafte Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. DDr. Pittermann: Das war vor der Erfindung des Rechtsstaates!*) Bitte, dafür kriegen Sie unsere Unterstützung nicht! (*Abg. Dr. J. Gruber: Das alles war unter dem Kaiser möglich!*) Ja, ja, aber dafür kriegen Sie unsere Unterstützung nicht. Wir wollen ihn nicht zusperren. (*Weitere Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Hohes Haus! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich bei der Entschliebung, die wir für notwendig halten, darum handelt, für die Lücke, die durch das Offenlassen des Falles Otto Habsburg in der Kontinuität der Anwendung des Habsburgergesetzes entsteht, wenigstens eine Notlösung zu finden. Ich gebe zu, das ist nicht ausreichend. Ich gebe zu: Ein Mehrheitsbeschluß dieses Hauses, der kein Gesetz, kein Verfassungsgesetz ist, hat keine Rechtskraft. Jeder weiß das, aber eine solche Entschliebung ist im Sinne des Artikels 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes und des § 70 der Geschäftsordnung möglich, es handelt sich um eine Willensäußerung und nicht um ein Gesetz. Und in der Willensäußerung, die wir dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorschlagen, soll ausgesprochen werden, daß die Bundesregierung beauftragt wird, entsprechende Maßnahmen zu suchen.

Hohes Haus! Ich bitte Sie, nicht so zimperlich zu sein, wenn wir hier von dem Worte „beauftragen“ reden, denn es kommt kein wirksames Gesetz, also ein Verfassungsgesetz, ohne Ihre Zustimmung zustande, das wissen

**Czernetz**

wir ganz genau. Aber wenn Sie finden, das wäre so furchtbar — mir hat es schon die Auseinandersetzung der Christlichsozialen mit dem Verwaltungsgerichtshof angetan. Da haben sie am 23. März 1899 auch beschlossen: „Die Regierung wird aufgefordert, die Folgen des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 8. März in Betracht zu ziehen und geeignete Maßnahmen zu treffen“ und so weiter. (*Abg. Dr. Prader: Und was steht jetzt unter „und so weiter“?*) Wollen Sie es genauer? Bitte schön, ich kann Ihnen entgegenkommen: „... und die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um sowohl dem verletzten Gefühl der christlichen Bevölkerung Beruhigung zu verschaffen, als auch der Autonomie der Gemeinde Wien die Verwaltung ihres Vermögens zu gewährleisten.“ Ich hoffe, Sie sind zufriedengestellt.

Ich möchte jedenfalls sagen, meine Damen und Herren, daß es sich damals um ein Verwaltungsgerichtshoferkennntnis gehandelt hat, das dem Rechtsempfinden der christlich-sozialen Bewegung widersprochen hat, das sich, wie sich die „Reichspost“, wie sich Lueger, wie sich Funder ausgedrückt haben, gegen das Rechtsbewußtsein der katholischen Bevölkerung gerichtet hat. Daher haben Sie sich nicht geschaut, gegen das gültige Urteil eines Höchstgerichtes eine Massenbewegung zu entfalten. Das ist das historische Faktum! Ich möchte daher sagen: Wenn wir bescheiden eine Entschliebung vorgeschlagen und keine Massenbewegung entfaltet haben, Sie können uns glauben ... (*Abg. Altenburger: Na, na!*)

Lieber Kollege Altenburger! Als christlicher Gewerkschafter wissen Sie zu genau, daß man in der jetzigen Lage besser Öl auf die Wogen und nicht ins Feuer gießt. Man beruhigt in den Betrieben, ich hoffe Sie und jedenfalls unsere Freunde von der sozialistischen Fraktion des ÖGB. Man beruhigt die Leute und sagt: Da ist jetzt das Gesetz über die authentische Interpretation; das gibt keine volle Lösung, weil es eine Exklave hat, die Otto Habsburg heißt. Das wäre direkt etwas für unseren Freund Tončić, der könnte sich mit der Exklave befassen, das ist seine Spezialität, aber er ist leider nicht da. Das entscheidende ist aber, daß wir jetzt den Versuch machen, mit der Entschliebung eine Notbrücke zu bauen. Wir haben Sie eingeladen, teilzunehmen, der Kollege Altenburger hat den Standpunkt der christlichen Gewerkschafter erklärt. Ich gestehe, ich kann ihm nicht ganz folgen, aber er sagt, wir haben das gegenseitig zu respektieren. Bitte respektieren Sie im gleichen Sinn einen Mehrheitsbeschluß dieses Hauses, der eben dann eine Willensäußerung sein wird und als eine solche Willensäußerung auch eine klare Antwort einer einfachen Mehrheit auf dieses Fehlurteil eines Höchstgerichtes.

Wir haben jetzt in den Auseinandersetzungen x-mal gehört: Ja kann denn der Gesetzgeber alles beschließen? Das ist doch unmöglich? Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir alle haben nicht nur den Eid auf die Verfassung geleistet, sondern, nehme ich an, kennen sie auch. Der Verfassungsgesetzgeber kann alles beschließen mit Ausnahme einer Gesamtänderung der Bundesverfassung; die muß dem Bundesvolk in einer Abstimmung vorgelegt werden. Alles andere kann der Bundesverfassungsgesetzgeber beschließen.

Ich möchte aufmerksam machen: Wenn es sich um divergierende Urteile von Höchstgerichten handelt, dann gibt es noch eine Instanz über den Höchstgerichten. Wenn nämlich in der Verfassung einer demokratischen Republik Artikel I nicht nur lautet: „Österreich ist eine demokratische Republik“, sondern auch: „Ihr Recht geht vom Volk aus“, dann heißt das, daß es der Bundesverfassungsgesetzgeber korrigieren kann, so verändern kann, wie er es mit verfassungsgebender Mehrheit für richtig befindet.

Daß das nicht eine verstiegene Auffassung von ein paar Laien ist, die jetzt erst zur Gesetzgebungstechnik mühsam dazurücken, das kann ich aus dem Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat, am 31. Mai 1963 vorgelegt, III-11 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, ersehen. Denn in diesem Bericht, der sich mit der Frage der Beseitigung und Verhütung von Widersprüchen in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes befaßt, wird ausführlich besonders der Standpunkt des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes zitiert. Wir finden in der Zusammenfassung am Schluß sehr eindeutig die Feststellung:

„Zur Lösung des Problems“ — der Divergenz der Sprüche von Höchstgerichten — „ist nunmehr die Einschaltung eines außerhalb der Gerichtsbarkeit stehenden Faktors notwendig, der einer der möglichen Auslegungen auf Grund einer rechtspolitischen Entscheidung Gesetzeskraft verleiht.“ Es ist gar keine Frage — heißt es in dem Bericht —, daß diese Aufgabe Sache des Verwaltungsgesetzgebers ist — eine Auffassung, die wir in diesem Hause bisher immer übereinstimmend gehabt haben.

Nur finde ich, Hohes Haus, daß wir es nicht nur mit einer Divergenz von Sprüchen der Höchstgerichte untereinander zu tun haben, sondern mit einer Divergenz eines höchstgerichtlichen Spruches mit dem Rechtsempfinden des Volkes. Das ist eines der entscheidenden Probleme, mit denen wir es hier zu tun haben. Es hat auch Kollege Altenburger früher gesagt: Weitgehend in den Reihen der christlichen



**Czernetz**

Gewerkschafter und in der Bevölkerung — und die Kollegen der ÖVP wissen das — ist die Auffassung da, daß die Rückkehr des Dr. Otto Habsburg nicht erwünscht ist und daß es möglich wäre, mit einer klaren Willensäußerung dieses Fehltril des Verwaltungsgerichtshofes zwar nicht rechtswirksam aufzuheben, aber die vom Verwaltungsgerichtshof geäußerte Meinung eindeutig von der politischen Seite her, weil es sich um eine politische Sache handelt, zu desavouieren.

In dieser Auseinandersetzung haben wir heute Szenen erlebt, die, das möchte ich offen sagen, nicht zu meinen schönsten Erlebnissen in diesem Hause gehören werden. (Abg. Dr. J. Gruber: *Zu unseren schönsten auch nicht!*)

Wir haben wieder das Motiv gehört: Wir haben ja andere Sorgen! Das haben beide Seiten gesagt, haben alle drei Seiten gesagt. (Abg. Mitterer: *Das ist der „new look“!*) Sie brauchen ja nur die „Süd-Ost-Tagespost“ vom 16. März dieses Jahres zur Hand zu nehmen, als man gerade daran war, zu einer Lösung der Regierungskrise zu kommen. Hier lese ich den Titel: „Klaus' Rücktrittsangebot und die Systemkrise“. Systemkrise — kommt Ihnen das nicht auch so bekannt vor? (*Heiterkeit.*) Ich kann mich nicht genau erinnern, aber irgendwo habe ich das schon einmal gehört. (Abg. Dr. Hurdas: *Ähnlich bekannt wie „Volksempfinden“, das haben wir auch schon gehört!* — Abg. Olah: *Auch nicht in der „Zukunft“ steht!*) Ich finde in diesem Artikel unter anderem einen wirklich beruhigenden Satz. Es heißt wörtlich: „Darum keine Sorge, wir werden nicht so bald Ruhe finden.“

Wir haben sie nicht gefunden. Die Regierung ist gebildet worden, es ist eine neue Koalition auf der Grundlage eines Arbeitsübereinkommen gebildet worden; es ist nicht ganz leicht gewesen. Man hat neue Elemente eingebaut, zum Teil sind wir den Wünschen eines radikalen Flügels bei unserem Partner entgegengekommen. Nur hat einer der führenden Männer dieses Flügels das Abkommen nicht unterzeichnet — wahrscheinlich war er damals verreist. Vielleicht kann er es noch nachholen. Man könnte ihm von der Sozialistischen Partei noch die Kopie beistellen. (Abg. Dr. Withalm: *Es ist bekannt, daß „er“ nicht verreist war!* — Abg. DDr. Pittermann: *Er hat nicht unterzeichnen wollen, damals und heute nicht!*) Ich vernehme mit Erstaunen etwas, was in meiner Partei nicht möglich ist. Sie entschuldigen, wenn ich das so sage. Ich halte es für unmöglich, daß in der Sozialistischen Partei ein Zentralsekretär einen politischen Beschluß der Leitungskörperschaften, ein politisches Abkommen mit einer anderen Partei abzu-

schließen, nicht billigt und daher den Vertrag nicht unterschreibt. Da gibt es nur eines: Entweder er ist stärker, dann unterschreibt er nicht, aber dann gilt das ganze nicht und er übernimmt die Führung seiner Partei, oder er ist schwächer, dann geht er. Aber immerhin gelang Dr. Withalm die Quadratur des Zirkels. Er ist dagegen und bleibt! (Abg. Dr. Prader: *Das war jetzt nicht provokant?*) Lieber Dr. Prader! Wenn Sie jedes politische Wort Provokation nennen ... (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Pardon, ich habe kein einziges Wort der Beschimpfung ausgesprochen. Ich war höflich. Ich habe der Meinung Ausdruck gegeben, daß das etwas politisch Seltsames ist. Wahrscheinlich haben Sie das eher empfunden als ich. Aber das ist ja keine Provokation, sondern das sind ja politische Fakten. Ich provoziere nicht, wenn ich offen sage: Sie haben das Recht, meine Rede nicht für gut zu halten, aber ebenso habe auch ich das Recht, zu bedauern ... (Abg. Marwan-Schlosser: *Das müßten Sie aber auch machen!*) Darf ich den Satz zu Ende sagen? — Danke schön. Ich möchte mein Bedauern darüber ausdrücken, daß an einem Tag wie dem heutigen gerade Dr. Withalm als Generalsekretär seiner Partei bei den Schwierigkeiten, die wir auf dem „Bauplatz Österreich“ haben, nicht als Baumeister gesprochen hat, sondern eher als „Oberdemolierer“. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Withalm: *Durch Wiedergabe dessen, was Ihre Redner gesagt haben!* — Abg. Kostroun: *Sie werden uns noch erkennen!*) Der Herr Dr. Withalm hat es für notwendig gehalten, die sehr alte Vergangenheit ... (Abg. Altenburger: *Geht er halt zur Bauarbeitergewerkschaft!* — Abg. DDr. Pittermann: *Horr! Nimm ihn! Schulung!* — Abg. Horr: *Ja, ja!*) Na ja, werden wir halt fragen, ob man ihn nimmt. (*Heiterkeit.*) Ich möchte sagen, daß das Erinnern an tragische Ereignisse der Ersten Republik, besonders auch an den 15. Juli, in diesem Zusammenhang wahrlich nicht am Platze ist. (Abg. Dr. Withalm: *Das steht nur Ihnen zu?* — Abg. Marwan-Schlosser: *Aber Ihre Redner zitieren!*) Ich darf das begründen. Wenn Sie auch die Begründung anhören, dann möchte ich Ihnen folgendes sagen:

Es hat sich damals um ein eindeutiges Fehltril eines Schwurgerichtes gehandelt, wie es jetzt ein Fehltril eines Schwurgerichtes im Falle Murer war. Wir erleben, daß in vielen politischen Prozessen viel fühlbarere und die Bevölkerung empörende Fehltrile auch bei Schwurgerichten vorkommen. Ich gestehe Ihnen in aller Offenheit, daß gerade wir Sozialisten und ich persönlich da in ein schweres Dilemma kommen: Wir sind für die Teilnahme des Volkes an der Gerichtsbar-

1078

Nationalrat X. GP. — 21. Sitzung — 4. Juli 1963

**Czernetz**

keit in der Form des Schwurgerichtes. Wir sind gegen die Aufhebung des Schwurgerichtes, sehen aber wie viele von Ihnen sehr ernste Probleme. Es wäre besser, wenn wir das nicht in einem Geschrei untergehen lassen. Das sind sehr, sehr ernste Probleme für uns.

Zweitens: Ist Ihnen bekannt, daß das Problem des 14. und 15. Juli 1927 darin bestand, daß es damals keine organisierte Massendemonstrationen gegeben hat (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!* — *Abg. Rosa Jochmann: Das ist die Wahrheit!*), weil sich die Sozialdemokratische Partei nicht dazu entschließen konnte, gegen ein Schwurgerichtsurteil eine Demonstration zu organisieren? Wäre es nämlich zu einer organisierten Kundgebung gekommen, dann wäre das ganze Unglück nicht geschehen (*Abg. E. Winkler: Das war der Fehler!*), das doch niemand gewollt hat, wie es Otto Bauer, den Sie da nur zum Teil zitiert haben, klar ausgesprochen hat an den offenen Gräbern. Niemand wollte es. Aber das Unglück ist passiert, weil man die Dinge einfach nicht in der Hand hatte. Niemand hatte sie mehr in der Hand. Man hatte sie nicht in der Hand, weil man vor einer organisierten Demonstration gegen ein Schwurgerichtsurteil zurückscheute. Das sind ernste Probleme, und es wäre besser, aus ihnen die richtigen Konsequenzen zu ziehen, als zu schreien. (*Abg. Dr. Withalm: Das war der Leitartikel von Austerlitz!* — *Abg. DDr. Pittermann: Wir werden von Lueger lernen!* — *Abg. Dr. Withalm: Das war der Leitartikel damals, er hat es ausgelöst! Ihre Geschichtsschreiber schreiben das!*)

Eines hat diese Debatte, meine Damen und Herren, sehr deutlich gezeigt. Es hat sich sehr deutlich gezeigt ... (*Abg. Dr. Withalm: Der Hannak ist nicht unser Geschichtsschreiber, das ist Ihrer! Der Goldinger gleichfalls!*) Fangen Sie nicht mit den Geschichtsschreibern an, dann kommt man mit den anderen! Wir haben ja heute kein historisches Seminar, genausowenig wie ein staatsrechtliches. (*Abg. Dr. Withalm: Sie gehen zurück bis 1899!*) Entschuldigen Sie, ich habe mit der Darlegung nicht begonnen. (*Ruf bei der ÖVP: Wer denn?*) Der erste Redner war Dr. Piff (Widerspruch bei der ÖVP), nein, der erste war Dr. Winter, der hat es nicht gemacht; Dr. Piff war der zweite.

Hohes Haus! Vielleicht kann man doch die ernste Sorge darüber ausdrücken, daß diese Debatte gezeigt hat, daß es aus der Vergangenheit noch sehr tiefe Wunden gibt, die nicht verheilt sind, sondern nur verkrustet. (*Ruf bei der ÖVP: Leider!*) Gut. Aber dann ist es besser, wenn man nicht schreit. Die Wunden sind nur ... (*Abg. Rosa Jochmann: So*

*ist es!* — *Abg. Dr. Withalm: Nur Sie schreien darüber!*) Ich schreie ja nicht, ich habe keinen einzigen Zwischenruf gemacht, Kollege Withalm! (*Abg. Dr. Prader: Aber Ihre Parteifreunde!* — *Abg. Dr. Withalm: Aber Ihre Partei hat sich sehr ausgezeichnet!*) Na zumindest haben wir den Proporz beim Schreien gehabt. (*Heiterkeit.*) Aber vielleicht darf ich jetzt einen Gedanken ruhig aussprechen und eine Sorge äußern, ... (*Abg. Doktor Withalm: Wie gern hätte ich das getan bei meiner Rede!*)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Czernetz!

Abgeordneter **Czernetz** (*fortsetzend*): Ich möchte sagen: Ich habe die tiefe Sorge, daß die Wunden und das Mißtrauen noch da sind. Es wäre umso wichtiger, die Krusten nicht aufzureißen, sondern etwas zu erkennen, was für viele von Ihnen überraschend die Bevölkerung in weiten Kreisen in den letzten Wochen erkannt hat: daß bei allen Unannehmlichkeiten und Unerfreulichkeiten die Zusammenarbeit und die Koalition populär sind und man mit Sorge sieht, daß da vieles ins Wanken gerät, von dem man nicht genau weiß, wie es weitergeht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Lola Solar zeigt nach links.*) Zeigen Sie nicht auf die einen oder auf die anderen! Das ist eine Sorge der Bevölkerung, und wir haben allen Grund, sie zu hören. (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Man muß sich klar sein, daß die Koalition in der Vergangenheit auf einem gewissen Vertrauen beruhte. Es war mindestens neben vielem anderen in der Frage, die in Streit steht, eines: Man wußte, daß diese für die Sozialisten untragbare Frage einer Änderung der Habsburger-Gesetzgebung, einer Durchlöcherung oder einer Umgehung, unmöglich ist. Man konnte sich irgendwie darauf verlassen. Das ist zerstört worden! Das ist jetzt das Problem. (*Ruf bei der ÖVP: Jawohl!*)

Ich möchte auch sagen: Formaljuristische Spielereien (*Abg. DDr. Pittermann: Wie 1933!*) werden uns da nicht täuschen können! Ich bitte wenigstens um eines. Kollege Altenburger sagte uns: Versteht uns christliche Gewerkschafter!, und nichts anderes kann er sagen. Ich billige es nicht, aber ich respektiere und verstehe es. Bitte, verstehen Sie unsere Sorge! Verstehen Sie, daß wir die dreißiger Jahre anders erlebt haben als Sie auf der anderen Seite! (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig! Jawohl!*)

Bitte verstehen Sie, daß die mittlere Generation, nicht nur die Alten, in lebhafter Erinnerung hat, daß man im Jahre 1933 mit Hilfe des Kriegswirtschaftlichen Ermächti-

**Czernetz**

gungsgesetzes aus dem Jahre 1927 den Verfassungsgerichtshof ausgeschaltet hat, der die Verfassungsmäßigkeit von Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes prüfen sollte. Die Regierung benützt in Friedenszeiten ein Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz; der Verfassungsgerichtshof soll prüfen, ob Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes verfassungsmäßig sind, aber mit Hilfe desselben Gesetzes wird im Verordnungsweg der Verfassungsgerichtshof ausgeschaltet. Mit Hilfe dieses Gesetzes führt man im Verordnungsweg die Todesstrafe ein, schafft man im Verordnungsweg die Pressefreiheit ab und steht dann vor der Tatsache, daß sich am 5. März 1933 — wie hieß das? — angeblich das Parlament selbst ausgeschaltet hat. (*Abg. Hartl: Freilich, weil die drei Präsidenten zurückgetreten sind!*) Wunderbar, ich weiß nicht, ob Sie damals schon bei der Polizei waren und das beobachtet haben, aber dann werden Sie auch wissen, Kollege Hartl, daß dieses Parlament, das sich am 5. März 1933 nach der Amtsniederlegung der drei Präsidenten, wie die Regierung sagte, selbst ausgeschaltet hat, am 30. April 1934 zusammentrat, nachdem man im Verordnungsweg den sozialdemokratischen Abgeordneten die Mandate aberkannt hatte! Dann waren von 90 verbliebenen Nationalräten noch 76 in diesem Saal. Achtung: Ein Parlament, das sich angeblich selbst ausgeschaltet hat, trat dann immerhin doch noch zusammen! (*Abg. Glaser: Sprachen Sie nicht davon, daß man die alten Wunden nicht aufreißen soll?*) Lieber Herr Kollege, verstehen Sie noch immer nicht, warum wir empfindlich sind? (*Abg. Dr. Prader: Nein!*) Es ist traurig, daß Sie es nicht verstehen, aber ich kann Ihnen eines verraten: Unsere Wähler haben uns beauftragt, sehr wachsam zu sein, damit so etwas nicht wieder passiert! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Dieses Rumpfparlament hat in wenigen Stunden 471 Verordnungen, die verfassungswidrig auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen wurden, sanktioniert und dazu noch die Kleinigkeit gemacht, die Ständestaatsverfassung anzunehmen und für die Verlautbarung freizugeben und sich selber aufzulösen. Verstehen Sie doch unsere Empfindlichkeit gegenüber formaljuristischem Spiel! Damit werden wir uns keineswegs begnügen. (*Abg. Dr. Prader: Reden Sie auch über die Politik, die zu diesem Ergebnis geführt hat!* — *Abg. DDr. Pittermann: Das kommt nie wieder in Österreich!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Damals ist der Rechtsstaat völlig zerstört worden, das Regime von 1933 bis 1938 war kein Rechtsstaat. Die rechtsstaatlose Zeit hat nicht erst 1938 begonnen! (*Abg. Rosa*

*Jochmann: Sehr richtig!*) Wir sind daher empfindlich, und wir sagen Ihnen: Man soll formaljuristische Argumente nicht auf die Spitze treiben.

Ein bedeutender Rechtslehrer hat einmal gemeint, es könnte ja einmal ein Höchstgericht kommen und sagen: Da der Exkaiser Karl auf den Thron nicht verzichtet hat, da er nicht abgedankt, sondern nur auf die Teilnahme an den Regierungsgeschäften verzichtet hat, ist die Verfassung der Republik, ist das Bundes-Verfassungsgesetz ungültig, weil es keine kaiserliche Sanktion hat. Das ist sogar richtig. Ich gebe es zu. Ich gebe es zu, daß der erste Staatskanzler, Dr. Karl Renner, dem damaligen Kaiser, dem Exkaiser Karl, nicht die Frage vorgelegt hat, die man König August von Sachsen in derselben Zeit vorgelegt hat. (*Abg. Mitterer: Das ist nicht provokant?* — *Abg. Rosa Jochmann: Wieso fühlen Sie sich provoziert?* — *Abg. Czettel: Der Karl ist ein Heiliger!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Es war nicht ein einziges provokantes Wort. Ich stelle fest: Deutsche Sozialdemokraten haben König August von Sachsen gebeten, er soll die Truppen und die Beamten des Treueides entbinden. Der humorvolle Monarch, der sich nachher offenbar als ein guter Republikaner erwiesen hat, hat gesagt: Ihr seid mir schöne Republikaner, macht euch das allein! (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. J. Gruber: Er hat es sogar anders gesagt!*) Ich will ja nicht provozieren! (*Neuerliche Heiterkeit.*) Sie werden mich nicht verlocken, etwas zu sagen, wozu Sie „Provokation“ sagen können. (*Heiterkeit.* — *Abg. Probst: Er hat gesagt: „Macht euch euren Dreck alleine!“*)

Hohes Haus! Ich möchte feststellen, in Wirklichkeit war das damals in Österreich und Ungarn ein tragischer Konflikt, weil es die Spitze der Habsburger-Dynastie nicht verstanden hat, daß es Zeit war, von der Bühne der Geschichte abzutreten. Das war die Tragik der damaligen Stunde. Wir reden darüber in der Republik Österreich. Wir haben es doch erlebt, daß Ungarn nach der Räteherrschaft unter der Gegenrevolution wieder Königreich wurde, daß aber der Reichsverweser Horthy fand, er könne das Königreich besser verwesen als Karl selbst, und er hat ihn mit Kanonen an der Grenze empfangen und vertrieben. Das war doch die Wirklichkeit! Das ist doch eine Bedrohung der Völker im ganzen Raum, eine Bedrohung der Ruhe und der weiteren Entwicklung gewesen!

Wir wollen das Argument nicht zu sehr benützen, ich möchte nur bittend sagen: Vergessen Sie nicht, daß wir in Österreich nicht in einem Narrenparadies leben, in dem

**Czernetz**

man sich in der Umgebung, in der wir uns befinden, alles leisten kann! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte daher darum bitten, zu verstehen, daß man diese formaljuristischen Spielereien nicht auf die Spitze treiben darf bis zu einer legitimistischen Konsequenz, sondern daß es darauf ankommt, daß der Verfassungsgesetzgeber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die Verfassung der demokratischen Republik zu wahren.

Der Abgeordnete Piffel hat sich auf die Eidesformel bezogen, die lautet: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. (*Abg. Dr. Fiedler: Dr. Winter hat nur den ersten Teil genannt!*) Ausgezeichnet! Deshalb komme ich ihm entgegen und ergänze ihn. Ich möchte sagen: Das ist die ganze Eidesformel, und Sie können sich darauf verlassen, daß wir zu diesem Eid, zur Republik und ihrer Verfassung wie in der Vergangenheit stehen werden. Ich benütze diese Gelegenheit, bei der wir sagen, daß wir gemeinsam für die authentische Interpretation stimmen, auch zu erklären, daß wir es bedauern würden, wenn Sie sich nicht bereit fänden, für die Entschließung zu stimmen, die eine Rückkehr des Thronprätendenten für nicht erwünscht hält.

Ich benütze die Gelegenheit aber auch, um zu sagen: Diese formaljuristischen Spielereien nehmen nicht zur Kenntnis, daß der 12. November 1918, die Proklamierung der Republik, natürlich die Rechtskontinuität der Monarchie unterbrochen hat. Es war ein revolutionärer Akt auf der Grundlage der Volkssouveränität. Wir haben aber gar keinen Grund, mehr als vier Jahrzehnte später im Abstand von diesem Ereignis nicht zu sagen, daß der November 1918 eine in der Geschichte seltene, große, edle und unblutige Revolution gewesen ist. Ich erkläre bei diesem Anlaß mein stolzes Bekenntnis zu dieser Umwälzung in einem liberalen, einem demokratischen Geist und in einer beispielhaft toleranten und humanen Form. (*Starker, lang andauernder Beifall bei der SPÖ. — Die Abgeordneten der SPÖ erheben sich von den Plätzen und applaudieren dem Redner stehend. — Rufe bei der SPÖ: Es lebe die Republik!*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Hurdes (ÖVP):** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich bin vor allem deswegen in einer sehr schwierigen Situation, weil ein großer Teil unserer Abgeordneten zum Leichenbegängnis von Landes-

hauptmann Tschiggfrey wegfahren muß, das morgen früh stattfindet. Ich will daher die Sitzung nicht mehr hinausziehen. Ich halte es auch nicht für gut, daß man in der Stimmung, in der heute die Sitzung teilweise geführt wurde — zum Schluß diese ostentative Demonstration, ich habe großes Verständnis für Beifälle und so weiter —, daß man in diesem Geist noch lange weiterredet und etwa gar Öl in das Feuer gießt. (*Abg. Rosa Weber: Ein sehr verantwortungsbewußter Geist!*) Sie kennen meine Einstellung, Frau Abgeordnete.

Leider können wir heute nach dieser Sitzung das Parlament nicht loben. In der Sitzung vom 5. Juni haben sowohl Herr Minister Broda als auch ich, wie ich glaube, mit Recht hervorgehoben, daß wir uns alle bemüht haben, in der sehr schwierigen Situation ruhig die Probleme zu erörtern. (*Abg. E. Winkler: Aber nicht der Dr. Withalm!*) Ich möchte keine Verschuldensfrage hier stellen oder beantworten; ich glaube nur, daß es für uns besser ist, wenn wir uns alle zusammen bemühen, in einer ruhigen Atmosphäre die Probleme, besonders wenn sie schwierig sind, zu klären. Und diese Probleme sind schwierig.

Damit man nun nicht sagt: Heute war ein ganz schwarzer Tag für unsere Demokratie!, möchte ich doch etwas hervorheben. Es ist in unserer Republik doch wesentlich besser als in der Ersten Republik. Ich möchte da nur zwei Dinge kurz erwähnen, die vom Herrn Bundespräsidenten mehrmals gesagt und erst jetzt wieder hervorgehoben wurden, als er anlässlich seiner Angelobung vor der Militärparade bei uns in einem kleinen Kreis gesprochen hat. In der Ersten Republik war es so, daß die Parteiführer der beiden großen Parteien überhaupt nicht miteinander reden konnten, und der Herr Bundespräsident, der ja im Parlament seine Tätigkeit als Parlamentssekretär begonnen hat, erzählt sehr gerne noch, wie es war, daß man die Sekretäre hin- und hergeschickt hat: Na, könnte man das vielleicht auch noch machen? Gerade nach dem heute nicht sehr schönen formellen Verlauf möchte ich hervorheben: Reden können wir doch immer noch miteinander! (*Beifall bei der ÖVP und Zustimmung bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. DDr. Pittermann: Nicht immer, Hurdes!*) Und zweitens möchte ich noch etwas hervorheben. Der Herr Bundespräsident hat es erzählt — etwas, das uns auch ganz unverständlich wäre —: In der Ersten Republik war es so, daß die Abgeordneten der beiden großen Parteien nicht einmal im gleichen Restaurationssaal zusammen gegessen haben. Da waren getrennte Räume. Also essen tun wir doch noch miteinander! (*Neuerliche Zustimmung.*) Sehen Sie, und aus dieser Ein-

**Dr. Hurdes**

stellung heraus glaube ich, daß wir in dem schwierigen Problem doch auch zu einer Beruhigung kommen werden.

Es war nicht gut, historisch so weit zurückzugehen. Der Lueger war sicher ein braver Mann; es gibt Leute, die behaupten, daß er die Bewegung, die dann viel von „Volksempfinden“ gesprochen hat, auch irgendwie in seiner Aktivität vorbegründet hat. Wissen Sie, ich höre diese Dinge vom „Volksempfinden“ nicht so gerne. Ich bin aus dem „Volksempfinden“ heraus in Schutzhaft genommen worden, obwohl gar niemand vor mir in Schutz genommen werden mußte, und bin lange Zeit gesessen, und alle, denen es so ähnlich gegangen ist, wissen das. Das alles geschah unter der Berufung auf das „Volksempfinden“.

Der Herr Abgeordnete Czernetz hat gesagt: „Wir sind daher empfindlich.“ Da müßte man jetzt viel reden, aber ich will mich absichtlich zurückhalten, ich sage das sehr deutlich. Ja, ich bekenne mich dazu, daß man auf gegenseitige Empfindlichkeiten Rücksicht nehmen muß. Dazu bekenne ich mich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Und wenn nun der Herr Abgeordnete Czernetz gesagt hat: Ihr müßt auf unsere Empfindlichkeit in dem bewußten Punkt Rücksicht nehmen!, dann bitte ich Sie, doch auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir aus unserer ganzen Grundeinstellung heraus absolut zum Recht stehen und daß man — und das ist jetzt das konkrete Bedenken bei dieser Entschließung — da den Eindruck hat: Hier wird der Versuch unternommen, ein rechtskräftiges Erkenntnis irgendwie aus der Welt zu schaffen.

Da möchte ich Sie bitten: Lesen Sie sich doch einmal in Ruhe die Ausführungen unserer bekanntesten Rechtslehrer auf diesem Gebiet durch. Denken Sie an Winkler (*Zwischenruf bei der SPÖ*), denken Sie an Ermacora, denken Sie an die Leute, die doch an den Hochschulen in diesen Fächern die zuständigen Männer sind! Und jetzt nenne ich noch einen, obwohl ich nicht annehmen kann, daß er von den eigenen Anhängern nicht mehr ästiniert wird, den ehemaligen Universitätsprofessor Pfeifer. Lesen Sie, was er zu dieser Frage geschrieben hat und alle anderen auch noch. Der Abgeordnete Czernetz, der ja sehr geschickt redet (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger*), hat gesagt: Lieber Herr Altkanzler, wir haben schon unsere Sorgen mit den Juristen! Ich muß aber sagen: Die Sorgen bei der Lösung solcher Probleme werden noch größer, wenn zu den Differenzen, die die Juristen hineinbringen, die Nichtjuristen auch noch ihre Weisheit und ihren „Kas“ dazugeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die ÖVP hat versucht, eine Lösung zu finden. Darf ich darauf verweisen, daß wir

dieses Bereinigungsgesetz einheitlich beschlossen haben und heute auch dieses Gesetz mit der authentischen Auslegung beschließen werden. Aber über die grundsätzliche Frage können wir nicht hinweg. Sie müssen einsehen, daß wir nie zustimmen werden, daß durch ein „Volksempfinden“ ein rechtskräftig bestehendes Erkenntnis eines obersten Gerichtes aus der Welt geschafft wird. So treue Anhänger vom Lueger sind wir nicht. (*Abg. Dr. Neugebauer: Schade!*) Und wenn er das seinerzeit gemacht hat — ich könnte Ihnen viel erzählen, was die Sozialdemokraten in dieser Zeit gemacht haben, was Sie heute auch nicht alle billigen werden. Schauen wir doch, daß wir eine Lösung finden ohne die rückwirkende Kraft und ohne diese Erklärungen, mit denen wir nicht mitgehen!

Ich habe eine Menge Material, ich verlese absichtlich nichts, weil erstens die Herren zum Leichenbegängnis zurecht kommen sollen und weil ich zweitens glaube, daß das nicht mehr gut ist, obwohl ich hier auch viel zitieren könnte. Nur eines möchte ich Ihnen sagen: Es tut mir irgendwie weh, daß wir uns nicht verstehen.

Als ich vor einiger Zeit durch die Straßen Wiens gegangen bin und dort das Plakat gesehen habe „Recht muß Recht bleiben“, habe ich mir gedacht: Na schau, da sind wir ja schon beieinander. Denn das war ja das Wort, mit dem ich letztthin geschlossen habe: Recht muß Recht bleiben! Nun habe ich aber den Eindruck, daß wir etwas ganz anderes damit meinen. Und da habe ich mich wieder an die Zeit erinnert, als das „Kleine Volksblatt“ im Sommer 1945 gegründet worden war und die Alliierten uns den Leitartikel herausgestrichen haben. Da mußte ich als Generalsekretär in einer Stunde einen Leitartikel schreiben. Der erste Leitartikel, der nicht von mir gestammt hat, ist gestrichen worden, weil dort zu viele konkrete Forderungen gestellt waren, die den Alliierten, die die Kontrolle gehabt haben, nicht gepaßt haben. Ich habe mir dann gedacht, da werde ich etwas schreiben, was sicher bei den Österreichern Anklang findet, mit der Überschrift: „Österreich den Österreichern!“ Das hat auch Anklang gefunden. Die Leute haben es verstanden, was das heißt: „Österreich den Österreichern!“, nach der Vergangenheit und der damals aktuellen Situation. Ich habe mich aber sehr gewundert, als ich dann am nächsten 1. Mai über die Ringstraße gegangen bin und die Kommunisten große Schilder mit der Aufschrift „Österreich den Österreichern!“ getragen haben. Es ist anscheinend mein Schicksal, daß das, was man so als Parole sagt und was an und für sich vernünftig ist, dann

**Dr. Hurdes**

irgendwie anders ausgelegt wird. (*Abg. Rosa Weber: Das geht uns auch manchmal so!*)

Ich bitte Sie alle: Verstehen wir doch das gleiche in einer einheitlichen Lösung unter der Parole, die wir, wenigstens nach außen hin, alle wollen: „Recht muß Recht bleiben!“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst über den Gesetzentwurf abstimmen lassen und sodann über den EntschlieBungsantrag des Ausschusses. Eine Abstimmung über den Minderheitsbericht ist nicht vorzunehmen, da dieser lediglich die Begründung für die Ablehnung des Ausschlußantrages darstellen würde.

Ich bringe nunmehr zuerst den Entwurf des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Gesetz vom 3. April 1919, StGBI. Nr. 209, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, authentisch ausgelegt wird, zur Abstimmung.

Da es sich hier um ein Verfassungsgesetz handelt, stelle ich gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf

ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den vom Ausschuß beantragten EntschlieBungsantrag. Ich erachte es aber als Präsident des Nationalrates gemäß § 7 und § 70 Geschäftsordnungsgesetz für notwendig, vorher auf folgendes hinzuweisen:

Nach dem vorliegenden EntschlieBungsantrag wird „die Bundesregierung beauftragt“, während Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise § 70 Geschäftsordnungsgesetz nur sagt, daß der Nationalrat befugt ist, „seinen Wünschen“ über die Ausübung der Vollziehung in EntschlieBungen Ausdruck zu geben.

Ich darf in Zusammenhang damit allerdings darauf verweisen, daß auch in dem vom Ausschuß gegebenen erläuternden Bericht ebenfalls auf den Teil des Wortlautes des Artikels 52 Bundes-Verfassungsgesetz beziehungsweise auf § 70 Geschäftsordnungsgesetz Bezug genommen wird, der dem Nationalrat die Befugnis einräumt, seinen Wünschen in EntschlieBungen Ausdruck zu geben.

Auf diese Umstände hinzuweisen, hielt ich mich vor der Abstimmung verpflichtet.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem EntschlieBungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Eine Abstimmung über den Minderheitsbericht erübrigt sich, da er — wie ich bereits ausführte — lediglich eine Begründung der Ablehnung dieses Ausschußberichtes darstellen würde.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch den 10. Juli, 11 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 55 Minuten**